Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrag des Vereins herausgegeben

von

Heinrich Schnock.

FÜNFZEHNTER JAHRGANG.



AACHEN.

Kommissions-Verlag der Cremerschen Buchhandlung (C. Cazin).

1902.

INHALT.

Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrag des Vereins herausgegeben

von

Heinrich Schnock.

FÜNFZEHNTER JAHRGANG.



AACHEN.

Kommissions-Verlag der Cremerschen Buchhandlung (C. Cazin).

1902.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährl. 8 Nummern
à ein Bogen Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.
Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 1/4. Fünfzehnter Jahrgang. 1902.

Bernhard Maximilian Lersch.

Ein Lebensbild[1].

Von H. Savelsberg.

Am 23. Februar 1902 starb zu Aachen der in den weitesten Kreisen, besonders durch seine balneologischen Schriften bekannte und hochgeachtete Badeinspektor Dr. med. Maximilian Bernhard Lersch. Die grossen Verdienste dieses einfachen, schlichten Mannes um seine Vaterstadt und deren Geschichte, sowie sein oft bewährtes Interesse an den Bestrebungen des „Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit“ lassen es gerechtfertigt erscheinen, wenn ich ein kurzes Bild seines Lebens und seines rastlosen Wirkens und Strebens zu entwerfen versuche.

Dr. Lersch wurde am 12. Oktober 1817 zu Aachen geboren. Das Geburtshaus lag auf der Sandkaulstrasse. Seine Eltern, Johann Anton Joseph Lersch und Gertrud Dupont, liessen ihrem

[1]) Auf der nebenstehenden Phototypie erblicken wir Dr. Lersch in seinem Arbeitszimmer. Ueber dem Schreibtisch hängen die Bilder seiner Eltern und das seines Bruders, des ehemaligen Bonner Archäologen, Laurenz Lersch, Links vor dem Büchergestell ist ein Oelgemälde, „Christus am Kreuze“, sichtbar, das zu den besten seiner mehr als 100 altdeutsche und niederländische Bilder umfassenden Sammlung gehört. Vgl. Zeitschrift für christl. Kunst. Jahrg. VIII, S. 102 und 103.

Sohne eine sehr sorgfältige und streng religiöse Erziehung zuteil werden. Im Herbste des Jahres 1826 bezog er die hohe Schule seiner Vaterstadt, das heutige Kaiser-Karls-Gymnasium, das er in dem jugendlichen Alter von 17 Jahren am 6. September 1835 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Das Abiturientenzeugnis, das ihm nach der von dem damaligen Regierungsschulrat Brüggemann vorgenommenen Prüfung ausgestellt wurde, nennt ihn einen Jüngling, der sich neben der grössten Gesetzmässigkeit, Ordnungsliebe und Pünktlichkeit durch anspruchloses, bescheidenes und stilles Benehmen stets vorzüglich empfohlen habe; eine Charakteristik, die auf sein ganzes Leben passt.

Er widmete sich 4 Jahre in Bonn, $1^1/_2$ Jahr in Berlin und 8 Monate in Paris dem Studium der Medizin. Seine Lehrer waren unter andern die Pofessoren Delbrück, Brandis und Fichte, sein älterer Bruder Laurenz Lersch, der Bonner Professor Gustav Bischof, der auch über die physischen und chemischen Eigenschaften der Aachener und Burtscheider Quellen schrieb, der bekannte Professor Nöggerath und der Geheime Hofrat Christian Friedrich Harless in Bonn. Nachdem er im Jahre 1838 die grosse Preisaufgabe der Bonner medizinischen Fakultät gelöst hatte, promovierte er am 25. März 1840 mit einem Teile dieser Preisschrift: „Über den mikroskopischen Bau der Netzhaut des Auges“ zum Doktor der Medizin. Zu den Opponenten bei seiner Promotion gehörte auch sein langjähriger Freund, Dr. Mathias Hubert de Bey. Am 18. Februar 1841 zur Ausübung ärztlicher Thätigkeit zugelassen, liess er sich in seiner Vaterstadt Aachen als Wundarzt und Geburtshelfer nieder, wo er bald durch seine Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit in weiteren Kreisen sich das grösste Vertrauen erwarb. Mehr als 21 Jahre war er in Diensten der Stadt als Armenarzt thätig, 9 Jahre (vom 1. Juni 1842 bis zum 30. April 1851) in der St. Paulspfarre und über 12 Jahre (vom 1. Mai 1851 bis zum 31. August 1863) in der St. Foillanspfarre. Neben dieser seiner ausgedehnten ärztlichen Thätigkeit wusste er noch Zeit für eine Menge schriftstellerischer Arbeiten aus den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft zu finden.

Nachdem er im Jahre 1849 in dem 27. Jahrgange des „Neuen Nekrologs der Deutschen“ seinem älteren Bruder, dem bekannten Bonner Philologen und Archäologen, Professor Laurenz Lersch, einen ausführlichen Nachruf gewidmet hatte, schrieb er im Jahre 1851 seine „Beiträge zur Arzneiverordnungslehre

und chemischen Nomenklatur“, eine kleine Schrift, die jedoch allenthalben, besonders in Ärztekreisen die beste Aufnahme fand. Am 6. Mai 1852 ernannte ihn die „Physiko-Medizinische Gesellschaft am Niederrhein zu ihrem auswärtigen Mitglied; in gleicher Weise ehrte ihn später die „Medizinische Gesellschaft Schwedens“, indem sie ihn laut Diplom de dato Stockholm. den 15. Sept. 1857 ebenfalls zu ihrem Mitglied erwählte. Auch der Societé d'hydrologie médicine zu Paris gehörte er schon damals als Mitglied an. Im Jahre 1862 folgte seine Monographie „Über die Burtscheider Thermen bei Aachen“, die erste in ihrer Art, die nicht nur eine neue chemische Untersuchung der Burtscheider Wasser, sondern auch zum ersten Male ausführliche Nachrichten über die Benennung und Lage des Ortes. sowie über die geologischen Verhältnisse, das Klima und die Geschichte Burtscheids und seiner Bäder brachte. In den folgenden Jahren erschienen seine „Geschichte der Balneologie“, sowie zahlreiche kleinere Schriften balneologischen Inhaltes. Am 9. September 1868 übernahm er das Amt eines Badeinspektors von Aachen und Burtscheid, das er bis zum 5. Mai 1892 bekleidete. Auf einen kleineren Aufsatz in Göschens medizinischer Zeitschrift „deutsche Klinik“ über die Thermalkur zu Aachen und Burtscheid folgte dann 1870 seine „Geschichte des Bades Aachen“, in der er mit grossem Fleiss alle die zerstreuten Nachrichten sammelte. die man bis dahin über die Aachener Bäder überhaupt kannte. Unterdessen hatte er seine Stadtpraxis beinahe ganz aufgegeben, um sich ausschliesslich der ihm liebgewordenen neuen Stellung und den auf sie bezüglichen wissenschaftlichen Studien und Arbeiten widmen zu können. Im Auftrage des städtischen Kurkomites gab er im Jahre 1873 den „Neuesten Führer in und um Aachen für Kurgäste und Touristen“ heraus, ein mit grossem Fleiss und genauester Sachkenntnis geschriebenes Buch, das im Laufe der Zeit sechs Auflagen erlebte und auch heute noch, mit den interessantesten Bildern Aachens und seiner Umgebung ausgestattet, sich grosser Beliebtheit erfreut.

Besondere Aufmerksamkeit verdient ferner seine Schrift „Die Ruinen des Römerbades zu Aachen“. Als im Jahre 1877 das Eckhaus von Büchel und Edelstrasse abgerissen wurde, um einem Nebenbau zu dem in der Edelstrasse gelegenen Bade „Zur Königin von Ungarn“ Platz zu machen, grub man auf den

Antrag des Vorstandes der archäologischen Abteilung des eben in jenem Jahre gegründeten Museumsvereins in beträchtlicher Tiefe nach einer Fortsetzung der in den sechziger Jahren beim Bau des genannten Badehauses gefundenen Römermauern und fand denn auch bald eine ausgedehnte römische Badeanlage mit einer Piszine, einem grossen, gemeinsamen Bad, und einem teilweise noch gut erhaltenen Hypokaustum, einem kleineren Badegemach mit Hohlboden. Dr. Lersch fiel die Aufgabe zu, in einer auf Kosten des Aachener Museumsvereins herausgegebenen Abhandlung jene wichtigen Römerfunde wissenschaftlich darzustellen.

Auch für die beiden hiesigen Geschichtsvereine lieferte er schätzenswerte Arbeiten, die bei der am Schlusse beigefügten Zusammenstellung seiner Schriften einzeln aufgeführt werden.

Leider war es ihm nicht vergönnt, sein bedeutendstes Werk, seine „Chronik der Erdbeben“, woran er Jahre lang mit emsigem Fleiss gearbeitet hatte, herauszugeben. Dieser nur handschriftlich vorliegende Erdbebenkatalog, welcher den Zeitraum von mehreren Jahrhunderten vor Christi Geburt bis in die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein umfasst, ist, wie es in Nr. 147 des „Echo der Gegenwart“ (27. Februar 1901, 2. Blatt) heisst, das hervorragendste von allen Werken des Verewigten, was wohl am besten daraus hervorgehen dürfte, dass die im April des verflossenen Jahres auf Veranlassung des Reichsamtes des Innern zu Strassburg abgehaltene Internationale Seismologische Conferenz, an der die berufensten Fachgelehrten der ganzen civilisierten Welt teilnahmen, dem Herrn Dr. Lersch ihre Bewunderung für dieses Werk schriftlich ausdrückten. Ein derartiges Anerkennungsschreiben seitens eines Internationalen Gelehrtenkongresses ist eine sehr seltene Auszeichnung, die bis jetzt nur wenigen Gelehrten zuteil geworden ist.

Neben seiner vielseitigen und umfassenden litterarischen Thätigkeit fand Lersch aber auch, namentlich in jüngeren Jahren, noch Zeit für eine rege Beteiligung am öffentlichen Leben. Unabhängig durch Stellung und Charakter kannte er keinen andern Ehrgeiz, als sich seiner geliebten Vaterstadt nützlich zu erweisen. Lange Jahre war er Mitglied des Schulvorstandes und Präsident der Gemeindevertretung in der Peterspfarre, lange Jahre auch Mitglied der städtischen Aus-

schüsse für Kur- und Badewesen, sowie für Archiv- und Bibliothek-Angelegenheiten. Als Badeinspektor widmete er sich stets mit lebhaftem Eifer den Bestrebungen des Vereins zur Unterstützung auswärtiger unbemittelter Brunnen-Badekurbedürftiger. Als es in den Kriegsjahren 1870—1871 galt, den zahlreichen Verwundeten auch in unserer Stadt Pflege und ärztliche Behandlung angedeihen zu lassen, unterzog sich Dr. Lersch mit hingebendstem Eifer dieser aufreibenden Thätigkeit. Verschiedene Aachener Familien wie Bernhard Jungbluth, Martin Kern, Bock-Leflon und Lersch-Hammels hatten in dem Jesuitencolleg am Bergdrisch mit privaten Mitteln ein vollständiges Lazarett eingerichtet, dessen fachmännische Leitung die Ärzte Dr. Debey, Dr. Jungbluth und Dr. Lersch in Händen hatten. Für diese seine verdienstvollen Bemühungen wurde ihm die Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten verliehen. Auch späterhin wurde seine erfolgreiche Thätigkeit durch den Landesherrn anerkannt, indem ihm bei seinem fünfzigjährigen Doktorjubiläum im Jahre 1890 der Kronenorden mit der Zahl 50 und bei seinem sechszigjährigen Jubiläum der rote Adlerorden mit der Zahl 60 verliehen wurde. Dass ihm bei beiden Gelegenheiten auch eine Adresse von den Mitgliedern des ärztlichen Vereins überreicht und er am 9. November 1890 sogar zum Ehrenmitgliede des ärztlichen Vereins ernannt wurde, zeugt gewiss von der grossen Wertschätzung, deren sich der Verstorbene trotz seiner schon seit langen Jahren still zurückgezogenen Lebensweise auch im Kreise seiner Collegen erfreute. Ein an Arbeit, wie an Verdienst reiches Leben hat durch seinen Tod seinen Abschluss gefunden. Als Mensch genoss Dr. Lersch bei allen, die ihn kannten, die höchste Achtung und Verehrung. Lersch hatte keinen Feind; seinen zahlreichen Freunden war er stets ein liebevoller Freund und Ratgeber ohne Falsch und ohne Eigennutz. Mit kurzen Worten: er war ein musterhafter Bürger, ein tüchtiger Arzt, ein ausgezeichneter, überzeugungstreuer Katholik und ein hervorragender Gelehrter. Infolge von Altersschwäche schied er am Abende des 23. Februar aus dem Leben, tiefbetrauert von seinen Verwandten und Freunden, innig beweint von seiner Gattin Carolina geb. Hammels, mit der er 37 Jahre in glücklichster Ehe verlebte. Die Erinnerung an den schlichten und bescheidenen, doch hochgelehrten und hervorragenden Mann wird zweifellos in den Herzen aller derjenigen,

die mit ihm in Berührung kamen und ihn wegen seines seltenen Charakters schätzen, verehren und lieben lernten, fortleben bis in ferne Zeiten.

Soweit sich bei dem rastlosen Arbeiten des Verewigten eine Übersicht seiner fast sechzigjährigen schriftstellerischen Thätigkeit ermöglichen lässt, will ich versuchen, in folgendem eine Zusammenstellung seiner Veröffentlichungen auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft zu bieten.

Schriften von Dr. B. M. Lersch.

1840 1. De retinae structura microscopica. Fragmentum commentationis ab universitate literarum Rhenana a. MDCCCXXXVIII praemio integro ornatae. Dissertatio. 15. März 1840, Berolini, typis Nietackianis. 45 p. gr. 8⁰.

Seine Dissertation widmete er seinem Bruder, Professor Dr. Laurenz Lersch in Bonn.

1849 2. Dr. phil. J. H. Laurenz Lersch.

Ein höchst interessanter und ausführlicher Nekrolog seines Bruders in „Neuer Necrolog der Deutschen." 27. Jahrgang 1849. Nr. 104. S. 336-346. kl. 8⁰.

1851 3. Beiträge zur Arzneiverordnungslehre für chemische Nomenklatur. Aachen, H. Benrath 1851. 35 S. gr. 8⁰.

1852 4. Einleitung in die Mineralquellenlehre. Ein Handbuch für Chemiker und Ärzte.

I. Grundzüge der Mineralquellenlehre. II. Die Mineralquellen Deutschlands und der Schweiz. Erlangen. Ferdinand Enke. 1852—1860. 1634 S. (Nicht mehr im Buchhandel.) I. Band: Die Grundzüge der Pegologie und Hydrotherapie. gr. 8⁰. geh. 4 Thlr. 15 Sgr. II. Band: I. Diätetische Hydrologie. II. Therapeutische Hydrologie. III. Spezielle Balneologie. 1. Seebäder, 2. Heilquellen.

1861 5. Über das öftere Vorkommen äquivalenter Verhältnisse unter den Bestandteilen der Mineralwässer. München, E. A. Fleischmann 1861. 48 S. 8⁰. (Pr. 12. Sgr.)

1862 6. Die Burtscheider Thermen bei Aachen. (Mit neuen Analysen von Hamberg und Wildenstein.) Aachen, J. A. Mayer. 1862. 144 S. 8⁰. (Pr. 12½ Sgr.)

Das Buch umfasst I. Eine Analyse der öffentlichen Trinkquelle oder des Viktoriabrunnens zu Burtscheid von Dr. N. P. Hamberg zu Stockholm. II. Monographische Skizze der Burtscheider Thermen von Dr. B. M. Lersch. III. Analyse der Burtscheider heissesten Quelle von Robert Wildenstein.

1863 7. Geschichte der Balneologie, Hydroposie und Pegologie oder des Gebrauches des Wassers zu religiösen, diätetischen und medizinischen Zwecken. Ein Beitrag zur Geschichte des Kultus und der Medizin. Würzburg, Stahel 1863. 8°. 244 S. mit 3 Tafeln. (Pr. 1 Thlr. 20 Sgr.)

Besprochen von Prof. Johannes Freudenberg in Bonn in den Bonner „Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande". XXXVI. 18. Jahrg. 2. 1864. S. 134—137.

1864 8. Über die Zweckmässigkeit einer Bohrung im Bereiche der Kaiserquelle, von Dr. Lersch und Victor Monheim. Aachen, den 21. Mai 1864. 28 S. gr. 8°.

„ 9. Hydro-Chemie oder Handbuch der Chemie der natürlichen Wässer, nach den neuesten Resultaten der Wissenschaft. Mit vielen Holzschnitten und 2 Kupfertafeln. 702 S. Bonn, A. Henry. 1864.

Eine zweite vermehrte Ausgabe erschien im Jahre 1870, 718 S. (Pr. 2 Thlr.)

1865 10. Hydro-Physik oder Lehre vom physikalischen Verhalten der natürlichen Wässer, namentlich von der Bildung der kalten und warmen Quellen. Mit vielen Holzschitten und 4 Kupfertafeln. 284 S. Bonn, A. Henry. 1865.

Besprochen von Dr. Wittelshoefer in der Wiener medizin. Wochenschrift 1865 Nr. 43 und von Prof. Dr. Ludwig Ditterich in München. Erschien in zweiter, vermehrter Auflage im Jahre 1870.

1866 11. Vorschlag betreffend die Errichtung einer grossen Badeanstalt zu Burtscheid für Preussens invalide Krieger, gemacht vom ärztlichen Vereine zu Aachen. Aachen, den 2. August 1866. 11 S.°.

(Das Comite: Dr. Hahn, Dr. Lersch, Dr. Reumont, Dr. Stephan, Dr. Straeter.) Referent Dr. Lersch..

1867 12. Schriften über die Thermen von Aachen und Burtscheid. Aachen, Benrath und Vogelgesang im Juli 1867. 32. S. 8°. (Pr. 4 Sgr.)

1868 13. Die physiologischen und therapeutischen Fundamente der praktischen Balneologie und Hydroposie auf Grundlage des Versuches und der Beobachtung am gesunden und kranken, menschlichen und thierischen Organismus. 2 Bände, Bonn, A. Henry 1868. Mit Holzschnitten und Tafeln. VII und 896 S. 8°. (Pr. 4⅓ Thlr.)

Besprochen von Dr. E. Heinr. Kisch im 3. Jahrg. der Prager Allgem. Balneol. Zeitung. 1869. S. 162; von dem Göttinger Professor

Theodor Husemann im Göttinger gelehrten Anzeiger 1869. Stück 39. S. 1542—1555: von H. E. Richter in den Medizinischen Jahrbüchern.

Separat-Abdrücke aus diesem Werk sind: a) Das Trinkwasser hinsichtlich seiner gesunden Beschaffenheit. Bonn, A. Henry. 1869. 56 S. gr. 8⁰. (Pr. 10 Sgr.) b) Über die Aufsaugung der Salze im Bade. Bonn, A. Henry. 1869. 24 S. gr. 8⁰. (Pr. 10 Sgr.) Auch abgedruckt in der „Allgemeinen balneologischen Zeitung 3. Jahrg. 1869. S. 145—153.

1868 14. Die kohlensauren Eisenwässer von Spa. Eine monographische Skizze. Aachen, M. Urlichs Sohn. 53 S. kl. 8⁰. (Pr. 6 Sgr.)

Erschien im Jahre 1869 in vermehrter Auflage in französischer Übersetzung von Albin Body.

1869 15. Belehrung für das Bade-Personal von Aachen und Burtscheid. Aachen, M. Urlichs Sohn. 1869. IV und 27 S. 16⁰.

„ 16. Die Saisons-Kuren mit Milch und deren Präparaten sowie mit Obst und Kräutersäften. Erstes Heft: Die Kur mit Milch und den daraus gemachten Getränken (Molken, Kumys). Bonn, A. Henry 1869. 92 S. gr. 8⁰. (Pr. 10 Sgr.) Zweites Heft: Die Kur mit Obst (Trauben, Erdbeeren, Kirschen etc.), sowie mit Malzextrakt und Kräutersäften. Bonn, A. Henry. 1869. 54 S. gr. 8⁰. (Pr. 10 Sgr.)

Besprochen von Prof. Dr. Ludwig Ditterich in München in den „Blättern für Heilwissenschaft“. 1870. Nr. 1. S. 5—7.

„ 17. Balneologie und klimatische Kurorte in dem „Jahresbericht der gesammten Medizin“, 1869. Bd. I. S. 391—408.

1870 18. Die Thermalkur zu Aachen und Burtscheid im Winter, Frühjahr und Herbst in klimatischer Hinsicht. Aachen, Benrath und Vogelgesang. 1870. 14 S. 8⁰. (Pr. 4 Sgr.)

(Separat-Abdruck aus Göschen's „Deutscher Klinik“ 1869. Nr. 51 und 52.)

„ 19. Geschichte des Bades Aachen. Benrath und Vogelgesang. 1870. 84 S. 8⁰. (Pr. 12 Sgr.)

„ 20. Klimatotherapie und Balneotherapie, Jahresbericht der gesamten Medizin. 1870. Bd. I. S. 399—424.

1871 21. Polymorphe Balneologie. Eine Abhandlung über Sandbäder, Schlamm- und Moorbäder, Kiefernadelbäder und manche andere, weniger gebräuchliche Arten, von Bädern. Erlangen, Ferdinand Enke. 1871. 167 S. gr. 8⁰.

Besprochen von dem schwedischen Chemiker Dr. N. P. Hamberg in der „Hygieia“. Stockholm 1872.



Dr. Lersch

LICHTDRUCKANSTALT V PET HONNEFELLER AACHEN

1871 22. Klimatotherapie und Balneotherapie in dem Jahresbericht der gesamten Medizin. 1871. Bd. I. S. 387—408.

1872 23. Die eisenhaltigen Sauerwässer von Malmedy. Eine monogrophische Skizze. Im Verlage des Brunnenvereins von Malmedy. Aachen, M. Urlichs Sohn. 1872. 28 S. kl. 8⁰.

„ 24. Aufsätze aus der Aachen-Burtscheider Kurliste vom Jahre 1872 von Dr. Lersch. [Aachen] 1872. 31 S. 8⁰.

Inhalt. a) Ursprung und älteste Geschichte Aachens; b) Bruhezius redivivus; c) Schwefelbäder für Rheumatismus; d) Badethermometer; e) Das Bad Aachen im 16. Jahrhunderte; f) Gehalt der Burtscheider und Aachener Thermen an Chlornatrium; g) Über die Quellprodukte der Aachen-Burtscheider Thermen. Vortrag im Naturwissenschaftlichen Vereine.

„ 25. Klimatotherapie und Balneotherapie, in dem Jahresbericht der gesamten Medizin. 1872. Bd. I, S. 413—439.

1873 26. Neuester Führer in und um Aachen für Kurgäste und Touristen. Im Auftrage des Kurkomités herausgegeben von B. M. L. Aachen. J. J. Beaufort. (F. N. Palm.) Mit Holzschnitten und 2 Karten. 1873. 98 S. kl. 8⁰. (Pr. 10 Sgr.) Der Führer erlebte 6 Auflagen.

Erschien 1874 in französischer, 1884 in englischer Übersetzung.

1874 27. Die Herzogenrather Erdbeben im Jahre 1873. Auszug aus den Verhandlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Aachen. Sitzung vom 12. Oktober 1874. Druck von Franz Jos. Urlichs, Aachen. 28 S. 8⁰.

„ 28. Maximum-Thermometer zur Bestimmung der Temperatur heisser Quellen. 1874. 4 S. 8⁰.

1875 29. Merkwürdige Fälle von Hagelschlag. Kölnische Volkszeitung 20. August 1875. 1. Bl. Nr. 229.

1877 30. Ewiges Kalendarium. Zum gewöhnlichen Gebrauche und als Hülfsmittel chronologischer Studien eingerichtet. Münster, Aschendorff. 1877. 44 S. 8⁰.

1878 31. Die Ruinen des Römerbades zu Aachen. Eine auf Kosten des Aachener Museums-Vereins herausgegebene Abhandlung. Mit 2 lithographischen Tafeln. Rudolf Barth. 1878. 23 S. gr. 8⁰.

1879 32. Über die Ursachen der Erdbeben. Ed. Heinr. Mayer. Köln und Leipzig. 1879. 28 S. gr. 8⁰. (Pr. 1 M.)

„ 33. Die Zahlenverhältnisse des Planetensystems und der Atomgewichte. Köln und Leipzig. Ed. Heinr. Mayer. 1879. 64 S. 8⁰. (Pr. brosch. M. 1.20.)

1879 34. Der Vesuv-Ausbruch im Jahre 1879. Zeitschrift Gaea. 1879. XV. Band, Seite 655—663.

1880 35. Kleine Pest-Chronik. Zeiten und Zeichen der orientalischen Pest. Köln und Leipzig. Ed. Heinr. Mayer. Neujahr 1880. 76 S. 8⁰.

„ 36. Kalender des Naturbeobachters. Mit zwei Täfelchen zur Berechnung des Ostervollmondes und der davon abhängigen Festtage und zur Wochentagsbestimmung. Köln und Leipzig. Ed. Heinr. Mayer 1880. VIII. und 92 S. kl. 4⁰. (Pr. geb. 2 M.)

„ 37. Die harmonischen Verhältnisse in den Bahn-Elementen des Planeten-Systems. Köln und Leipzig. Ed. Heinr. Mayer. 1880. 59 S. 8⁰. (Pr. brosch. 1.20 M.)

„ 38. Die Aachener Glockengiesser von Trier. Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. 1880. Bd. II, S. 339 u. 340.

1882 39. Kleiner Führer in Aachen, Burtscheid und Umgebung für Kurgäste und Touristen. Auszug aus des Verfassers „Neuestem Führer". Mit Holzschnitt-Illustrationen und Stadtplan. Aachen. Rud. Barth. 1882. 95 S. kl. 8⁰. Erschien 1885 in zweiter und 1890 in dritter Auflage.

1883 40. Aufsätze aus dem Kur- und Fremdenblatt von Aachen-Burtscheid vom Jahre 1883. [Aachen.] 1883. 8 S. 8⁰.

Inhalt: a) Aquis Grani? b) Dr. Blondel; c) Nochmals Dr. Blondel; d) Zwei Briefe über Aachen und Burtscheid von James Drummond, Grafen von Perth, aus dem Jahre 1694; e) Strassen-Pflasterung und -Reinigung.

1884 41. Notizen über Kometenerscheinungen in früheren Jahrhunderten. (Vorgelegt in der Sitzung am 15. Mai 1884.) Aus dem 89. Bande der Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften. II. Abth. Mai-Heft, Jahrg. 1884. 35 S. gr. 8⁰.

1885 42. Über die symmetrischen Verhältnisse des Planetensystems, als neue vollständig umgearbeitete Auflage zweier 1879 und 1880 erschienenen Abhandlungen. Köln und Leipzig. Ed. Heinr. Mayer. 1885. 60 S. gr. 8⁰. (Pr. 1.20 M.)

„ 43. Römische Legionsziegel zu Aachen, Tegulae transrhenanae. Mit einer Tafel. Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. 1885. Bd. VII, S. 159—173.

1887 44. Über die Ergiebigkeit der Aachener Thermalwässer. Den Mitgliedern des Naturhistorischen Vereins gewidmet.

Aachen. Druck von F. N. Palm. 10. März 1887. 16 S. gr. 8⁰.

1888 45. Neue Kalender-Tabellen leichtester Handhabung für Vergangenheit und Zukunft. Aachen. Rud. Barth. 1888. 8 S. (Pr. 0.50 M.)

1889 46. Einleitung in die Chronologie oder Zeitrechnung verschiedener Völker und Zeiten nebst christlichem und jüdischem Festkalender. Aachen. Rud. Barth. 1889. 184 S. 8⁰. (Pr. 4 M.)

„ 47. Kleinere Mitteilungen: 1. Der erste Buchdrucker in Aachen; 2. Meteorstein oder Hagelstein? 3. Aachener Tuch; 4. Karl der Grosse im Bade. Aus Aachens Vorzeit. 1889. II. Jahrg. Nr. 4, S. 61.

„ 48. Aquisgrani? Aus Aachens Vorzeit. 1889. Zweiter Jahrgang Nr. 5. S. 65—74.

1890 49. Kleiner Führer durch Aachen und Umgegend für Kurgäste und Touristen. Nach Dr. Lerschs „Neuestem Führer" bearbeitet. Nebst einem Plan von Aachen und der Umgegend. Aachen. Rud. Barth. 1890. (Grössere Ausgabe) 96 S. kl. 8⁰.

„ 50. Kleinere Mitteilungen: Grani und die Granier. — Porcetum Forseti's Kultusstätte? — Die römischen Bäder zu Bath in England. — Schiffer in Aachen. — Das Badekalb. — Die Grabschrift des Gerhard Chorus. Aus Aachens Vorzeit. 1890. III. Jahrg. Nr. 1.

1892 51. Die Heiligen des Jahres 1376 zu Aachen. Aus Aachens Vorzeit. 1892. V. Jahrg. Nr. 1, S. 6—10.

„ 52. Lousberge und Lousbüchel. Aus Aachens Vorzeit 1892. V. Jahrg. Nr. 1, S. 10—14.

„ 53. Vor hundert Jahren zur Zeit der französischen Revolution. (Echo der Gegenwart. Sonntagsblumen. Aachen, den 18. Dezember 1892.)

1893 54. Notizen über Kometenerscheinungen in früheren Jahrhunderten. (II. Mitteilung. Vorgelegt in der Sitzung am 30. November 1893.) Aus den Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, Mathem.-naturw. Klasse. Bd. 102. Abth. IIa. November 1893. Wien. F. Tempsky. 1893. 16 S. gr. 8⁰.

1895 55. Der Reliquien-Behälter des hl. Anastasius im Aachener Dom. Aus Aachens Vorzeit. Bd. VIII. 1895. Nr. 5—6, S. 74—90.

1896 56. Christliche Auslegung einer bösen Karlssage. Aus Aachens Vorzeit. Bd. IX. 1896. Nr. 1—3, S. 33—35.

„ 57. Kleiner Aachener Führer. Mit Holzschnitten und Stadtplan. Zum Teil nach dem Lersch'schen Führer für Aachen und Umgebung bearbeitet. Aachen. Rudolf Barth. 1896. 64 und 16 S. kl. 8°. (Pr. 50 Pfg.)

„ 58. Geschichte der Volksseuchen nach und mit den Berichten der Zeitgenossen, mit Berücksichtigung der Thierseuchen. Berlin 1896. S. Karger. 455 S. gr. 8°.

1899 59. Einleitung in die Chronologie. Zweite, umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. I. Teil: Zeitrechnung und Kalenderwesen der Griechen, Römer, Juden, Mohammedaner und anderer Völker, Aera der Christen. 251 S. — II. Teil: Der christliche Kalender, seine Einrichtung, Geschichte und chronologische Verwertung. 189 S. Freiburg im Breisgau, Herder. 1899. 8°.

Genealogie der Aachener Familie Gartzweiler.

Von **H. F. Macco.**

Die Bedeutung der Familie Gartzweiler für die Aachener Geschichte beginnt mit dem Zeitpunkte, wo das „kaiserliche freie Lehn von den Horrich" in ihren Besitz überging. Um das Jahr 1450 war Johann von Horrich Lehnsherr; er verkaufte aber das ganze Lehn, zu dem damals neun Häuser in der Burtscheiderstrasse von der Borngasse zum Marschierthor hin gehörten, im Jahre 1464 an den Ratsherrn Heinrich Gartzweiler I, nach dem es für die Folge auch „Gartzweiler Lehn" genannt wurde. Der neue Lehnsherr starb 1476. Nach den im Aachener Stadtarchiv vorhandenen Lehnsprotokollen, die mit den Lehnsartikeln aus dem Jahre 1454 beginnen, folgte Paulus[1] Gartzweiler seinem im Sommer des Jahres 1537 verstorbenen Bruder Heinrich Gartzweiler II als Lehnsherr, dann ging das Lehn auf seinen ältesten Sohn Heinrich über, den die Akten vom 4. Juli 1553 bis 1575 als Lehnsherrn nennen. Vom 26. Januar 1576 bis zum 28. August 1591 finden wir Paulus Gartzweiler als Lehnsherrn. Dessen Nachfolger geht aus den Protokollen, die recht unvollständig sind und wiederholt ganze Decennien überspringen, nicht hervor. Im Jahre 1612 bis zu seinem Tode am 20. Februar 1621 fungierte der Kanonikus am Marienstift Heinrich Pastor, ein Grossneffe von Paulus Gartzweiler I als Lehnsherr; der Schöffe und Rittmeister Georg Pastor von Meisenheim war sein Nachfolger. Als dieser 1648 starb, wurde Tillmann Gartzweiler Lehnsherr.

Der erste bekannte Träger des Namens in Aachen war der um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebende, bereits genannte Heinrich Gartzweiler, dessen Vorfahren sich wohl nach dem

---

[1]) Die erste Belehnung, welche ins Lehnsbuch eingetragen ist, datiert vom 24. April 1538. Über die Zeit, in der Heinrich Gartzweiler II Lehnsherr war, sind uns überhaupt keine Protokolle erhalten.

gleichnamigen Orte im Kreise Geilenkirchen nannten[1]. Seine Ämter in der Stadtverwaltung sowie die in seinem Testament erwähnten zahlreichen Renten, Pretiosen, Häuser und Güter weisen auf das Ansehen und den Reichtum desselben hin. Von seinen Söhnen ist der ältere, Heinrich mit Namen, der Begründer der Linie zu Aldenhoven; der jüngere Sohn, Paulus Gartzweiler, setzte den Namen in Aachen fort. Von seinen dreizehn Kindern soll Heinrich den Kriegszug Karls V. nach Tunis mitgemacht und einen Adels- und Wappenbrief erhalten haben. Melchior Gartzweiler, ein jüngerer Bruder des letztgenannten Heinrich, kämpfte im Jahre 1542 unter König Ferdinand gegen die Türken und machte die Belagerung Ofens mit. Ihm und seinem Sohne Paul wurde durch Diplom vom 21. September 1595 das alte Herkommen im rittermässigen Adelstande bestätigt. Paul von Gartzweiler, der Doktor beider Rechte und kaiserlicher Reichshofrat in Wien war, erhielt durch Diplom vom 28. Dezember 1605 die Bewilligung, sich Gartzweiler von Westerhoven zu nennen, die Verleihung der roten Wachsfreiheit, Befreiung von bürgerlichen Ämtern und das Palatinat.

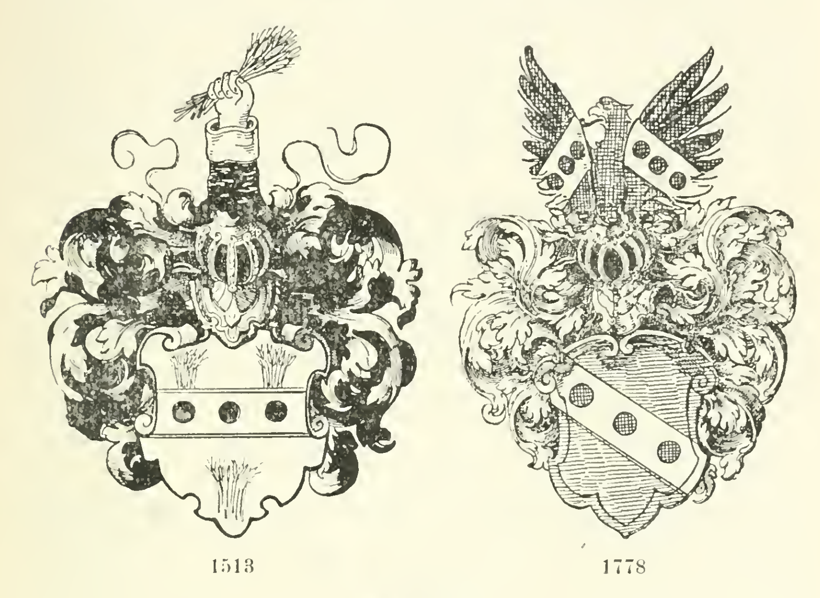
Seinen Kindern wurde nach seinem Tode im Jahre 1612 die Erlaubnis erteilt, ihr Wappen durch dasjenige der ausgestorbenen Mayer zu Hagenacker zu vermehren.

Diederich Gartzweiler, ein zweiter Bruder Heinrichs, ist der nähere Stammvater der in Aachen gebliebenen Linie, die

[1]) Ein naher Verwandter, vielleicht Bruder desselben, war der Bürger Johannes Gartzweiler in Düren, dessen Witwe Johanna (Jenne) Schanternel am 15. Juni 1472 von der Stadt Aachen 60 Gld. Erbrente bezog und am 12. März 1489 den Ehegatten Reinhard und Sibilla Koele Haus und Erb „zum Groenenwald“ in Düren, an der Ecke der Kölnerstrasse zwischen den Häusern von Claes Harpers, für 49 „Kaufmannsgulden“, 3 Mark und 2 Hühner verkaufte. (Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, H 488/1887.) Kinder:

1. Elisabeth, heiratete 1481 Stefan von Breidesloe (Breele), der sich bei dem erwähnten Verkauf 1489 für seinen abwesenden Schwager Johann Gartzweiler verbürgt.
2. Christian, Bürger in Düren 1489, starb ohne Nachkommen.
3. Mr. Johann Gartzweiler in Düren, heiratete am 10. Mai 1505 Gertrud von Berchem, Witwe Peters von Blitterswich, Tochter des Kölner Bürgermeisters Johann von Berchem und seiner Frau Gertrud. Johann starb ohne Nachkommen. Seine Witwe heiratete in 3. Ehe den Junker Franz von Hatzfeld, Herrn zu Wildenberg, Amtmann zu Levenberg, mit dem sie am 3. Mai 1540 ihr Testament errichtete. Über ihre

nach der zweiten Invasion der Franzosen ihre alte Heimat verlassen hat. Von seinen Enkeln hatte nur Leonhard Gartzweiler Nachkommen. Dessen Sohn Tillmann (geb. 1603) war Mitglied des Rats in Aachen. Aus seiner Ehe mit Katharina von den Hoff entsprossen mehrere Kinder, von denen Johannes sich mit Johannna Kloecker vermählte. Der Letzteren Sohn war der bekannte Dr. med. Johann Tillmann Gartzweiler, der sich im 18. Jahrhundert um die Bade- und Trinkkuren in Aachen verdient machte. Sein Sohn Peter Hermann Kaspar (geb. 1723) gehörte zu den letzten Mitgliedern des Schöffenstuhls.



1513 1778

Wappen.

Das Wappen des Geschlechts zeigt nach uns erhaltenen Siegeln der Brüder Heinrich und Paulus Gartzweiler aus dem Jahre 1513 einen mit drei Kugeln belegten Querbalken, der von drei (2.1) ungebundenen Ährenbüscheln begleitet ist. Der Helm

Hinterlassenschaft, insbesondere das Haus „der wilde Mann“, entspann sich 1541 zwischen Franz von Hatzfeld und Paulus Gartzweiler in Aachen, der sich als Neffe Johanns auswies, ein Streit, Paulus Gartzweiler wurde in die streitigen Güter durch das Dürener Schöffengericht eingesetzt, wogegen von Hatzfeld beim Reichskammergericht appellierte. Der Prozess schwebte noch 1553 und wurde von den Kindern des Paulus fortgesetzt. Ein Endurteil fehlt.

trägt einen wachsenden bekleideten Arm, dessen Hand ein Ährenbündel hält[1]. In der nächsten Generation wurde das Wappen verändert. Paulus und Melchior Gartzweiler führten in Blau einen silbernen Schrägbalken mit drei schwarzen Kugeln, auf dem Helm einen wachsenden schwarzen Adler, dessen Flügel mit je einem silbernen Schrägbalken, mit den drei schwarzen Kugeln, belegt sind. Das Diplom vom 21. September 1595 hat dieses Wappen bestätigt. Das den Kindern des um 1610 gestorbenen Hofrats Paul Gartzweiler von Westerhoven im Jahre 1612 vermehrte Wappen war quadriert, mit dem Stammwappen als Mittelschild. Das erste und vierte blaue Feld enthält einen goldenen Stern, das zweite und dritte Feld ist gold und rot schräg geviertet. Zwei Helme: Der erste trägt den Adler des Stammwappens, der zweite einen goldenen Stern zwischen einem blauen und einem gold und rot schräg gevierteten Flug[2].

Genealogie.

I. Heinrich Gartzweiler, städtischer Baumeister (1445 und 1470), Sendgerichtsschöffe (1474), Ratsverwandter und Mitglied der Gesellschaft zum Bock[3]. Er kaufte am 6. November (up sent Leonardsdag) 1445 für 900 oberrh. Gulden von der Stadt 60 Gulden jährliche Rente und am 7. März 1471 für 520 Gulden noch 26 Gulden, die sich auf seine Kinder vererbten[4]. Am 10. August 1464 erwarb er von den Ehegatten Johann und Katharina von Horrich für 1800 gute schwere Gulden das kaiserliche Hoflehn in der Burtscheiderstrasse und mehrere Erbrenten, Häuser und Grundstücke[5]. Im ganzen waren es 97 verschiedene Titel, unter denen genannt seien:

1. Ein Haus und Erb in der Scherpstrasse, auf die Gayssstrasse[6] ausgehend, mit einem kleinen Häuschen, allernächst dem Schöffen Alard von der Smitten. Davon galt das grosse

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, A 50/62, Bd. I, fol. 175.

[2]) Beschreibung und Zeichnung des Diploms. Vgl. auch das Stammbuch der Familie Kloecker im Besitze des Herrn Frz. Theod. Helmken in Köln.

[3]) Macco, Beiträge etc. Bd. II, S. 154.

[4]) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, A 50/62, Bd. I, fol 89 und 163.

[5]) Dgl. S 2778/9352, fol 41.

[6]) Gayss- oder Gengstrasse, die heutige Jesuitenstrasse.

an Grete Schwayne[1] 4 Kapaun und 6 Schilling, das kleine 6 Pfennig.

2. Zweidrittel eines Hauses „zu dem bonten Ochsen“ in der Burtscheider Strasse, in dem Lenz Kantengiesser wohnt, neben dem Hause zum Engel. Dasselbe war beschwert mit 1 Gulden an die Frau des Schöffen Thomas Elreborn.
3. Sechseinhalb Morgen Benden hinter der Resdailsmühle[2] und der neuen Steinküll.“
4. Siebeneinhalb Morgen Benden zwischen Kalkofen und der Hagemühle, bei „Hern Johan Hartman und Juttens erb von den Broch“. Diese $7^1/_2$ Morgen waren beschwert mit 5 Schilling an Wilhelm von Barsdunck.
5. Fünf Morgen Benden, genannt die Hirschbenden, zwischen Haaren und der Hochbrück, beschwert mit 6 Mark an die Kirche zu Haaren.
6. Eineinhalb Morgen Benden „in die Hayde neest hern Peters erf van Segraide“, beschwert zu Gunsten der Grafschaft von St. Jakob mit 1 Schild „den man bezahlt mit 4 mark ind 3 ß.“
7. Ungefähr sechs Morgen Land „uff gen Hochefeld boven Vetschauerkuyle“.
8. Zwei Mark Erbzins an die Stadt zu Weihnachten.
9. An Coyn Buysche's Haus in der Gayssstrasse, gegenüber dem Backhause von Johann Kempen, 4 Gulden Erbzins.
10. Zwei Mark an dem Hause zu Pauwe, gegenüber dem „panhuis“ zur Merkatz.
11. Sechs Mark 4 Schilling an Wilhelm Ortmans Haus in der Gayssstrasse.
12. Einen Kapaun 14 Denare an Wilhelm Prime's Kinder, von einem Stück Land, das Kabuysser gehörte.

Heinrich Gartzweiler war zweimal verheiratet. Seiner ersten Ehe mit Heilwigis Pastoir, einer Tochter des reichen Brauers und Ratsherrn Johann Pastoir im Birnbaum und der Margarete Schwan (Swayn), scheinen keine Kinder entsprossen zu sein. Sie verkauften am 14. Januar 1466 einen halben Morgen Benden an der Hochbrück bei Haaren, Kirchbenden genannt, an die Ehegatten Konrad und Katharina Bonen[3]. Von seiner

[1]) Sie war die Gattin von Johann Pastoir im Birnbaum.

[2]) Am Kölnsteinweg.

[3]) Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, Regulierherren, Urk. 22.

zweiten Frau Sibilla (Beilgen) von Wirth, einer Tochter von Paulus von Wirth, stammen drei Kinder. Schwer erkrankt machte er am 6. Juli 1476 sein Testament, worin er folgende Legate festsetzte: Der St. Lambertkirche in Lüttich $^1/_2$ Gulden, der Marienkirche 2 Gulden, St. Foillan 1 Gulden, seinen drei unmündigen Kindern 6000 Gulden und alle Wertsachen, seinem Bastardsohne 26 Gulden städtische Erbrente und je 2 Gulden für seine Verwandten Johann von Wirth, Peter von Kelmys, Heinrich Gronendal, Hermann Pastoir und Johann Muenten. Seiner Frau besetzte er für den Fall ihrer Wiedervermählung eine jährliche Rente von 200 Gulden [1]. Bald nachher starb er, und seine noch jugendliche Witwe heiratete im Jahre 1477 den Ratsherrn Hermann Pastoir, der im Jahre 1500 Bürgermeister wurde und 1503 als Rentmeister der Stadt vorkommt. Sie gebar ihm vierzehn Kinder und starb im Jahre 1504. Über die Teilung ihres sehr bedeutenden Vermögens kam es zwischen ihren Kindern erster und zweiter Ehe zu heftigen Streitigkeiten und Prozessen, doch erhielten schliesslich die Kinder Gartzweiler ihre Erbgüter, während an die Kinder Pastoir die „gereidten" (beweglichen [2]) Güter kamen.

Kinder:

1. Heinrich Gartzweiler, Lehnsherr des Gartzweiler Lehns 1476—1537, wurde im Jahre 1518 in die Gesellschaft zum Bock aufgenommen und gelangte aus ihr in den Rat. Nach dem uns noch in älterer Abschrift erhaltenen Heiratsvertrag von „Dinstag nyest na sent Petersdach ad vincula (4. August)" 1494 vermählte er sich mit Klara von Hamboich aus Aldenhoven, einer Tochter des verstorbenen Vogts von Wilhelmstein und der gleichfalls verstorbenen Gertrudis von der Wehe [3]. Sie brachte ihm neben zahlreichen Renten ansehnliche Güter zu Aldenhoven in die Ehe.

   Kinder:

   a) Sibilla, verheiratet mit Konrad Hensen in Köln 1537.
   b) Heinrich d. J., Handelsmann in Aldenhoven, tot 1523 [4].

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, G 107/239.

[2]) „Zinn, kuyfferwerk, silvergeschyr, gestryffde bedde ind wes der hamer geroirt hait ind was mit ysser umbslagen, is vur erbliche bewegliche guter geacht ind geschetzt."

[3]) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar A 50/62, Bd. I, fol. 307 folg.

[4]) Nale (Petronella), Schwester von Diederich und Paul Moeren war mit Heinrich Gartzweiler in Aldenhoven verheiratet. Aus der betreffenden Ur-

c) Peter 1523. Aus dem Umstand, dass er seinem Vater nicht als Lehnsherr folgte und dass er später nicht mehr erwähnt wird, darf man wohl sein vor dem Jahre 1537 erfolgtes Ableben schliessen.

2. Paulus, siehe II.

3. Johanna[1], heiratete den Aachener Bürger Peter von der Heiden d. J., Sohn von Peter von der Heiden d. A. und Katharina Kloecker, die als Witwe den Ratsherrn Johann Pastoir im Birnbaum heiratete. Peter kaufte am 12. Oktober 1513 von seinen Schwägern Heinrich und Paulus Gartzweiler deren Anteil an 60 Gulden städtische Erbrente, die von Heinrich I herrührte und welche bisher gemeinschaftlich erhoben worden war.

Peter von der Heiden führte einen Löwen in einem mit fünf Balken belegten Schild, er gehörte demnach zu der gleichen Familie, aus der das Aachener Schöffengeschlecht und die späteren Grafen von der Heiden, gen. Belderbusch, hervorgegangen sind.

Kinder:

a) Anna, Professmutter zu St. Nikolas in Köln, besass aus der Teilung des elterlichen Nachlasses 2 Morgen Gärtnerei im Hambroich vor Jakobsthor. Sie starb am 18. Juni 1574[2].

b) Adolf.

c) Peter, † zu Aachen ohne Nachkommen.

d) Christof, † kinderlos.

e) Maria.

f) Katharina, † unverheiratet.

4. Heinrich, illegitim, gezeugt mit Elisabeth (Lysgen) von St. Vith.

II. Paulus Gartzweiler, Lehnsherr des Gartzweiler Lehns, 1537—1553, Mitglied des Rats und der Gesellschaft zum Bock, Eigentümer und Weinwirt im Corneliusbad[3], wurde im Jahre

kunde ist aber nicht klar ersichtlich, ob es sich hier um den Vater, oder den Sohn handelt.

[1]) Sie war nach Akten H 751/2472 im Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar eine natürliche Tochter.

[2]) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, B 1247/4316.

[3]) Anscheinend hat das Bad seinen Namen nach dem heiligen Cornelius, doch ist es bemerkenswert, dass es in dem um 1460 angelegten Grafschaftsbuch der Kölnthorgrafschaft einem Cornelius von Elmpt gehörte, so dass

1477 zu Aachen geboren. Im Jahre 1514 empfing er vom Schleidener Lehnhof die Belehnung mit der Wettem-Mühle in der Soers. Am 20. Dezember 1533 verkaufte er mit seinem Schwager Franz von Merssem [1], Schöffen in Düren, und der ledigen Caecilia von Gymmenich [2] an Johann von Stommel und Johanna, seine Frau, das Haus „die Muyss“ am Radermarkt, zwischen den Häusern zum Bischofstab und zur Lilie, nebst vier kleinen Häusern in der Hardewinstrasse für 13½ Guldgulden, die in sechs Jahren zu lösen waren. Von ihm sind aus dem ehemaligen Reichskammergericht stammend zahlreiche Prozessakten vorhanden über Streitigkeiten, die er gegen seine Stiefgeschwister Pastoir, sowie die Erben von der Heiden wegen Erbschaftsangelegenheiten führte. Er starb im Januar 1553 nach kurzer Krankheit in seinem Hause neben dem „Kelmiss“ in der Gengstrasse und wurde im Predigerkloster begraben.

Aus seiner Ehe mit Maria Pastoir († vor 1552), einer Tochter des Schöffen und Bürgermeisters Johann Pastoir im Birnbaum und seiner Frau Katharina Kloecker, stammen dreizehn Kinder:

1. Katharina, vermählte sich mit dem kaiserlichen Notar Libert Vrenz (aus Mastricht) in Aachen, der im Jahre 1552 in der Scherpstrasse, 1555 „unter der Schmied“ wohnte. Er heiratete in zweiter Ehe Maria von Morsbach (1568). Sein Wappen enthält drei (2.1) Rosen.
2. Heinrich, Lehnsherr des Gartzweiler Lehns 1553—1575, geb. 1518 [3] Anhänger des neuen Glaubens, wohnte nach

nicht ausgeschlosen ist, dass es nach diesem benannt wurde. Cornelius von Elmpt hatte das Bad von einem gewissen Ronckerts gekauft. Ihm gehörten auf „Kumphuysbat“ noch mehrere Häuser, die er am 25. April 1458 von den Geschwistern Peter, Katharine, Margarete und Caecilie von der Heiden erworben hatte.

[1]) Franz von Merssem (auch Meissem), Schöffe und Bürgermeister von Düren, geb. daselbst 1498, heiratete in erster Ehe Katharina Pastoir († vor 1547) und in zweiter Ehe 1547 Agnes Rinck aus Köln, die sich nach seinem Tode (Oktober 1562) mit dem Oberst Erasmus Langenbusch gen. Sasserath und 1576 mit dem Junker Werner von Merode zu Buir vermählte und im Jahre 1589 starb.

[2]) Tochter von Peter von Gymmenich und Margrete von der Heiden. Sie starb am 30. Oktober 1535.

[3]) Obschon er selbst nach seinen Zeugenaussagen 1519 und sein Bruder Paulus 1518 geboren sei soll, muss es sich doch umgekehrt verhalten, da Heinrich seinem Vater als Lehnsherr folgte, wozu nach den Lehnsartikeln stets der älteste Sohn berufen war.

seinen Angaben 1557 in der „Glocke“ „unter der Liebfrauenkirche“ und 1564 im elterlichen Hause in der Gengstrasse. Letzteres wurde im Jahre 1617 von seinen Erben zur Erbauung der Jesuitenkirche an den Rat verkauft. Heinrich Gartzweiler soll, wie das Adelsdiplom seines Bruders besagt, 1541 die missglückte Expedition Karl V. nach Tunis mitgemacht und einen Wappen- und Adelsbrief erhalten haben[1]. Im Jahre 1558 und 1559 war er Mitglied des grossen Rats in Aachen und 1573 städtischer Baumeister. Sein Tod fällt zwischen den 5. September 1575 und den 26. Januar 1576.

3. Paul, Lehnsherr des Gartzweiler Lehns 1576—1591, geb. 1519, lebte 1550 als Privatmann in Aachen, gelangte 1580 und 1581 aus der Schneiderzunft in den grossen Rat. Er besiegelte 1556 eine Quittung über 3 Thaler städtische Rente mit einer Hausmarke, welche sich im 18. Jahrhundert ähnlich bei den Burtscheider Gartzweiler wiederfindet. Seine Witwe Katharina Newdorf besass das Gut Krauthausen bei Cornelimünster. Sie wohnte im Jahre 1603 in Lüttich.
4. Sibilla (Bela), heiratete Konrad von Leuwendal zu Pattern (1553), der 1573 starb.
5. Johann kommt 1553 und 1554 mit seinen Geschwistern Heinrich, Diederich, Paulus und Sibilla in einem Prozess vor[2].
6. Jakob, vertrat 1545 seinen Vater in einem Rechtsstreit gegen die Brüder Johann und Heinrich Sturm und Konsorten. Er kommt noch 1580 vor.
7. Elisabeth, heiratete Johann Büter auf Soerserhaus (Bütershof), der am 7. September 1603 infolge eines Schusses durch die Kinnbacken starb. Sie wird noch 1608 erwähnt.

---

[1]) Die Angabe über die Erteilung des Adelsbriefes, der überdies angeblich auf dem Zuge nach Tunis verloren worden sei, verdient wenig Glauben. In keiner Urkunde finden wir Heinrich Gartzweiler als Adligen bezeichnet. Anderseits wiederholt sich der Hinweis auf eine ältere unnachweisliche Nobilitirung in zahlreichen Diplomen jener Zeit.

[2]) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar S 2778/9352, fol. 229, u. H 488/1887 fol. 67 und 68.

8. Adelheid, quittierte 1556 über 3 Thaler städtische Rente, vermählte sich am 18. Juli 1576 mit dem Goldschmied Franz Kloecker (geb. zu London am 10. Februar 1548, † zu Aachen am 4. Juni 1625), der nach ihrem Tode am 13. November 1584 Elisabeth Schetters heiratete[1].
9. Anna, quittierte 1556 über 3 Thaler städtische Rente, sie erbte einen halben Anteil an der Wettemmühle, mit dem sie am 10. Oktober 1553 belehnt wurde. Aus ihrer Ehe mit Heinrich Kloecker, einem Bruder ihres Schwagers, entspross eine Tochter, die mit Simon von Hausen[2] vermählt war.
10. Diederich, hinterliess mit seiner Frau Maria (1564) mehrere Kinder, die im Jahre 1564 noch unmündig waren. Mit seinen Enkeln blühte der Stamm in Aachen weiter. Siehe S. 23 V.
11. Melchior, siehe III.
12. Agnes, heiratete am 9. August 1578 Arnold von Gelehn, der in dritter Ehe mit Anna von Montfort vermählt war. Ihre Tochter Agnes von Gelehn wird 1620 als Witwe von Wilhelm von Wirth in Aachen genannt.
13. Maria, empfing 1556 von der Stadt 3 Thaler Erbrente[3].

III. Melchior Gartzweiler, kämpfte 1542 unter König Ferdinand gegen die in Ofen verschanzten Türken. Als die Belagerung infolge Rebellion der Landsknechte aufgehoben werden musste, kehrte er in seine Vaterstadt zurück und empfing am 11. April 1553 vom Schleidener Lehnhof die Belehnung mit der ihm zugefallenen Hälfte der Wettemmühle[4]. Am 21. September 1595 erhob Kaiser Rudolf II. ihn und seinen Sohn Paul in den erblichen Reichsadelstand[5]. Sohn:

IV. Paul von Garzweiler zu Westerhoven, trat im Jahre 1575 in die Zunft zum Bock in Aachen ein, studierte die Rechte, wurde Doktor beider Rechte und kaiserlicher Reichshofrat in

---

[1]) Vgl. Loersch in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XV, S. 72 und Macco, Beiträge Bd. I, S. 146.

[2]) Sein Sohn war Simon von Hausen; Kanonikus am Marienstift, eine Tochter Katharina von Hausen heiratete den Bürgermeister Aegidius Bleienheuft, geb. 1566, erschossen im Hause zum goldenen Bock am Markt am 20. Mai 1622.

[3]) Stadtarchiv Aachen Rentquittungen.

[4]) Stadtarchiv Aachen, Schleidener Lehn.

[5]) Siehe Diplom im Anhang.

Wien, erhielt 1605 die Bewilligung sich nach seinem Gute Westerhoven zu nennen und die Verleihung des Pfalzgrafentitels. Er starb vor 1612.

Kinder:

1. Marcus Albrecht.
2. Philipp Neidhard.
3. Sibilla Euphrosine.

Sie erhielten durch Diplom d. d. Prag, den 18. Oktober 1612 Wappenvermehrung durch das Wappen des k. k. Hauptmanns Anton Mayer zu Hagenacker.

Zu dieser Linie gehörte auch Wolfgang Jakob Garzweiler von und zu Westerhoven, der sich um 1625 in das Stammbuch des Kanonikus Heinrich Kloecker eintrug.

V. Leonhard Gartzweiler[1], wird im Jahre 1603 mit seinen Brüdern Diederich und Jakob Gartzweiler in einem Rechtsstreite erwähnt, den Paulus Gartzweiler und die Brüder Jakob und Adam Pastor wegen der Hinterlassenschaft der † Anna von der Heiden 1581 gegen Peter von der Birgden führten[2]. Zu seiner Partei gehörten 1617 u. a. Anna Gartzweiler, „der Alheid Gartzweilerin hinderlasser ehman Simon Bütteren[3]“, Diederich und Heinrich Gartzweiler, ferner 1618 Robert von Eteringhen als Mann von Katharina Gartzweiler. Im Jahre 1629 schwebte der Prozess noch, von der Familie Gartzweiler war aber nur noch Leonhard übrig geblieben. Er siegelte mit einem mit drei Kugeln belegten Schrägbalken, auf dem Helm zwei Flügel. Gem. Mechtildis, wohnte 1626 im „Goldnen Stern“ am Markt.

Kinder:

1. Tillmann, siehe VI.
2. Leonhard, gestorben in Aachen am 27. August 1662, heiratete zu St. Foillan am 3. November 1637 Helene (Heckel) Knipratli, wovon

   Leonhard[4], get. zu St. Foillan am 12. Oktober 1642; Paten: Simon und Helene Cobus.
3. Sofie, get. zu St. Foillan am 30. Dezember 1607.

[1]) Enkel von Diederich II. 10. S. 22.

[2]) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar B 1247/4316.

[3]) Als Gattin von Simon Büter finde ich sonst nur Maria von Thenen, die ihn überlebte.

[4]) Am 6. Juni 1661 heiratete zu S. Peter ein Leonhard Gatzweiler Maria Korten.

4. Maria, heiratete am 18. Februar 1631 Aegidius Lers in Aachen.

VI. Tillmann[1] Gartzweiler, Lehnsherr des Gartzweiler Lehns und Sendschöffe, get. zu St. Foillan am 21. September 1603, wohnte in dem Hause „zum Paradies[2]“ neben dem „Stern“ am Markt, welches beim Stadtbrande 1656 eingeäschert wurde. Er heiratete am 2. Mai 1629 zu St. Foillan Maria Gröningen, Tochter von Gerhard Gröningen. Sie starb nach kurzer Ehe, worauf sich Tillmann am 3. September 1635 mit Katharina von den Hoff, Erbin des Hauses „zum Paradies“, Tochter des Schöffen Johann von den Hoff (Hove) in Aachen vermählte.

Kinder[3]:

1. Mechildis, vermählte sich mit dem vereideten Gerichtsprokurator Hans Heinrich de Bettonville (1656), einem Sohn von † Arnold de Bettonville und Sibilla Ruben.
2. Johannes, siehe VII.
3. Sofia, 1656 grossjährig aber ledig.
4. Paulus, get. am 18. April 1641; Paten: Simon Cobius und Petronella von Rode.
5. Katharina, get. am 16. November 1642, † bald nachher.
6. Elisabeth, get. am 8. März 1646.

VII. Johannes Gartzweiler, widmete sich der Jurisprudenz und wurde kaiserlicher Notar in Aachen. Er vermählte sich

---

[1]) Er dürfte wohl seinen Namen haben von Tillmann Gartzweiler, der am 13. September 1611 Churmeister und am 13. Februar 1618 Schöffe in Burtscheid wurde. Er kommt daselbst noch 1628 als Schöffe vor. Seine Nachkommenschaft war im 17. und 18. Jahrhundert mit den angesehensten Burtscheider Familien verschwägert.

Abraham Gartzweiler in Burtscheid heiratete 1. Ernestine Droen, die am 15. März 1653 starb, 2. am 19. Juni 1654 Mechtildis Voss. Er starb 1664.

Kinder:

1. Johanna, get. zu Burtscheid am 17. Mai 1654, heiratete Kornelius a Campo.
2. Sibilla, get. zu Burtscheid, am 29. Oktober 1656, † am 16. April 1658.
3. Petronella, get. zu Burtscheid am 11. März 1659, † am 28. März 1659.
4. Katharina get. zu Burtscheid am 16. Mai 1662, heiratete den Sekretär Anton a Campo, der 1712 als Schöffe vorkommt.

[2]) Heute Haus Nr. 52.

[3]) Vgl. Taufbücher von St. Foillan. — Vielleicht gehörte hierher noch Anna Maria Gartzweiler, die am 26. November 1672 dom. Anton Mellini und am 12. August 1682 Aegidius Bonn heiratete.

zu St. Peter in Aachen am 3. September 1682 mit Johanna Kloecker, Tochter von Johannes Kloecker und Johanna von Schell.

Kinder:

1. Johann Tillmann, siehe VIII.
2. Franz Aegidius, get. zu St. Foillan am 16. Dezember 1685.

VIII. Johann Tillmann Gartzweiler, Dr. med. und angesehener Badearzt in Aachen, get. zu St. Foillan am 12. Juli 1683. Nach dem Tode des Dr. Charlé bewarb er sich mit den Ärzten Theodor von der Gracht und Jakob Schwartz um die frei gewordene Stelle eines Stadt- und Gasthausarztes. In seinem diesbezüglichen Bewerbungsschreiben, welches am 8. November 1737 im Rate verlesen wurde, hob er hervor, dass er schon 30 Jahre lang praktiziere, über tausend arme Menschen gratis behandelt und auch das hiesige Armenhaus seit dessen Bestehen „und zwar bei der gefährlichsten Dissenteriezeit“ unentgeltlich bedient habe. Es seien ihm auch bei der letzten Wahl eines Stadtmedikus zahlreiche Stimmen zugefallen. Ausweislich der Ratsprotokolle wurde er sofort angestellt. Er behandelte im Jahre 1742 König Friedrich den Grossen, der sich allerdings wenig schmeichelhaft über seine Kurmethode ausspricht. Er lebte noch 1748. Aus seiner Ehe mit Gertrud Therese Koll stammen dreizehn Kinder[1]:

1. Maria Agnes Adelgundis, get. am 13. Mai 1716.
2. Johann Josef Bernhard, get. am 28. Dezember 1718, war 1763 Kanonikus zu Worms.
3. Theodor Wilhelm, get. am 31. Januar 1721.
4. Peter Hermann Kaspar, siehe IX.
5. Katharina Isabella, get. am 26. April 1724.
6. Ambrosius Friedrich Anton, get. am 24. Mai 1727.
7. Maria Josefine Franziska, get. am 3. Mai 1729.
8. Edmund Florentius Kornelius, get. am 4. September 1731, wird im Jahre 1763 als Kapitän in kaiserlichen Diensten genannt.
9. Maria Agnes Johanna Franziska, get. am 13. Okt. 1732.
10. Jakob Ludwig, get. am 4. Dezember 1733.
11. Johann Heinrich Adrian, get. am 26. Januar 1735.
12. Franz Wilhelm Michael, get. am 19. Juli 1736.
13. Mathias Josef Paul, get. am 17. März 1738.

[1]) Sämtlich zu St. Foillan getauft.

IX. Peter Hermann Kaspar von Gartzweiler, get. am 6. Januar 1723, studierte die Rechte, wurde im Jahre 1756 in die adelige Sternzunft aufgenommen und in demselben Jahre Schöffensyndikus. Im folgenden Jahre ernannte ihn der Kurfürst von der Pfalz zu seinem Rat; 1760, 61, 64, 65, 68, 69, 73 und 75 gehörte er — aus der Sternzunft erwählt — dem Rate in Aachen an; 1786 war er Greve dieser Zunft und gelangte 1778 in den „adeligen" Schöffenstuhl. Er spielte während der Mäkelei eine Rolle, wurde mit Theodor Bettendorf durch Kammergerichtsurteil vom 10. Dezember 1787 aller Ämter entsetzt, aber am 17. Februar 1792, da er sich inzwischen ruhig verhalten, wieder zur Stimm- und Wahlfähigkeit zugelassen[1]. Während der französischen Herrschaft war er nach Auflösung des Schöffengerichts vom 3. Januar 1795 bis zur Wiederherstellung der alten reichsstädtischen Verfassung 1797 Friedensrichter in Aachen. Sein Schöffensiegel enthält den mit drei Kugeln belegten Schrägbalken und auf dem Helm einen wachsenden gekrönten (schwarzen) Adler dessen Flügel mit dem Schrägbalken belegt sind[2]. Schon bei seinem Eintritt in den Schöffenstuhl führte er das Adelsprädikat; ob er aber in den Adelstand erhoben worden und ein Diplom erhalten hat, oder ob er sich lediglich wegen seines Schöffenamts als adelig betrachtete, ist mir unbekannt.

Er vermählte sich am 26. August 1756 mit Maria Theresia Mechtildis Brammertz[3], get. zu Aachen am 26. Januar 1739, Tochter des Bürgermeisters und kaiserlichen Lehnverwalters Johann Leonhard Brammertz und der Maria Mechtildis Therese geb. Lütgens.

Kinder[4]:

1. Maria Theresia Josefine Jakoba, get. am 31. Juli 1757.
2. Maria Petronella Johanna, get. am 10. September 1759.
3. Mathias Josef Peter Ignaz, get. am 9. Juli 1761.
4. Maria Anna Josefine, get. am 7. Mai 1763.
5. Maria Josefine Franziska, get. am 17. April 1765.

[1]) Vgl. Oppenhoff in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XV, S. 324.

[2]) Siegel vom Jahre 1778 im Aachener Stadtarchiv.

[3]) Bei von Fürth, Aachener Patrizier-Familien Bd. I, 2. Anhang S. 16 heisst sie Maria Sibilla Therese.

[4]) Sämtlich zu St. Foillan getauft.

6. Friedrich Anton Ambrosius, get. am 23. Februar 1767.
7. Martin Lambert Franz, get. am 1. September 1768.
8. Edmund Winand Maria, get. am 7. Oktober 1770.

Anlagen.

1. Satzungen des Gartzweiler Lehns in Aachen.

A. D. 1454.

Item yd is zo wissen wie man dat leyn van den Horruck gelegen zo Aichen yn synre wryheit ind yn alden rechten halden sall ind van altz her gehalden hait.

In den yrsten wie des erfs van den vurg. leyne in off ussghaen wilt, de mach doyn overmytz zweyne off dry van den geswoiren laissen ind overmitz den leynhere ind overmitz die, mach man erven ind unterven, gueden ind untgueden ind dan gebuert deme leynhere daer van nuyn wisspennynge ynd yeder laisse, die dar by is, mallich dry buyssen ind deme knechte 4 ß ind wilch laisse neit darby en were, die en sal daer van neyt haven.

Item wilch laisse geboiden wurde van des leyns wegen inde dan neit en queme up die zyt als he gebueden ind bescheyden were, de is up die cleyne boisse, datz neymlich dry schyllinge ind dar vur mach yn der leynher off syn knecht selver mogen penden.

Item wilch laisse geboiden wurde van des vurg. leyns wegen up die groisse boisse ind dan ungehoirsam were ind neit en queme, de is up die groisse boisse, datz neymlich vunff marck alduck dat gevelle ind daer vur mach der leynhere ouch penden ind van den 5 marck sullen die laissen haven den derden pennunck.

Item we dem leynheren eynche pende weirden, de sals ouch syn umb 5 marck, as duck dat geschege ynd dar van sullen ouch die laissen dat derdeil haven.

Item we intgen den leynheren vrevelde ind intgen dat leyn ind untgen synen eydt, de wirdt deme leynhere vellich, doch mach der selve sich aveloissen umb 5 marck up genaiden des leynhere ynd dar van sullen die laissen haven den dyrden pennunck.

Item weirt sache dat eynich der laissen mit upsatze ungehoirsam were ind neit doyn en wulde dat eme van eyds ind rechtz wegen des leynheren gebuerde myt deme mach der leynher doyn up genaide ind altzyt nae wysonge der laessen.

Item weirt sache, dat up deme leyn yed geschege off umb des leyns wille, so sal der ghyn, deme dat geschege, synen leynhere aynroiffen umb eme die gewalt aff zo doyn ind gericht zo wer den ind we dar vur eynghen anderen here off hulpe anrieffe, de sal ouch dem leynhere vurß. vellich syn up 5 marck ind den deirden pennunck den laissen.

Item off der leynhere dat gewalt nyet gekeren en kunde, so sal he den meyer als den oversten here van des rychs wegen aynroiffen ind de sal dan deme leynhere bystendich syn ind dan sal der meyer dae van haven $2^1/_2$ marck ind nyet me ind der leynhere 5 marck as duck dat geschege ind den dyrden pennunck den laissen.

Item nyeman en sal up deme leyne mogen penden noch doyn penden dan alleyne der leynher off syn amptman ynd aleyne van sachen die deme leyne antreffen, beheltlich vort mallich syns rechs.

Item der leynhere en sal egeyne wille umb egeyne sachen an yeman van synen laissen mogen doyn noch vurkeren, he en have sy ne laissen dai umb geheust ind die yrst darumb gemaent ind die laissen en havent yeme yrst mit ordel gewyst, als des leyns rechs ys.

Item so waane der leynhere syne laissen by den anderen deyt gebeden ind die laissen by den anderen synt we dan under yn unhoisch were, off den anderen liegen hiessche, de sals darumb tzer boissen syn an den leynhere umb 5 marck, asduck dat geschege ind altzyt nae wysongen der laissen ind den dyrden penninck den laissen.

Item off eynich laisse van doide wegen avegienge, hait die dan elige kynder, so sal der elste son dat leyn untfangen in behoiff syn inde synre broider off susteren bynnen dry dagen in sees wechen nae doide des laissen ind en liesse der laisse egeyn kynder, so sal syn neiste recht erve dat leyn untfangen yn behoiff syn ind synre gedelingen bynnen der zyt vurß. ind liesse der laisse eyn huysfrauwe die sal bynnen der vurg. zyt deme leynhere eynen laisse vur yren momber setzen des deme leynhere ind laissen genueget ind die wiedwe sal yrs rechtz gebruychen as lange sy leefft, beheltinisse vort den leynheren ind mallich syns rechtz ind wen yeman die des leyns also nyet untfienge ind der eynen dach liesse overghaen, ey dat leyn untfangen wurde, so is dat leyn deme leynheren ervallen, beheltlich altzyt deme leynheren ind mallich syns rechtz.

Item eynnich laisse die aynen meyers knechte up den leyne untfielde ind van den leyn yeman int gerichte dede gebiede off vangen de als darumme tzer boissen syn ayn den leynhere up 5 marck ind desgelichs de eynen van den leyne eynen meyers knechte wysde um den zo doyn gebieden off zo vangen, de sals up die vurß. boisse syn ayn den dyrden pennunck den laissen.

Item off die laissen sich quolich verdroigen[1], indtzweyden etc., dat sullen sy ayn yren leynhere bryngen ind de dar over vrevelde off bruchlich were, de sal den leynhere ervallen syn um 5 marck, den dyrden pennunck den laissen.

Item offt gewiele, dat die laissen up deme leyne tzuynen off pelen wulden, daer en sullen sy nyeman arders by nemen dan die geswoiren laissen ind den leynhere off synen stathelder ind we yeman anders darby neme, de sals darume tzer boissen syn ayn den leynher umb 5 marck ind den dyrden pennunck den laissen.

---

[1] Streiten, zanken. Vgl. Macco, Beiträge III, S. 44.

Item wat sachen deme leyne ind leyns ordel antreffen die sullen die laissen by yren geswoiren eyde heymlich by sich halden ind der nyet melden noch vortbryngen up yren eydt ind we des eynnich melte, de sal deme leyne here up genaiden ervallen syn nae wysongen der laissen.

Item we eynnich erve ind guet off erfftzens up den vurg. leyne verkouffen wilt, de sal des in ind uss ghaen overmitz den leynhere ind syne laissen als sich dat gebuert ind we daer inne anders dede, de sal den leynhere up 5 marck ervallen syn nae wysongen der laissen vurß. in den dyrden pennunck den laissen.

Item wanne die laissen eynnich ordel under sich hetten des sy nyet wys genoich en weren, so sullen sy yre overheuft, datz synt unse here die scheffen van Aichen daromme versoicken, ind want yn die darup van des heilgen rychs recht vur recht ind ordel geven ind wysen, dat sullen die laissen by sich halden ind vort mit rechte wysen up den steden dae yn dat gebuert nae meenuisse des leynhere off syns stathelders ynd dat sal der leynhere richten off doyn richten darnae dan dat gebuert.

Item were yeman deme mit sulchen ordel ind recht nyet enge nuede dat die laissen nae meenuisse des leynhere off syns stathelders gewyst hetten, de mach sich des zo heufde beroiffen ayn unse here die scheffen van Aichen ynd sal vur die heuftvart guede burge off silveren pende setzen vur 10 gulden, daemede den laissen zo genuegen, so wes dan unse heren die sceffen den laissen dar up leyren ind unt recht geven van des heilgen rychs wegen, dat sullen die laissen wort vur recht wysen, als sy dar umb van des leynhere wegen gemaent werden ind deme ordel salmen gehoirsam syn.

Item wane yeman eynnich erve off guet untfienge in deme vurg. leyne, so sal man den stathelder ynd laissen dar by tzeichen, die dar ind over syn ind den dach ind tzyt als daz guet untfangen wirdt umb deme leynhere syns herrlicheit inde recht zo behalden.

Item als ich verstaen du bis hy ind begers myn man zo werden ind lais oevermitz den leynheren ind laissen, so vraegen ich dyr, of du des beraeden seys deme liene ind den here verfolch zo doyn, als sich dat geboeren ys nae wysdoyn der laissen ynde yrs heufft.

Item spricht he dan jae, so salman die laissen manen want der laissen doitz halffen aiff gegangen synt, off der man der des gesynnen ys guitgenoich sy deme here ind laissen vur eynen lays.

Item sprechen sy dan jae, so salman die laissen vraegen ind manen wat hee schuyldich sy deme here zo doyn van eytz wegen ind van gunst dair nae ynd ouch den laissen.

Item als die laissen dan sich bespraichen haynt, dan sullen sy vraegen den man wee int wat maissen hee dar koemen sy, spricht he dan also he begeir man ynd lais zo werden nae loevelich herkoemen ynde rechts des leyns.

Item dan sullen sy wisen, dat hee vur ayn geloeven sall deme here van deme lieve getruwe ind holt so syn, syns erchs zo warden nae alre synre maicht ynd syn best vur zo keren in den leyn ind hee ouch dyt leyn

nu ind ewelich sal helpen behalden by synen recht noch helpen mynre noch ayn scheffen guit bryngen off ayn eynich an der recht, soe wye man dat yrdyncken kan, dat geloeven ich oevermitz den here ind laissen nae alre mynre macht zo keren ind zoe warden. Ind ich geloeven, dat mynen heren myt mynre hant in die syne oevermits die geswaeren laissen vast ind stede tzo halden, dat ich dair intgegen neit doyn en sal, noch doyn doyn, dat deme heren ind deme leyne eynich aichterdeyl bryngen mach sunder ergelist etc. ind allewe gehoirsam sal ich syn deme here up syne boisse.

Item dat du hy vur gelouft hais ind hanttast myr gedayn hais oevermitzs die laissen dat sichers du ind geloufs, dat du dat halden sals vast ind stede, soe dyr Got help ind die heylgen, sunder ergelist.

Item off ymant queme ind wulde get intfangen, so sal der here vraegen we ind wat maissen, dan mach der man sagen, soe wat eme geleist wair umb he dair koemen sy, als der here dat gehoirt heit, soe mach her dat ayn die laissen bryngen ynd mach nae wysdoym der laissen die saiche handelen.

Item dat ich uch geloifft hayn und in vree haynt gestast heyn oevermitz vree ind der laissen, dat sycher ich uch ind geloiffe dat vast ind stede zoe halden, sonder argelist, soe myr Got helpe ind syn heilgen.

Aydt eines ankhommenden laaßen. (17. Jahrh.)

Ich N. N. verspreche hiemitt und versichere dem lehnherren und diesem lehnsaal traw und holdt zu sein, dem lehnherren verfolgh zuthon, alß sich dat geboiren ist nach wyßdoin der laaßen und ihres heuffts, dargegen nyt zu frevelen noch ungehorsamb zu sein, keines andern herren gebott oder verbott auf diesen lehengrundt in achtungh zu nhemen. Wyl auch bestes vermögens dyt lehen nhun und ewiglich helpen behalden by synen recht und gerechtigkeiten, daßselbe ahn kein scheffengut, noch ahn kein ander recht verprengen, wie mahn dat erdencken kan nach aller meyner macht. Ohne argelyst, so myr Gott help und seine liebe heylgen.

2. Confirmatio Adelichen Wappens vnd Herkomens für Melchioren Gartzweiler

de dato Prag, 21. Septembris 1595.

Wir Rudolf der ander etc.

Bekennen offentlich mit disem brieff, und thuen kundt allermennigelich, wiewol wir aus römischer kaißerlicher höhe und wirdigkeit, darein uns der allmechtig nach seinem göttlichen willen gesetzt hat, auch angeborner güet und mildigkeit, alle zeit genaigt sein, aller und yeder unserer und des heiligen reichs underthanen und getreuen, ehr, nutz, aufnemen, und pestes zubefürdern und zubetrachten, so wurdet doch unser kaiserlich gemüeth vilmer bewögt, denen unser gnad und sanfftmüetigkeit mitzutheilen, auch iren namen und stamen, in noch höhere ehr und wirde zusetzen, deren vor eltern, und sie, in altem erbarem redtlichen standt herkomen, sich auch adelicher gueter

sitten, tugent, wandl, und weesens befleißen, und gegen uns, dem heiligen reich, und unserm löblichen hauß Österreich, mit stetter getrewer bestendiger dienstbarkeit vor andern, redlich und wol verhalten, und erzaigt haben.

Wann uns dann der ersam gelert unser reichshof rath und des reichs lieber getrewer,

Paulus Gartzweiler,

der rechten doctor und neben inne sein ehleiblicher vatter

Melchior Gartzweiler,

underthenigelich furgebracht und zuerkennen geben,

obwol das geschlecht der Gartzweiler (so aus dem fürstenthumb Gülch sein ursprung hette) nun in die zwayhundtert jhar, in unserm kunigelichen stuel und statt Aach gesessen, daselbst ansehnliche raths dienst, und ämpter vertretten und jederzeit für ain ansehenlich bürgerlichs geschlecht gehalten worden, wie sich dann etliche adeliche geschlechter zu inen, und her widerumben sie zu denselben verehlichet und befreundtet auch (inmaßen mit etlichen heyratsbrieffen, erbthailungen und andern dergleichen mehr documenten und monumenten zu beweisen) wappenmeßig gewest, und in ainem plawen veldt und darüber schregsweiß gestellter weißer straßen, drey schwartze runde kugln gefürt hatten. Welches wappen dann der durchleuchtigist fürst, herr Carl der fünfft, römischer kaiser etc. unser geliebter herr und gross vetter, löblicher gedechtnus, irem brueder, und respective vettern

Heinrichen Gartzweiler

deß raths und gewesten baumeister der statt Ach, umb seiner gelaisten threwen dienst willen, für sich und sein gantz geschlecht, nit allain confirmieret, sondern auch mit der nobilitation und adelichen freyheit geziert und vermehrt.

So seye doch solch kaiserlich privilegium durch obernanten

Hainrichen Garzweyler

in der expedition vor Thunis neben allem deme, was er bey sich gehabt, verloren worden, und derwegen diemutigs vleis gebetten wir geruechten inen aus vorangetzognen ursachen, nit allein ir anererbt adelich herkomen wappen und cleinot als regierender römischer kaiser genedigelich zu confirmiern und zubestätten, sonder auch (wo nöttig) von newem zuverleihen. Hirumb so haben wir angesehen, solch ir undtertheniġ ziemlich bitt, auch die erbarkeit, redlichait, geschicklichait, adelich guet sitten, tugent, und vernunfft, darinen wir baide ermelte

Gartzweiler

vatter, und sohn erkennen dartzue die aufrechten, redlichen, getrewen, fleißigen, nützlichen und willigen dienst, so nit allein er Melchior und sein verstorbener brueder Hainrich, und ire vor eltern unsern löblichen vorfahren am reich römischen kaisern und kunigen, und unserm löblichen hauß Österreich, wider gemeiner christenhait erbvheindt den Türggen, in Affrica und unserer cron Hungarn, insonderheit aber er

Melghior Gartzweiler

bey weilandt kayser Ferdinanden unsern glibten anherrn, zeitten etc. 42 in der belegerung Ofen ungesparts leibs guets und pluets, sonder auch vorderst sein sohn

Paulus,

als unser reichshofrath, in unsern, des reichs, und unsers löblichen hauß Österreichs hoch angelegnen wichtigen gescheffften und sachen, sowol auf reichstägen als auch in etlichen ansehenlichen verschickungen und commissionen mit sonderer schicklichait müche und sorg etliche jar hero, zu unserm genedigisten benüegen und wolgefallen, underthenigist erzaigt und bewisen, noch täglichs thuet, und hinfüro vatter und sohn, sambt und sonders zuerzaigen gehorsamist urpüttig sein, auch wol thuen mögen und sollen.

Und darumb mit wolbedachtem mueth, guetem rath, und rechter wißen, obgemeltem

Melchiorn Gartzweiler,

sein anererbt adelich herkomen, wappen und cleinot, mit namen ain plawen oder lasurfarben schildt, dardurch vom hintern unten, gegen dem vordern obern egg der schreg nach, gehent ain weiße oder sylberfarbe straßen in derselben erscheinen drei nacheinander gestelte schwartze kuglen. Auf dem schildt ain freyer offner adelicher thurniershelm, zu baider seiten mit plaw, und weißer helmdeckhen, und darob ainer kunigelichen cron geziert, daraus aufrechts fürwerts erscheindt ain vordertheil aines schwartzen gekrönten adlers, mit rott außgeschlagener zungen, und auß gebraiten flügeln, durch jede über sich einwerts der schreg nach, ain weiße straßen gehendt, darinen die drey schwartzen kugeln. Alß dann soch adelich wappen und cleinot in mitte diss gegenwurtigen unsers kaiserlichen brieffs gemalhet und mit farben aigentlicher außgestrichen ist, nit allein confirmiert und bestett, sondern auch, wo nöttig, von neuen genedigelich verlihen und gegeben, auch ime und seinen ehelichen leibs-erben, und derselben erbens erben manns und frauen person, in ewig zeit also zuführen und zugeprauchen genedigelich gegönnt und erlaubt, thuen das, confirmiern und bestetten inen solches alles, gönen und erlauben inen auch dasselb also ewigelich zufiehren und zugebrauchen, alles aus römischer kaiserlicher macht volkomenheit, hiemit wissentlich und in crafft dis brieffs. Und mainen, setzen, und wöllen, das vorgedachter

Melchior Gartzweiler,

seine eheliche leibs erben, und derselben erbens erben, mann und frauen personen, für und für in ewig zeit, recht geborn lehns thurnierßgenoß, und rittermeßig edlleuth sein, gehaissen, und von menigelich an allen orten und enden, in allen und jedlichen händle, gescheffften, und sachen, geistlichen und weltlichen, also gehalten, geehrt, genent, und geschriben werden. Auch dartzue all und jedlich genad, ehr, freyheit, würde, vorthail, recht gerechtigkeit, alt herkomen, und guet gewohnheit haben, mit beneficien auf thumbstifften, hohen und nidern ämptern und lehen, geistlichen und weltlichen,

antzunemmen, zuempfahen, zuhaben, und zutragen, mit andern unsern und des heiligen reichs auch unserer kunigreich, erblichen fürstenthumb und lande, recht gebornen lehens thurniers genoß und rittermessigen edlleuthen, in all und jedlich tornier zureitten, zu thurniern, mit inen lehen, und all ander gericht und recht zubesitzen, urthail zu schöpffen und recht zusprechen, auch der, und all anderer adelicher sachen, handlungen, und geschefften, inner und außerhalb gerichts, theilhafftig, wirdig empfenckhlich und dartzue tauglich, schickhlich, und guet sein, und sich des alles, auch abgeschribenes adelichen wappens und cleinot, in allen und jedlichen ehrlichen redlichen, adelichen, ritterlichen sachen, und geschefften, zu schimpff und zu ernst, in stirmen, streitten, kempffen, thurniern, gestechen, gefechten, ritterspiln, veldtzügen, paniern, gezelten, aufschlagen, insigeln, petschafften, cleinoten, begrebnußen, gemälden, und sonst an allen ortten und enden nach iren ehren notturfften, willen, und wolgefallen, gebrauchen und genießen solln und mögen, von recht oder gewonheit, von allermenigelich unverhindert, und gebietten darauf allen und jeden churfürsten etc. etc. ernstlich und vöstigelich mit disem brief und wöllen, das sie mergemelten

Melchioren Gartzweiler,

seine eheliche leibs erben, und derselben erbens erben mann- und frauen personen, für und für in ewig zeit, an vorberuerter unser kaißerlichen confirmation ires anererbten wappens und adelichen herkomens auch wo nöttig, neuen verleihung, nit hindern, noch irren, sondern sie deren also, in allen und jedlichen ehrlichen und redlichen sachen, geschefften, und handlungen, wie vorsteht, geruebigelich und ohne alle irrung, frewen, gebrauchen, genüeßen, und gentzlich dabey bleiben lassen hiewider nit thuen, noch des yemandts andern zuthuen gestatten, in kein weiß. Als lieb einem ieden sey, unser, und des reichs schwere ungnadt und straff, und dartzue ain peen nemblich 50 marck löttiges golds zuvermeiden, die ain jeder so offt er freventlich hiewider thette, uns halb in unser und des reichs camer, und den andern halben theil, offtgedachtem Melchioren Gartzweiler, seinen ehelichen leibs erben und derselben erbens erben unnachläßlich zubezallen verfallen sein solle, doch andern, die villeücht den vorgeschribenen adelichen wappen und cleinoten gleichfürten, an iren wappen und rechten unvergriffen und unschedlich. Mit urkundt diß brieffs besigelt mit unserm kaißerlichen anhangenden insigl.

Datum Prag, 21. septembris anno 1595.

Zur Geschichte des Aachener Münzwesens.

Von **Carl Vogelgesang.**

Das Münzwesen eines Volkes nimmt unstreitig einen hervorragenden Platz ein in dessen wirtschaftlichem Dasein; der mehr oder minder gute Zustand des Münzwesens ist zweifellos von einschneidendster Bedeutung für Handel und Verkehr, ja für das ganze Erwerbsleben. Vom römischen Reiche, dem die nachfolgenden Kulturvölker so Grosses verdanken, — in erster Linie ihre Religion und ihr Recht — haben unsere Vorfahren, die Franken, gleichsam als ein Erbstück, auch das Münzwesen übernommen. Die fränkischen Könige richteten sich anfänglich, sowohl im Gehalte als auch im Gepräge der von ihnen geschlagenen Münzen, soweit es die vorzugsweise ausgemünzten goldenen Drittel-Solidi oder Trientes betraf, nach römischen, speziell oströmischen Vorbildern und zwar derart, dass das Bild und der Name des oströmischen Kaisers, dem die ersten merowingischen Könige eine Art von Oberlehnsherrschaft über sich einräumten[1], wie auch die Darstellung auf der Rückseite der byzantinischen Münzen genau nachgebildet wurden. Erst mit Theodebert I. von Austrasien (534—548) tritt ein eigenes Gepräge auf, indem dieser König auf seinen sonst ganz im byzantinischen Stil gehaltenen Münzen sein Bild und seinen Namen anbringen liess. In Austrasien, dem östlichen Teile des fränkischen Reiches, wurden dann in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts neben den Trientes auch Silberdenare geschlagen, aber nur in beschränktem Masse. In dem grössten Teile dieses Reiches nämlich, in dem im Vergleich zu Westfranken Handel und Verkehr sich nur wenig entwickelt hatten, herrschte noch immer das Tauschsystem vor, das hier sogar auch noch in der Karolingerzeit bestand. Diese fränkischen Denare waren ein Ersatz für die speziell im ripuarischen Frankenlande, also auch in unserer Gegend, — die gerade auf der Grenze zwischen

---

[1]) Engel et Serrure, Traité de numismatique du moyen âge I, S. 58.

den Gebieten der salischen und ripuarischen Franken lag — bisher noch im Umlauf gewesenen guten Denare der römischen Republik und der beiden ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit. Dieser Umstand, dass so spät noch römische Denare in Ripuarien [1] im Umlauf waren, mahnt zur Vorsicht, bei Funden von einzelnen Denaren, die in unseren Gegenden gemacht werden, nicht ohne weiteres anzunehmen, dass diese Stücke zur Römerzeit dort verloren worden; es muss vielmehr mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass solche erst in der fränkischen Periode an ihren jetzigen Fundort gelangten. In anderen Teilen des Frankenreiches, im früheren Gallien, waren übrigens um das Jahr 500 noch ungemein grosse Massen von römischen Kupfermünzen des 3. und 4. Jahrhunderts verbreitet, so dass sogar nach weiteren zweihundert Jahren noch ein solcher Vorrat davon vorhanden war, dass er den Bedarf an kleiner Scheidemünze noch immer in etwa deckte. Die schon seit einer Reihe von Jahren begonnene Umwandlung der Gold- in die Silberwährung wurde unter Pipin eine vollendete Thatsache; von diesem König existieren auch mehrere sehr wichtige Münzverordnungen. Mit ganz besonderem Eifer aber hat der unserer Stadt so nahestehende grosse Karl des Münzwesens sich angenommen, wie verschiedene seiner Kapitularien und seiner Erlasse an die Königsboten vollauf beweisen. Es sind dies das Capitulare Mantuanum vom 1. August 781 [2], durch das die bisherigen Münzen verrufen und neue eingeführt werden sollten, das Capitulare Francofurtense vom Jahre 794 [3], das Capitulare Saxonicum vom Jahre 797 [4], ein Kapitulare vom Jahre 808 [5] und das besonders wichtige Capitulare de moneta, wahrscheinlich vom Jahre 809 [6], das aber leider nur unvollständig erhalten ist, dann die Erlasse an die Königsboten vom Jahre 803 [7], 805 [8], 808 [9] und 809 [10].

[1]) Soetbeer, Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland, in den Forschungen zur deutschen Geschichte IV, S. 256.

[2]) Soetbeer a. a. O. IV, S. 290.

[3]) Soetbeer a. a. O. IV, S. 291.

[4]) Soetbeer a. a. O. IV, S. 292.

[5]) Boehmer, Regesta imperii I (1. Auflage) Regest Nr. 426.

[6]) Soetbeer a. a. O. IV, S. 293.

[7]) Boehmer a. a. O. Regest Nr. 388.

[8]) Boehmer a. a. O. Regest Nr. 406.

[9]) Boehmer a. a. O. Regest Nr. 425 und 427.

[10]) Boehmer a. a. O. Regest Nr. 435.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen komme ich nunmehr zu dem eigentlichen Gegenstande dieser Abhandlung. Bei der geringen Anzahl von Quellen über die ältere Münzgeschichte Aachens und den spärlichen Mitteilungen derselben, muss, was die ältere Periode angeht, vielfach lediglich Vermutungen ein ziemlich weites Feld eingeräumt werden. Gleich die erste Frage, wann zuerst in Aachen gemünzt worden, ist eine solche, die mit Bestimmtheit wohl niemals wird beantwortet werden können, es sei denn, dass ein glücklicher Münzfund in etwa Klarheit bringt. Von den merowingischen Königen der ersten Periode, etwa bis zum Jahre 650, ist in unserer weiteren Nachbarschaft gemünzt worden, so von dem vorhin erwähnten Theodebert I. in Köln, Remagen und Andernach[1] und von Dagobert I. (622—638) in Köln[2]; auch Zülpich gehört zu den merowingischen Münzstätten dieser Zeit. In der zweiten Hälfte der merowingischen Herrschaft, seit etwa dem Jahre 660, fand eine Ausmünzung von Seiten des Staates resp. des Königs direkt zwar noch statt, vorzugsweise wurde sie aber ausgeübt von einer besonderen Klasse von Leuten, die, sofern dieser Ausdruck hier gestattet ist, halb industrielle Unternehmer gewesen sein werden, halb in amtlicher Eigenschaft handelten. Diese sogenannten monetarii, vielfach reiche, angesehene Männer, zogen von Stadt zu Stadt, von Ort zu Ort, um dort, wo gerade Markt gehalten wurde, oder aus sonst irgend einer besonderen Veranlassung eine grössere Menge von Menschen zusammenströmte, z. B. bei Gelegenheit eines kirchlichen Festes, Münzen zu schlagen, wobei sie ein gutes Geschäft machten. Die technische Ausführung haben sie wohl meistens nicht selbst besorgt, sondern liessen sie durch mitgeführte oder auch vielleicht an dem jeweiligen Platze ansässige Arbeiter vornehmen, dagegen mögen die monetarii, sofern sie Goldschmiede waren, was häufig der Fall gewesen zu sein scheint, die Münzstempel geschnitten haben. Wahrscheinlich konnte ein Jeder ihnen rohes Metall zum Ausmünzen für eigene Rechnung gegen eine bestimmte Abgabe, die unter König Pipin auf ungefähr $4^1/_2$ vom Hundert festgesetzt war[3], übermitteln. Man sieht diese monetarii aber nicht nur als Pächter der Münze an, sondern hält dafür, dass sie auch

[1]) Engel et Serrure a. a. O. I, S. 60/61.

[2]) Engel et Serrure a. a. O. I, S. 81.

[3]) Soetbeer in den Forschungen a. a. O. IV, S. 273.

das Recht, die Steuern einzunehmen, gepachtet hatten; die Pacht lieferten sie dann in von ihnen neugeprägten Münzen des Ortes ab, wo sie die Abgaben gerade erhoben; dadurch wurde dem Staate eine genaue Ueberwachung ermöglicht. Bereits vor einem Dezennium kannte man nicht weniger als achthundert Orte[1], wo die Münzmeister der Könige, besonders aber die monetarii, von denen beiden mehr wie zwölfhundert ihrem Namen[2] nach ermittelt sind, ihren Münzhammer in Thätigkeit gesetzt haben. Engel und Serrure sind aber der Meinung, dass auf wenigstens fünftausend merowingische Münzstätten[3] gerechnet werden könne, unter denen dann gewiss noch etliche dem Gebiete der heutigen Rheinlande zuzuweisen sind; bis jetzt (d. h. bis zum Jahre 1891) sind nur etwa ein Dutzend[4] rheinische Münzstätten der Merowinger festgestellt. Es ist nun die Ansicht vertreten worden, dass die merowingischen Könige an dem Orte, der heute Aachen genannt wird, hin und wieder geweilt und dort einen Palast oder Hof[5] besessen haben. Da dürfte es doch durchaus nicht zu den Unwahrscheinlichkeiten gehören, dass der Münzmeister des Königs, der sich in dessen Gefolge befand, dort Münzen geschlagen, oder dass die monetarii auf ihren Wanderungen auch unser Aachen aufgesucht und dort sich ihrer Münzwerkzeuge bedient haben. Nicht unerwähnt will ich lassen, dass Le Blanc in seinem allerdings bereits 1690 erschienenen Werke[6], das jedoch von neueren Numismatikern nicht unbeachtet gelassen wird, eine Goldmünze (Drittel-Solidus oder Triens) als möglicherweise in Aachen geschlagen anführt. Engel und Serrure aber, die den Ortsnamen abweichend von Le Blanc, der AQVIS hat, mit AOIVIS angeben, verweisen dieses Stück[7], allerdings unter Fragezeichen, nach Aquae Vasconiae oder Tarbellicae, jetzt Dax s/Adour, (Gascogne). Ich halte es trotzdem für nicht ganz ausgeschlossen, dass diese Münze nach Aachen hingehört. Meyer bringt in seinen „Aachen-

[1]) Engel et Serrure a. a. O. I, S. 89.

[2]) Engel et Serrure a. a. O. I, S. 78.

[3]) Engel et Serrure a. a. O. I, S. 89.

[4]) Engel et Serrure a. a. O. I, S. 90.

[5]) Kessel und Rhoen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, S. 13 f. und Gross, Aus Aachens Vorzeit V, S. 106 f.

[6]) Le Blanc, Traité historique des monnoyes de France S. 59, Tafel 58a Nr. 3.

[7]) Engel et Serrure a. a. O. I, S. 120.

sche Geschichten“ nach Le Blanc eine Abbildung derselben [1]. Dass unter den Karolingern in Aachen gemünzt worden, ist zweifellos. Allerdings finden sich Karolinger Münzen, die den Namen Aachens tragen, nur in äusserst geringer Zahl vor. Die neueren numismatischen Werke bringen eigentlich nur zwei derartige Stücke und zwar eines mit der Umschrift AQVISGRANI PAL, welches Gariel [2] Karl dem Dicken, Engel und Serrure [3] aber Karl dem Kahlen zusprechen. Wenn die Ansicht von Engel und Serrure zutreffend ist, dann muss diese Münze während des kurzen Zeitraumes entstanden sein, der zwischen der gewaltsamen Besitzergreifung der lothringischen Lande durch Karl den Kahlen — nach dem Tode seines Neffen Lothars II. (869) — und dem Vertrag von Meersen (870) liegt. Eine zweite in jenen Werken aufgeführte Münze, die Umschrift AQVISGRAN zeigend und von einigen Karl dem Grossen zugeschrieben [4], wird von verschiedenen hervorragenden Münzkennern für gefälscht gehalten. Die Bezeichnung Aquisgranum für Aachen kommt übrigens erst in den letzten Lebensjahren Karls vor.

Es ist nun eine höchst auffallende Erscheinung, dass mit Ausnahme der vorhin erwähnten zwei Münzen keine weiteren eigens nach Aachen verwiesen werden. In den folgenden Zeilen will ich nun versuchen, nicht zu beweisen, das würde mir nicht gelingen können, sondern als möglich hinzustellen, dass doch noch verschiedene andere Münzen in der Aachener Pfalz ihre Entstehung gefunden haben können. Unter Karl dem Grossen bestanden über hundert Münzstätten, darunter in nicht allzu grosser Entfernung von unserer Heimat die von Bingen, Bonn, Dorstat [5], Köln, Limburg (?), Lüttich, Mastricht, Mainz und Trier. Und da sollte, vorausgesetzt, dass die Münze mit der Umschrift AQVISGRAN

---

[1]) Münztafel I Nr. 14, Text I S. 859.

[2]) Gariel, Les monnaies royales de France sous la race carolingienne II, S. 208/209 und S. 266, Tafel XXV Nr. 1 und Tafel XL Nr. 4. Gariel beschreibt zwei verschiedene Stücke, die aber, den Abbildungen nach zu urteilen, dieselben zu sein scheinen.

[3]) Engel et Serrure a. a. O. I, S. 242.

[4]) Engel et Serrure a. a. O. I, S. 206 und Gariel a. a. O. II, S. 96 und Tafel V Nr. 3.

[5]) Dorstat, jetzt Wyk te Duerstede am Lek, ehemals bedeutender fränkischer Handelsplatz, im Jahre 837 vollständig von den Normannen zerstört.

eine Fälschung ist, in Aachen unter Karl nicht gemünzt worden sein? Nicht sollte gemünzt worden sein in der Hauptpfalz des Reiches, wo seit 795 die ständige Residenz sich befand[1], wo die bedeutendste Giesshütte des Frankenreiches war[2], wo also Künstler und Arbeiter, die mit Metall umzugehen verstanden, vorhanden waren, — sagt ja auch das Capitulare de villis, dass dort Goldschmiede und Silberarbeiter sich vorfinden sollten, — wo ein Markt war, wo christliche und jüdische Kaufleute ihren Wohnsitz hatten? Keine Münzen sollten geschlagen worden sein in Aachen, dem Ort, der sogar, wie wenigstens Georg Kaufmann[3] sagt, ein Haupthandelsplatz gewesen? Das ist gar nicht denkbar. Unter den Denaren Karls des Grossen findet sich ein sehr interessantes Stück vor, welches auf seiner Rückseite Münzwerkzeuge und die Umschrift METALL GERMAN (metallum germanicum) zeigt. Also aus Metall, welches deutsches genannt wird, — sei dieses Metall nun in Deutschland gewonnen[4], oder möge es, wie Gariel[5] meint, den Abgaben aus deutschen Landen entstammen, beides ist für unsere Frage von gleichem Wert — sind diese Denare hergestellt. Nun befand sich aber in der Pfalz zu Aachen die Schatzkammer des Reiches, wo ausser den Schätzen auch gemünztes und ungemünztes Edelmetall aufbewahrt wurde, das dorthin auf die eine oder andere Weise zusammen gebracht worden war. Sollten nun die Denare mit der Aufschrift: METALL GERMAN vielleicht nicht gerade in Aachen geschlagen worden sein? Dass in den Pfalzen gemünzt worden ist, erhellt aus dem Abschnitt XVIII des Erlasses für die Königsboten vom Jahre 805[6] und dem Abschnitte VII des Kapitulare vom Jahre 808[7], in denen Karl verfügt, dass ausschliesslich nur in der Pfalz oder bei Hofe Münzen geschlagen werden sollten, wenn es nicht anders bestimmt werde. Diese

---

[1]) Boehmer a. a. O. Regest Nr. 470.

[2]) Clemen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XI, S. 242/43.

[3]) Deutsche Geschichte bis auf Karl den Grossen II, S. 366.

[4]) Von einer Silbergewinnung in Böhmen wird bereits im 8. Jahrhundert berichtet. (Haupt, Bausteine zur Philosophie der Geschichte des Bergbaus II, S. 37.)

[5]) Gariel a. a. O. II, S. 125.

[6]) Boehmer a. a. O. Regest Nr. 406.

[7]) Boehmer a. a. O. Regest Nr. 426.

Einschränkung der Ausmünzung nur auf die Pfalzen, die vorzugsweise gegen die Falschmünzerei gerichtet war, scheint jedoch wegen der grossen Ausdehnung des Reiches und auch sonst auf Schwierigkeiten gestossen und aufgehoben worden zu sein. Von in den Pfalzen geschlagenen Münzen, die die Umschrift PALATINA MONETA tragen, sind auch noch Exemplare vorhanden; allerdings rühren sie nicht von Karl dem Grossen, wohl aber von Ludwig dem Frommen[1], Lothar I. und Karl dem Einfältigen her. Dieser westfränkische Karolinger ist hier zu erwähnen, weil nach dem Tode Ludwigs des Kindes (911) das Herzogtum Lothringen, wozu auch unsere Gegend gehörte, eine Zeitlang unter seiner Oberhoheit stand. Neben diesen mit der Umschrift PALATINA MONETA versehenen Münzen werden dann noch als weitere Palastmünzen angesehen[2] die Denare mit der halb in griechischen Buchstaben gehaltenen Umschrift XPISTIANA RELIGIO. Diese letzteren Stücke kommen unter den Karolingermünzen noch bei weitem am häufigsten vor. Derartige Christiana religio-Denare finden sich vor von Karl dem Grossen, besonders von Ludwig dem Frommen, dann von Lothar I. und Lothar II., dem König von Lothringen. Man hat die Vermutung[3] ausgesprochen, dass die Denare Ludwigs des Frommen mit der Umschrift XPISTIANA RELIGIO eigens für den Verkehr mit den zum Teil noch heidnischen Friesen, Sachsen und Wenden geschlagen seien. Diese Münzen, die meist das Bild eines viersäuligen Tempels[4], umgeben von obiger Umschrift zeigen, sollten mit dazu dienen, jenen das Christentum näher zu bringen. Wenn diese Meinung zutreffend ist, so ist man gewiss berechtigt, gerade die Aachener Pfalz, dann Dorstat und Köln, welche drei Orte Ausgangspunkte zu den Gebieten jener Völker bildeten, als Münzstätten für jene Denare in Anspruch zu nehmen. Von diesen beiden Typen der Palastmünzen nun einen grösseren Teil nach Aachen zu verweisen[5], dürfte wohl nicht allzu gewagt erscheinen! Dagegen

---

[1]) Abbildung bei Meyer, Aachensche Geschichten I, Münztafel I Nr. 18.

[2]) Engel et Serrure a. a. O. I, S. 220.

[3]) Engel et Serrure a. a. O. I, S. 225.

[4]) Dieselbe Darstellung mit der gleichen Umschrift findet sich auch schon auf Münzen Karls des Grossen vor.

[5]) Herr Landgerichtsrat H. Dannenberg, Berlin, eine numismatische Autorität, hatte die Liebenswürdigkeit, mir mitzuteilen, dass nach seiner

wird die PALATINA MONETA Karls des Kahlen nicht von Aachen sein, da in dem so wichtigen Edictum Pistense[1], das dieser König im Jahre 864 erliess, und in dem von den 24 Paragraphen sich allein siebenzehn in ausführlicher Weise mit dem Münzwesen beschäftigen, einer Pfalzmünze bereits gedacht wird, also ungefähr fünf Jahre vor der Zeit, wo er Lothringen, wozu auch unsere Gegend gehörte, wenn auch, wie oben bemerkt, nur vorübergehend besass. Eine weitere palatina moneta, die auch in die obige Klasse der Palastmünzen hineingehört, möchte ich als sehr bemerkenswert besonders hervorheben. Durch den Vertrag von Meersen (870) hatten die beiden Söhne Ludwigs des Frommen, Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle, die Länder ihres verstorbenen Neffen Lothars II. unter sich geteilt, das deutschredende Lothringen, also auch Aachen, fiel an Ludwig. Die beiden Brüder haben nun, wie Engel und Serrure[2] behaupten, — gewiss aber nur für eine bestimmte Gegend — gemeinsame Münzen geschlagen, die den Namen Ludwigs und das Monogramm Karls tragen, und zwar wurde gemünzt in Huy, Visé und Mastricht, ferner eine palatina moneta. Sollte nun, wenn die Meinung von Engel und Serrure richtig ist[3], diese letztere Münze nicht in der Aachener Pfalz geschlagen sein, die nur unweit von zweien der genannten drei Orte gelegen war? Noch einen Obol (Halbdenar) möchte ich nicht unterlassen aufzuführen, der auf der Vorderseite die Umschrift HLVDOVVICVS I und auf der Rückseite AQVIS PALA trägt und von den französischen Münzforschern als in Dax (Gascogne) geschlagen und Ludwig dem Frommen oder Ludwig dem Stammler (867 resp. 877—879) angehörig bezeichnet wird. Wenn in Dax sich kein palatium befunden hat, was ich nicht habe feststellen können, so dürfte diese Münze, trotz der für Dax, wie Gariel meint, sprechenden charakteristischen Form des Buchstabens Q,

---

Ansicht, wenn nicht alle so doch einige der Palatina moneta-Münzen nach Aachen gehören.

[1]) Pitres war an der Seine bei dem heutigen Pont de l'Arche gelegen.

[2]) Traité a. a. O. I., S. 241.

[3]) Gariel a. a. O. S. 257 lässt die Stücke von Huy, Mastricht und palatina moneta von Ludwig dem Stammler, dem Sohne Karls des Kahlen, geschlagen sein, in welchem Falle die palatina moneta nicht von Aachen sein könnte. Die Münze von Visé dagegen schreibt Gariel (a. a. O. II, S. 261) Ludwig III., dem Sohne Ludwigs des Stammlers, zu.

vielleicht doch Aachen zuzuweisen sein. Die Thatsache, dass, während sonstige Münzen Karls des Grossen noch in ziemlicher Zahl vorhanden, gerade die Palastmünzen entweder ganz fehlen, wie die mit PALATINA MONETA, oder nur sehr wenige Stücke noch existieren, wie die mit XPISTIANA RELIGIO, findet möglicherweise in etwa eine Erklärung in dem Kapitulare Ludwigs des Frommen, wahrscheinlich von Aachen, vom Jahre 825 [1], durch das die allgemeine Einführung der bereits seit drei Jahren neugeprägten Münzen angeordnet und die seitherigen bis zu einem bestimmten Termin verrufen wurden. Wenn diese im Abschnitt XX des genannten Kapitulare enthaltene Verordnung auch von keinem besonderen Erfolg begleitet gewesen zu sein scheint [2], so ist doch anzunehmen, dass in dem Umkreis der Aachener Pfalz, die ja noch immer die Residenz war, wo also eine grössere Anzahl von Beamten sich befand, und wo Ludwig bald nach Erlass dieser Verfügung, wie man nach den Quellen [3] wohl annehmen darf, sich geraume Zeit aufhielt, die Vorschrift des Kapitulare, also gleichsam unter den Augen des Kaisers, weit genauer ausgeführt wurde als anderswo. Da nun in damaliger Zeit die Münzen meist in der Nähe der Münzstätte, wo sie geschlagen worden, in Umlauf waren, so dürfte das Fehlen gerade dieser Münzen Karls des Grossen nicht unverständlich sein. Die Falschmünzerei, die ja wohl zu allen Zeiten betrieben worden, muss auch in der Karolingerperiode ein weitverbreitetes Übel gewesen sein, wie das verschiedene Kapitularien und sonstige Verordnungen genügend beweisen. Aber nicht allein gegen das Falschmünzen hatten die Fürsten jener Zeit anzukämpfen, sondern auch gegen die Schwierigkeiten, die von Seiten der Unterthanen der Durchführung der so gut gemeinten Münzverordnungen bereitet wurden. Die einen, z. B. Empfänger der Steuern, die, wie wohl mit Recht vermutet werden darf, neben den bei der Ausmünzung Beteiligten, ein Interesse daran hatten, dass möglichst oft gemünzt wurde, wollten nur am Orte selbst geschlagene Denare nehmen; andere — das Volk — wiesen hartnäckig gute, vollwichtige, besonders neu geschlagene Denare zurück, zum Teil vielleicht aus Furcht, dass die Stücke von Falschmünzern hergestellt sein könnten.

---

[1]) Boehmer, Regesta I (1. Aufl). Reg. 774.

[2]) Soetbeer a. a. O. VI, S. 6.

[3]) Boehmer. Regesta I, Reg. 792, 793, 799, 799 a, 800 u. 803 a.

Unter Androhung von harten Strafen mussten manche zur Annahme solcher guten Denare geradezu gezwungen werden, wie das aus dem Kapitulare Karls des Grossen vom Jahre 794[1] und dem Ludwigs des Frommen vom Jahre 817[2], dann dem Edictum Carisiacense[3] Karls des Kahlen vom Jahre 861[4] zu ersehen ist. Dieser König ordnet an, dass derjenige, der einen guten Denar zurückweisen würde, mit der heissgemachten Münze auf der Stirne gebrannt werden sollte, um so den Andern zur Warnung zu dienen. Die Karolingische Münzstätte zu Aachen wird, wie R. Pick vermutet, in der Nähe des Palastes sich befunden haben und zwar in einem Gewölbeabteil des Verbindungsganges der Pfalz mit der Kapelle. Ob von dem Ausgange des neunten Jahrhunderts bis zur Mitte des elften in Aachen gemünzt worden, obwohl alle Könige und Kaiser dieses Zeitraumes häufig in der Aachener Pfalz geweilt, ist fraglich. H. Grote[5] hebt hervor, dass die Ottonen und ihre nächsten Nachfolger nur in bischöflichen Städten Münzen geschlagen hätten und nicht in Städten wie Aachen und Frankfurt. Diese Herrscher nämlich hatten sich das Recht[6] vorbehalten, in den Bischofsstädten, wenn sie dort weilten, was oftmals der Fall war, zu münzen, obwohl der Bischof Inhaber des Münzrechts war. Auch unter den späteren Kaisern sind derartige Ausmünzungen, wenn auch nicht mehr so häufig, vorgekommen. Die bischöflichen Münzstätten waren schon in damaliger Zeit von nicht geringer Bedeutung, waren ja die Bischöfe dieser Periode eifrige Förderer des Handels und des Verkehrs, überhaupt des Bürgertums, deren Macht möglichst zu heben, die sächsischen Kaiser sich angelegen sein liessen, um so ein Gegengewicht gegen die aufstrebenden weltlichen Fürsten zu schaffen[7]. St. Beissel in seinem interessanten Aufsatz über die Aachener Goldschmiede[8] ist dagegen der Meinung, dass die Aachener Münzstätte seit der Karolingerzeit fortbestanden habe. Erst aus der Zeit Heinrichs IV.

[1]) Soetbeer a. a. O. IV, S. 291.

[2]) Soetbeer a. a. O. VI, S. 4.

[3]) Carisiacum, das spätere Quierzy s/Oise.

[4]) Soetbeer a. a. O. VI, S. 7/8 und Le Blanc a. a. O. S. 110.

[5]) Grote, Münzstudien VIII, S. 39.

[6]) Eheberg, Über das ältere deutsche Münzwesen u. s. w. S. 30f.

[7]) Eheberg a. a. O. S. 23 und 33.

[8]) Zeitschrift für christliche Kunst IV, Spalte 383 und 384.

liegen wieder Münzen Aachener Ursprungs vor. Diese[1], wie auch noch einige Stücke aus der Periode bis Konrad III. einschliesslich, entstammen zwei Funden, die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Mastricht gemacht wurden, und sind von Dannenberg in seinem trefflichen Werke[2] bestimmt und beschrieben worden. Eine dieser Münzen, welche Dannenberg Lothar von Supplinburg oder sogar Heinrich V. zuteilen möchte, kann deshalb unser grösstes Interesse beanspruchen, weil auf der Rückseite derselben ein Kirchengebäude dargestellt ist, welches man unbedingt als das Oktogon unseres altehrwürdigen Münsters ansehen darf. Meyer bringt in seinen „Aachensche Geschichten" auf Münztafel I unter Nr. 15 eine Abbildung dieser Münze, die er irrig Karl dem Grossen zuschreibt. Unter Friedrich Barbarossa nun treffen wir auf die erste Urkunde, in der einer in Aachen geschlagenen Münze Erwähnung gethan wird. Das Original dieses wichtigen Dokumentes, ausgestellt unterm 9. Januar 1166, befindet sich in dem Archiv der Stadt Aachen. Friedrich I. gewährt dem Orte Aachen zwei Märkte und fährt dann folgendermassen fort[3]:

„Preterea, ne crebra mutatio monete, que aliquando gravior, aliquando levior esse solebat, in dampnum tam gloriosi loci de cetero redundet, ex consilio curie nostre monetam inibi cudi fecimus in eadem puritate, gravitate, forma et numero perpetuo duraturam. De marca cudentur viginti quatuor solidi duodecim solidis Coloniensium semper equipollentes, ita videlicet, ut ex his viginti quatuor solidis duodecim solidi Colonienses haberi possint, et de duodecim solidis Coloniensium viginti quatuor solidi Aquensium sine impedimento possint cambiri. Forma vero denariorum talis erit, quod in una parte erit imago sancti Karoli et eius superscriptio, ex altera parte nostra imago cum nostri nominis superscriptione". Nachdem der Kaiser dann eine andere Sache, die uns hier nicht interessiert, berührt hat, sagt er weiter:

„Quia vero lege iniqua condempnabatur, qui monetam aliam preter Aquensem acceptasset vel cambivisset, nos econtra inbe-

---

[1]) Laut gütiger Mitteilung des Herrn Landgerichtsrat Dannenberg können diese Stücke aber auch vielleicht schon Heinrich III. angehören.

[2]) Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit I, S. 141, Tafel XIII Nr. 295/97, 299/301.

[3]) Nach Lacomblet, Urkundenbuch I, S. 284.

mus, ut unaqueque moneta iuxta qualitatem suam in loco nostro currat et accepta sit omnibus secundum quod ipsam valere constituerit. Item mercatoribus nostris de prefato loco Aquensi concedimus et confirmamus, ut nostra auctoritate liceat eis extra domum monetariam et tectum cambire argentum vel monetam, quando ad negotiationes suas exire proposuerint."

Zu deutsch ungefähr so lautend: Ausserdem, damit übrigens nicht die häufige Veränderung der Münze, die bisweilen schwerer, bisweilen leichter zu sein pflegte, zum Schaden eines so glorreichen Ortes gereiche, so haben wir auf den Rat unserer Kurie dort eine Münze schlagen lassen, die immer in ebenderselben Reinheit, Schwere, Gestalt und Zahl dauern soll. Von der Mark sollen geschlagen werden 24 Schillinge, 12 Kölner Schillingen stets gleichwertig, so nämlich, dass für diese 24 Schillinge 12 Kölner Schillinge erhalten werden können und für die 12 Kölner Schillinge ohne Schwierigkeit 24 Aachener Schillinge gewechselt werden können. Die Gestalt der Denare soll aber eine solche sein, dass auf einer Seite das Bild des heiligen Karl und dessen Umschrift, auf der anderen Seite unser Bild mit der Umschrift unseres Namens sich befindet.

Weil aber durch ein ungerechtes Gesetz der bestraft wurde, der eine andere als Aachener Münze annahm oder wechselte, so befehlen wir dagegen, dass eine jedwede Münze nach ihrer Beschaffenheit in unserem Orte Umlauf haben soll und von allen angenommen werde, gemäss dem Werte, den er dafür festsetzt. Ebenso gestatten wir ausdrücklich unseren Kaufleuten des vorerwähnten Ortes Aachen, dass es ihnen gemäss unserer Ermächtigung erlaubt sei, ausserhalb des Münzhauses und der Wechselbude Silber oder Geld zu wechseln, wenn sie vorhaben, Handelsgeschäfte zu treiben.

Einige haben nun gemeint aus dieser Urkunde entnehmen zu können, dass Barbarossa dem Orte Aachen das Münzrecht verliehen habe, was aber vollständig ausgeschlossen ist; dagegen spricht schon der Wortlaut der Urkunde. Der Kaiser sagt ja ausdrücklich „cudi fecimus", wir haben veranlasst, dass geschlagen werde, wir haben schlagen lassen, bei einer Gewährung des Münzrechts würde er den in solchen Fällen üblichen Ausdruck „monetam concessimus" oder einen ähnlich lautenden, etwa wie „monetam .... in proprium dedimus atque tradidimus" angewandt haben. In der Folge werde ich noch weitere Beweise erbringen,

dass es sich hier nicht um eine dem Orte Aachen verliehene, sondern nur um eine kaiserliche Münzstätte handelt.

Die andere Ansicht, dass in Aachen eine kaiserliche Münzstätte erst durch die Urkunde vom 9. Januar 1166 geschaffen worden sei, findet ihre Widerlegung in dem Vorhandensein der vorhinerwähnten Aachener Münzen Heinrichs III. resp. IV. und ihrer nächsten Nachfolger. Ausserdem spricht Friedrich I. selbst in jenem Dokumente von einer „domus monetaria", einem Münzhause, wo also auch Münzen geschlagen worden sind, ja, er erwähnt sogar das Erzeugnis dieser Münzstätte, eine moneta Aquensis. Unter dieser moneta Aquensis[1] könnte hier vielleicht auch Aachener Währung verstanden werden, also eine nicht ausschliesslich in Aachen, sondern auch anderwärts geschlagene Münze[2], welch letztere dann in dem Orte Aachen einen bestimmten Kurs hatte. Von dieser Aachener Währung ist in späteren Zeiten häufig die Rede. Da aber in unserer Urkunde, wie oben bemerkt, einer „domus monetaria" gedacht wird, so darf man wohl, will man nicht etwa annehmen, dass gerade um diese Zeit der Betrieb in der kaiserlichen Münzstätte vorübergehend geruht habe, was bei verschiedenen Münzschmieden thatsächlich zuweilen der Fall gewesen ist, in allererster Linie an in Aachen selbst geschlagene Münzen denken und dann erst an die hier etwa Umlauf habenden, fremden Geldsorten.

Für die beiden irrigen Ansichten nun, dass am 9. Januar 1166 der Ort Aachen das Münzrecht erhalten habe oder dass erst um diese Zeit eine kaiserliche Münzstätte dort errichtet worden sei, könnte vielleicht eine gewisse Erklärung in dem Umstande gefunden werden, dass in jenen Zeiten, etwa bis zum Ende des XII. Jahrhunderts, der Markt fast stets zusammen mit der Münze verliehen wurde[3]. Ein Beispiel hierfür bietet

---

[1]) Das Wort „moneta" bezeichnet je nach der Zeit, in der es gebraucht wird, Münze, Geld, Währung (nach Stälin, Grote, Münzstudien VI, S. 186), Münzprivileg und Münzrecht (Soetbeer a. a. O. VI, S. 37) und Münzstätte.

[2]) Grote führt in seinen „Münzstudien" VI, S. 186 einige Beispiele an, in denen die Währung von Orten erwähnt wird, an denen sich niemals eine Münzstätte befunden hat.

[3]) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VIII, S. 320. — Eheberg a. a. O. S. 182/3. Übrigens schloss das Markt- und Münzrecht wohl immer auch das Recht in sich, eine Wechselstube zu halten und Zölle zu vereinnahmen.

in unserer unmittelbaren Nähe die Benediktinerabtei Cornelimünster, der von Otto II. das Markt- und Münzrecht erteilt worden ist, eine Verleihung, die Otto III. unterm 29. August 985 bestätigte [1]. Von diesem Rechte jedoch scheint Cornelimünster, wenigstens was die Münze angeht, keinen Gebrauch gemacht zu haben [2], wie das bei derartigen Verleihungen sehr häufig der Fall gewesen ist, da die Ausnutzung des Münzrechts an gewisse Vorbedingungen geknüpft war, die nicht immer vorhanden waren.

Unsere Urkunde bestimmt, dass aus der Mark [3] 24 Schillinge, an Wert gleich 12 Kölner Schillingen, geschlagen werden sollen; unter diesem Schilling hat man sich aber nicht ein wirklich geprägtes Geldstück, sondern nur eine Rechnungsmünze vorzustellen. Die einzige Münze, die in jener Zeit geschlagen wurde, war der Denar, der zwölfte Teil des Schillings. Aus der Mark Silber sollten, der Vorschrift Barbarossas gemäss, 288 Denare geschlagen werden, die im Wert gleich 144 Kölner Denaren sein sollten; mithin war ein Aachener — ein leichter — Denar gleich der Hälfte eines kölnischen, eines schweren Denars. Dass der Kölner Denar als Wertmesser herangezogen wird, lässt die grosse Bedeutung erkennen, die schon damals die Münze des Kölner Erzstifts hatte. Kölner Denare, die sich durch ihren guten Gehalt auszeichneten und sich im Laufe der Jahre ein

[1]) Dannenberg a. a. O. I, S. 143.

[2]) Von einer Münze, die als dort geprägt angesehen wurde, hält Dannenberg für wahrscheinlich (Die deutschen Kaisermünzen u. s. w. I, S. 143), dass sie nach Metz gehöre.

[3]) Das Wort „Mark“, das angelsächsischen Ursprungs ist, findet sich in Deutschland zuerst im Anfang des XI. Jahrhunderts (siehe Waitz a. a. O. VIII, S. 335) und bezeichnet teils ein Edelmetallgewicht (Gewichtsmark), teils eine Anzahl von Münzen (Zählmark). Aus der Gewichtsmark, der mehr oder weniger unedles Metall zugesetzt wurde, daher gemischte oder rauhe Mark, wurden die Münzen hergestellt. Die Mark trat an die Stelle des bisherigen Münzpfundes, das sich seinerseits aus dem römischen Gewichte entwickelt hatte. Eine ganz aussergewöhnliche Verbreitung fand die kölnische Mark, die zwei Drittel des Münzpfundes betrug und im XII. und XIII. Jahrhundert 234 Gramm enthalten haben dürfte. Die kölnische Mark war als Münzgewicht noch bis in unsere Zeit hinein massgebend, nämlich bis zum Jahre 1857 resp. 1856, und wir finden auf noch heutzutage in Umlauf befindlichen Thalern den diesbezüglichen Vermerk: XIV eine feine Mark. Ganz wurde das Münzpfund jedoch nicht verdrängt, sondern es findet sich auch in der Folgezeit noch häufig vor.

grosses Umlaufsgebiet eroberten, waren nicht nur am Nieder- und Mittelrhein, an der Mosel, Nahe und Lahn gang und gäbe, sondern auch in den Niederlanden, die in regem Handelsverkehr mit den Rheinlanden standen[1], auch in Westfalen kursierten die Erzeugnisse der Kölner Münzschmiede und zwar zeitweise unter dem Namen Agrippinenses.

Der neue Aachener Denar war hauptsächlich für den Verkehr mit den westlich und südlich von Aachen gelegenen Gegenden[2], besonders für das Stift Lüttich und das Herzogtum Brabant bestimmt, während ein doppelt so schweres Stück, also gleich dem Kölner Denar, bei Handelsgeschäften mit dem Erzstift Köln und anderen im Osten von Aachen gelegenen Territorien zur Verwendung kam. Diese letztere Münze war der so genannte Roma caput mundi-Denar Barbarossas, der auf der Vorderseite den thronenden Kaiser zeigt, Schwert und Reichsapfel haltend[3], auf der Rückseite dagegen das Bild einer Kirche vorweist mit der Umschrift „ROMA CAPUT MUNDI", wobei zu ergänzen ist SECUNDA[4]. Mit dieser stolzen Umschrift „Zweites Rom, Haupt der Welt" ist unser Aachen gemeint, das Friedrich I. in dem Diplom vom 9. Januar 1166 locus gloriosus nennt und dessen palatium schon in einer Urkunde Otto I. „als Hauptsitz des Reiches diesseits der Alpen" bezeichnet wird.

Barbarossa spricht in unserer Urkunde davon, dass ein ungerechtes Gesetz denjenigen bestraft habe, der eine andere als Aachener Münze angenommen oder gewechselt habe. Diese Stelle bezieht sich auf die sogenannte Territorialität der Münzen, dann auf den damals in vielen Gegenden Deutschlands üblichen Wechselzwang. Unter der Territorialität der Münzen[5] versteht

[1]) Pirenne, Geschichte Belgiens übersetzt von Arnheim I, S. 296/7.

[2]) J. und A. Erbstein, Der älteste Aachener Denar mit dem Brustbilde Karls des Grossen in „Aus Dresdner Sammlungen" S. 4.

[3]) Auf anderen Exemplaren dieses Denars hat der Kaiser das Schwert auf dem Schosse liegen, auf noch weiteren Stücken hält er statt des Schwertes, eine Hellebarde in der rechten Hand.

[4]) Laut gütiger direkter Mitteilung des Herrn Landgerichtsrat Dannenberg (Berlin) findet sich auch auf einem Trierer Denar des Erzbischofs Eberhard (1047—1066) die Bezeichnung Secunda Roma (siehe auch Dannenberg, Kaisermünzen I, S. 191, Tafel XXI, Nr. 476).

[5]) Die kaiserlichen Münzen waren durch die Territorialität nicht behindert, sie hatten überall Umlauf, wenn nicht etwa besonders erteilte Privilegien entgegenstanden.

man die alleinige Umlaufsberechtigung bestimmter Münzen in einem bestimmten Gebiete unter Ausschluss aller anderen Münzen. Der Wechselzwang bestand darin, dass alle fremden Münzen, wie auch das ungemünzte Silber gegen an dem jeweiligen Orte selbst geschlagene Münzen umgewechselt werden mussten. Und zwar hatte diese Umwechselung sowohl von Seiten der Eingesessenen, die solche fremden Münzen und ungemünztes Silber auswärts empfangen hatten, wie auch von Seiten der fremden Kaufleute gegen eine bestimmte Abgabe — Schlagschatz genannt[1] — bei den Münzmeistern, die auch das Wechselgeschäft meistens mitbesorgten, stattzufinden. Die Höhe dieses Schlagschatzes wurde von den Inhabern der Münzstätte nach Gutdünken festgesetzt. Mit Silber durfte erst dann Handel[2] getrieben werden, wenn dasselbe dem Münzmeister vorher zum Kauf angeboten worden war, und dieser, weil er etwa genug Vorrat davon hatte, was aber in diesen Zeiten nur selten der Fall gewesen sein dürfte, den Ankauf abgelehnt hatte[3]. Unsere Urkunde erwähnt ausdrücklich dieses ungemünzte Silber, das argentum, dann auch das gemünzte, die moneta. Unter diesem argentum wird man vielleicht auch Silberbarren verstehen können, die seit Anfang des XII. Jahrhunderts[4] zur Zahlung von grösseren Beträgen benutzt wurden.

---

¹) Mit Schlagschatz bezeichnet man gewöhnlich im weiteren Sinne die Differenz zwischen ungemünztem und gemünztem Metall, dann im engeren Sinne den Gewinn, der sich aus der Ausmünzung nach Abzug aller Unkosten ergibt. Unter Schlagschatz versteht man dann ferner die Gebühr oder Pacht, welche der Münzer oder Pächter einer Münzstätte dem eigentlichen Besitzer derselben zu verabfolgen hatte.

²) Zuweilen wurde bei Märkten ein besonderes Privileg zum Handel mit edlen Metallen erteilt, so 1219 den Nürnbergern für die Märkte in Donauwörth und Nördlingen (siehe Eheberg a. a. O. S. 69).

³) Auch der Handel mit Gold war nur unter gewissen Bedingungen gestattet. Gold wurde bis zum XIV. Jahrhundert in Deutschland, einige ganz verschwindende Ausnahmen abgerechnet, nicht gemünzt. Im frühen Mittelalter hatten hier byzantinische Goldmünzen, möglicherweise auch noch fränkische Trientes Umlauf. Das Necrologium der Aachener Münsterkirche, herausgegeben von Chr. Quix, erwähnt S. 71 einen Posten von „XIII bisantos". Genauere Zeitangabe ist nicht möglich, da aus der Quixschen Bearbeitung des Necrologiums nicht zu ersehen ist, ob der Vermerk von der älteren oder jüngeren Hand, also aus der Zeit um (resp. vor) oder nach 1265 herrührt. (Siehe Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 280.)

⁴) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter II, S. 386/7.

Solche Barren wurden 1848 resp. 1856 in Niedersachsen gefunden, sie waren halbkugelförmig, von sechs Centimeter Durchmesser und wogen meist 190—232 Gramm[1], sie waren mit einem oder mehreren eingeschlagenen Zeichen versehen, daher der Name marca signata. Das zu den Barren im XII. Jahrhundert verwandte Silber war feines Silber (argentum examinatum oder purum)[2]. Im späteren Mittelalter (XIII. und ungefähr erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts) kommen dann gegossene Silberbarren von nicht feinem Silber vor, sondern von einer bestimmten Legierung. Diese Barren nannte man marca argenti usualis. Als recht interessant möchte ich noch einer besonderen Art der Barrenwährung gedenken, der sogenannten Schatzpraxis[3]. Dieselbe, im frühen Mittelalter im Gebrauch, bestand darin, dass man den Vorrat an Edelmetall nicht in Barren, sondern in goldenen und silbernen Geräten aufbewahrte, die, nichts weniger als Kunsterzeugnisse und von billigen Arbeitskräften angefertigt, kaum mehr wie den Metallwert darstellten.

Friedrich I. gestattet also seinen Aachener Kaufleuten, „quando ad negotiationes suas exire proposuerint“, wenn sie vorhaben — um mich modern auszudrücken — ihre Geschäftsreisen anzutreten, ungemünztes Silber, also vielleicht auch Silberbarren, und Münze, welche sie mitzunehmen[4] gedachten, ausserhalb des Münzhauses und des „tectum“ einzuwechseln. Unter tectum wird man sich wohl einen budenartigen, mit einem Dach versehenen Vorbau des Münzhauses vorzustellen haben.

Wenn der Wechselzwang, von dem hier der königliche Ort Aachen durch das Wohlwollen des Kaisers befreit wird,

---

[1]) Grote a. a. O. VI, S. 35 und Hilliger in der Historischen Vierteljahrsschrift herausgegeben von Prof. Dr. Gerh. Seeliger III. S. 194/5. Siehe auch Bode, das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens S. 216 und Tafel X.

[2]) Lamprecht a. a. O. II, S. 386 Anm. 1.

[3]) Lamprecht a. a. O. II, S. 378/9.

[4]) Es war für die Kaufleute von grossem Vorteil, ungemünztes Silber auf ihre Reisen mitzunehmen, da sie dieses entschieden besser verwerten konnten als gemünztes Geld. Von den Augsburger Kaufleuten ist bekannt, dass sie das für ihre Reisen nötige ungemünzte Silber, ohne Schlagschatz zu zahlen, in der Münzstätte einwechselten, und zwar war der Betrag, der ihnen für die einzelnen Reisen gewechselt wurde, je nach der Zeitdauer der letzteren ein verschiedener. Das eingewechselte Silber wurde dann zum Gebrauch für die Reisen von den Goldschmieden in Barren gegossen (siehe Eheberg a. a. O. S. 60).

auch lästig war, so fügte man sich doch in das Unvermeidliche, man sah eben ein [1], dass das zur Ausmünzung nötige Silber bei der damaligen geringen Anzahl von Silberbergwerken meistens nicht anders beschafft werden konnte, als durch den Wechselzwang [2].

Ungemein drückend wurde dieser aber durch die sogenannten Verrufungen [3], bei denen das am Orte selbst geschlagene Geld bis zu einem bestimmten Termin für ungültig erklärt wurde, das alte Geld musste dann gegen neues umgetauscht werden und zwar mit zuweilen recht grossem Verlust [4], welcher sich bis auf 25 vom Hundert belaufen konnte. Meistens wurden für 13 alte Denare 12 neue gegeben, die aber oft genug auch noch minderwertiger waren. Solche Verrufungen fanden zuweilen jährlich statt, häufig fielen sie auch mit den Jahrmärkten zusammen; noch bis zum XIII. Jahrhundert wurden in Schlesien [5], wo jährlich drei Märkte abgehalten wurden, auch die Münzen jährlich dreimal erneuert. Das Grossartigste in Veränderung der Münzen wurde aber um die Mitte des XIV. Jahrhunderts in Frankreich geleistet, wo im Jahre 1348 die Münze elfmal, 1349 neunmal, 1351 achtzehnmal, 1353 dreizehnmal und 1355 wieder achtzehnmal geändert wurde [6]. Die Folgen eines solchen verwerflichen Verfahrens kann man sich leicht vorstellen; Handel und Verkehr wurden fast unmöglich gemacht, und die Bevölkerung musste der Verarmung anheimfallen [7]. Wie es scheint, handelt es sich um eine solche Verrufung auch in unserer Urkunde, eine Meinung, welche gewissermassen eine Bestätigung findet in der Stelle „monetam perpetuo duraturam“, eine Münze, welche immer dauern, also nicht mehr geändert werden soll. Diese häufige Verrufung (crebra mutatio) setzt aber voraus, dass in Aachen vor dem Jahre 1166 ein gewisser Handelsverkehr vorhanden war, dafür sprechen ja auch die „mercatores nostri de prefato loco Aquensi“.

---

[1]) Eheberg a. a. O. S. 170.

[2]) Übrigens gab es doch verschiedene Städte, wo der einheimische Bürger nicht gezwungen war, Silber an die Münze zu verkaufen (siehe Eheberg a. a. O. S. 63).

[3]) Renovatio, innovatio, revocatio, mutatio monetae.

[4]) Auch dieser Verlust fällt unter den Begriff Schlagschatz.

[5]) Eheberg a. a. O. S. 68.

[6]) Eheberg a. a. O. S. 77.

[7]) Zuweilen konnte aber eine Änderung der Münze wegen häufig auftretender Falschmünzerei geradezu geboten sein.

Die treffliche Verordnung des Kaisers bezüglich der Münze war aber auch sehr am Platze, da die Münze dieses Jahrhunderts vielfach in ihrem inneren Wert durchaus nicht dem äusseren entsprach, selbst die kaiserlichen Münzstätten scheuten sich nicht, geringhaltiges Geld herzustellen[1]. Eine rühmliche Ausnahme machte der kölnische Denar, der denn auch mehrfach widerrechtlich nachgemünzt wurde, so in Kreuznach und in der trierschen Münzschmiede Koblenz[2]. Auch die Aachener Kaisermünzen sind häufig Nachahmungen der Münzen der Kölner Erzbischöfe gewesen[3], wie das auch aus einer später zu erwähnenden Urkunde deutlich zu ersehen sein wird.

Dass die neue Aachener Münze sich immer gleich bleiben solle an Reinheit des Metalls, an Form und Zahl, das liess sich schon durchführen, nicht aber war es möglich, auch das gleiche Gewicht zu erzielen, wenigstens nicht für das einzelne Stück, denn bei der damaligen mangelhaften Münztechnik fielen, wenn auch die Gesamtzahl einer Prägung das vorgeschriebene Gewicht ergab, die einzelnen Münzen meistens recht verschieden im Gewichte aus. Dieser Umstand gab dann nicht selten unredlichen Münzmeistern Gelegenheit zum Betrug, indem sie die schwer ausgefallenen Denare heraussuchten, diese neu verschmolzen und nur die leichten in den Verkehr brachten, welches Verfahren mit dem Ausdruck „Saigern“[4] bezeichnet wurde.

Barbarossa, der nach Karl dem Grossen von allen Kaisern Aachen am wohlwollendsten gesinnt war, hat mit dem Erlass der Urkunde vom 9. Januar 1166, besonders durch die Aufhebung des Wechselzwanges und durch die andern Anordnungen betreffs der Münze, dem Orte Aachen eine grosse Wohlthat erwiesen, eine Vergünstigung, die wie Eheberg[5] und Loersch[6] hervorheben, nur äusserst wenigen Orten zu teil geworden ist.

1) Eheberg a. a. O. S. 55/6.

2) Lamprecht a. a. O. II, S. 383.

3) Dannenberg, Die Aachener und Kölner Denare der Hohenstaufischen Zeit (Separat-Abdruck aus den Berliner Blättern für Münz-, Siegel- und Wappenkunde III), S. 4, Anm. 1.

4) Saigern, mittelniederdeutsch sageren, probieren, von dem italienischen saggiare, wie Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch IV, S. 11 meinen, durch die lombardischen Wechsler in Deutschland eingebürgert; auch assayeren kommt vor (franz. essayer). Man beachte auch noch Saigern oder Seigern = seihen, sickern (Duden, Orthograph. Wörterbuch 7. Aufl. S. 309.

5) Eheberg a. a. O. S. 55.

6) Loersch in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins II, S. 341.

Die Aachener haben denn auch ihren Dank den Hohenstaufen gegenüber durch treueste Anhänglichkeit in schweren Zeiten bethätigt[1].

Man hat geglaubt, dass die Verordnung Barbarossas bezüglich der Prägung einer neuen Münze nicht der Vorschrift gemäss zur Ausführung gelangt sei, weil derartige Münzen nicht bekannt geworden wären. Die Brüder Dr. Erbstein haben aber das Verdienst, eine solche Münze aufgefunden zu haben[2], welches ungemein seltene Stück sich jetzt in der Sammlung des einen von ihnen, des Geheimen Hofrats Dr. Erbstein in Dresden, befindet. Diese Münze kommt genau der Vorschrift unserer Urkunde nach, sowohl was das Gewicht, als auch was das Gepräge betrifft. Auf der Vorderseite zeigt sich das Brustbild Karls des Grossen mit starkem Schnurrbart und die Umschrift: sS CAR-OL$_9$[3] IP (Sanctus Carolus Imperator), die Rückseite weist das bartlose Bild Barbarossas vor und die Umschrift: FRED-ERIC$_9$[4]. — Dieser kleine Denar verdient unsere volle Beachtung, nicht allein als Beweisstück für die Ausführung der Vorschrift in dem Diplome vom 9. Januar 1166, sondern auch ganz besonders wegen der sich auf ihm vorfindenden Darstellung Karls des Grossen. Wir sehen hier das Brustbild des grossen Karl, wie man sich ihn in der Zeit Barbarossas in Aachen, wo ja die Vorstellung seines Äusseren in der Überlieferung fortlebte oder wo auch vielleicht noch irgend eine ältere, wahrheitsgetreue bildliche Darstellung von ihm vorhanden war, dachte. Dieses Bild Karls des Grossen auf dem kleinen Münzchen wäre den von P. Clemen in seiner so gediegenen Abhandlung über die Portraitdarstellungen Karls der Grossen[5] vorgeführten Portraits noch anzuschliessen. Sollte der Stempel dieses wertvollen Münzchens[6], welches vor andern Stücken dieser Zeit durch Eigenart der Ausführung günstig auffällt, nicht etwa von dem vielseitigen Meister Wibert herrühren[7]?

[1]) Besonders bei der Belagerung der Stadt durch Wilhelm von Holland im Jahre 1248.

[2]) Erbstein a. a. O. S. 2.

[3]) $_9$ ist eine mittelalterliche Abkürzung der Endung us.

[4]) Siehe Erbstein a. a. O. S. 3.

[5]) Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. XI, S. 184 f. und XII, S. 1 f.

[6]) In der jetzt im Suermondt-Museum befindlichen Cournontschen Münzsammlung ist ein Staniolabdruck dieser Münze vorhanden.

[7]) Fr. Bock vermutet, dass Wibert städtischer Münzmeister gewesen sei (Pfalzkapelle S. 127/8). Für den Ort Aachen kann Wibert

Die mit der Urkunde vom 9. Januar 1166 getroffenen, so wohlgemeinten Anordnungen Friedrichs scheinen jedoch nicht den erwarteten Erfolg gehabt zu haben [1]. Das seltene Vorkommen des kleinen Denars, besonders aber eine weitere Urkunde, die Barbarossa unter dem 29. Mai 1173 in Fulda für die flandrischen Kaufleute ausstellen liess, dürften hierfür den Beweis erbringen. Die Stellen dieser Urkunde, die für uns hier in Betracht kommen, sind folgende: „Aquisgrani vero aliud forum habebit initium in capite jejunii per quatuordecim dies observandum, aliud in festo sancti Michaelis totidem diebus frequentandum“ . . . . Und weiter: „Ut autem mercatores melius habeant commodum, novam monetam apud Dusburch cudi praecipimus in denariis et apud Aquisgrani in obolis, quorum marcha praeponderabit [2] uno denario Coloniensi monetae; hos etiam denarios et obolos comes Flandrensis per terram suam dandos esse praecipiet [3].“ In deutscher Übersetzung ungefähr so: Zu Aachen aber wird ein anderer Markt [4] seinen Anfang haben bei Beginn der Fasten, welcher vierzehn Tage hindurch andauern wird, der andere am Feste des heiligen Michael, welcher Markt ebensoviele Tage besucht werden soll . . . . Damit aber die Kaufleute es bequemer haben, so ordnen wir an, dass eine neue Münze in Duisburg und zwar in Denaren und in Aachen in Obolen geschlagen werde, deren Mark um einen Denar besser sein soll, als das Kölner Geld; der Graf von Flandern wird auch anordnen, dass diese Denare und Obole in seinem Gebiete genommen werden sollen. Über das Gepräge und das Gewicht dieser neuen in Aachen zu schlagenden Münze ist in der Urkunde nichts bestimmt, da sie aber obolus genannt wird und dieser gleich der Hälfte eines schweren Denars war, so ist anzunehmen, dass die Münze

---

aber als Münzmeister nicht thätig gewesen sein, da jener ja kein Münzrecht hatte, wohl aber für den Kaiser. St. Beissel in der Zeitschrift für christliche Kunst IV, Spalte 383 sagt: „Er“ Wibert nämlich „würde auch in diesem Falle Friedrich I. gedient haben, denn dieser liess 1166 zu Aachen eine neue Münzart schlagen . . . .“

[1]) Haagen (Geschichte Achens I, S. 133) ist allerdings anderer Ansicht.

[2]) Diese Stelle wird, wie Paul Joseph, Herausgeber der Frankfurter Munzzeitung vermutet, so aufzufassen sein, dass 144 neue Duisburger Denare oder 288 neue Aachener Obole im Werte gleich 145 Kölner Denaren sein sollen. (Freundliche Mitteilung des Herrn Joseph.)

[3]) Nach Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch I, Nr. 23.

[4]) Vorher war in der Urkunde von den Märkten in Duisburg die Rede.

der Urkunde vom Jahre 1173 im Gewichte dem kleinen Denar vom Jahre 1166 so ziemlich entsprochen haben wird. Da nun auch die in der Fuldaer Urkunde festgesetzten Märkte mit denen des Jahres 1166 fast zusammen fallen[1], so ist man wohl berechtigt, den Schluss zu ziehen, dass mit der Urkunde vom Jahre 1173 zum Teil nur eine frühere Einrichtung, die nicht den nötigen Anklang gefunden hatte, gleichsam wieder erneuert wurde. Von Barbarossas Nachfolger Heinrich VI., in dessen ersten Regierungsjahren der Ort Aachen Stadt wurde, ist in Aachen auch gemünzt worden, und zwar wurden Denare, die die Umschrift „Roma caput mundi" auf der Rückseite tragen, geschlagen. A. Werminghoff[2] irrt, indem er meint, dass Heinrich beabsichtigt habe, die Aachener Münzstätte eingehen zu lassen. In der in Betracht kommenden Urkunde vom 25. März 1190[3] macht er dem Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg die Zusage, dass er in dem Gebiet des Erzstifts Köln keine anderen Münzstätten haben wolle, als die zu Duisburg und Dortmund. Die Aachener Münzstätte kann aber hier nicht in Frage kommen, da sie nicht im Gebiete des Kölner Erzbischofs, sondern in dem Bereich des Stifts Lüttich lag. Dagegen ist es richtig, dass Otto IV. dem Kölner Erzbischof Adolf I. (von Altena) das Versprechen gegeben hat, für immer auf die Aachener Münzstätte zu verzichten, also sie aufzuheben. Die betreffende Stelle der Urkunde vom September 1202 lautet: „Ante omnia rex dabit fidem in manu domni legati[a], quod ea, quae praescripta sunt, habebit rata, archiepiscopus similiter. Rex Otto monetam Aquensem a domno Walramo expediet, et tam rex quam Galramus illi monete renunciabit in perpetuum, et domnus legatus sub anathemate prohibebit monetam in Coloniensi scemate cudi Aquis numquam vel alibi extra civitatem Coloniensem et scribet Romano pontifici ut sententiam suam

[1]) Der erste Markt des Jahres 1166 sollte am Sonntag nach Aschermittwoch (in dominica prima quadragesime), der erste des Jahres 1173 am Aschermittwoch (in capite jejunii), also 4 Tage früher, beginnen. Der zweite Markt des Jahres 1166 dagegen sollte acht Tage vor dem Feste des heiligen Michael, also am 22. September anfangen, während der zweite des Jahres 1173 am Michaelstage selbst, also acht Tage später, seinen Anfang nahm.

[2]) Die Verpfändungen der mittel- und niederrheinischen Reichsstädte während des 13. und 14. Jahrhunderts (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte Heft 45), S. 117.

[3]) Lacomblet, Urkundenbuch I, S. 365 Nr. 524.

confirmet[1]. [a]Guidonis[2], episcopi Penestrini." Zu deutsch: Vor allem wird der König in die Hand des Legaten das Versprechen ablegen, dass er das, was vorher bestimmt worden ist, aufrecht halten wird, der Erzbischof ebenso. Der König Otto wird die Aachener Münze von Walram einlösen, und sowohl der König wie Walram werden für immer auf jene Münze Verzicht leisten, und der Legat wird unter dem Banne verhindern, dass jemals eine Münze nach Kölner Gepräge in Aachen oder anderswo ausserhalb des Kölner Gebietes geschlagen werde, und er wird dem Römischen Papste schreiben, dass er seine Entscheidung bestätige. Aus dieser Urkunde ersehen wir ferner, dass um diese Zeit die Aachener Münzstätte an Walram (von Limburg) verpfändet war und zwar wohl jedenfalls von Otto IV.; diese Münzstätte einzulösen verspricht Otto. Weiter zeigt uns dieses Dokument, dass die Münzen der Kölner Erzbischöfe vielfach und zwar auch in Aachen nachgeahmt wurden. Diese Urkunde nun erbringt einen doppelten Beweis dafür, dass die Münzschmiede in Aachen nur eine kaiserliche gewesen sein kann; eine dem Orte oder der Stadt Aachen nämlich verliehene Münzstätte hätte vom Kaiser oder Könige weder verpfändet noch aufgehoben werden können.

Von Otto IV. liegen Aachener Münzen vor; dieselben müssen daher, wenn sein dem Erzbischof Adolf, d. h. eigentlich dem Erzstift Köln geleistetes Versprechen nicht rückgängig gemacht worden ist, aus der Zeit von 1198 bis 1202 herrühren. Da Adolf später, nachdem er sich dem Gegner Ottos, dem Staufer Philipp, angeschlossen hatte, vom Papste aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden war und statt seiner der Aachener Propst Bruno von Sayn zum Kölner Erzbischof gewählt wurde[3], so sah sich Otto möglicherweise nicht mehr an sein Versprechen bezüglich der Aachener Münze gebunden.

Auch von Philipp von Schwaben, der ja bekanntlich mehrere Jahre Propst der Aachener Marienkirche war und das Kloster und Dormitorium bei derselben errichten liess, sind Münzen Aachener Gepräges vorhanden, die, wie alle noch von ihm vorkommenden zweiseitigen[4] Münzen, wie Dannenberg be-

[1]) Nach Pertz, Monumenta Germ. hist. LL. II, S. 206/7.

[2]) Guido, Bischof von Palestrina in Italien.

[3]) Haagen, Geschichte Achens I, S. 145.

[4]) Es wurden nämlich seit der Mitte des XII. Jahrhunderts in Deutschland auch Münzen, die nur auf einer Seite geprägt waren, hergestellt, die

merkt[1], äusserst selten sind[2]. Eine sehr beachtenswerte Münze dieses Königs birgt die Coumontsche Sammlung; dieses Stück verdient ein besonderes Interesse deshalb, weil, nach meiner Ansicht, auf der Rückseite dieses Münzchens die Aachener Pfalz mit dem auf ihr befindlichen Adler dargestellt ist. Karl der Grosse liess ja bekanntlich auf der Ostseite seines Palastes einen ehernen Adler[3] mit ausgebreiteten Flügeln aufstellen, der nach Osten[4] schaute. Bei dem Überfall der Aachener Pfalz durch den französischen König Lothar II. im Jahre 978, bei welcher Gelegenheit Kaiser Otto II. fast in Gefangenschaft geriet, wurde der Adler nach der anderen Seite gewendet.

Dieses kleine Münzchen Philipps von Schwaben ist nun gleichsam eine silberne Urkunde — wie man ja ganz besonders die antiken Münzen als eherne Urkunden ansehen darf — dafür, dass um die Wende des XII. Jahrhunderts der Adler noch auf der Pfalz gestanden hat, diese selbst also noch, wenigstens was ihre östliche Seite anbetrifft, in nicht schlechtem Zustande sich befunden haben wird[5]. Während die bisher erwähnten

sogenannten Bracteaten (von dem lat. brattea — nicht bractea — oder brattia, dünnes — eigentlich Gold- — Plättchen). Solche Bracteaten sind jedoch in unserer Gegend niemals geschlagen worden.

[1]) Die Aachener und Kölner Denare der Hohenstaufischen Zeit (in den Berliner Blättern für Münz-, Siegel- und Wappenkunde III), Separat-Abdruck Seite 5.

[2]) Die Umschrift „Roma caput mundi" findet sich, wie bei Heinrich VI. und Friedrich I., auch auf Münzen dieses Königs und zwar auf Denaren und Obolen.

[3]) St. Beissel (Zeitschrift für christliche Kunst IV, Spalte 384) hält für möglich, dass dieser Adler in der Aachener Giesshütte hergestellt worden sei.

[4]) Die Quellen, die Chronisten Thietmar (Pertz, Mon. Germ. hist. SS. III, S. 761 Zeile 1—5) und Richer (Pertz a. a. O. SS. III, S. 622 Zeile 26—29) stimmen über die Richtung nach welcher der Adler schaute nicht überein. Richer ist jedoch nach Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 6. Aufl. S. 413 f. in seinen Mitteilungen unzuverlässig.

[5]) von Oidtman, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIX, S. 1, meint, dass dieser Adler „bei einem der vielen Brände, von welchen die Pfalz im XII. und XIII. Jahrhundert heimgesucht und zerstört wurde, vernichtet worden" sei. Das dürfte für das XII. Jahrhundert also wohl nicht zutreffen.

Aachener Münzen, mit Ausnahme der Roma caput mundi-Denare Friedrichs Barbarossas, alle mehr oder weniger zu den Seltenheiten gehören, sind von den unter Friedrich II. geschlagenen Stücken Aachener Gepräges und zwar eines bestimmten Typus noch manche vorhanden. Diese Münzen stellen auf ihrer Vorderseite einen thronenden, mit kräftigem Schnurrbart versehenen Herrscher dar, der in der Linken den Reichsapfel, in der Rechten aber einen Palmwedel hält. Die Rückseite dagegen weist ein dreitürmiges Kirchengebäude vor, unter dem sich das Bild eines gekrönten Kaisers oder Königs in halber Figur befindet, der die Kirche auf seinen Händen gleichsam emporhebt oder stützt. Aachener Münzen mit derselben Darstellung kommen auch von den Königen Wilhelm von Holland und Richard von Cornwallis vor. In dem Bilde unter dem Kirchengebäude hat man nun Karl den Grossen sehen zu müssen geglaubt, J. und A. Erbstein weisen dagegen in ihrer bereits mehrfach von mir angezogenen, sehr lesenswerten Abhandlung[1] in höchst scharfsinniger Ausführung nach, dass die thronende schnurrbärtige Figur auf der Vorderseite dieser Münzen, — wenn sie auch nicht die entsprechende Umschrift hat, — den grossen Karl darstelle, während andrerseits das Bild[2] unter der Kirche Friedrich II., Wilhelm oder Richard vorstelle. Hier würden wir dann eine weitere kleine Portraitdarstellung Karls des Grossen in der ursprünglichen, geschichtlich treuen Auffassung haben, eine Darstellung, die um einige Dezennien jünger ist, wie die von P. Clemen als letzte dieser Art[3] angeführte. Noch zwei andere, der Zeit nach etwas früher liegende Portrait-Darstellungen Karls wären ferner den von Clemen aufgezählten[4] anzureihen, nämlich

[1]) J. und A. Erbstein a. a. O. S. 7 f.

[2]) Dieses Brustbild Friedrichs II., Wilhelms oder Richards zeigt keinerlei Bart, wie auch das Bildnis Barbarossas auf der gemäss der Urkunde vom 9. Januar 1166 geschlagenen Münze bartlos ist, dies kann jedoch nicht befremden, wenn man berücksichtigt, dass es um diese Zeit fast allgemein Gebrauch war, die Bilder der Herrscher auf den Münzen ohne Bart darzustellen.

[3]) Die Portraitdarstellungen Karls des Grossen, in der Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. XII, S. 52.

[4]) Bei Meyer, Aachensche Geschichten I, Münztafel 2, die Clemen a. a. O. (Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. XII) S. 147 erwähnt, fehlen die hier aufgeführten zwei Münzen mit Abbildungen Karls des Grossen.

eine auf einer Aachener Münze Ottos IV.[1] und eine weitere auf einem Aachener Denar Friedrichs II.[2] mit dem Königstitel[3], welches Stück im Gepräge sich von dem oben näher beschriebenen Münztypus merklich unterscheidet[4].

Unter den Münzen Wilhelms von Holland befindet sich ein Stück, das besonders hervorzuheben, ich nicht unterlassen möchte. Die bildliche Darstellung auf beiden Seiten ist die vorhin bei Friedrich II. besprochene. Die Umschrift aber auf der Vorderseite, um das Bild Karls des Grossen, lautet[5]: FRID—ERIC9, die der Rückseite dagegen: WILLEL (m 9. rex)[6], also die Name der beiden Gegner finden sich auf ein und derselben Münze vor. H. Dannenberg[7] gibt in recht ansprechender Weise eine Erklärung dieser eigentümlichen Erscheinung. Nachdem Wilhelm nach sechsmonatlicher Belagerung Aachen eingenommen habe (1248)[8], hätte er in aller Eile Münzen schlagen lassen. Man habe dazu noch vorgefundene Oberstempel von Münzen Friedrichs II. benutzt[9], während neue Unterstempel mit dem Namen Wilhelms angefertigt worden wären. Später seien dann auch neue Oberstempel hergestellt worden, auf denen natürlich der Name Friedrichs fortgefallen wäre und statt dessen der Karls — KARO — (19 re) X — (sic!) angebracht worden sei.

---

1) J. und A. Erbstein a. a. O. S. 6 und Dannenberg. Die Aachener und Kölner Denare der Hohenstaufischen Zeit (Separat-Abdruck aus den Berliner Blättern für Münz-, Siegel- und Wappenkunde III), S. 5.

2) J. und A. Erbstein a. a. O. S. 6.

3) Friedrich II. erhielt erst unterm 22. November 1220 die Kaiserkrone.

4) Lietzmann hebt in seiner Schrift: „Die Mittelalter-Münzen der Stadt Aachen (Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für Numismatik II, 1)“ S. 3 mit Recht hervor, dass die kaiserliche Münzschmiede zu Aachen unter den Hohenstaufen Münzen von vielerlei Gepräge geliefert habe. Unter Friedrich II. sind in Aachen ausser Denaren und Obolen auch Viertel-Denare geschlagen worden.

5) Dannenberg in der Zeitschrift für Numismati, kherausgegeben von Dr. A. von Sallet I. S. 77.

6) Von einer numismatisch genauen Wiedergabe der Münzumschriften musste aus technischen Gründen Abstand genommen werden.

7) Dannenberg a. a. O. I, S. 78 und in den Berliner Blättern für Münz-, Siegel- und Wappenkunde III, Separat-Abdruck S. 8.

8) Nach R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 140, wurden die heldenmütigen Verteidiger der Stadt wahrscheinlich in erster Linie durch Hunger zur Übergabe gezwungen.

9) Von diesen Stempeln wurde, wie J. und A. Erbstein (a. a. O. S. 10) meinen, gerade um so eher Gebrauch gemacht, als sie ja das Bild Karls des Grossen trugen.

Eine recht lebhafte Ausmünzung von Denaren Aachener Gepräges hat nun in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts stattgefunden. Nachdem nämlich die Münze der Kölner Erzbischöfe, die in weiten Strecken Westdeutschlands fast zweihundert Jahre lang die Vorherrschaft inne gehabt hatte, diese hatte abtreten müssen, war an die Stelle des Kölner Denars zuerst teilweise der englische Sterling[1], dann aber besonders die Aachener Münze getreten. Im achten Jahrzehnt des oben genannten Jahrhunderts war diese an vielen Punkten der Rhein- und Moselgegend zu finden. Wie gross die damalige Verbreitung des Aachener Denars gewesen ist, zeigt eine sehr dankenswerte Zusammenstellung K. Lamprechts[2], in der besonders ein Posten interessieren dürfte. Bei der Erhebung des Zehnten zum Besten des Heiligen Landes, den das Konzil vom Jahre 1274 dem gesamten Klerus auferlegt hatte, wurden im Erzstift Trier neben zwei anderen Geldsorten nicht weniger als 741 Mark 7 Schillinge 6 Denare und 1 Obol oder in Denaren ausgedrückt annähernd 106800 Aachener Denare vereinnahmt. Dass die Aachener Münze das von ihr besetzte Gebiet verhältnismässsig nur kurze Zeit behaupten konnte, hatte neben anderen Ursachen seinen

---

[1]) Der Sterling, easterling, esterling, der aus dem Osten Stammende, war eine englische Silbermünze von etwa der gleichen Schwere wie der kölnische Denar. Den Namen Sterling soll diese Münze erhalten haben, weil sie von Münzmeistern, die aus dem Osten, wahrscheinlich aus Deutschland, nach England berufen worden, um dort ein besseres Verfahren zur Reinigung und Behandlung des Silbers einzuführen, zuerst geschlagen worden war. Besonders unter der langen Regierung des Königs Heinrich III. (1226—1272) sind viele Sterlinge gemünzt worden. Der Sterling, der von sehr gutem Gehalt war, fand Eingang in Frankreich, den Niederlanden, am Niederrhein und in Westfalen und wurde vielfach nachgeprägt, besonders auch war dies der Fall bei den Münzen der Könige Eduard I., II. und III. (1272—1377.) Siehe Dannenberg, Grundzüge der Münzkunde S. 167, 169, 192, 194 und 199/200. Bei diesen Nachprägungen ging man zuweilen so weit, dass nicht nur das eigentliche Münzbild, der Kopf des englischen Königs und das Kreuz mit je drei Kugeln in den Winkeln, sondern auch der Name auf der Vorderseite oder die Umschrift auf der Rückseite nachgeahmt wurde, so dass es selbst für ein geübteres Auge nicht leicht war, die wirklichen englischen Sterlinge herauszufinden. Noch heute ist uns der Ausdruck „Sterling“ in der Bezeichnung „Pfund Sterling“ erhalten geblieben, unter der aber eine 1817 zuerst geprägte Goldmünze verstanden wird.

[2]) Lamprecht a. a. O. II, S. 427.

Grund wahrscheinlich [1] in der Verschlechterung ihres Gewichts; eine solche Gewichtsverminderung hatte seinerzeit auch die Verdrängung der Kölner Münze mitverschuldet. Die Nachfolger des Aachener Denars wurden die denarii oder sterlingi Brabantini und die Heller [2]. Den Brabanter Sterlingen hatte zwar der englische Sterling ursprünglich als Vorbild gedient, doch war die Darstellung sowohl auf ihrer Vorder- als auch auf der Rückseite eine durchaus selbständige geworden, so dass von ihnen als einer Nachahmung, geschweige denn als einer auf Täuschung berechneten Nachprägung der englischen Sterlinge nicht gesprochen werden kann. In solchen brabantischen Sterlingen musste die Stadt Aachen 15000 Mark als Busse für die Erschlagung des Grafen von Jülich und seines ältesten ehelichen Sohnes zahlen. Die diesbezügliche Vereinbarung kam in unserer nächsten Nachbarschaft, nämlich auf dem Schloss Schönau [3], im Jahre 1280 zu stande. Diese 15000 Mark sterlingi Brabantini, ausser deren Zahlung der Stadt auch noch die Stiftung und Dotation [4] von vier Altären auferlegt wurden, dürften nach meiner Berechnung in heutiger Reichsmünze wohl mindestens 529740 Mark betragen, wobei aber nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass in jener Zeit die Kaufkraft des Geldes eine weit grössere war wie heutzutage. Die Höhe dieses Betrages, welcher in zwei Jahren zu bezahlen war [5], lässt die damalige Leistungsfähigkeit Aachens in recht günstigem Licht erscheinen.

Es ist nun ungemein auffallend, dass von den Aachener Münzen Rudolfs von Habsburg, von denen, jenen von Lamprecht angeführten Stellen zufolge, grössere Mengen geschlagen sein sollten, nur so wenige Exemplare sich vorfinden, während, wie oben erwähnt, von Friedrich II. weit mehr Denare noch vor-

---

[1]) Lamprecht a. a. O. S. 428/9.

[2]) Der Heller, eigentlich Haller, war etwa der dritte Teil des Denars und führte seinen Namen nach der schwäbischen Stadt Hall a/Kocher. Er wird wohl zuerst gegen Ende des XII. Jahrhunderts geschlagen worden sein (siehe Grote, Münzstudien VI, S. 96 und Lamprecht a. a. O. II., S. 436) und zeigt auf der Vorderseite eine flache, aufwärts gerichtete Hand, während die Rückseite ein Kreuz vorweist.

[3]) Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 730, Anmerkung und Quix, Codex diplomaticus I, 2 Nr. 226.

[4]) Graf von Mirbach, Beiträge zur Geschichte der Grafen von Jülich, in der Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver., XI, S. 139.

[5]) Graf von Mirbach a. a. O. XI, S. 138 f.

handen sind. Vielleicht könnte man sich diese auffallende Erscheinung folgendermassen erklären.

In der Trierer Münzstätte Koblenz sind, wie Lamprecht vermutet[1], Aachener Denare nachgemünzt worden. Da nun ein im Jahre 1872 dort gemachter Fund von Münzen[2], die um 1290 vergraben worden sind, unter den vorkommenden Aachener Denaren nur solche von Friedrich II., Wilhelm von Holland und Richard von Cornwallis vorweist, so hat die Koblenzer Münzschmiede möglicherweise nur Denare Aachener Gepräges mit dem Namen jener drei Herrscher nachgemünzt und zwar auch während der Regierung Rudolfs. Man konnte es nämlich eher wagen, Stücke mit dem Namen bereits verstorbener Fürsten, von denen sich aber noch Münzen im Umlauf befanden, nachzuprägen, wie solche, welche die Namensumschrift eines noch lebenden Münzherrn trugen. Das seltene Vorkommen von Aachener Denaren Rudolfs bei häufigerem Vorhandensein von Münzen Aachener Gepräges Friedrichs II. würde so in etwa erklärlich sein. (Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilung.

Woher kommt at = Kanal?

Im Idiotikon von Müller-Weitz Aachen 1836 wird at in Zusammenhang gebracht mit nassauisch Aderich, dem oberdeutschen Adel. Andere erinnern an Ader. Die Lautgesetze unserer Mundart verlangen, dass ahd. âdara ϙör wird. Woher erklärt sich der hochtonige, von mir mit a bezeichnete Laut? Wir finden ihn nur in Fremdwörtern z. B. schlät. Also steckt wohl auch in unserm at ein Fremdwort. Denken wir nun an kandel =canalis, so werden wir auf aquae ductus geführt. Bei Fremdwörtern sind derartige Verstümmelungen möglich so z. B. Dom vielleicht aus deo optimo maximo.

Im Anschluss hieran möchte ich um gütige Zusendung interessanter dialektischer Wörter, die sich vielleicht beim Lesen älterer Urkunden finden, höflichst bitten.

Coblenz. *Jardon.*

---

[1]) A. a. O. II, S. 428.

[2]) Settegast, Der Coblenzer Münzfund in Grote, Münzstudien VIII, S. 303 f. und Lamprecht a. a. O. II, S. 424 f.

Litteratur.

Die Aachenfahrt. Von St. Beissel, S. J. Freiburg im Breisgau. Herdersche Buchhandlung. Den bisher erschienenen Schriften über die Aachener Heiligtumsfahrt hat Jesuitenpater Stephan Beissel eine neue hinzugefügt, die unter der Aufschrift „Die Aachenfahrt“ als 82. Ergänzungsheft der „Stimmen aus Maria-Laach“ und auch als Sonderausgabe im Verlag von Herder zum Preise von 2.20 Mk. erschienen ist.

Durch den Titel will der Verfasser anzeigen, dass er die „Verehrung der Aachener Heiligtümer seit den Tagen Karls des Grossen bis in unsere Zeit“ zu beschreiben beabsichtigt. Er hat die in diesen Rahmen fallenden vereinzelten zahlreichen Nachrichten fleissig gesammelt und geordnet. Auch mit den Aachener Heiligtümern weniger enge in Verbindung stehende Dinge, wie die Bestattung und die Heiligsprechung Karls sowie die Baugeschichte des Aachener Münsters werden eingehend behandelt. Mit besonderer Liebe bespricht der Verfasser die Kunstschätze des Domes, wobei man aber das gänzliche Fehlen von Abbildungen ungern vermisst. Das Verzeichnis der Aachenfahrer findet eine bedeutende Vermehrung. Doch ist zwischen Pilgern zum Heiligtum und Wallfahrern zum Gnadenbilde Unserer lieben Frau nicht scharf geschieden.

Wenn wir nach P. Beissel's Werk kurz die Grenzen bezeichnen sollen, bis zu denen die Forschung über die „Aachenfahrt“ bis jetzt vorgedrungen ist, so geschieht dies im wesentlichen mit folgenden Sätzen. Die Aachener Heiligtümer sind von Karl dem Grossen und seinen Vorgängern im Palaste zu Aachen gesammelt worden. Seit dem Anfange des 9. Jahrhunderts wurden sie hier verehrt und jährlich ausgestellt. Mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts beginnt der siebenjährige Turnus. Das 15. Jahrhundert bezeichnet den Höhepunkt „der Aachenfahrt“. Von da ab beginnt ein Niedergang. Doch ist das Fest auch im 17., 18. und 19. Jahrhundert eines der bedeutendsten deutschen Kirchenfeste geblieben. Die Aachenfahrten der Ungarn haben vielleicht ihren Ursprung in der im 11. Jahrhundert erfolgten Auswanderung Lütticher Wallonen nach Ungarn. Sie finden sich aber zuerst zum Jahre 1221 aufgezeichnet. Um diese Zeit ist das Aachener Münster das Ziel der Wallfahrten „aller Völker“. Die Pilgerfahrten der Ungarn währen bis zum Jahre 1776, wo Joseph II. sie untersagte. Aachenfahrten wurden auch als Busse auferlegt. Die regelmässige Wiederkehr der Heiligtumsfahrt verschaffte ihr auch für das sociale Leben des Mittelalters Bedeutung.

Während Hansen der Ansicht ist, die „Descriptio qualiter etc.“ habe ihres legendarischen Charakters wegen keine Wichtigkeit für eine historische Nachweisung der Echtheit des Kleides der Muttergottes und der Windeln, will P. Beissel mit Recht dieser Schrift ihre Bedeutung für den Nachweis gewahrt wissen, dass Karl der Grosse diese Heiligtümer nach Aachen gebracht habe. In der Frage nach der Bestattungsart Karl des Grossen tritt der Verfasser den Ausführungen Lindners nicht entgegen, nimmt aber zwischen

diesen und der überlieferten Auffassung eine vermittelnde Stellung ein, indem er auf die Wahrscheinlichkeit hinweist, dass die Leiche der Kleinheit des Proserpinasarges wegen in sitzender Haltung in demselben bestattet worden sei. Wir halten die Frage für noch nicht hinreichend geklärt und weisen auf die Thatsache hin, dass die Leiche der Catharina von Bologna seit 400 Jahren noch heute unverwest auf einem Sessel sitzt, obschon an ihr sich doch auch wohl das Verhalten einer frischen Leiche gezeigt hat, und ihr die Beine nicht gebrochen worden sind. (Vgl. Lindners Ausführungen. Aach. Gesch.-Ver. Band XIV.) Die Schwierigkeit, dass die Reliquien des Herrn und der Muttergottes in dem unechten Karlsdiplom nicht genannt werden, während dort von den Heiligtümern der andern Heiligen wohl die Rede ist, weiss P. Beissel durch den Hinweis auf das Nichtbeweisende ähnlicher Fälle abzuschwächen. Es sei hier beigefügt, dass der Verfasser der Ansicht ist, die genannte Fälschung könne auch von einem Vertreter der städtischen Interessen herrühren. Die Nachricht H. Kelleters, dass der Bericht Alberichs über die Rettung der „grossen“ Heiligtümer nach dem Brande von 1236 durch eine im Kölner Stadtarchiv aufgefundene Abschrift des Stiftsprotokolles vom 19. März 1239 ergänzt wird, scheint P. Beissel entgangen zu sein. In diesem Protokolle findet sich ausser den bei Alberich genannten drei „grossen“ Heiligtümern auch das vierte, das Enthauptungstuch Johannes des Täufers, aufgeführt. (Aach. Gesch.-Ver. XIV. Bd.) Gänzlich unbekannt in der Aachener historischen Litteratur war bisher eine von Beissel erwähnte Urkunde von 1583 aus dem Archive des Münsters, wodurch die Bemühungen des Kapitels und des Herzogs Wilhelm von Jülich für die Sicherheit der Heiligtümer zur Zeit des akatholischen Rates bekundet wird. Diese auch sonst noch die damaligen Zeitverhältnisse beleuchtende Urkunde sollte veröffentlicht werden.

P. Beissel bekämpft mit Recht die oft wiederholte Behauptung von der Herkunft der beiden grossen gotischen Reliquienkapellen des Domschatzes. Aber eben so unbegründet scheint die Erzählung, dass die Geistlichkeit den zu krönenden König in der Kreuzkapelle erwartet habe. Auch sollte die Nachricht von den Bauverdiensten des Gerhard Chorus nicht ohne Vorbehalt mehr wiedergegeben werden. Die Särge der heiligen Martyrer Leopardus und Corona hat Otto III. nicht am Choreingange, sondern in der Nähe der karolingischen Ausgänge aus dem Oktogon nach den heute der heiligen Anna und dem heiligen Karl geweihten Kapellen in die Erde gesenkt. Vor Jahren bezeichneten Steine mit den eingegrabenen Namen die Stellen.

Indem wir die Arbeit des Herrn P. Beissel den Freunden des Heiligtums und der Aachener Geschichte bestens empfehlen, sprechen wir den Wunsch aus, der Verfasser möge die Geschichte der Aachener Heiligtümer ferner im Auge behalten und auch der vorkarolingischen Zeit derselben seine Aufmerksamkeit widmen.

Aachen. *Joh. Pschmadt.*

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährl. 8 Nummern
à ein Bogen Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.



Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.
Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 5/6. Fünfzehnter Jahrgang. 1902.

Beitrag zur Geschichte der Aachener Heide.

Von **Willy Geelen.**

Schon zu reichsstädtischer Zeit lag in Aachens nächster Umgebung, und besonders auch im Süden der Stadt, dort wo sich die sogenannte Aachener Heide erstreckt, eine ganze Reihe einzelner kleiner Burgen und Höfe, die sich zum Teil noch bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Zu diesen älteren Höfen gehört auch das seitlich der Eupener Landstrasse an der Steinebrück idyllisch gelegene kleine Gut Antonius-Höfchen.

Die Geschichte des Antonius- (Tönnes) Höfchens, auch Dremels-Höfchen, oder kurzweg „Höfchen" genannt, lässt sich bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen. Damals gehörte es einer Frau Anna Stücker. Frühere Nachrichten werden schwer festzustellen sein, doch ist es wahrscheinlich, dass Grund und Boden in ältester Zeit Eigentum der Abtei Burtscheid war, die noch im 18. Jahrhundert in unmittelbarer Nähe des Höfchens Grundstücke besass. Nach dem Tode der Anna Stücker fiel ein Zehntel der Güter durch Erbschaft an Carl Braumann[1], Christian Rham, sowie an dessen Schwager

[1]) Über die Familie Braumann s. Macco, Beiträge II, S. 6—8.

Caspar Romerskirchen, die beiden letzteren Bürger „der freien Reichsstadt Cölln“.

Am 9. November 1652 verkauften[1] die genannten Personen für 100 Staaten-Thaler zu 6 Aachener Gulden. ihren Anteil an „Molkereien, Haus, Hof und Erbschaft, so Graswuchs und Länderei, als Weiher und Büsche“ vom Gute „Höffgen“ an die in der Aachener Gegend und besonders vor Marschierthor reich begüterten[2] Eheleute Georg von Stücker genannt Hochstetter[3] zu Lemiers und Johanna von Loevenich[4].

Um das Jahr 1676 finden wir das Gut im Besitze der freiherrlichen Familie von Reuschenberg[5]. Jodocus Edmund Freiherr von Reuschenberg, Herr zu Setterich, beschloss wegen der grossen Entfernung des Gutes von der Pfarrkirche zu St. Jacob in Aachen, in unmittelbarer Nähe desselben eine Kapelle zu erbauen, damit er und die Umwohner an Sonn- und Feiertagen dort dem Gottesdienste beiwohnen könnten. Er wandte sich deshalb zunächst an den kleinen Rat der Stadt Aachen um Überlassung eines Bauplatzes. Dieser verwies ihn am 22. October 1676[6] mit seinem Gesuch an den grossen Rat, der in das

---

[1]) Siehe Gudungsbücher im Stadt-Archiv zu Aachen, 1652—53 f° 85.

[2]) Pick, „Aus Aachens Vergangenheit“, S. 600.

[3]) Georg Stücker, geb. 1590, † 6. Aug. 1666, Sohn von Anton Stücker und Susanna Hochstetter, Doktor beider Rechte, Syndicus des Schöffengerichts zu Aachen, wurde durch ein noch vorhandenes kaiserliches Diplom unter dem Namen Georg von Stücker gt. Hochstetter zu Lemiers in den Adelsstand erhoben. (v. Fürth, Aach. Patr.-Fam. II S. 168). Er hatte einen Sohn Bartholomäus (geb. 4. Apr. 1623) und zwei Töchter: Susanna (geb. 17. Juni 1621) und Adelheid. Letztere heiratete Joh. Goswin Nickel von und zu Cosseler, Vogt und Meier zu Aachen. (Ehevertrag vom 3. Feb. 1647) später Joh. Wilhelm von Fürth. (Siehe v. Fürth a. a. O. S. 167 und Macco. Beiträge II, S. 128).

[4]) Johanna von Loevenich vermählte sich am 16. Februar 1620 mit Georg von Stücker gt. Hochstetter. Sie war die Tochter des Bürgermeisters Bartholomäus von Loevenich und der Adelheid Sengel aus Jülich (Macco a. a. O. S. 128).

[5]) Über das Wappen der Familie von Reuschenberg s. Eiflia illustrata 1829. IV. Teil S. 248 und Macco a. a. O. II, Nr. 107. Jodocus Edmund Frh. v. Reuschenberg zu Setterich war zweimal vermählt. Er erwarb das Gut wahrscheinlich nach dem Tode seiner ersten Frau, vor seiner Vermählung mit Maria von Cleutter.

[6]) Aachener Ratsprotokolle B. 13 p. 84.



Dremels Höfchen in der Aachener Heide. 1901.

Begehren des Freiherrn von Reuschenberg unter der Bedingung einwilligte, dass dem Waisenhaus in Aachen „3 Mudt Korns“ gegeben würden. Der Gottesdienst soll bald nachher durch Verkauf des Gutes wieder eingegangen sein[1].

Nach dem Tode des Jodocus Edmund von Reuschenberg ging das Gut durch Erbgang auf Maria Philippina Ernestina Freiin von Reuschenberg über; dieselbe ist wahrscheinlich eine Tochter des früheren Besitzers. Sie war mit dem Reichshofrat Franz Friedrich Freiherrn von Andler vermählt. Der Witwe des verstorbenen Freiherrn von Reuschenberg, Maria von Cleutter, war eine Leibzucht am Tönnishöfchen vorbehalten worden. Behufs Verkaufs verzichtete sie vor dem Schöffenstuhl zu Aachen am 23. November 1697 auf diese Leibzucht, woraufhin die Ehegatten von Andler das „Burghaus[2] in der Aacher Heyd gelegen, mit anhabenden Garten, Kapell. Hof, Weyern, Busch. Benden und allem Zubehör, Recht und Gerechtigkeiten, wie auch den dargegenüberliegenden Hof, St. Thonishoff genannt und allen darzugehörigen Weyern, Benden, Drischen und

[1]) Vgl. Wochenblatt für Aachen und Umgegend 1836, S. 53, und Pick a. a. O. S. 99, Anm. 1.

[2]) Was unter dem Burghaus zu verstehen ist, könnte unklar erscheinen. Vermutlich war dieses Burghaus die zu dem „St. Thonishof“, den Wirtschaftsgebäuden, gehörige herrschaftliche Wohnung, wofür schon die Thatsache spricht, dass sich in keiner Urkunde eine besondere Benennung für dasselbe findet. Jedenfalls scheint es in ganz unmittelbarer Nähe des „Tönnishöffgen“ gelegen zu haben, darauf deutet schon der Ausdruck „der gegenüberliegende Hof“ hin. (Gudungsbücher 1697—1701 p. 41). Eine andere Urkunde spricht von dem „Burghaus und dem engst dabei gelegenen Burghof“; dieser Burghof ist aber, wie dies aus dem Zusammenhange hervorgeht, nichts anderes, als das Tönneshöfchen. Das sogenannte „Burghaus“, welche Benennung bereits 1756 aus den Urkunden verschwindet, lag auch „engst bei“ (Gudungsbücher 1707—09 p. 224) der von dem Freiherrn von Reuschenberg auf seinem „Erb St. Tönnisshöffgen“ erbauten Kapelle, während der eigentliche Hof wahrscheinlich mehr abseits lag, etwa dort, wo sich auch jetzt noch die Scheune und die Stallungen befinden. Das heutige Antonius-Höfchen war also jedenfalls früher ein Herrensitz mit einer herrschaftlichen Wohnung, dem Burghaus und zugehörigen Wirtschaftsgebäuden. 1756 wird in den Urkunden auf den „unwohnbaren Zustand“ der Gebäude hingewiesen; so mag denn das alte Burghaus zerfallen sein. Der den jetzigen Wohnsitz und Garten an drei Seiten umgebende grabenartige Weiher deutet noch auf die frühere burgartige Anlage hin.

Ländereyen" an den Schöffen Albert Schrick und seine Ehefrau Theresia von Wedich verkauften[1]. Am 27. Juni 1699 mussten jedoch die Eheleute Schrick auf die Güter „mit Mund und Halm renuntiieren und verzichten"[2]. Anna Maria Freiin von Reuschenberg, Witwe des Generals Maximilian Leonhard von Cleuter, hatte nämlich im Laufe des „Schudtjahres"[3] als „engste Anverwandte" Einspruch gegen den Verkauf der Güter erhoben und eine Zeit lang mit dem Schöffen Albert Schrick in Process gelegen, der alsdann zu Schricks Ungunsten ausgelaufen sein muss. Als Albert Schrick verzichtete, machte er vertraglich einen „Vorbehalt" wegen der „vorhandenen Fischgebühren"[4].

Die verwitwete Generalin von Cleuter geborene Freiin von Reuschenberg, die nunmehrige Eigentümerin des Gutes, war am 13. Juni 1699 zu Aachen (St. Foilan) zu einer zweiten Ehe geschritten mit einem gewissen Johann Bernhard Scheiffart. Scheiffart war einer jener rücksichtslosen Abenteurer, wie sie die damalige Zeit so überreichlich aufzuweisen hatte. Einer unehelichen Linie des Hauses Merode entsprossen, legte er sich gleichwohl ohne jede Berechtigung den Namen eines Freiherrn Scheiffart von Merode zu. Er war früh in pfälzische Kriegsdienste getreten, und hatte, offenbar ein schneidiger Draufgänger, es schnell bis zum Hauptmann gebracht. Nach dem im Jahre 1702 erfolgten Tode seiner Frau erscheint Scheiffart nunmehr als alleiniger Besitzer des Gutes, und heiratet kurze Zeit darauf, am 17. April 1703, die Gräfin Dorothea Sophia Anna von Vehlen und Megen[5]. Sechs Jahre später am 30. August 1708 verkaufen

[1]) „Ein Erb oder Melkerey unweit dabei gelegen, die Lohmühlen genannt mit Wassergerechtigkeiten, Weihern, Gärten, Obstwiesen und Ländereien, im ganzen etwa 18 Morgen" wurden damals mitverkauft, desgleichen das ebenfalls in der Aachener Heide gelegene „Kaulgen" (Kaulchen) und das „Drischchen". Der Kaufpreis in Höhe von 2100 Reichsthalern wurde nicht sofort ausgezahlt, weil ein Arrest auf den Gütern lag, und ein Prozess am Reichskammergericht schwebte. (Gudungsbücher 1697—1701 p. 41).

[2]) Gudungsbücher 1697—1701 p. 251.

[3]) „Schudten" ist die Ausübung des Retraktrechtes, das bei der Veräusserung eines Grundstückes dem nächsten Erben ex jure consanguinitatis zustand. Binnen Jahr und Tag („Schudtjahr") konnte der Berechtigte das veräusserte Grundstück von dem Erwerber gegen Erstattung des von ihm gezahlten Kaufpreises zurückkaufen.

[4]) Vgl. Richardson, Geschichte der Fam. Merode I, S. 119.

[5]) Sie ist die jüngste Tochter des Grafen Ferdinand Gottfried von Vehlen und Megen und der Gräfin Sophie Elisabeth von Limburg-Bronkhorst

den Gudungsbüchern zufolge die beiden Eheleute das „in der Aachener Heide gelegene Burghaus“ [1], gemeint ist das Antonius-höfchen, mit seinen Gärten und Weiern, dem „engst dabei gelegenen Burghof“ samt Ländereien, Wiesen und Benden, sodann den unweit davon gelegenen Hof „zur Lohemühlen“ genannt, mit Ländereien, Weiern, Büschen, Wiesen, Benden und Wassergerechtigkeiten, hypothekenfrei an den Aachener Kaufhändler Abraham Dederichs für die Summe von 4800 Reichsthaler und 80 Albus, sowie 1 „Souverrain“ als Verzichtspfennig. Die „engst beim Burghaus gelegene Kapelle mit dem kleinen Vorplätzchen zum Eingang“ sollte ausdrücklich in den Kauf nicht mit einbegriffen sein [2], sie blieb vielmehr im Eigentum der Familie Scheiffart, die es auch übernahm alle Kosten, die durch den Besitz der Kapelle entstanden, auf sich zu nehmen. Auch wurde verabredet, dass es dem Käufer freistehen solle, den Weg vom Haus zur Kapelle zu sperren, damit der „Partikulair-Weg“ nicht durch den Zugang zur Kapelle „beunfreyet“ werde; der Weg von der Kapelle zu der „gemeinen Strassen, so nach dem Busch zugehet“, sollte aber frei und offen bleiben [3].

Abraham Dederichs, der ein Haus in der Marschierstrasse besass, wohnte zeitweise auf dem Gute, dessen Bewirtschaftung er durch den „Halffmann“ Mathias Rox betreiben liess, etwas Ackerbau und Fischerei, hauptsächlich wohl Milchwirtschaft, auch Schafzucht. Dederichs scheint sich um das Antoniushöfchen im allgemeinen wenig bekümmert zu haben; zwar legte er einen neuen Teich an, aber an den Gebäuden wurden nicht einmal die notwendigsten Reparaturen vorgenommen.

---

und Styrum. Sie starb nach 1761 (nicht 1750) von allen Mitteln entblösst im Kloster, nachdem ihr Gatte ausser Landes hatte fliehen müssen. Derselbe starb 1720 wahrscheinlich in Holland (Amsterdam?) (Akten des Reichskammergerichts D 159/441 Dederich ./· Cleuter. Vgl. Richardson a. a. O. I, S. 119.)

[1]) Vgl. Gudungsbücher 1707—09 p. 224. Ein Name des Gutes wird hier nicht genannt, doch geht aus den Gudungsbüchern 1742—44 p. 580, wo auf obige Stelle verwiesen wird, hervor, dass es sich nur um das „im Reich von Aachen gelegene Gut Tönneshoffgen“ und das demselben „anklebende Gütchen Lohemühl“ handeln kann.

[2]) Wahrscheinlich weil der Käufer Protestant gewesen sein wird, worauf auch schon der Umstand hinweist, dass der Prediger der reformierten Gemeinde zu Vaels Johann Jacob Becker im Jahre 1744 als sein Erbe auftritt.

[3]) Gudungsbücher 1707—09 p. 224.

Sieben Jahre besass er das bereits gänzlich verwahrloste Gut[1], als ihm plötzlich seine Eigentumsrechte streitig gemacht wurden. Maximilian Leonhard Freiherr von Cleuter, der als Hauptmann in pfälzischen Diensten „in Italien und Catalonien“ gewesen war und „nicht Hellerswert“ besass, erschien eines Tages in Aachen, wo er im Kaiserbade Wohnung nahm und als Sohn der obenerwähnten Anna Maria Freiin von Reuschenberg aus ihrer Ehe mit dem General von Cleuter[2], Ansprüche auf das Antoniushöfchen erhob. Der Aachener Schöffenstuhl entschied zu seinen Gunsten. Dederichs gab sich hiermit nicht zufrieden, und die Sache kam „per appellationem“ an das Reichskammergericht in Wetzlar. Der sich sehr in die Länge ziehende Process scheint, wie leicht erklärlich, beiderseits mit grosser Schärfe geführt worden zu sein[3]. Dr. jur. Joh. Rud. Sachs, der Anwalt Dederichs beim Reichskammergericht, erklärt in einem seiner zahlreichen Schriftsätze mit Bezug auf Cleuter, „dass es keinem Cavallier wohl ansteht, so ein experimenter Offizier ist, und seine gesunden und geraden Glieder hat und bei gegenwärtigem Krieg wider den allgemeinen Erbfeind seine Fortune ferner forttreiben könnte, die Alimente auf sothane Art zu suchen“. Gleichsam zur Entschuldigung dieses gereizten Tones fügt er hinzu, dass er dieses „zu allem Überfluss hiermit erinnert haben will“. Cleuter beschwert sich beim Reichskammergericht, dass Dederichs das Gut völlig in Verfall geraten lasse, und erwirkt am 28. Juni 1717 die Erlaubnis, das Höfchen wieder in Stand setzen zu lassen. Dederichs will aber die Schlüssel zweier Zimmer, die er zwei Jahre lang bewohnt hat, und in denen sich nunmehr Heu befindet, nicht herausgeben. Die Zimmer sollen geöffnet werden, weil dort so viele Mäuse hausen, dass dieselben dem ganzen Hause zur Plage gereichen. Dederichs schickt einen Knecht, der schlägt Löcher in die Thüren, der Katzen wegen. Endlich wird Dederichs gezwungen, die Schlüssel herauszugeben.

---

[1]) Das ganze Holzwerk eines Stalles wurde im Winter 1714 von durchziehenden Kaiserlichen Soldaten als Brennholz verbrannt. (Akten des Reichskammergerichts D. 159/441 Dederich ./· Cleuter.)

[2]) Aus dieser Ehe stammte auch noch eine Tochter Maria Philippina von Cleuter; dieselbe trat 1698 in das Ursulinen-Kloster in Aachen ein. Sie wurde bei dieser Gelegenheit mit 900 Reichsthalern abgefunden.

[3]) Die folgenden Notizen sind den Reichskammergerichtsakten D. 159/441 Abrah. Dederich ·/. Maxime von Cleuter entnommen.

Erst im Jahre 1744 am 31. October kam zwischen der verwitweten Frau Scheiffart, als Rechtsnachfolgerin des Hauptmanns von Cleuter und dem Rechtsnachfolger des Abraham Dederichs [1], dem Prediger Becker ein Vergleich zu Stande, wonach Letzterem das Gut gegen Erstattung aller Processkosten zugesprochen wurde.

Johann Jacob Becker war Prediger der Reformierten Gemeinde in Vaels. Er starb zu Aachen i. J. 1749. Nach seinem Tode fiel das Gut an seine Intestaterben.

Am 1. October 1756 verkaufen die Erben Becker [2] die drei in der Aachener Heide gelegenen Güter: „Thonis Höffgen, Lohemühlgen und Martyrenberg“ [3] für 6000 Reichsthaler zu 54 Aachener Märk, 15 Ellen gutes Kattun, zusammen ad 6 Reichsthaler und 36 Märk „aix“ zum Verzichtspfennig, item 4 Reichsthaler für Windkauf und 18 Märk zum Gotteheller an den Aachener Kauf- und Handelsmann Servatius Rudolphus Esser [4].

Der Kaufakt erwähnt ausdrücklich, dass der Prediger Becker sich wenig um die genannten Güter bekümmert habe, und den

---

[1]) Nach dem vor 1728 erfolgten Tode Dederichs wurde der Process zeitweise von seiner Nichte und Universalerbin Anna Maria Breuls geführt, welche dem Dr. jur. Sachs am 30. April 1728 eine Generalvollmacht ausstellt. Sie siegelt mit einer heraldischen Lilie.

[2]) Als solche werden erwähnt: Die beiden Brüder des Erblassers Johann und Albert Becker und deren Ehefrauen Louise Margaretha Paff und Catharina Elisabetha Lysberger, ferner Anna Margaretha Stuhl, die Wittwe eines bereits verstorbenen dritten Bruders Petrus Becker, zu Lebzeiten Stadthauptmann zu Lenn, ausserdem die Kinder und Tochtersöhne des Petrus Becker, Ferdinand Ernst Christ und dessen Ehefrau Johanna Christina Becker, Elias Rumpf (auch Romb) und dessen Ehefrau Catharina Elisabetha Becker, Catharina Margaretha Becker und Carl Hendrich Becker, letztere beiden noch minderjährig.

[3]) In den Gudungsbüchern an anderer Stelle auch „Mattelenberg“ genannt, Martelenberg liegt am Fusse des Aachener Waldes, unterhalb der Eberburg von Delius. Jetziger Besitzer ist Julius Schürmann.

[4]) 1756 war er Witwer von Johanna Maria Ulrichs. Um 1793 vermählte er sich mit Catharina Gillissen, die in erster Ehe mit dem Commerzienrat Witz vermählt war. Der Ehevertrag Esser-Gillissen befindet sich in den Gudungsbüchern 1793 p. 369. — 1775 kaufte Servatius Esser von den Erben des Martin Beys das in der Aachener Heide gelegene Haus mit Garten „die s: v: Kuhescheiss sammt dazu gehörigen Land- und Graswachs“ für rund 11,000 Reichsthaler. (Gudungsbücher 1775 p. 474).

Verkäufern wird die Verpflichtung auferlegt, dem Käufer gegen Vorzeigung der Quittungen die notwendigen Ausbesserungen, die sofort oder im Verlaufe des „Schudtjahres" gemacht werden müssen, zu ersetzen, weil sich die Häuser in einem äusserst verwahrlosten Zustande befänden.

Das jetzt noch bestehende Wäldchen hinter dem unteren Weiher ist um jene Zeit schon vorhanden gewesen. Auf einem Plan von 1802 wird es „Erben Esser Busch" genannt, die davorliegende Wiese „Erben Esser Bend".

Am 10. März 1786 verpfändete Servatius Rudolph Esser das „Thönis-Höfchen", bestehend in Haus und Hof mit etwa 40 Morgen „Land und Graswachs, Weihern und Busch" an die verwittwete Frau de Fisenne geb. van Heyningen. Das Gut scheint bis zum Jahre 1815 [1] im Besitz der Familie Esser geblieben zu sein.

Auf Betreiben der Herren Wolter Joseph von Fisenne, Ludwig Peter Anton und Peter Georg von Fisenne aus Aachen wurde das Gut am 20. April 1815 öffentlich versteigert. Es boten die Anwälte Waunich, Jungbluth und Offergelt. Der Advokat-Anwalt beim Aachener Landgericht, Herr Ogier Offergelt, vermählt mit Frau Johanna Maria Simons, erhielt das Gut für 13100 Franken vom Aachener Kreisgericht zugeschlagen. Herr Offergelt scheint grössere bauliche Veränderungen auf dem Gute vorgenommen zu haben, darauf deutet jedenfalls die auf der Vorderseite des Hauptgebäudes mit grossen Ziffern angebrachte Jahreszahl 1815 hin.

Am 19. Januar 1844 verkaufte Ogier Offergelt das Antonius-Höfchen an Georg Friedrich Dremel [2], welcher die Kapelle in ihrer jetzigen Gestalt erbauen liess.

Durch Erbgang kam das Gut an die Geschwister Dremel in Aachen. Seit Juli 1902 ist Herr Joachim Dremel alleiniger Eigentümer des Antonius-Höfchens.

[1]) 1815 gehörte das Gut der zu Miort in Frankreich (Dep. des deux Sevres) wohnhaften Fräulein Carolina Esser.

[2]) Georg Friedrich Dremel, geb. 1795 zu Niederstetten im Hohenlohischen, Sohn des dortigen Ratsverwandten Georg Michael Dremel und seiner Gemahlin Dorothea Christina Glock, kam um 1820 nach Aachen und heiratete dort Marie Adelaide Helene Nuellens, Tochter des Greffier am Handelsgericht, Mathieu Laurant Nuellens und seiner Gemahlin Maria Helene Lersch. Über die Genealogie der Familie Dremel vgl. Genealog. Handbuch bürgerlicher Familien Bd. IX S. 59—94.

Aus dem „Buche Weinsberg“.

Von J. Pschmadt.

I.

Im Jahre 1598 starb zu Köln ein geachteter Bürger und Ratsherr, Hermann von Weinsberg, im Alter von fast 81 Jahren. Er war am 3. Januar 1518 als Sohn eines Weinwirtes geboren. Hermann wurde für das Studium bestimmt und sollte Priester werden. Später jedoch kam man zu andern Entschlüssen, denen zufolge er sich dem Studium der Rechtswissenschaft zuwandte. Seine Juristenpraxis ist nicht allzu gross gewesen. Er trieb nebenher auch Weinwirtschaft und anderes. Ja, der Licentiat der Rechte dünkte sich nicht zu vornehm, die zwar untergeordnete, aber ziemlich einträgliche Stelle eines Rathauskastellans zu übernehmen. Weinsberg war mit Unterbrechungen bis an sein Lebensende Kölner Ratsherr und bekleidete manchen angesehenen Posten. Für das Wohl seiner Vaterstadt schlug sein Herz. Auch dem Kaiser war er treu ergeben. Bis zu seinem Tode hörte er nicht auf, seine Anhänglichkeit an den katholischen Glauben zu bekennen, und bekundete diese auch durch sein äusseres Verhalten. Für die kirchlichen Schäden seiner Zeit hatte er ein offenes Auge. Die Wirksamkeit der Gesellschaft Jesu wurde von ihm nicht verstanden, und angesichts der religiös-politischen Streitigkeiten in seiner rheinischen Heimat wie in den Niederlanden blieb seine Herzensneigung unausgesprochen.

Dieser Mann hat während seines langen Lebens über seine Erlebnisse fleissig Buch geführt. Seine Niederschriften füllen tausende von Seiten. Die auszügliche und gesichtete Ausgabe seiner Erinnerungen, die seit dem Jahre 1886 unter dem Titel „Das Buch Weinsberg“ erschienen ist, umfasst vier starke Bände. Sie bilden eine reiche Fundgrube für die Geschichte Kölns und Nordwestdeutschlands, namentlich in Beziehung auf Bildungs- und Sittengeschichte. Auch unsere Stadt, ihre Einrichtungen und manche ihrer Persönlichkeiten werden öfter

erwähnt. Das Wesentliche dieser Mitteilungen weiteren Kreisen Aachener Geschichtsfreunde bekannt zu machen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Wir beginnen mit den kirchlichen Dingen. Hans Sachs stellt Aachen als den dritten Wallfahrtsort Europas hin, indem er es unmittelbar nach Rom und St. Jago di Compostella folgen lässt. Aachens Ruhm in dieser Hinsicht begründeten die Heiligtümer und das Gnadenbild unserer lieben Frau im Dome. Weinsberg spricht oft über die Aachener Heiligtumsfahrt. Das Aachener Münster rühmt sich des Besitzes bedeutender Reliquienschätze, deren kostbare und kunstreiche Umschliessungen eine der grössten Sehenswürdigkeiten unserer ehrwürdigen Kaiserstadt bilden. Schon Angilbert, Karls d. Gr. Schwiegersohn, erwähnt zwischen 809 und 814 die Reliquien der Aachener Pfalzkapelle in der Stiftungsurkunde des Klosters Centulum. Er bezeichnet den grossen Karl und die frühern Könige als die Ansammler dieses Schatzes[1]. Die Aachener Heiligtümer sind die Veranlassung zahlreicher Pilgerfahrten gewesen, die sich vom beginnenden 13. Jahrhundert ab geschichtlich nachweisen lassen, aber ohne Zweifel viel früher begonnen haben. Wenn das Aachener Münster im Mittelalter seine Reliquien zeigte, dann stellten auch andere bedeutende Kirchen der Lande zwischen Rhein und Maas ihre Schätze aus[2]. Es zogen dann die Pilger nach Aachen, Köln, Trier und „anderen hilligen Steden[3]“. Die Heiligtumsfahrten nach Kornelimünster, Mastricht und München-Gladbach werden noch jetzt alle sieben Jahre unternommen. Die Zeigung der Aachener Heiligtümer von sieben zu sieben Jahren, deren Beginn wohl in das 14. Jahrhundert zu setzen ist, dauert noch fort. Die letzte feierliche Ausstellung fand im letzten Juli (1902) statt.

Die erste Erwähnung der Heiligtumsfahrt im „Buche Weinsberg“ wurde durch die Mitteilung eines Vorganges vor der Geburt Weinsbergs veranlasst. Hermanns Mutter unternahm nämlich im Jahre 1517 eine Pilgerfahrt zum Aachener Heilgtume. Wir lernen dabei die frommen Gesinnungen und Absichten dieser Aachenfahrerin kennen. Weinsberg schreibt: „Anno 1517 im

[1]) Kessel, Geschichtliche Mitteilungen über die Heiligtümer der Stiftskirche zu Aachen S. 8.

[2]) Vgl. Krebs Dr., Zur Geschichte der Heiligtumsfahrten S. 34 ff.

[3]) Kessel, Gesch. Mitt. S. 191.

Somer in der hiltumsfart zogen vil leut und pilgeren allenthalben zu Treir und Aiche. . . . . do hatte min moder. die meiner dissen somer swanger gink, lust gehatt nach Treir zu zehen, aber umb ferne des weges verleis sei Treir diss jar und gink ir gebitte zu Ach, dahin sei ein offerhande mit groisser andacht pracht und got den almechtigen uis gronde ires herzen anreif, das er sei mit den augen siner barmherzigeit ansehen wolde und sei des bande mit gnaden wolde erlosen und die frucht zu gode wolde komen laissen und erhalten. Diss hat mir mein moder oft verzalt und darbei gesacht, sei were diss jar zu Treir gewest und het Treir nit gesehen, und ich were zu Aich gewest und hett Aich nit gesehen; dan mit den gedanken war sei zu Treir und nit mit dem leib, ich war zu Aich, aber min moder droge mich noch zur zeit.[1]“

Bei der Erwähnung der verschiedenen Heiligtumsfahrten entwirft Weinsberg ein anschauliches Bild jenes merkwürdigen Teiles der Aachenpilger, der in unserer Stadt unter dem Namen „die armen Wiener“ bekannt war, der Wallfahrer aus Österreich, Böhmen und Ungarn. Wir finden sie von mehreren ihrer Sprachen kundigen Priestern begleitet, lernen ihre Opfergaben und die Art ihrer Verpflegung in Köln kennen. Zum Jahre 1524 meldet unser Tagebuchschreiber: „Anno 1524 im Somer war die hiltumsfart, die man zu 7 jaren plach zu halten, und zouch grois folk zu Treir, Aich und Collen, und es waren diss fart mehe dan 2 ader 3 tausent Ungaren, Behemer, Oisterricher und anderer fremden zu Coln, die das hillichtumb besuchten. Man gaff grois gut die armen pilgeren umb gottes willen. Sei lagen die Bach uff und ab in allen hauseren. auch lagen sei mit heufen zu Weinsberg in meines fatters haus im stall jamerlich, aissen kirssen, prumen und obsts, sei hatten auch mit zuchten uff dem hindersten hoff ir noittorft gemagt. das kirsboum da nissclogen wie ein wald und pliben lang stain unabgehauen. Diese pilgeren drogen auch in den dom, zu st. Marien, zu Weissen frauwen groisse sware wasskerzen, darin sei vil gelltz staichen, und offerden dieselben, auch brachten sei Ungars gelt, kleine silbere penninkger, die lange zeit gangbar waren[2].“

Zum Jahre 1580 schreibt er, dass die „armen Wiener“ drei oder vier Priester bei sich gehabt, die ihnen alles verdollmetscht

[1]) Buch Weinsberg I, 22.
[2]) Buch Weinsberg I, 38.

hätten. Man sammelte in den Pfarren für sie, und die Sammlung in der Pfarre St. Jakob, der Weinsberg angehörte, ergab 24 Gulden. Das Geld erhielten die Provisoren des Spitals „Wipperwald“, wo die Ungarn „staitlich gespaist“ wurden[1]. Damals machte sich der nachteilige Einfluss der religiösen Streitigkeiten auf die Wallfahrten geltend. Während 1524 die Zahl der „armen Wiener“ 2—3000 betrug, zählt Weinsberg deren 1580 nur noch 200. Ihre Wachskerzen sind nicht mehr so gross wie früher. Sieben Jahre später fiel die Aachenfahrt in die Zeit des sogenannten Kölnischen Krieges. Der mit Agnes von Mansfeld verheiratete ehemalige Erzbischof Truchsess von Waldburg stritt mit Ernst von Bayern um den Besitz des Kurfürstentums Köln. Deshalb waren die Strassen unsicher, und Weinsberg schreibt: „Anno 1587 . . . . Diss jar haben die Ungaren nit wol uff Aich, Corneli-Münster oder uff Treir mogen zehen . . . . umb des kreichs willen . . . .“ Melancholisch fügt er bei: „Die andacht war nit wie vormails. Also vergehet disse hiltumbsfart, wie deren vil in minem gedenken vergangen sin[2]“.

Die Heiligtumsfahrt der Jahre 1587 und 1594 fallen in die Zeit, wo Aachen protestantisch regiert war. Auch damals hat die Zeigung der Reliquien in der althergebrachten und heute noch üblichen feierlichen Weise vom Turme des Münsters herab stattgefunden, und der „unkatholische Rat“ hat an der Feier in der gewöhnlichen Weise teilgenommen. Das ergibt sich aus den im Provinzialarchive zu Düsseldorf aufbewahrten Protokollbüchern des Stiftskapitels. Dass die Reliquien 1587 auch vom Turme herab gezeigt worden sind, geht daraus hervor, dass damals der Augustinerbruder Johann Hack eine Belohnung erhielt, weil er während der Heiligtumsfahrt „sich oben uff der cammern und toirn in music zu singen gepranchen laissen“. Bemerkenswert ist noch, dass der Magistrat das Kapitel aufforderte, jeden Abend eine Fremdenliste einzureichen. 1594 schickte das Kapitel am 9. Juli eine Abordnung zum Magistrat mit der Erklärung, dass es am Nachmittag die Heiligtümer in herkömmlicher Weise aufnehmen und an den gebührenden Ort bringen wolle. Hierzu erbat es die Abordnung städtischer Deputierten und ersuchte den Magistrat um Schutz der Reliquien vor Verspottung. Der Bürgermeister Dr. Vercken erklärte, es

[1]) Buch Weinsberg III, 67.
[2]) Buch Weinsberg III, 379.

sei alles schon vorbereitet, und versicherte, dass die Reliquien geschützt werden sollten[1].

Kommen wir nun auf die Aachenfahrten der Ungarn zurück. Dieselben haben vielleicht ihren Ursprung in einer im 11. Jahrhundert stattgehabten Auswanderung Lütticher Wallonen in die ungarische Diözese Gran[2]. Die ersten bis jetzt bekannten Spuren der ungarischen Pilgerfahrten nach Aachen erscheinen im Jahre 1221. Damals reisten ungarische Edelleute nach Aachen und besuchten sowohl auf der Hinreise als bei der Heimkehr die Tochter ihres Königs Andreas, die Landgräfin von Thüringen auf der Wartburg, die h. Elisabeth[3]. 1357 kommt die Königin von Ungarn nach Aachen und gibt die erste Veranlassung zum Bau der ungarischen Kapelle des Aachener Münsters[4]. 1374 unterzeichnet König Ludwig von Ungarn am 5. Januar den Stiftungsbrief dieser Kapelle[5]. Die „armen Wiener“ zogen gewöhnlich am 3. Juli in die deutsche Krönungsstadt ein. Ihr Lagerplatz war der Mathiashof. Fünf Tage lang wurden sie auf Kosten der Stadt und verschiedener Klöster verpflegt. Die zahlreichen ungarischen Brautpaare, die mit dem Pilgerzuge gekommen waren, traute der Pfarrer von St. Foillan. Jedes ungarische Komitat stellte zur Aachenfahrt seine Vertreter[6]. So war also die Heiligtumsfahrt nicht bloss ein nationales kirchliches Fest der Deutschen, sondern auch eine ständige Einrichtung der ungarischen Nation, bis im Jahre 1776 Kaiser Joseph II. den „armen Wienern“ ihre Wallfahrt ins Ausland verbot[7].

Auch die Pilgerfahrt zum Gnadenbilde unserer lieben Frau wird von Weinsberg einigemal erwähnt. Auf sie bezieht sich die bekannte mittelalterliche Inschrift an Linzenshäuschen[8].

Wann die Betfahrten zur s. Maria Aquensis begonnen haben, und was die erste Veranlassung dazu gegeben hat, das lässt

---

[1]) Freundliche Mitteilung des verstorbenen Herrn Staatsarchivars, Geh. Archiv-Rates Dr. Harless vom 7. Juni 1895.

[2]) Beissel, Die Aachenfahrt, S. 86.

[3]) Montalambert, Gesch. der h. Elisabeth, Kap. 21.

[4]) Kessel, Gesch. Mitt. S. 174 und 179.

[5]) Kessel, Gesch. Mitt. S. 180.

[6]) Kessel, Gesch. Mitt. S. 189.

[7]) Kessel, Gesch. Mitt. S. 190.

[8]) Pick, Aus Aachens Vergangenheit. S. 96.

sich aus dem bis jetzt bekannten geschichtlichen Material nicht feststellen. Schon der 1054 gestorbene Hermann der Lahme, der gelehrte Mönch und Schriftsteller des Klosters Reichenau, soll öfter zum Gnadenbilde der allerseligsten Jungfrau nach Aachen gepilgert sein[1].

Das 12. Jahrhundert kennt schon eine Reihe angesehener Waller zum Aachener Muttergottesbilde[2]. Unter den Pilgern späterer Zeiten befanden sich auch solche, die zunächst der äussern Nötigung und nicht dem innern Triebe gehorchten. Es waren das diejenigen, denen ein Rechtsspruch die Aachfahrt als Sühne für eine begangene Übelthat auferlegt hatte. Dazu gehörten aber die in den Aufschreibungen Weinsbergs vorkommenden Pilger nicht. So redet er von seiner „Süster Hilgin pilgerfahrt nach Aich“ für die Seelenruhe seiner verstorbenen zweiten Frau. Die Pilgerin nimmt als Opfergabe 6 albus mit[3]. Auch sein 60jähriger Schwager Johann von Dutz begibt sich im selben Jahre 1568 im wollenen Gewande „und barfoissich“ auf die Betfahrt nach Aachen. Weinsberg setzt trocken hinzu „ich doin es im nit nach, Gott helf mir anders[4]“. Auch die Wallfahrt zum heiligen Kornelius, um durch seine Fürbitte von der Fallsucht befreit zu werden, ist Weinsberg bekannt. Zum Jahre 1538 schreibt er: „Anno 1538, als ich in der Cronenbursen wonte, hat ich fast irtumb . . . . mit einem gnannt Valentinus Lubecensis, einem boissen lecker . . . .[5] Der Valentinus kreich nachfolgens s. Cornelis krenkde, lach vur toit; darnach bidlet er gelt zum offer, zucht zu s. Cornelio und bleib darnach lang goit; uber ein lang weil sagt er einsmails uis vrevel: ei, es ist auch narrenwirk mit den hilligen und ist nitz mit s. Cornelio; denselben abent als er das gesagt hat, ist er mit derselbiger Krankheit widder beladen worden[6].“

Den Mitteilungen über die Wallfahrten füge ich noch kurz bei, dass eine Notiz zum Jahre 1584 mit den Worten beginnt „den 28. januarii uff tag Caroli Magni“[7] woraus wir erkennen, dass man damals auch zu Köln das Fest Karls d. Gr. feierte.

[1]) Kessel, Gnadenbild, S. 32.
[2]) Kessel, Gnadenbild, S. 33 u. ff.
[3]) Buch Weinsberg II, 278.
[4]) Buch Weinsberg II, 283.
[5]) Buch Weinsberg I, 128.
[6]) Buch Weinsberg I, 130.
[7]) Buch Weinsberg III, 226.

Gehen wir jetzt zu Weinsbergs Notizen über einige zu Aachen in Beziehung stehende Personen über und beginnen mit der kurzen Nachricht, dass der Augustinerkonvent zu Köln seinen Prior im Jahre 1592 absetzt und den Prior Hubert aus dem Aachener Kloster zu seiner Leitung beruft[1].

Ein anderer im Buche Weinsberg vorkommender Aachener beansprucht unsere Teilnahme in höherm Masse. Wir werden in folgender Weise mit ihm bekannt. Unser Tagebuchschreiber machte seine Studien an der Universität seiner Vaterstadt und hatte es bereits zum baccalaureus der Rechte gebracht. Obschon seine Eltern in der Stadt lebten, so hatte ihm der sparsame Vater doch einen Platz in der sogenannten Kronenburse versorgt, wo er umsonst wohnte und ass. Die Kronenburse war für 12 Studenten gestiftet und ist mit einem heutigen Konvikte, etwa dem Collegium Albertinum zu Bonn, zu vergleichen. Die Anstalt wurde von einem aus vier Personen bestehenden Curatorium verwaltet, an dessen Spitze Herr Arnt van Bruwiler stand. Zu den Aufgaben dieses Kuratoriums gehörte auch die Anstellung des Vorstehers des Hauses, der Rektor genannt wurde. Als nun im Jahre 1539 der Rektor gestorben war, kam Weinsbergs Vater, der ein kluger, betriebsamer Mann war, auf den Gedanken, seinem Sohne Hermann, der bis dahin Kostgänger der Burse gewesen war und nur 21 Jahre zählte, das Rektoramt zu verschaffen. Hermann bewarb sich wirklich um die Stelle, und der kluge Vater machte den Mitgliedern des Verwaltungsrates seine Besuche. Es gelang ihm in der That, drei der Herren auf seine Seite zu bringen. „Als er aber zu her Arnt van Bruwiler, dem eltsten und dechen der provisoren quam und bei im anhilte, der schlog es im gar ab und wolt m. Theobaldum, der siner kinder pedagogus war, dar insetzen; .... her Bruwiler hilt uft Theobaldum.“ Aber das Kuratorium war in seiner Mehrheit für den jungen Weinsberg, und zwar gab der Wille der in der Burse wohnenden Studenten den Ausschlag. Sie erklärten nämlich, sie würden einem Rektor, der ihnen nicht gefiele, das Leben sauer machen. So siegte Weinsberg über seinen Mitbewerber. Herr Arnt von Bruwiler entschädigte diesen, indem er ihm ein Kanonikat an St. Severin in Köln verschaffte[2]. Wer war nun dieser magister Theobaldus? Er war ein Aachener,

[1]) Buch Weinsberg IV, 150.

[2]) Buch Weinsberg I, 141.

den Weinsberg in seinen Tagebüchern gern erwähnt und immer mit Achtung nennt. So heisst es zum Jahre 1577, dass Weinsbergs Neffe von „heren Theobaldo Aquensi dem suffraganeo und Weihbischof zu Coln“ geweiht worden[1]. 1579 erzählt Weinsberg, wie derselbe Herr in der Gottestracht das Sanktissimum getragen habe[2]. 1585 ist er mit Weinsberg zugleich Schiedsrichter in einer Zwistigkeit zwischen den Kölner Klarissen und den Minoriten. 1587 aber schreibt Weinsberg von ihm folgendes curriculum vitae: „Anno 1587 den 31. julii starb her Theobaldus Crassel von Aich, weihbischof zu Coln und bischof zu Cyrenen, zu s. Severin, in siner behausung bei der dechancien, da er canonicus ab anno 1541 gewesen, auch lang zit pastoir s. Albain. Zuletzt erlangte er auch extinctam prebendam in capitolio, war doctor theologie und ein gutter predicant, war anfangs scholmeister Laurentii und instrueirt her Arnt von Bruwiler kinder, der im auch zu der prebenden Severini verhalf. War anno 1539 min competitor in der cronenbursen, das im doch nit gluckte. Disser churfurst von Coln Ernestus, wie auch Gebhardus vor im, sin im sin salaria schuldich pliben zu 24 hondert ggl, wilches (wie man sagt) er in sinem testament den beiden hospitalen bei st. Catharina und s. Revilien besatzt mach haben. Auch zu behoff etlicher studenten van Aich jarlichs etliche rent. War elter dan ich, ungeferlich 72 jar mines bedenkens[3].“ Was Weinsberg über die Stiftung Crassels zu Gunsten der Aachener mitteilt, ist richtig. Stiftungen des Theobald Crassel (Crachel, Craschel) werden noch heute im Stiftungsverzeichnisse der Erzdiözese Köln aufgeführt. Auch die Aachener Armenverwaltung zählt ihn zu ihren Wohlthätern. In seinem vom 19. Oktober 1583 datierten Testamente stiftet er die Aussteuer für vier arme Mädchen aus seiner Verwandtschaft, welche entweder ins Kloster gehen oder sich verehelichen wollen. Wenn keine armen Verwandten den Genuss der Stiftung beanspruchen, können auch andere ehelich geborene und gut erzogene Mädchen bedacht werden. Augenblicklich beläuft sich ein Stiftungsanteil auf etwa 130 M.[4] Fügen wir noch zu, dass der verdiente Mann schon durch Erzbischof Salentin von Isenburg zum Weihbischofe

[1]) Buch Weinsberg II, 366.
[2]) Buch Weinsberg III, 35.
[3]) Buch Weinsberg III, 383.
[4]) Lossen, Köln. Krieg I, S. 41 und 203.

designiert war, aber aus kanonischen Gründen nicht gleich bestätigt wurde, da Erzbischof Salentin selbst noch nicht konfirmiert war. Die pästliche Bestätigung traf erst 1574 ein[1]. Crassel liegt in St. Severin begraben[2].

Ein anderer Aachener aus dem „Buche Weinsberg" ist nicht so ehrwürdig, aber doch in anderer Hinsicht interessant genug, um hier genannt zu werden. 1521 heiratet nämlich Weinsbergs Tante um Fastnacht einen gewissen „Johann Kuckelmann van Aich. Es war ein seir gutten fromen man, aber er war gar seir uf den drunk geneigt, dass er wol 3 maissen drank, dass man es im nit anmirken konte. Einmail war er krank und min moen .... gink von sinentwegen zum doctor mit dem wasser. Der doctor wost nit, wess das wasser war, und sagt: dissem ist der bodem am magen unten geletzt. Des dunkt mich, sagt mein moen, er sol wol einen halben emer wein drinken, ehe er fol wirt, und lachte des doctors[3]." Eines der 13 Kinder dieses Kuckelmann wurde Mönch zu Knechtsteden und erhielt vom dortigen Abt später die vom Kloster Knechtsteden abhängige Pfarre Hoengen[4], wo er im Jahre 1557 am 31. Dezember „jemerlich .... erstochen und ermoirt .... in sinen widdenhoff umb etliche worde willen, die sich verlaufen haven, und das hat gedain ein rutersknecht, siner magt son, genant Dreis von Broich. Requiescat in pace[5]."

Dieser Ort Hoengen liegt im Landkreise Aachen und war schon 1217 Mittelpunkt einer Pfarre. Hoengen im Kreise Heinsberg kann nicht in Betracht kommen, da es erst 1559 zur Pfarre erhoben wurde[6].

Weinsberg ist als Erwachsener zweimal in Aachen gewesen. „Anno 1559 den 2. Marcii bin ich von wegen wilant Henrich Rossen erben als ein volmechtiger neben Augustin Offermann zu St. Briden, einen uisgank (d. h. eine Verzichtleistung) eines haus zu Aich uff dem markt gelegen, zum Wilden Man gnant,

---

[1]) Gef. Mitteilung der Aachener Armenverwaltung.

[2]) Ferdinand, Handbuch der Erzdiözese Köln 1892, S. XLVI.

[3]) Buch Weinsberg I, 50.

[4]) Buch Weinsberg I, 125.

[5]) Buch Weinsberg II, 95.

[6]) Freundliche Mitteilungen der Herren Pfarrer der beiden Orte Hoengen, der Herren Dangela und Ritzenhoff, denen ich auch hier meinen besten Dank ausspreche.

zu doen abgefertiget und uis Coln geritten, sint den abent zu Gulich komen und da die nacht pliben. Des andern tags uff Aich zu geritten und haben im Swarze Lewen geherbergt, hab im Kriusbat, Cornelisbat und Koninkbat gebadet, hab auch zu Borschit die heisse bader gesehen und mich dess verwondert, dan ich bin nit mehe zu Aich gewest, dan. wie mir gesagt, ich sult vurhin noch einmail da gewest sin und sult es nit gesehen haben, dan min moder war da gewest, do sei mich droich. Mir haben den uisgank zu Aich vur den scheffen getain zu henden Andreis Radermacher und haben den also geliebert und verwart, und als mir uff den veirden tag da gelegen, sind zu Duren benacht und den wech widder heim komen[1].

Das hier genannte Haus „zum Wilden Mann“ auf dem Markt ist das von Herrn Apotheker Dr. Courth bewohnte, Nr. 43 bezeichnete Eckhaus von Markt und Pontstrasse. Im folgenden Jahre ist Weinsberg wieder in unserer Stadt. Diesmal kommt er von Antwerpen über Hasselt und Mastricht und ist in Begleitung seiner Frau, seiner Stieftochter und des Mannes dieser letztern. „Den 28. (julii) sint mir von Mastricht uff Aich gefaren. den abent ins Koningsbat gegangen, den andern tag zu Borschit in bat komen und unser kinder scholmeister magister Johan war da bei siner moder, die dar wont, tracteirde uns im bade und im haus erlich[2]. Et uxor mea vexavit me hic et in itinere mirum in modum, noluit, ut solus irem, ne forte tentarer ex aspectu mulierum formosarum, et quod valde me male habuit, quia innocens fui[3]. Den 3. Aug. hat min hausfrau widder begonnen zu eiferen, hat mir verwissen, ich het hubsche frauleut tuschen wegen angesehen und zu Borschit het ich mich wegen einer magt laissen bekoren. Diss irtumb hat sich so weit verlaufen, das sei dem pastor zu S. Laurens uber mich geclagt, montlich und schriftlich; er ist zo mir komen und hat doch wol vernomen, wie er mir auch zugescriben, das sei zelotypiae malum et infirmitatis capitis. Do die stupen uber waren, haben mir uns gesonet[4]. Sie hat den art: zu ziten ist sei so gut, zu zeiten ist sei so bois als rattenkrut, dan dick hat sei stupen und komen ir ire plagen, das sei zank soket. Der magister

[1]) Buch Weinsberg II, 104.

[2]) Buch Weinsberg II, 107.

[3]) Buch Weinsberg II, 107.

[4]) Buch Weinsberg II, 107.

Johan, der den Kölner Ratsherrn in Burtscheid so „erlich trakteirde“ wird am 11. November 1560 noch einmal erwähnt. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit seinen Familiennamen. „A. 1560 den 11. nov. Martini haben wir her Joh. Demans van Aich, der unserer kinder pedagogus 3 jar gewesen und jeiz vicarius S. Andree worden, in die kost umb ein zemlich angenomen, jarlich vur 24 daler, on win, zwo malzit wie wir, in sonderheit dieweil min hausfrau das wol liden mogt und vur gut ansach[1].“

[1]) Buch Weinsberg II, 111.

Geschichte des Ländchens zur Heiden.

Von † H. J. Gross.

Das Ländchen zur oder von der Heiden, dessen Geschichte ich auf den vorliegenden Blättern zu geben versuche, ist zwar nur ein kleiner aber doch hochinteressanter Teil unseres lieben deutschen Vaterlandes.

Man darf hier freilich keine weltbewegenden Ereignisse erwarten: aber auch im unbedeutenden Wasser wühlt der Sturm, bricht die heiter lächelnde Sonne ihre Strahlen, spiegeln sich die Gestirne des Himmels.

Auch treten uns hier keine Säkularmenschen entgegen, welche auf die Geschicke ihrer Zeit bestimmenden Einfluss üben: aber manch tüchtiger Mann, erfahren in den Geschäften des Friedens wie in den Künsten des Krieges, wird sich uns in seiner Thätigkeit zeigen und unsere Teilnahme für seine Geschicke in Anspruch nehmen.

Und wer in der Geschichte nicht so sehr die Schilderung von „Haupt- und Staatsaktionen“ als vielmehr die Darstellung der gesellschaftlichen Entwickelung der Menschen sucht, wem es darum zu thun ist, das Volk in seinem Leben und in seiner Arbeit wie in der Erringung und Verteidigung seiner Freiheit zu beobachten, der wird auch diese bescheidenen Blätter nicht ohne Anteilnahme lesen und vielleicht nicht ohne eine gewisse Befriedigung aus der Hand legen.

Dass die vorliegende Geschichte des Ländchens zur Heiden sehr lückenhaft ist und keineswegs auf alle Fragen Bescheid giebt, verkennt der Verfasser am allerwenigsten. Aber er konnte nicht mehr geben als er selbst hatte; das aber darf er versichern, dass er die ihm zugebote stehenden Mittel gewissenhaft verwertete. Ausser den im Texte angegebenen Druckwerken wurden benutzt die Protokoll- und Realisationsbücher des Gerichtes zur Heiden, die Pfarrarchive zu Richterich und Horbach, das Gemeindearchiv von Richterich, das Schönauer Archiv sowie das Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Die ehemalige jülichsche Unterherrschaft Heiden, im Volksmunde „Ländchen zur Heiden“ oder „Ländchen von der Heiden“ genannt, umfasst die uralte Pfarre Richterich, die im Jahre 1804 errichteten Pfarren Horbach und Kohlscheid so wie die in Holländisch-Limburg gelegene Pfarre Eigelshoven.

Wir behandeln zunächst die Herren dieses Gebietes.

A. Die Herren des Ländchens.

I. Bis zur Errichtung der Unterherrschaft Heiden.

1. Die älteste Nachricht über den in Rede stehenden Bezirk findet sich in einem Verzeichnisse der Einkünfte des Aachener Münsterstiftes, dessen Abfassung in das erste Drittel des 11. Jahrhunderts fällt. Es heisst dort: „In Ritherche[1] ist eine Kapelle, zu welcher der Zehnte und der Neunte vom Herrengute des Grafen Hezelo und ausserdem der Zehnte desselben Grossgrundbesitzes gehört[2].“

Diese wenigen Zeilen enthalten wichtige Nachrichten. Sie überliefern uns zunächst die älteste Form des Namens Richterich: Ritherche, latinisiert Riterca. Sodann geben sie den Besitzer an: es ist der Graf Hezelo. Ferner liefern sie den Beweis, dass es sich nicht um ein gewöhnliches Hofgut, sondern um einen grösseren Bezirk handelt, der schon damals eine eigene Kirche hatte. Die Ländereien waren bereits geteilt; ein Teil wurde noch auf Rechnung des Eigentümers bebaut, ein anderer war an andere zur Bearbeitung übergeben. Auch wird Richterich als predium bezeichnet. Der Ausdruck muss für einen Grundbesitz von bedeutender Ausdehnung stehen, denn im folgenden Posten desselben Verzeichnisses heisst es vom predium Gimmenich, es seien auf demselben zwei Kapellen zur Bequemlichkeit der Einwohner errichtet. So lesen wir auch, dass das predium, welches Heinrich III. dem Aachener St. Adalbertsstifte schenkte, sich über vier Ortschaften erstreckte, die ziemlich weit von einander lagen[3].

Von den noch zum Herrengute (labor dominicalis) gehörigen Ländereien bezog die Kapelle zu Richterich, welche zur Zeit

---

[1]) Richterich.

[2]) „In Ritherche est capella, ad quam pertinet decima pars et nona de labore dominicali comitis Hezelonis, insuper decima pars eiusdem predii.“ Ernst, histoire du Limbourg VI, 38. Quix, cod. dipl. aquen. N. 42.

[3]) Quix, cod. dipl. aquen. N. 59.

der Abfassung unseres Verzeichnisses dem Münsterstifte schon einverleibt war, die zehnte und neunte Garbe, also einen doppelten, von den übrigen Grundstücken nur den einfachen Zehnten. Daraus ergiebt sich, dass die Verleihung der letzteren an andere Nutzniesser schon sehr früh und zwar zu einer Zeit erfolgt sein muss, wo das ganze predium nur den einfachen Zehnten entrichtete. Als der Besitzer des Herrengutes seinen Ländereien den doppelten Abzug auferlegte, konnte er die abgetrennten Güter nicht mehr so stark belasten.

a. Der Grossgrundbesitzer, dem um 1030 das predium Richterich gehörte, Graf Hezelo, war der zweite[1] Sohn des Aachener Pfalzgrafen Herman; Richterich gehörte demnach zur Dotation der zweiten oder Hezelinischen Linie des pfalzgräflichen Hauses. Damit stimmt auch die Bezeichnung dieser Besitzung als Allod, welche die Jahrbücher von Klosterrath fast regelmässig gebrauchen. Die Pfalzgrafenwürde hatte Ezzo, der älteste Sohn Hermans, erhalten. Als aber Otto, Ezzos Nachfolger, mit dem Herzogtum Alemannien belehnt wurde, trat er dieselbe an seinen Vetter Heinrich, den Sohn Hezelos, ab. Der Besitzer des predium Richterich war demnach Pfalzgraf geworden (1045).

b. Dem Pfalzgrafen Heinrich hat sein grausiges Schicksal eine traurige Berühmtheit verschafft. Er war mit dem h. Anno, Erzbischof von Köln, in Streit geraten und verheerte von seiner Feste Siegburg aus das Erzstift. Anno nahm ihn 1057 gefangen und schenkte ihm Verzeihung unter der Bedingung, dass er als Mönch in das Kloster Horze bei Metz eintrete, um für seine Thaten Busse zu thun. Aber den unruhigen Herrn litt es nicht lange in den Klostermauern. Schon nach wenigen Wochen entwich Heinrich und verwüstete abermals das erzbischöfliche Gebiet „wie ein wilder Eber." Da ermannten sich die Kölner, welche von ihren Stadtmauern aus den Brand der Dörfer und Lehenhöfe sahen, und trieben Heinrich bis in seine Burg Cochem an der Mosel zurück. Während sich Heinrich hier zu weiterem Kriege rüstete, befiel ihn Wahnsinn. In diesem Zustande enthauptete der Unglückliche seine Gattin Adelheid mit einer Hellebarde, die er von der Wand gerissen hatte. Nun lieferten ihn seine Anhänger aus; Heinrich wurde ins Kloster Eyternach gebracht, wo er irrsinnig starb. Er hinterliess einen

[1]) Crollius, Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen S. 72. Vgl. Gfrörer, Papst Gregor VII, I, 81 ff.

unmündigen Sohn, dessen sich Erzbischof Anno väterlich annahm. Bis zur Grossjährigkeit desselben verwaltete Graf Herman das Pfalzgrafenamt.

c. Heinrich II. trat 1085 die ihm vom Vater zustehende Würde an. Er hatte die Witwe Hermans von Luxemburg, Adelheid von Orlamünde, geheiratet[1] und stiftete, weil ihm keine Kinder geboren waren, 1093 das berühmte Kloster Laach, in dessen herrlicher Kirche er zwei Jahre nachher seine letzte Ruhestätte fand.

Pfalzgraf Heinrich II. war Besitzer des predium Richterich. Beweis dafür ist der Umstand, dass sein Stiefsohn und Nachfolger in der Pfalzgrafenwürde,

d. Siegfried von Ballenstädt, ebenfalls Herr zu Richterich gewesen ist. Hierfür haben wir urkundliche Belege. Die Jahrbücher der zur Zeit Siegfrieds gestifteten Abtei Klosterrath sagen, dass dem Pfalzgrafen Siegfried ausser vielen anderen Besitzungen auch das Allod Richterich zu eigen gewesen sei, und dass derselbe mehrere Schenkungen, welche Mitglieder seiner „familia" an die Abtei machten, dadurch genehmigte, dass er selber die Übergabe der Ländereien an das Gotteshaus bewirkte[2].

Auch dieser Besitzer unseres predium nahm ein tragisches Ende. Er geriet in Zwist mit Kaiser Heinrich V., weil „der König ihm einen grossen und reichen Besitz (predium) auf hinterlistige Weise wegnehmen wollte". Als Siegfried darauf nicht einging, liess der Kaiser ihn auf dem Fürstentage zu Frankfurt (1109) auf Hochverrat anklagen und dem Bischofe von Würzburg in Haft geben, in welcher der Pfalzgraf längere Zeit blieb[3]. Die Annalen sind in der Hauptsache gut unterrichtet. Es handelte sich wirklich um mein und dein. „Es lässt sich ganz sicher annehmen", schreibt Damberger, „dass

---

[1]) Aus dieser Heirat leitet sich Heinrichs Verwandtschaft mit den Luxemburgern her, auf Grund derer ihn Gförer (a. a. O. S. 100) zu einem Sprössling dieser Familie macht. Ich folge der Darstellung des Crollius. Dieser Heinrich ist nebenbei bemerkt der erste, der sich Pfalzgraf bei Rhein nennt.

[2]) Annales Rodenses S. 15, 19, 25.

[3]) „Eodem anno captus est Sigefridus a rege, quasi delator esset illius vite, sed rex ficta occasione voluit ei predium, quod magnum fuit et copiosum, valde fraudulenter auferre, unde is quatuor annis detentus est in vinculis, cum nollet illi hoc assignare." Das. S. 16.

Siegfried, welchen Heinrich IV. in seiner Not mit Lehen überhäuft hatte, unlängst genötigt worden war, vieles an die Beraubten zurückzugeben und so etwas fiel hart! Der ausbrechende Krieg zwang den Kaiser „sich dem verhafteten gnädig zu erweisen. Auf Rat und Fürbitte der Grossen des Reichs schlug er den Prozess nieder, setzte den Siegfried wieder in sein Amt ein, hob selbst ein Söhnchen desselben huldvoll aus der Taufe und suchte das vorgefallene auf alle Weise aus dem Gedächtnisse des schwerbeleidigten zu vertilgen. Aber dem fürstlichen Stolze mundete das Gnadenwesen gar wenig, da es eben so willkürlich und man darf sagen ebenso erniedrigend gab als nahm. Die Begnadigung Siegfrieds dürfte auch nötig gewesen sein, um aus Rheinfranken urd Lothringen unbesorgt Truppen nach Sachsen führen zu können [1]!"

Zum beleidigten Stolze gesellte sich die Habsucht, die die Flamme der Erbitterung zwischen Kaiser und Pfalzgraf von neuem anblies. Graf Ulrich von Weimar, ein naher Verwandter Siegfrieds, starb und setzte wahrscheinlich letztern zum Erben ein. Natürlich meldeten sich auch noch andere erblustige. „Der Kaiser fand alle Ansprüche grundlos und erklärte Lehen und Allode ihm selbst anheimgefallen [2]." Nun trat Siegfried auf Seiten der missvergnügten und entfachte erst recht den Krieg in Sachsen. Aber er liess sich unvorsichtigerweise in Warnstädt, wo er mit den Häuptern seiner Partei zu einer Besprechung zusammengekommen war, vom kaiserlichen Feldhauptmann Graf Hoyer von Mansfeld überfallen und wurde nach tapferer Gegenwehr niedergehauen [3]. So endete am 21. Februar 1113 dieser Fürst, der „glänzend unter den ersten des Reiches von keinem andern an Ritterlichkeit übertroffen" war.

Siegfried hinterliess ein dreijähriges Söhnchen, Wilhelm, welches die Annalen von Klosterrat als seinen Nachfolger bezeichnen. Es ist aber klar, dass ein Kind nicht das Amt eines Pfalzgrafen verwalten konnte, der die Aufsicht über die kaiserlichen Kammergüter zu führen und das Hofgericht zu leiten hatte. Der Kaiser ernannte darum den Grafen Gottfried Calw zum Stellvertreter. Damberger schreibt: „Gottfried, des

---

[1]) Damberger, Synchron. Gesch. VII, 576, 665.

[2]) Das. S. 681.

[3]) Das. S. 696.

Kaisers Hauptratgeber und Helfer, hatte viele weltlichen und geistlichen Güter erhalten; seit 1113 war er über alles gesetzt, was dem Kaiser in den krongutreichen Rheinlanden gehörte . . . . (Er war auch) ohne Zweifel Grossvogt des Hochstifts Trier und der Abtei Maximin, wie das Siegfried von Orlamünde gewesen, für dessen um 1110 geborenes Söhnchen Gottfried gleichsam einstand. Es scheint ihm auch die Rheinpfalz bloss bis zu des Knaben Volljährigkeit übertragen worden zu sein, damit sich die Mutter Gertrud[1], welche den Titel Pfalzgräfin fortführte, und ihr jetziger Mann Otto von Rinecke zufrieden gaben[2]."

Weil Gottfried von Calw bloss Stellvertreter war, erwähnen ihn die Jahrbücher von Klosterrat nicht, und weil er als solcher mit Richterich nichts zu thun hatte, kommt er auch für uns weiter nicht in Betracht.

e. Wilhelm, der Sohn der ritterlichen Siegfried, den die Annalen auch Willeram nennen, bestätigte im Jahre 1121 eine Schenkung von 15 Morgen Land, welche eine Wittwe Adelburg, die zu seiner familie gehörte, an die Abtei Klosterrat gemacht hatte. Bei dieser Gelegenheit bemerkt der Verfasser, dass dem Pfalzgrafen zwar das Allod Richterich zu eigen gehört habe, aber auch einige der seinigen[3] dort Eigentum besessen hätten, wie denn auch jene 15 Morgen bekanntermassen Besitz der Adelburg gewesen seien[4]. Wahrscheinlich hat man den Rechtstitel der Adelburg deswegen besonders betont, weil Wilhelm damals noch nicht mündig war. Der Wink ist übrigens wichtig für die Erklärung, woher die Rittergüter im Ländchen von der Heiden entstanden sind.

Wilhelm starb kinderlos im Jahre 1140[5]. Sein Besitz fiel an die Krone. Die Jahrbücher von Klosterrat, welche sonst immer von dem predium Richterich hervorheben, es sei Allod

[1]) Von Braunschweig.

[2]) Damberger a. a. O. S. 956.

[3]) Waren das Verwandte oder Ministerialen?

[4]) „Adelburgis vidua de Ritherche, cum esset de familia Willerami comitis palatini, cuius etiam proprium erat idem allodium, dedit ipsi ecclesie iugera XV terre, facta altari ab eodem W. traditione . . . . Adhuc autem multis diebus vixit W., qui post Sigefridum palatinum fuit etiam palatinus, cuius et proprium erat hoc allodium, ubi etiam aliqui suorum suum quoque habuerunt proprium, unde . . . . Adelburgis, cuius etiam propria hec . . . . constat terra fuisse, dedit eam . . . . ecclesie. Ann. Rod. S. 25.

[5]) Ann. Rod. S. 51.

und Eigentum der Pfalzgrafen gewesen, nennen dasselbe von da ab ein „königliches“ Gut. Hier wird der Annalist aber auch dunkel.

2. Nachdem er die Schenkung der Adelburg vom Jahre 1121 verzeichnet hat, bemerkt er, Pfalzgraf Willeram habe noch lange Zeit (multis diebus) nachher gelebt. Kurz darauf heisst es aber: „Ungefähr zehn Jahre nach diesen Vorgängen“ — also um 1131 — „ist Willeram ohne erbfähige Nachkommen gestorben [1].“ Und endlich zum Jahre 1140: „Pfalzgraf Wisemus starb und es folgte ihm kein Erbe.“ Hier ist Wisemus offenbar dasselbe wie Wilhelm. Dass aber Wilhelm wirklich erst 1140 und nicht, wie zuerst angegeben wird, bereits 1131 gestorben ist, geht daraus hervor, dass er noch 1138 dem Reichstage zu Bamberg beigewohnt hat [2]. Vom Allod Richterich heisst es dann im unmittelbaren Anschlusse an die verfrühte Todesnachricht, Goswin von Falkenburg habe dasselbe ungefähr 16 Jahre lang im Besitze gehabt (tenuit), bis König Konrad es von ihm zurücknahm (recepit) [3]. Zum Jahre 1144 erzählen dagegen dieselben Jahrbücher. Goswin habe lange zwei königliche Güter, Gangelt und Richterich in Besitz gehabt, als wenn sie sein Eigentum wären. Wie lassen sich diese Aussagen vereinigen? Auf welche Weise ist das predium Richterich, von dem der Annalist so oft und mit unverkennbarer Absichtlichkeit hervorhebt, es sei der Pfalzgrafen Allod und Eigen gewesen, Königsgut geworden? Etwa als das pfalzgräfliche Haus ausstarb und dessen Gesamtbesitz, Allod wie Lehen an die Krone fiel? Aber wie hätte dann Goswin das predium im Jahre 1144 — also erst vier Jahre nach dem Tode Wilhelms — bereits lange und zwar ungefähr 16 Jahre lang in Besitz haben können? Auch wäre ihm in diesem Falle Richterich sicher nur als Lehen übertragen worden, und wie hätte dann der Falkenburger eine Herrschaft, die er selbst als Lehen empfangen als, sein volles Eigentum betrachten können? Und wie konnte König Konrad Richterich von Goswin zurücknehmen, wenn er es nicht als Königseigen angesehen hätte? (Fortsetzung folgt.)

[1]) S. unten.

[2]) Damberger a. a. O. VIII, S. 279.

[3]) „Transactis vero hinc quasi decem annis mortuus est Willeramus sine prole, que succederet hereditati sue, unde predictum hoc Ritherchiense allodium Goswinus de Falkenburch tenuit quasi XVI annis, donec hoc ab illo recipit rex Cunradus.“ Ann. Rod. S. 25.

Kleinere Mitteilungen.

1. Zum Aachener Schützenwesen.

Es ist bekannt, welche Bedeutung das Schützenwesen in alter Zeit gehabt hat. Mit dem Ursprunge und Aufblühen der Städte nahm es seinen Anfang. Je mehr die Macht und das Ansehen des Adels sanken, um so kräftiger erhoben sich die Gemeinden der Städte, und je mehr die Turniere der Ritter in Abnahme kamen, um so zahlreicher bildeten sich die Schützenfeste der Bürger aus. In vielen Städten entstanden Schützengesellschaften, sei es mit Bogen und Armbrust oder mit Büchsen.

Eine zusammenhängende Geschichte der hiesigen Armbrustschützengesellschaft ist wegen der Spärlichkeit des Materials schwer möglich; vom 17. Jahrhundert an fliesst es reichlicher. Die Veröffentlichung nachstehenden Aktenstücks ist deshalb vielleicht zweckmässig.

Aix-la-Chapelle ce 10 vendemiaire an XIV.

La société des arbalettriés
de cette ville.

Monsieur de Lommessem maire d'Aix la Chapelle
membre de la legion d'honneur.

Monsieur le maire!

Connoissant l'interet que vous prennés a tout ce qui concerne des etablissemens civiques, surtout ceux, qui joignent l'utilité a l'amusement (le retablissement des quels le gouvernement meme s'est fait une loi) nous n'hesitons par de rappeller a votre memoire. ce que l'ancien magistrat, des un tems immemorable, contribua a l'emulation de nos exercices gymnastiques.

Ce fut tous les ans au premier tirage a l'oiseau, qu'un prix etoit stipulé au vainqueur, c'etoit plusieurs fois par an qu'il en etoit destiné aux vainqueurs au tirage a la cibe le tout montoit peutetre a la somme trés modique de cent & trente a cinquante francs par an.

Les registres des anciens reçeveurs, aux quels a certaines epoques nous n'avions qu'a nous adresser pour recouvrer la somme stipulée, vous confirmeront nos alleguations.

C'est sur ces faits autant, que sur vos sentiments personels que nous fondons l'espoir, qui voulant continuer cet ancien usage qui ne fut inteu rompu momentanement que pas des causes majeures, vous voudriés accorder a notre société les emolumens honoraires, dont elle a joui depuis si longtems.

Vous priant de reçevoir nos respects les plus profonds.

Joseph Jardon.

Wir geben noch ein Aktenstück zur Geschichte der Karls- und Hirschschützengesellschaft.

Dienstgehorsambste supplication und bitt umb erlaubnus des jährlichen vogelschusses ahn seiten zeitlicher bau und schutzenmeister der uralten Carl- und Hirsch-Schutzengesellschaften.

Verlesen im rat den 25 Maij 1787.

Hochwohl- und hochedelgeborne, hochgelehrte, hoch- und wohlweise herren burgermeister, scheffen und rat etc.

Hochgebietende herren.

Dahe Ew. hochwohl-, wohl- und hochedelgeboren denen von uralten zeiten dahier etablierten und errichteten Carl- und Hirschschutzengesellschaften all und jeden jahre bey annahenden frühling zur beybehaltung der löblicher aemulation den freyen vogelschuss zu erlauben, auch jeder gesellschaft zur jemehrer beeiferung aine gratification zu gestatten geruhen:

So habe Ew. hochwohl-, wohl- und hochedelgeboren umb die desfals erforderliche erlaubnus hiemit dienstgehorsamst bitten wollen,

Und gelangt dahero zu hochderselben unsere geziemende bitte, uns die behörige erlaubnus nicht allein zu gestatten, sondern auch das gewöhnliche honorarium beyden gesellschaften hochgeneigtest zuzusichern.

unterthänige
bau- und schützenmeister beyder Carl- und Hirschschutzengesellschaften.

Darüber Ew. hochwohl- wohl- und hochedelgeboren.

Aachen. *W. Brüning.*

2. Die Feierlichkeiten bei der Einführung des Priesters Peter Servatius Hungs[1] als Pfarrer von St. Jakob.

Wenn auch bereits Dresemann (Die Jakobskirche zu Aachen S. 50) auf Grund einer Niederschrift in dem von ihm (daselbst S. 72) bezeichneten Kirchenbuch III diese Feierlichkeiten kurz erwähnt, so glaube ich doch die in mancher Hinsicht interessante Niederschrift wörtlich zum Abdruck bringen zu sollen.

Ist herr Servatius Hungs vom zeitlichen herrn proffion von Millyus zum pastor angestellt worden, woh bey bulla romana wegen krigst zeitten bey ein halbes jahr speter angekommen da herro die einfürung bist den 9. oktober ist auffgeschoben worde.

Wellich gescheen folligender massen:

Den anfang machte der schulmeister mit seine schullaren, hernach folligte die sänger, klercken und geistelichen der pfahr, samt kirchmeisteren herr zwischen herrn kirchmeisteren, zwölffter und famile processionaliter zur

[1] Nach Sieberg, Geschichte der Pfarre und der Pfarrkirche von St. Jakob in Aachen (S. 12) starb der Pfarrer Hungs bereits am 31. Mai 1809 im Alter von 48 Jahren.

und zwölffter, weliche jnsgesamt den neu erwählten herrn pastor Servatius Hungs jm vätterlichen hauß an jacobsmittelthor abgeholet, wobey herr pastor von sanct Peter als deputirter vom herrn protion den neu erwählten pfahrkirch geführet bey absingung fenecreator (so!) und klingender musick.

Der zulauff des volicks war so groß, das kaum zwey gegen einander durch die straß passiren konten, wie wohl die policey sersanten gute ordenung hielten. Nach geendigten possesions ceremonien wurde te Deium (so!) abgesungen und mit dem sacramentalischen seegen beschlossen, worzu tags vorherr gebayert und geläuttet war.

Joseph Rütten gewesener cassier.

Aachen. *M. Schollen.*

Litteratur.

1.

Gustav Friedrich Wilhelm Grossmann von Dr. Joseph Wolter. Köln 1901. Auf die hervorragende Bedeutung des Theaterdirektors Grossmann (1743–1796) für Theater und Litteratur der zwei letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts hat der Verfasser dieser Bonner Dissertation bereits in einer früheren Arbeit, unter anderen aber auch Elisabeth Mentzel im IV. Bande des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst aufmerksam gemacht. Ihr gelang es im besonderen nachzuweisen, dass die in den gangbaren Litteraturgeschichten noch immer wiederkehrende Angabe, Schillers „Fiesko“ und „Kabale und Liebe“ hätten in Mannheim ihre Uraufführung erlebt, unrichtig ist, der „Fiesko“ vielmehr in seiner ursprünglichen Gestalt am 20. Juli 1783 am kurfürstlichen Hofe in Bonn, „Kabale und Liebe“ am 13. April 1784 in Frankfurt von Grossmann bereits insceniert worden sind. Auf solche ältere Forschungen und reichhaltiges neues Material gestützt, giebt uns der Verfasser ein möglichst abgeschlossenes Lebensbild jenes interessanten Mannes, der mit dem jugendlichen Schiller in regem Verkehr stand und die freundschaftliche Wertschätzung der Frau Rat Goethe in hohem Masse genoss, bis zum Jahre 1787, und zwar in einer bei aller Wissenschaftlichkeit doch so wohlthuend leichtflüssigen Darstellung, wie sie seines akademischen Lehrers Litzmann bekannte Schröder-Biographie auszeichnet. Um den Gang der Erzählung nicht störend aufzuhalten, ist alles wissenschaftliche Beiwerk in die nachfolgenden Anmerkungen und die umfangreichen Beilagen verwiesen, die uns über Grossmanns Repertoire, die von ihm gespielten Rollen, die Mitglieder seiner Truppe u. a. bequem unterrichten.

Den zweiten Teil des Künstlerlebens, der sich in Hannover und anderen Städten Norddeutschlands abspielte, hat Wolter soeben in den

Hannoverschen Geschichtsblättern 1902 erscheinen lassen. — Als Druckfehler fielen mir auf S. LXXI Nr. 352 Vrenitzky statt Wranitzky, S. LXXVII Nr. 553 der 25. Mai 1790 als Erstaufführung der „Zauberflöte" statt 25. April 1794, S. 54 Ramschüb statt Rennschüb (wirklicher Name Büchner)[1], ferner einige recht störende in den Aachen behandelnden Teilen, die verschiedenes Neue bringen. Dass Grossmann 1784 und 1787 hier Vorstellungen gab, wies bereits Pick[2] nach. Aber die Termine blieben noch genauer zu bestimmen. Der 14. Mai 1784 als Eröffnungstag ergiebt sich aus einem Schreiben des Schauspieldirektors Böhm[3]. Wie Wolter nun S. 50 mitteilen kann, schloss die damals in Aachen spielende Teilgesellschaft — nur um eine solche handelte es sich; Grossmann selbst war Ende Juni nur einige Tage in Aachen — am 7. August mit Bertuchs Trauerspiel „Elfriede". Ungenau ist es daher, wenn S. 54 der 7. August als der Tag der Ankunft der Aachener Gesellschaft in Göttingen angegeben wird. Die Erstaufführung des Lustspiels „Jeder fege vor seiner Thür" erfolgte nach S. XXII am 29. Juli, nach S. LXVII am 29. Juni. Im Jahre 1787 spielte Grossmann in Aachen während der Fastenzeit bis Palmsonntag den 1. April einschliesslich (S. III). Das die damalige „Mäkelei" verspottende Stück, wegen dessen Aufführung Direktor und Verfasser von der „Kaiserlichen Kommission und dem Magistrat" zur Verantwortung gezogen wurden, hiess die „Bürgerfreiheit" und war vom Schauspieler Neuhaus geschrieben (S. 71). Am 1. April schloss Grossmann mit dem Passionsoratorium „Der Tod Jesu" von K. H. Graun. Dem durch den Rechtsstreit mit dem bisherigen Mitdirektor Klos fast gänzlich Verarmten waren vorher 100 Stücke in Köln beschlagnahmt worden, 11 musste er in Aachen zurücklassen, so dass er nur 9 Opern und Singspiele an den Ort seiner neuen Wirksamkeit, Hannover, mitbrachte[4]. Dass Grossmann wegen jenes Lokallustspiels Aachen verlassen musste, nimmt nach den im übrigen höchst unzuverlässigen Mitteilungen eines Anonymus in Ahns Jahrbuch (1828) auch Wolter an. Wie nun ein jüngst im Aachener Stadtarchiv aufgefundenes Spielgesuch Grossmanns beweist, ist an ein gewaltsames Ende seiner Vorstellungen nur unter der Annahme zu denken, dass er vor dem 1. April weitere Spielerlaubnis für den Sommer begehrt und erhalten hatte, wofür aber ein Beweis nicht erbracht ist. In jenem Spielgesuch nämlich bewirbt sich Grossmann, wenn er auch eine eventuelle Fortsetzung der Aufführungen in den Sommer hinein in Aussicht stellt, zunächst ausdrücklich nur um die Fastenzeit, und auf dieses Gesuch hin konnte ihm nur eine Bewilligung bis Palmsonntag den 1. April, wo er die Bühne schloss, zu teil geworden sein[5]. Der Gesuchsteller hat weder Ort noch Datum zugefügt, doch ist das an

---

[1]) Bd. XXIII der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins S. 87.

[2]) Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 481 ff.

[3]) Bd. XXIII der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins S. 41.

[4]) G. F. W. Grossmann von Dr. Wolter II. Teil, Sonderabdruck aus den Hannoverschen Geschichtsblättern 1902 S. 3.

[5]) Die städtische Bühne bleibt noch heute von Palmsonntag an für den Rest der Charwoche geschlossen.

Schöffen und Rat gerichtete Schriftstück nach einer rückseitigen Bemerkung am 9. Februar 1787 im Rate verlesen und „als eine zum Rathe nicht gehörige Sache cum pot. statuendi zur löbl. Pol(izei) Kommission hinverwiesen“ worden. Der zweimal vorkommende Ausdruck „hiesig“ könnte darauf hindeuten, dass Grossmann zur Betreibung seiner Angelegenheit nach Aachen gekommen sei. Nachdem er sich auf sein früheres erfolgreiches Wirken in Aachen und die gute Zusammensetzung seiner Truppe berufen hat, fährt er also fort: „Da nun übrigens gegen künftig- herannahende Fastenszeit meinen leztern accord zu Bonn ein ende hat und mich zudem bekannt, daß die hiesige stadt Aachensche Bürgerschaft jederzeit bey solchen fastens-zeiten gewohnlicher maßen Concerten und dergleichen spielen zu halten gesinnet, und nachlaufen, wodurch das aerarium publicum gar keinen nutzen, sondern im gegenteil nur schade zufließet; So Erbiete mich von daher denn auch dergleichen geartete Wercken und Kommedien dahier aufzuführen, die eines teils nie gesehen und andern teils der fastens-zeit ohntadelhaft, sondern vielmehr ganz angemessen seyn werden.“ Der „Hochweise Rath“ werde seinem Begehren um so mehr willfahren, „als auch zu Wetzlar der Höchst-Preisliche Reichs-Kammer Richter bey dergleichen fastens-zeiten jederzeit kein bedenken getragen, zu eben gedachter fastens-zeit Kommedien — an statt andere spielen — erlaubet und dem publico zu gedacht hat; Da denn auch bey hoffentlicher zusage E^s^ E^n^ Raths ich so viele gönner und zuschauer mich Verspreche daß nach umlauf izig herannahender fastens-zeit die hiesige bürgerschaft, bey künftiger sommers-zeiten, nach als denn erhaltener weiterer Octroye, zu bedienen und durch zu spielen mich auch anofferire“. Daher geht seine Bitte an den Rat, ihm Spielerlaubnis für die Fastenzeit zu geben. — Wie man sieht, ruht der Nachdruck der Ausführungen darauf, eventuelle Bedenken gegen das Spielen zur Fastenzeit zu zerstreuen, da damals nicht bloss an geistlichen Höfen theatralische Vorstellungen während jener Zeit verpönt waren[1]. Um so bezeichnender ist es, dass man in Aachen 1787 dergleichen Bedenken nicht trug.

Aachen. *Alfons Fritz.*

2.

Alkuins Leben und Bedeutung für den religiösen Unterricht. 1. Teil. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Kaiserin Augusta Gymnasiums zu Coblenz (Ostern 1902) von Hermann Ditscheid, Oberlehrer.

Während die bisher erschienenen Schriften über Alkuin, den vertrauten Lehrer und Ratgeber Karls des Grossen, zumeist nur die eine oder andere Seite seiner Bedeutung behandeln, schildert die vorliegende Abhandlung kurz und übersichtlich die ganze Persönlichkeit und Thätigkeit jenes hervorragenden Theologen und Pädagogen. Diese trug, wie der Verfasser im Vorwort

[1]) Wolter (I. Teil) S. 83.

mit Recht sagt, vorwiegend religiösen Charakter, weshalb eine eingehendere Behandlung dieser Seite nach seinen erhaltenen Schriften recht lohnend ist. Davon will der Verfasser im zweiten, später erscheinenden Teile handeln. Im vorliegenden ersten stützt er sich bei einigen Fragen, namentlich bei solchen, die nicht unmittelbar zu seinem Thema gehören, nur auf die bisherige Litteratur, weil selbständige Untersuchungen zu weit vom Thema hätten ablenken müssen, so z. B. bei der Frage, wo die Palastschule ihren Sitz hatte. Die Leser dieser Zeitschrift werden ihm dies danken, da sie so leichter ein einheitliches Bild gewinnen.

Bezüglich des zweiten Kapitels (b) hätte wohl bestimmter hervorgehoben werden können, dass es sich zwar bei den verschiedenen Kapitularien nicht streng nachweisen lässt, inwieweit sie unmittelbar auf Alkuin zurückzuführen sind, dass aber seine einflussreiche Stellung die Vermutung begründet, er sei die Seele der Reformbestrebungen im ganzen Reiche gewesen. Recht interessant erscheint uns die Veröffentlichung der Proklamation Karls aus dem Jahre 787 (S. 10). Bei Angabe der vielfach zweifelhaften Daten aus dem Leben Alkuins haben die neuern Forschungen von Dümmler, Hauch, Jaffé, Pückert, Sickel und Wattenbach ausgiebige Benutzung gefunden. Manches Interessante, was zur Beurteilung Alkuins und seiner Zeit dient, hat der Verfasser aus den Originalwerken selbst zusammengestellt, so dass wir die Arbeit als einen dankenswerten Beitrag zur Kenntnis des Meisters der fränkischen Schulen anerkennen können.

Coblenz. *Jardon.*

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährl. 8 Nummern
à ein Bogen Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.



Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.
Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 7/8. Fünfzehnter Jahrgang. 1902.

Zur Geschichte der Entstehung des Ortes und der Abtei Burtscheid.

Von Heinrich Schnock.

Burtscheid teilt mit der ehemaligen Schwesterstadt Aachen das gleiche Geschick, dass ihre Namen erst verhältnismässig spät in der Geschichte auftauchen. Aachen wird im achten und Burtscheid im elften Jahrhundert zum erstenmal genannt. Gleichwohl steht es, was Aachen anbelangt, unumstösslich fest, dass schon seit dem ausgehenden ersten Jahrhundert[1] nach Christus das alte Kulturvolk der Römer sich hier an den warmen Quellen niedergelassen und eine bürgerliche Ansiedlung nebst Militärstation mit Kastell gegründet hat[2]. Beweise auf Pergament geschrieben lassen sich hierfür nicht anführen, wohl aber andere, die zweifelsohne einen gleichen Wert beanspruchen dürfen. Ich erinnere nur im Vorbeigehen an die verschiedenen, hier gefundenen römischen Inschriftensteine[3], Waffen, Münzen[4] und sonstige Gebrauchsgegenstände[5], sowie vor allem an die mächtigen Reste römischer Thermen und der mit hoher technischer

[1]) Lersch, Die Ruinen des Römerbades, S. 6.

[2]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VII, S. 173.

[3]) „Aus Aachens Vorzeit" III, S. 105 und 115 und ZAGV Bd. VII, S. 159.

[4]) ZAGV Bd. XI, S. 278 und 279.

[5]) ZAGV Bd. XX, S. 179 ff.

Vollendung ausgeführten Wasserleitung. Ferner war hier der Kreuzungspunkt verschiedener Landwege[1] und Heerstrassen[2]. Nehmen wir zu alledem die bedeutsamen Spuren römischer Betriebsamkeit, die sich in Aachens näherer und weiterer Umgebung, wie in Cornelimünster[3], Friesenrath[4], Stolberg[5], Gressenich[6], Jülich[7] u. s. w. heute noch vorfinden, dann ist wohl auch der Schluss zulässig, dass den Römern während ihres fast vierhundertjährigen Aufenthalts in unserer Gegend jenes Gelände nicht unbekannt bleiben konnte, auf dem sich nachmals die „Kaiserlich freie Abtei und Herrlichkeit Burtscheid" erhob. Die Berechtigung dieses sich von selbst ergebenden Schlusses erhärten aber noch direkte Beweise in Gestalt römischer Funde auf dem Burtscheider Grund und Boden. Der Umstand sodann, dass dieselben ausschliesslich in unmittelbarer Nähe der warmen Quellen aufgefunden worden sind, lässt der Vermutung Raum, dass hier wie in Aachen die warmen Quellen es waren, die die Römer angezogen haben. Halten auch die Burtscheider Funde weder an Zahl noch an Bedeutung einen Vergleich mit den Aachenern aus, so sind sie doch immerhin zur Bestätigung unserer Annahme von nicht zu unterschätzendem Werte. Der unlängst in hohem Alter verstorbene, langjährige Badeinspektor und Kenner der heimatlichen Geschichte, Dr. B. M. Lersch[8] zählt folgende Fundstücke auf[9], die in einem unweit des sogenannten Kochbrunnens gelegenen Kellerraume versteckt waren: 1. eine harfenähnliche Spange aus gelbem Kupfer 2. ein Löffelchen, zu einer Salbenbüchse, gehörig aus demselben Metall, 3. einen Metallstift und 4. eine Münze von Tiberius Claudius Cäsar. Ausserdem sind noch an verschiedenen anderen Stellen in Burtscheid römische Münzen gefunden worden, die sich heute im Privatbesitz des Herrn Bürgermeisters a. D.

[1]) Rhoen, Aachen zur Zeit der Römer S. 9 ff.

[2]) ZAGV Bd. VII, S. 173 ff. Bd. XI, 61 ff., Bd. XII, 148 ff.

[3]) ZAGV Bd. XVI, 113.

[4]) ZAGV Bd. V, 311.

[5]) ZAGV Bd. IV, 179 ff.

[6]) Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend, II, 75 ff.

[7]) ZAGV Bd. I, 53.

[8]) Im laufenden Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 1 ff.

[9]) Ruinen des Römerbades S. 5.

Middeldorf befinden[1]. Rhoen[2] will auch in Burtscheid Reste römischer Bäder gefunden haben und zwar 1. in dem Hause die „Esch“ genannt, die dort lag, wo heute das mit Nr. 4 bezeichnete Haus auf dem Marktplatz steht, 2. in der grünen Burg“, die in der der Erweiterung des Marktplatzes zum Opfer gefallenen Häuserreihe lag, und 3. auf dem Terrain des heutigen Michaelsbades an der Dammstrasse. Wenngleich nicht anzunehmen ist, dass Rhoen, der wohl in der Lage war, römisches Mauerwerk von anderem zu unterscheiden, die römischen Bäderreste frei erfunden hat, so ist es doch immerhin auffallend, dass der frühern Stadtverwaltung von diesen Funden nichts bekannt geworden ist. Doch sei dem, wie ihm wolle, ein nicht zu unterschätzender Beweis für die Behauptung, dass die in Rede stehende Gegend bereits den Römern bekannt war, ist die im Sommer des Jahres 1870 bei Ausschachtung der Fundamente für die den Kurgarten nach der Parkstrasse abschliessende Futtermauer in der Nähe der damaligen von Halferschen, der heutigen Rosenbergschen Tuchfabrik aufgefundene römische Wasserleitungsanlage. Es kann hier um so weniger unsere Aufgabe sein, den weitern Lauf dieser Leitung, soweit dies auf Grund früherer und späterer Entdeckungen möglich ist, festzustellen und zu beschreiben, als dies bereits wiederholt, zuletzt und am zuverlässigsten in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins geschehen ist[3]. Für unsern Zweck genügt es, festzustellen, dass heute allgemein die Ansicht dahin geht, dass die Leitung von Burtscheid aus zu der römischen Therme am Büchel in Aachen geführt worden und die Bestimmung hatte, das benötigte kalte Wasser jener Badeanlage zuzuführen[4]. Für die Wechselbeziehung zwischen Leitung und Therme und für die gleiche Herkunft beider scheint auch der Umstand zu sprechen, dass bei beiden Anlagen mit dem Stempel der sechsten

[1]) Ohne besondern Wert darauf zu legen, will ich noch erwähnen, dass das auf der Dammstrasse zwischen „der verkehrten Welt“ und „dem Engel“ gelegene Haus „im Römer“ hiess. Es stand da, wo sich heute das Kaiserliche Postamt befindet.

[2]) Etwas über Burtscheid. (Beruht grossenteils auf mündlichen Mitteilungen älterer Burtscheider).

[3]) Bd. XI, S. 272 ff.

[4]) Lersch, die Burtscheider Thermen bei Aachen, S. 36.

Legion versehene Ziegel gefunden worden sind [1]. Für diejenigen, die den Burtscheider Kurgarten noch mit den offen fliessenden Bächen gekannt haben, beantwortet sich die Frage, woher die Römer das Leitungswasser entnommen haben, von selbst. Wenn man aber den kalten Bach, der erst nach seiner Vereinigung mit dem warmen Bach, ungefähr beim Eingang zur Cüpperschen Fabrik in der Brabantstrasse, Wurm genannt wird, von seiner Quelle an verfolgt, wird man sehr bald erkennen, dass dieser unmöglich die römische Leitung hätte mit Wasser versehen können, wenn nicht zuvor sein natürliches Bett verlegt worden wäre. Der kalte Bach hat seine Quellen bekanntlich in der Nähe des Gutes Diepenbenden in der Aachener Heide. Nachdem er letztere verlassen und bei Steinebrück den sogenannten Kupferbach aufgenommen, tritt er in das Burtscheider Gebiet ein, durchfliesst die Rotbenden, um die Ellermühle herum, am Burtscheider Kapellchen vorbei und ergiesst sich dann nicht, wie es in der Natur der Sache läge, in das Burtscheider Thal und Quellengebiet des warmen Wassers hinab, sondern windet sich in einer ziemlich scharfen Krümmung nach links an einer kleinen Anhöhe vorbei, läuft durch das Eulengässchen, durchschneidet die Altdorfstrasse, fliesst durch die Scheuergasse, die Adlerbergstrasse, durch die steile Hauptstrasse ihrer Breite nach, die Kalte-Bachgasse und die Mühlenradstrasse hinab zur Dammstrasse und von dort parallel mit dem warmen Bach durch den Kurgarten und die Bachstrasse bis zu seiner Vereinigung mit demselben an der oben bezeichneten Stelle. Ist es nun richtig, dass die römische Wasserleitung kaltes Wasser von Burtscheid nach Aachen geführt hat, dann liegt auch die Vermutung nahe, dass die Römer bereits das ursprüngliche Bett des Baches verlegt und ihm das neue, heute noch vorhandene Bett gegraben haben, um auf diesem Wege das unvermischte, durch grosse Weichheit sich auszeichnende Bachwasser der Therme am Büchel zuführen zu können. Nachdem dann einmal der kalte Bach diesen Lauf erhalten, hat man in späterer Zeit, wo die römische Wasserleitung ihrem Zwecke nicht mehr zu dienen brauchte, seine Wasserkraft einer Reihe von gewerblichen Betrieben nutzbar gemacht. In ähnlicher Weise nimmt man auch vielfach an, dass der durch das ehemalige Rosthor in das Stadtgebiet von Aachen

[1] Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, Bd. LX, S. 12 ff.

eintretende Paubach, bevor die Römer ihm dieses künstliche Bett gegraben, um sein Wasser für die an Stelle des Münsters ehedem befindliche Quelle zu erhalten, in die Niederung hinabfloss, die jetzt die Paunelle durchfliesst[1]. Und in der That, wer die beiden Bachläufe vor 30 bis 40 Jahren gekannt hat, wird gewiss eine auffallende Ähnlichkeit in ihrer ganzen Herstellungsweise nicht haben verkennen können. Aus dem bisher Gesagten dürfen wir wohl den Schluss ziehen, dass die Römer die Burtscheider Gegend gekannt, sich dort niedergelassen und die warmen Quellen ausgenutzt haben. Sollte es nun nicht angängig sein, einen Schritt weiter zu gehen und wie für Aachen so auch für Burtscheid eine gewisse Kontinuität der Kultur in der Art anzunehmen, dass seit der Anwesenheit der Römer hierselbst nie mehr eine Zeit eingetreten ist, wo jedes Kulturleben völlig ausgestorben wäre[2]. Freilich will mit dieser Annahme, soweit sie Burtscheid betrifft, nicht recht zusammengehen die Anschauung derer, die den seligen Abt Gregorius wie für den Stifter der Abtei, so auch für den Begründer der ersten Ansiedelung in Burtscheid ansehen und sich vorher die Gegend nur mit dichtem Urwald bedeckt und als Tummelplatz wilder Schweine vorstellen. Zu den Vertretern dieser Auffassung gehört, um hier nur ein Beispiel anzuführen, Noppius, der schreibt: „Burtscheid heischet man allhie imgemein auf Latein Portzetum oder Porcetum, welches soviel gesagt als ein Ort, da es viel Schweine hat, gleich es denn allhie vorzeiten, als die Gegend noch öd und wüst gewesen, gehabt zu haben, wohl vermuthlich ist[3]. Und etwas nachher: „Seinen Anfang ziehet es (Burtscheid) von dem H. Gregorio“ u. s. w. Diese Auffassung scheinen indess die Urkunden, die hier in Betracht kommen, nicht zu teilen. Freilich datieren dieselben erst aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts; sie sagen auch nicht direkt, dass Burtscheid schon vor Gregors Zeiten ein bewohnter und kultivierter Ort war, wohl aber lassen die darin vorkommenden Redewendungen diesbezügliche Schlüsse zu. Laut Urkunde vom Jahre 1016[4] schenkt Kaiser Heinrich II. der Kirche im Orte Porcied zwei Höfe. Durch Urkunde vom Jahre 1018[5] bestätigt

[1]) Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 421.

[2]) Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur I, S. 118.

[3]) Noppius, Aacher Chronik, Erstes Buch, 39. Capitel.

[4]) Lacomblet, Urkundenbuch, I, S. 92.

[5]) Lacomblet, Urkundenbuch, I, S. 92.

derselbe Kaiser den Gütertausch zwischen der Abtei Burtscheid und der zu Seligenstadt. In demselben Jahre verlieh Heinrich den Benediktinerbrüdern im Kloster Burtscheid ein nicht unbedeutendes Territorium der Aachener Pfalz, nämlich den ganzen Distrikt von einem Kreuze (am Bodenhof?) bis zur ehemaligen Mauer Brül[1], von dort (durch die jetzige Lothringerstrasse) bis zur Wurm und einer zweiten Mauer, (welche also jenseits der Wurm lag) dann mitten durch die Wiesen des Münsterstifts bis zur Bewer (Grenze zwischen Burtscheid und Aachen), die Bewer hinauf bis Schönthal (Grenze zwischen Burtscheid und Forst), dann westlich quer über den alten Weg nach Walhorn bis zu einem Weinberg und weiter auf dem alten Weg nach Lüttich, an dem das königliche Gut Godinges (Kuhscheid?) lag und dann zurück zu dem erstgenannten Kreuze[2]. Ausdrucksweise und Inhalt dieser Urkunden, die aus einer Zeit stammen, wo Gregorius kaum 17 bis 18 Jahre tot war, und die Klosterkirche eben vollendet war[3], legen die Vermutung nahe, dass es sich hier durchaus nicht mehr um eine Gegend handelt, die noch wenige Jahre vorher öd und wüst war. Diese Vermutung wird zur Gewissheit erhoben durch eine Schenkungsurkunde Heinrichs III. vom Jahre 1040[4], worin es heisst: Wir übertragen dem armen Kloster im Dorfe (villa) Namens Porcetum das ganze Gesinde beiderlei Geschlechts. welches in dem Dorfe Burtscheid wohnt und uns gehört mit der Massgabe in volles Eigentum, dass dieselben hinfüro alle Leistungen, die sie unserer Pfalz schuldeten, besagtem Kloster abtragen sollen. Darnach ist also Burtscheid ein königlicher Hof mit leibeigenen Bauern und Handwerkern gewesen. Dann unterstand derselbe, wie alle Nebenhöfe in der Umgegend der Pfalz Aachen, als dem Haupthof in gerichtlichen und administrativen Angelegenheiten und hatte nach dem Zeugnis der Urkunde bestimmte Leistungen an die Pfalz zu machen[5]. Letztere waren geregelt durch das capitulare de villis[6], das

---

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch, I, S. 93.

[2]) Vgl. Bock, Anhang zu Kreutzers Beschreibung der Pfarrkirche zum hl. Adalbert, S. 61 ff.

[3]) Bosbach, Des selige Gregorius von Burtscheid, S. 17.

[4]) Lacomblet, Urkundenbuch, I, S. 108.

[5]) Vgl. Gross, Zur Gesccichte des Aachener Reichs. Aus Aachens Vorzeit, V, 110.

[6]) Pertz, Monum. Germ. leg. I p. 181 ff.

als Reichsgesetz über die Königshöfe aufzufassen ist. Es lehrt uns die Organisation und den Zustand der Höfe in der karolingischen Zeit kennen, weshalb wir hier mit einigen Worten auf dasselbe eingehen wollen. Der Amtmann (actor, judex) der Pfalz hatte die Oberaufsicht über alle zu ihr gehörigen Nebenhöfe, die einzeln wiederum dem Meier (villicus) unterstanden. Den Meiern, die nicht mehr Land erhielten, als sie an einem Tage umgehen und beaufsichtlgen konnten (cap. 26), waren für die einzelnen Zweige der Landwirtschaft und der auf den Höfen betriebenen Gewerbe, wie Gold- Silber- Eisenschmiede, Schuster, Drechsler, Zimmerleute, Brauer, Bäcker u. s. w. (cap. 45.) Meister (magistri) untergeordnet, die ihrerseits wieder Knechte oder Gesellen (juniores) unter sich hatten (c. 16, 30, 57, 61). Die Anstellungen dieser niedern Beamten (c. 60), die Instandsetzung der Gebäude (cap. 41), die Anordnung der Arbeiten (cap. 5,32) und die Bestrafung geringfügiger Vergehen (cap. 2. 4.) war Sache des Amtmanns, der seinerseits der Königin oder Kaiserin unterstand, die Vorsteherin des kaiserlichen Hofhalts war. Auch lag ihm die Oberaufsicht nicht blos über die Frohndienste der königlichen Leute, sondern auch über die Arbeiten ob, die dieselben für ihre eigene Rechnung ausführten; besonders auch sollte er darauf sehen, dass sich keiner auf Jahrmärkten herumtreibe. (c. 54). Wo es anging, musste der Amtmann Fischweier, Weinberge und, wenn nötig, Mühlen anlegen. (c. 8. 21. 65). Die Weiber auf den königlichen Höfen wohnten in besondern, von den Männern getrennten Häusern (c. 49). Ihnen lag vor allem die Anfertigung der Kleidungsstücke ob. Das Material dazu, wie Flachs, Wolle, Farbstoffe sowie die nötigen Hülfsmittel lieferte ihnen der Amtmann; die fertigen Zeuge und Kleidungsstücke wurden in die königliche Kämmerei abgeliefert. (c. 31, 43). Die Nebenhöfe mussten ihre Erzeugnisse überhaupt nach Abzug des eigenen Bedarfs an den Haupthof abliefern. Diese Leistungen an die Pfalz dauerten in Burtscheid, wie aus der oben angegebenen Urkunde vom Jahre 1040 hervorgeht, bis ins 11. Jahrhundert. Die Bewohner und Bearbeiter der königlichen Villa waren grösstenteils des Königs leibeigene Leute; sie bildeten das Hofgesinde, welches zwar durch die Arbeit auf dem ihm zugewiesenen Lande etwas Privatvermögen erwerben, sonst aber keinerlei Selbständigkeit erlangen konnte. Und weil das Hofgesinde nicht blos aus

Bauern, sondern auch aus Handwerkern aller Art bestand, so trug ein grösseres karolingisches Hofgut die Keime in sich, aus denen sich beim Eintritt günstigerer Verhältnisse leicht und rasch grössere Gemeinwesen entwickeln konnten. Die Ländereien, die zu dem Königshof in Burtscheid gehörten, waren bereits im Jahre 1018 durch Heinrich II. aus dem Verband mit der Pfalz gelöst und der Abtei übergeben worden. Burtscheid hatte seitdem zwei Herren, den Abt und die königlichen Beamten der Pfalz. Letztere konnten ihre Rechte, wenn auch nicht mehr über die Hofländereien, so doch über die auf denselben wohnenden Leute geltend machen. Um diesem misslichen Zustande ein Ende zu machen, beantragte Abt Benedikt auch die Überlassung der auf dem Hofgute Angesiedelten, und Heinrich III. vervollständigte das Geschenk seines Vorfahren, indem er dieser Bitte willfahrte. Burtscheid war damals, wenn man das Wort villa nicht in der Bedeutung von Königshof fassen will, schon zu einem Dorf herangewachsen. Der König übertrug die Bewohner desselben mit allen schuldigen Leistungen aus seiner Hörigkeit in die des Abtes und entband sie dadurch von ihren bisherigen Verpflichtungen gegen die Pfalz. Demnach wurden die Burtscheider, die bis dahin Königsleute gewesen waren, Kirchenleute, und so werden sie denn auch in spätern Urkunden genannt. In einem Vertrage zwischen Abtissin und Vogt vom Jahre 1226 heisst es z. B.: der Vogt soll nicht mehr als 3 Mark jährlich von den K i r c h e n l e u t e n verlangen; die Abtissin darf auf dem Gemeindelande kein Gebäude errichten, es sei denn mit Einwilligung des Vogtes und der K i r c h e n l e u t e. Durch die Trennung von der Pfalz und die Stellung unter die Herrschaft des Abtes überflügelte Burtscheid sämtliche Nebenhöfe, die bei der Pfalz verblieben, und konnte bald in mancher Beziehung mit Aachen selbst in Wettstreit treten.

Die Entstehungsgeschichte des Ortes Burtscheid reicht also in eine sehr frühe Zeit zurück. Bereits den Römern bekannt und von ihnen bewohnt, war Burtscheid in karolingischer Zeit ein Königshof, der im 11. Jahrhundert in das Eigentum der Abtei überging. Umgekehrt wie mit der Entstehungszeit des O r t e s, verhält es sich mit der der Abtei Burtscheid. Hat man jene zu spät angesetzt, so ist diese der historischen Wirklichkeit vorausgeeilt. Die Schuld an letzterem Irrtum trägt Quix, der Historiograph der Abtei Burtscheid, der bereits in

der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts den hl. Clodulf, der im Jahre 654 Bischof von Metz geworden sein soll und als solcher im Jahre 694 starb, auf den Höfen „Burtscheid" und in dem nachherigen Dorfe „Villen" zwei Basiliken, eine dem hl. Petrus, die andere dem hl. Martinus zu Ehren gründen und so dotieren lässt, dass an denselben im ganzen 24 Matrikulare unterhalten werden sollten. Der Sohn Clodulfs, Arnulf, sowie Pipin und dessen Gemahlin Plektrudis hatten diese Stiftungen reichlich beschenkt, und Otto I. bestätigte alle Besitzungen derselben. Der Irrtum des Quix liegt darin, dass er das in der Bestätigungsurkunde Otto I. vorkommende Breotio auf Burtscheid deutet und seine Ansicht mit dem Hinweis auf die verschiedenen Schreibweisen des Wortes Porcetum zu stützen sucht. Bereits der Archivar Mayér hat die Deutung des Wortes Breotio als Burtscheid in seinen Miszellen zurückgewiesen [1]. Lacomblet hat dann im ersten Bande seines im Jahre 1840 erschienenen Urkundenbuches für die Geschichte des Niederrheins [2] nachgewiesen, dass unter Breotio nicht Burtscheid, sondern Rütten (Russon) bei Tongern zu verstehen sei. Klapper, der im Jahre 1864 einen kleinen Aufsatz zur Geschichte Burtscheids [3] schrieb, fühlte auch, obwohl ihm das Urkundenbuch von Lacomblet und dessen Erklärung von Breotio augenscheinlich unbekannt geblieben waren, dass die Quixsche Hypothese unhaltbar sei. Trotz aller, schreibt er, dem sel. Quix, dem gelehrten Sammler und Forscher, gebührenden Hochachtung, und obgleich Herr Kaentzeler mit Scharfsinn das Wort Breotium mit Borteo (Borted) in Zusammenhang zu bringen gesucht hat, können wir dennoch nicht glauben, dass unter Breotium Burtscheid zu verstehen sei. Er meint weiter, ein Ort könne doch nicht innerhalb weniger Dezennien so seinen Namen geändert haben, dass gar keine Ähnlichkeit unter beiden Wörtern mehr zu erkennen sei. In weiterm Verfolg dieser als falsch erwiesenen Voraussetzung von der Entstehung einer Stiftung von 12 Matrikularen um die Mitte des 7. Jahrhunderts in Burtscheid nimmt dann Quix, was aber ebenso unrichtig ist, weiter an.

[1]) Meyer, Miscellanea porcetano — aquisgranensia, 2 Foliobände, früher in der städtischen Bibliothek, jetzt im Stadtarchiv. Vgl. ZAGV Bd. IV, S. 143.

[2]) Bd. I. n. 100.

[3]) Programm des Kgl. Gymnasiums zu Aachen im Herbste 1864 S. 4 und S. 7.

dass unter Otto II. durch dessen Schwager, den sel. Gregorius, diese Stiftung in eine Abtei verwandelt worden sei. Wie ist nun Quix zu der irrigen Annahme gekommen? Der tiefste Grund des Irrtums liegt in den unzuverlässigen und legendären Angaben einer gegen Ende des 12. Jahrhunderts verfassten Lebensbeschreibung des seligen Gregorius. Eine Abschrift dieser Vita Gregorii ist enthalten in dem 25. Bande der Farragines des Gelenius,[1] die sich mit Ausnahme des 23. Bandes auf dem Kölner Stadtarchiv befinden. Aus dieser Quelle entnahm bereits der im Jahre 1516 im Schottenkloster St. Jakob zu Würzburg verstorbene Abt Trithemius[2] seine Mitteilungen über Gregor und Burtscheid; den Trithemius schrieb Mabillon[3] aus; letzteren benutzten mehrere Legendenschreiber des 18. Jahrhunderts in ihren Angaben über Gregor. Auch was à Beeck und Noppius über Gregor haben, entstammt dieser Lebensbeschreibung. Aus ihr auch in letzter Linie hat Quix die irrige Ansicht, dass die Abtei Burtscheid unter Otto II. errichtet worden sei. Bevor wir zur Widerlegung dieser Ansicht übergehen, dürfte es angezeigt erscheinen, einiges über die Vita nach ihrer formellen und materiellen Seite hier anzureihen. Die Vita Gregorii hat für uns noch ein besonderes Interesse, weil ein starkes Bruchstück des Originals sich seit vielen Jahren im Besitz unseres verstorbenen Mitgliedes Rhoen befand, aus dessen Nachlass dasselbe das Aachener Stadt-Archiv erworben hat. Wie Rhoen in den Besitz der Handschrift gekommen war, hat nicht mehr ermittelt werden können. Meine Vermutung geht dahin, dass sie aus dem Nachlass der

---

[1]) Vgl. hierzu: Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Cöln, Bd. I. Allgem. Einleitung S. 85 ff. Die „Farrago diplomatum et notationum pro historia“ des im Jahre 1656 verstorbenen Gelenius enthält auf Seite 135 bis 184 eine geschriebene Vita Gregorii, deren Herkunft die Kopfnote: „Ex bibliotheka P. P. Regularum corporis Christi colon.“ angiebt, und die mit der Vita posterior Gregorii, die die „Monumenta“ und die Bollandisten aus einem Darmstädter Kodex abgedruckt haben, übereinstimmt.

[2]) Johannes Trithemius, Eine Monopraphie v. Dr. Silbernagel.

[3]) . . . . quo tempore Gregorius Theophaniae augustae frater, e Graecia in Germaniam accessisse et in Porticeto apud Aquisgranum ordinis nostri exstruxisse a Trithemio aliisque recentioribus dicitur ibidemque vitae sanctitate ac miraculis coruscasse. Mabillon: Annales Ordinis St. Benedicti. tom. tert. p. 286.

beiden letzten Klosterfrauen herrührte, die nach Aufhebung der Abtei noch manches Jahr „auf Jonasthor" wohnten und 1829 beziehungsweise 1830 starben. Eine genaue und zuverlässige Abschrift von dem Original hat seiner Zeit der ebenfalls verstorbene Pfarrer Gross genommen. Der Copie hat er eine eingehende Beschreibung des Originals vorausgeschickt, die ich hier wörtlich folgen lassen will: „Die Handschrift, die leider unvollständig ist und mit den Worten: Incipit vita beati Gregorii porcetensis abbatis primi anfängt, besteht aus 15 Blättern schönen weissen Pergaments. Jede Seite enthält 23 Zeilen. Die Anfangsbuchstaben sind abwechselnd blau und rot gemalt mit roten bezw. blauen Verzierungen, die aber im Verlaufe der Schrift seltener werden und auf den 7 letzten Seiten gar nicht mehr vorkommen. Die letzte Hälfte des Büchleins scheint von einer andern Hand geschrieben zu sein als die erste; die Buchstaben werden kleiner und kritzlicher. Die Überschriften der einzelnen Abschnitte sind sämmtlich in roter Farbe geschrieben. Einen Anhaltspunkt für die Bestimmung der Zeit, in welcher die Handschrift angefertigt wurde, bietet die auf der ersten unbeschriebenen Seite, aber von weit späterer Hand unten angebrachte Notiz: Liber sororis hilsuindis prime abbatisse porcetensis. Hilswindis I. lebte um 1225, eine Zeitangabe, womit auch der Charakter der Buchstaben und Ornamente stimmt. Der Umschlag des Büchleins ist aus drei alten, aus sehr verschiedenen Zeiten stammenden Pergamentstücken zusammen genäht. Das Äussere derselben zeigt auf dem ersten Stücke sehr schön und regelmässig geschriebene Zeilen, deren Enträtselung mir aber unmöglich war. Die Inschrift ist Palimpsest aus dem vorigen Jahrhundert.

Vita beatj Gregorij
Primj Abbatis Monaste
rij Porcetensis.

Das mittlere Stück ist das jüngste; das dritte scheint mit dem ersten gleichzeitig zu sein und nach der regelmässigen Schrift und der Entfernung der Zeilen von einander zu urteilen, zu demselben Buche gehört zu haben. Die innere Seite des ersten Stückes enthält ein Fragment einer Erklärung des Segens Jakobs über seine Söhne und zwar die Verse Genes. c. 49, 26 u. 27 und darunter folgende Verse:

Hoc genus electum . meritis super astra receptum.
Qua virtus dei . locat impatria requiei.
Duo . per . de . posita . cim . genus vergit adima.
i Aliqui per altum . alterique ima profundum.
h Versibus his penetras . lectum ne immemor sis.
Postules quo valeam . par comparis celibi fratri (?)
Hoc me amicus."

Die innere Seite des zweiten Stückes enthält zwei Bruchstücke von Gebeten; die des dritten ist nicht zu lesen.

Was nun den Inhalt der Lebensbeschreibung anbelangt, so ist derselbe, besonders soweit er sich auf die Herkunft und Lebensschicksale des seligen Gregorius bezieht, vielfach legendär und entstellt, in vielen anderen Beziehungen aber, wie nachher dargelegt werden soll, wichtig genug, um ihn hier in aller Kürze mitzuteilen. Gregorius war der Sohn des byzantinischen Königs (Hic . . . . Bizantini regis exstitit filius); seine Schwester war Theophania, die Gemahlin Ottos II. und Mutter Ottos III. (Nam illustris femina opere et fama domina Theophania . uxor secundi Ottonis Romani imperato(ris) mater vero tertii ejus soror fuit). Die Eltern liessen ihn in den Wissenschaften unterrichten, da sie wollten, dass er eine bedeutende Rolle in der Welt spielen sollte; die göttliche Vorsehung aber hatte anderes beschlossen. Nach Beendigung seiner Studien wurde er mit seinem Stande entsprechenden Hofgewändern (toga palatina) bekleidet und mit einer Dame von gleichem Stande verlobt. Das geschah auf Veranlassung der Mutter, da der Vater bereits gestorben war, und zwar that sie das in der Absicht, ihn den Versuchungen und Ausschweifungen des Hoflebens zu entziehen. Gregor aber hatte Höheres im Sinne: er verliess Mutter und Braut und floh in die Wüste. Auf dem Wege dorthin erhielt er die Weisung, sich in ein Kloster zu begeben und sich der klösterlichen Zucht und dem Gehorsam zu unterwerfen. (Nam in hac fuga ammonicione angelica jussus est habitum monachium suscipere). Gregor ersuchte den heiligmässigen Abt Pachomius um Aufnahme, die ihm gewährt wurde, nachdem der Abt die Brüder darüber befragt hatte. Hier machte Gregor solche Fortschritte in der Frömmigkeit, dass er bald keinem andern der Mönche darin nachstand. Der Bischof David weihte ihn zum Priester.

Nach dem Tode des Pachomius wählten die Brüder einstimmig Gregor zu ihrem Abt. Trotz seines Widerstrebens musste er die Wahl annehmen und sich von demselben Bischof David zum Abt weihen lassen. Auf dem Rückweg zum Kloster zeigte sich seine Heiligkeit durch ein Wunder; er befreite nämlich eine Besessene. Als Abt verharrte er in Frömmigkeit und Demut und verdiente darum noch durch mancherlei Wunderwerke ausgezeichnet zu werden, wie die Überlieferung uns sagt (ut ad nos antiquitas perduxit). Die Sarazenen überfielen Griechenland und hausten so fürchterlich, dass eine Menge Menschen vor ihnen in die Wüste floh. Auch Gregor verliess aus Furcht vor ihnen sein Kloster, um sich in die Einöde zu begeben; aber auf dieser Flucht fiel er gerade in die Hände der Barbaren, die ihn zu ihrem Anführer, Sandalis mit Namen brachten. (Sed in fuga a sarracenis captus ad ducem exercitus, cui Sandalis erat nomen, adducitur). Derselbe versuchte durch Drohungen und Versprechungen Gregor zum Abfall vom Christentum zu verleiten. Da aber alles nichts nutzte, liess er ihn auf die schrecklichste Weise foltern. Endlich liess man ihn liegen, weil er für tot gehalten wurde. Gregor schleppte sich in sein Kloster zurück, sammelte seine Mönche wieder um sich und heilte einen Kranken. Da sich sein Ruhm immer weiter verbreitete, beschloss er abermals in die Wüste zu fliehen, damit er sich irdischer Ehre entziehe. Er wurde Eremit zu Bulzinum; jedoch die Mönche erfuhren seinen Aufenthalt und nötigten ihn, die Regierung des Klosters wieder zu übernehmen. Es werden nun wieder zwei neue Wunder erzählt, die Gregor gewirkt, die Heilung eines Aussätzigen, eines Besessenen und die Vermehrung des Öles im Kloster. Es fehlte aber auch unter den Mönchen nicht an Neidern, die ihn in den Kerker werfen oder gar tödten wollten. Der anhaltenden Nachstellungen müde, beschloss Gregor, sein Vaterland zu verlassen und nach Italien zu gehen. Er kam nach Rom, wo Otto II. seine Gemahlin Theofania — die einige Theofanu nennen-, zurückgelassen hatte, während er selbst nach Gallien gegangen war, um der harten Wut der Deutschen die Spitze zu bieten (atque duro theutonicorum furori resistens). Bevor Gregor seine Schwester aufsuchte, besuchte er zuerst die hl. Stätten der Hauptstadt der Christenheit. In einer Kirche heilte er einen Fieberkranken. Das Gerücht von diesem

Wunder drang auch bis zur Kaiserin, die nun ihrerseits den Mann Gottes zu sehen wünschte und in ihm ihren Bruder erkannte. Auf Wunsch der Schwester erbaute Gregor in Rom Kirche und Kloster zu Ehren des Weltheilandes; er selbst wurde auf Wunsch der Mönche der erste Abt. Während des Klosterbaues hatte er eine Zelle bewohnt und daselbst einen blinden Knaben geheilt, der ihn um ein Almosen bat. Nun brachten die Römer alle Knaben zu ihn. Mittlerweile kam der Kaiser nach Rom zurück. Gregor eilte ihm entgegen; Otto, der von ihm gehört hatte, empfing ihn ehrenvoll mit Handschlag und Kuss und liess ihn nicht mehr von sich. Ein Edelmann aus der Campagna sandte dem Heiligen zehn mit Gold und Silber beladene Maultiere und bat um sein Gebet. Gregor verteilte alles Geld unter die Armen. Dadurch gerührt, verliess auch der Edelmann die Welt und trat in Gregors Kloster ein. Bald kehrte der Kaiser mit Frau und Kind nach Gallien zurück und nahm Gregor mit, der auf der Reise einen Mönch heilte, der an einer Halsanschwellung litt und dem Tode nahe war. Als der Kaiser in Lothringen angekommen war, berief er einen Reichstag nach Aachen, „wo Karl der Grosse den Thron des Reiches hingesetzt". Weil er aber sah, dass Gregor des weltlichen Treibens überdrüssig war, forderte er denselben auf, sich ein Kloster zu bauen, und wies ihm zu diesem Zwecke Burtscheid an, weil es keinen geeignetern Ort gab, da Burtscheid weder zu weit vom Weltgetümmel (a populo) entfernt ist, noch zu sehr darin liegt, sondern der richtigen Mitte entspricht. Hier baute Gregor ein Bethaus (oraculum) zu Ehren der hl. Apollinaris und Nikolaus und sammelte Mönche um sich, denen der Kaiser eine ausreichende Dotation und die Reichsunmittelbarkeit verlieh. Seine von den Reichsfürsten bestätigten Urkunden, die heute noch im Kloster vorhanden sind, beweisen das. Gregor wurde der Abt des neuen Klosters und starb als solcher. Unter der Teilnahme vieler Aachener Canoniker und Bürger wurde er in der Kirche, die er gebaut hatte, beerdigt, und viele Wunder verherrlichten sein Grab. Einer seiner Nachfolger, der Abt Wolfram litt an Steinschmerzen, gegen welche er Bäder brauchte. Als er eines Tages, und zwar am 4. November, dem Festtage des hl. Gregor, im Bade sass, und die Glocken zur Feier läuten hörte, rief er ihn um Hülfe an. Sofort löste sich der Stein

in Sand auf. Aus Dankbarkeit sammelte Wolfram alle Nachrichten über Gregor und liess sie, wie einige sagen, mit goldenen und silbernen Buchstaben aufschreiben. Diese Schrift ging in einem Brande zu Grunde. Nach dem Tode Wolframs bemühte sich dessen Nachfolger Arnold noch eifriger um die Erhebung des Leichnams. Zu Cöln im Stifte der Jungfrauen (Maria im Capitol) befand sich ein alter Vorhang, (den der Schreiber der vita gesehen hat) auf dem Theophania die Lebensgeschichte ihres Bruders hatte sticken lassen, und den sie diesem Kloster geschenkt hatte. Arnold erhob den Leichnam Gregors und setzte ihn in einem bleiernen Sarge bei und zwar in der Hauptkirche des hl. Johannes des Täufers neben dem Hochaltare. Im Jahre 1220 kamen die Nonnen nach Burtscheid. Diese glaubten im Sarge eher einen Altar als ein Grab zu sehen. Die Abtissin und manche Schwestern lebten noch zur Zeit der Abfassung der Lebensbeschreibung. Es kamen viele Wunder an diesem Grabe vor. 1261 wurde ein Blinder geheilt. Zwei Nonnen erlangten Genesung, von welchem Wunder wird die Abtissin und der ganze Convent Zeugnis geben. Die Heilung eines Aachener Kindes bezeugen wir alle, sowohl geistliche als weltliche Personen, die wir im Dorfe Burtscheid waren und das Wunder sahen. Schliesslich verzeichnet das Buch noch andere Wunder. Das ist in wenigen Worten der Inhalt der zweitältesten Lebensbeschreibung des seligen Gregorius. Sollen wir uns ein Urteil über diese vita beati Gregorii erlauben, so würde dasselbe dahin gehen, dass sie von nur geringem Werte für die Geschichte sein kann. Denn erstlich ist das Büchlein frühestens 180 bis 190 Jahre nach dem Tode des seligen Gregorius entstanden, sodann beruft sich dasselbe auf keine anderen Quellen als auf die alte Überlieferung und auf einen Teppich, dem die Thaten Gregors eingestickt waren, und den Theophanu der Abtei Maria im Capitol zu Cöln geschenkt haben soll. Das Büchlein macht mehr den Eindruck eines Erbauungsbuches als eines Geschichtswerkes. Die breite Darstellung des Ganges der geistigen Entwickelung und der Tugenden Gregors, die Häufung der Wundererzählungen und die Verteilung derselben nach jedem Abschnitte geschichtlichen Inhalts, die Menge der angeführten Schriftstellen, die Winke endlich, die hie und da für die Leitung einer klösterlichen Gemeinde gegeben werden,

zeigen deutlich, dass der Verfasser den seligen Gregor als Vorbild eines Klosterobern hat darstellen wollen. Darf man vielleicht aus dem Vermerk, den das Büchlein trägt, dass es das Eigentum der Helswendis, der ersten Abtissin zu Burtscheid gewesen sei, die Folgerung ziehen, dass der Verfasser sich für sie der Mühe der Abfassung unterzogen und zu dem Zwecke die örtlichen Üeberlieferung über den Seligen gesammelt habe? Diese Vita ist in neuerer Zeit zweimal und zwar nach einem Darmstädter Codex, der mit unserm Original übereinstimmt, abgedruckt worden. Zuerst hat sie Holder-Egger im 15. Bande der Monumenta Germaniae mit Weglassung verschiedener Wundergeschichten und sonst ihm belanglos erscheinender Einzelheiten herausgegeben; dann haben die Bollandisten im ersten Teil des 2. Bandes der acta Sanctorum Novembris sie unverkürzt zum Abdruck gebracht. Holder-Egger ist es sodann gelungen, eine noch ältere Vita Gregorii zu entdecken, die noch zu Lebzeiten des Abtes oder kurz nach seinem Tode entstanden ist. Auch diese leider unvollständige Vita ist an den angegebenen Stellen in den Monumenta und bei den Bollandisten abgedruckt. Schon die Zeit ihrer Entstehung bürgt dafür, dass ihre Angaben über Gregor zuverlässiger sind. Der in dieser Vita vorkommende Gregorius stammt aus der süditalienischen Provinz Calabrien, wo er in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts von gottesfürchtigen Eltern, die Licastus und Anna hiessen, geboren wurde[1]. Dass aber unter der Person jenes Calabriers der erste Abt von Burtscheid versteckt gewesen, diese Entdeckung wäre ohne die spätere Vita unmöglich gewesen, und darin liegt nicht zum geringsten Teil deren Wert[2]. Aber wie wir bereits angedeutet haben, ist sie auch in manchen anderen Beziehungen bemerkenswert. Zunächst enthält sie die in alle späteren Berichte über Gregor übergegangene, unrichtige Angabe, dass Otto II. der Gründer der Abtei Burtscheid sei. Nicht Otto II., sondern erst Otto III. hat mit dem Bau des Klosters begonnen, wie aus der bereits erwähnten Schenkungsurkunde Heinrich II. unzweifelhaft hervorgeht. In derselben wird nämlich klipp

[1]) Über die in dieser Vita weiter mitgeteilten Lebensschicksale des seligen Gregorius vergl. Bosbach, „der selige Gregorius von Burtscheid". S. 7 u. ff. u. ZAGV Bd. XIX, S. 97 ff.

[2]) Acta Sanctorum Novembris tom. II. pars prior. S. 460. Sp. 2.

und klar von Otto III. gesagt: „qui ipsum locum a fundamento ad dei servitium ordinare coepit“, der den Ort, nämlich die Abtei Burtscheid, von Grund aus zum Gottesdienst einzurichten angefangen. Wenn der Kaiser die Absicht gehabt hätte, jeden Gedanken an eine vor Otto III. vorhandene kirchliche Einrichtung auszuschliessen, so hätte er seine Worte nicht klarer und präciser wählen können. Da ist keine Rede von bereits vorhandenen Matrikularen, deren Institut in eine Abtei verwandelt wurde; es wird vielmehr die durch Otto III. vollzogene, absolut neue Gründung einer dem Herrn geweihten Stätte bezeugt. Der Kaiser bewog Gregorius, den er in Rom hatte kennen und schätzen gelernt, mit ihm nach Deutschland zu ziehen; dort betraute er ihn mit dem Bau des Klosters Burtscheid.[1]) Ist die Vita selbst auch voller unrichtiger Angaben, so bietet sie trotzdem hin und wieder eine Handhabe, anderwärts entstandene historische Irrtümer zu berichtigen. Quix schreibt in seiner Geschichte der ehemaligen Reichs-Abtei Burtscheid[2]: Gregor liess zwei Kapellen bauen, eine zu Ehren des hl. Apollinaris und die andere zu Ehren des hl. Nikolaus. In die erste legte er die Reliquien des hl. Apollinaris, die er aus dem Orient erhalten hatte, in die andere setzte er das ebenfalls daher erhaltene Bild des hl. Nikolaus. Offenbar hat sich Quix dadurch zur Annahme zweier Kapellen verleiten lassen, dass zwei Heilige als Patrone angegeben sind. Die Vita aber spricht nur von einer Kapelle, die sie einmal oraculum, das andere Mal oratorium nennt. Auch Noppius weiss nur von einer Kapelle Gregors und erklärt wie Quix die Wahl der Patrone aus den Reliquien und dem Bilde.

Aus der vita lässt sich ein weiterer Irrtum des Quix richtig stellen, der darin besteht, dass er behauptet: Die Übertragung der Abtei Burtscheid von den Benediktinermönchen auf die Cisterziensernonnen vom Salvatorberg sei im Jahre 1222 vor sich gegangen. Er hat diese Jahreszahl angenommen, weil die Bestätigungsurkunde Friedrichs II.[3] aus diesem Jahre datiert ist, hat aber dabei nicht beachtet, dass damals die Versetzung schon geschehen war, wie denn auch der Kaiser von derselben als von einer Thatsache spricht, die er genehmigt.

[1]) Bosbach l. c. S. 14 u. 15.

[2]) S. 64.

[3]) Lacomblet I, S. 53.

Die Versetzung und Übertragung hat also vor 1222 stattgefunden. Aber wann? Die Urkunde, welche den Verzicht der letzten Mönche enthält, ist ohne Datum. Aber die Vita[1] gibt genau das Jahr 1220 an und diese Angabe findet ihre Bestätigung in des Caesarius von Heisterbach „merkwürdige Geschichten". Nach einer Bemerkung in lib. X cap. 40 ist das Buch im Jahre 1222 geschrieben, damals hatten aber die Nonnen bereits die Abtei Burtscheid bezogen. Caesarius spricht nämlich über das berühmte, jetzt noch im Schatze der Abteikirche St. Johann befindliche Mosaikbild des hl. Nikolaus und sagt: Als die Mönche in jüngster Zeit (nuper) den Ort verliessen, haben Nonnen unseres Ordens mit dem Bilde denselben erhalten. Auch sagt er von einer andern Reliquie: Ich habe dieselbe im vergangenen Jahre (also 1221) bei den Nonnen in Burtscheid gesehen.

Noch eine andere irrige Angabe des Quix berichtigt die vita. Quix nehmlich schreibt: Der Abt räumte mit seinen 4 Mitbrüdern das abteiliche Gebäude und bezog das bei der Nikolauskapelle gelegene, wo sie von einer Pension lebten[2]. Dagegen spricht die vita von einer dispersio monachorum, Verteilung der Mönche in verschiedene Klöster. Dass auch hier die vita gegen Quix Recht hat, beweist eine Urkunde der Abtissin Helswindis und ihres kirchlichen Vorgesetzten, des Abtes von Heisterbach vom Jahre 1230, welche ebenfalls aussagt, dass die Mönche in Klöstern ihres Ordens geziemenderweise versetzt worden seien[3]. Was die Vita über die Dotation des Klosters zu Burtscheid und die Verleihung der Reichsunmittelbarkeit bemerkt, ist auch geschichtliche Thatsache, die aber in eine zu frühe Zeit verlegt ist. Denn wie wir bereits gesehen, hat nicht Otto II., sondern Otto III. mit dem Bau des Klosters und seiner Dotation begonnen, Heinrich II. hat beides vollendet, und Conrad III. im Jahre 1138 die Reichsunmittelbarkeit verliehen. Dass man in spätern Zeiten alles auf Otto II. bezog, ist bedauerlich, aber erklärlich aus dem Bestreben, einem Orte ein höheres Alter

[1]) Genauer das Additamentum zur Vita, dass etwas jünger als diese sein dürfte. Gelenius, der keinen Unterschied zwischen beiden macht, fügt zu dieser Nachricht in seiner Abschrift die Randbemerkung hinzu: A. 1220 scripta est haec historia.

[2]) Quix l. c. S. 83.

[3]) à Beeck, Aquisgranum übersetzt von Kaentzeler Cap. 11 S. 272 und Renier, Historique de l'abbaye du Val-Dieu. S. 15.

und damit zugleich eine grössere Würde zu geben. Bis zur Stunde ist in der Inschrift, die über der nördlichen Eingangsthür der ehemaligen Abtei und heutigen Pfarrkirche zum hl. Johann angebracht ist, die falsche Angabe zu lesen, dass Otto II. deren Gründer sei. Unter Otto III. also kam Gregorius, der nicht königlicher, sondern rein bürgerlicher Herkunft war, gegen Ende des 10. Jahrhunderts nach Burtscheid, wo zunächst der Bau eines Klosters und einer Kapelle zu Ehren des hl. Nikolaus in Angriff genommen wurde. Diese gregorianische Kapelle besteht noch; es ist die im Pfarrhause von St. Johann befindliche Nikolauskapelle. Die Abtissin von Frentz hat dieselbe, da sie einzustürzen drohte, in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts in der jetzigen Gestalt hergestellt. Die grössere Abteikirche, deren Vollendung Gregorius, der um 999 starb, nicht mehr erlebte, wurde erst unter Heinrich II. in den Jahren 1017 oder 1018 fertig gestellt.

Kleinere Mitteilung.

Aus Aachener Prozessen am ehemaligen Reichskammergericht.

Die nunmehr im kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar befindlichen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins zusammengestellten Prozessakten des ehemaligen Reichskammergerichts bieten neben dem Rechtsstreite selbst auch durch die in den Akten enthaltenen Original-Urkunden und Urkunden-Abschriften ein ausserordentlich wertvolles Material für die Aachener Geschichte. Finden sich doch unter ihnen zahlreiche Urkunden aus dem 15. und sogar aus dem 14. Jahrhundert. Sie sind nicht allein eine unschätzbare Fundgrube für die Genealogie, sondern auch für die Kultur-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Von besonderm Werte sind immer die Zeugenvernehmungen, als deren älteste mir eine aus dem Jahre 1513 bekannt wurde[1]. Sie spielen vornehmlich bei Aachener Rechtsfragen eine Rolle. Es mutet uns aber heute komisch an, wenn wir den umständlichen Apparat sehen, der in Erbschaftsprozessen zur Entscheidung genealogischer Streitpunkte durch Vernehmung der ältesten Bürger aufgeboten werden musste. Dass sich unter den Zeugen vereinzelt in den neunziger Jahren stehende Greise, ja zweimal sogar Hundertjährige befanden, und dass diese mit erstaunlicher Geistesfrische die oft recht verwickelten Fragen

[1] Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, M 784/2217, Vol. III, fol. 58 v.

beantworteten, mag hier beiläufig erwähnt werden[1]. Die urkundlichen Beilagen sind eine wertvolle Ergänzung der im hiesigen Stadtarchiv und im kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf aufbewahrten Aachener Archivalien, und wenn einmal ein Aachener Urkundenbuch verfasst werden soll, dann möge man sich ihrer besonders erinnern; ich schätze dieselben auf beiläufig 5000 Urkunden und Kopien. Aber nicht nur die vollständigen Urkunden verdienen die Beachtung aller sich mit der Aachener Geschichte beschäftigenden Forscher, sondern auch die manchmal viele Seiten umfassenden Auszüge aus städtischen Rentkammerbüchern, ferner aus dem nur dem Namen nach bekannten Kempenbuch[2] und den noch völlig unbekannten Beulart-[3] und Stommelbüchern[4] u. a. m. Interessant sind auch die hier und da vorkommenden Kopien von Eheberedungen und Testamenten, welche bis ins 15. Jahrhundert zurückreichen. Es sei noch hingewiesen auf einen über 20 Folioseiten umfassenden Auszug aus den städtischen Ein- und Ausgabebüchern der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, deren Originale uns nicht mehr erhalten sind. Dort heisst es u. a. zum Jahre 1473[5]:

„Item Arnoldus der stat schryffer gaf des keisers heymlich kamerknecht, umb by den keiser zu komen, mit synre genaden zu sprechen, als he befel had, 1 bescheiden gulden[6].“

Dann zum Jahre 1484[7]:

„Item sandt meister Lambrecht van der Heggen syne handschrift van der reysen, als hey zo Romen geschickt was van der sachen wegen van sent Ailbrecht[8].“

Weiter zum Jahre 1486[9]:

(2. Monat[10].)

---

[1]) Anderseits finden sich auch Beispiele, dass die Zeugen nicht einmal ungefähr ihr Alter angeben können und sich einen Spielraum von 10 Jahren vorbehalten. Auch renitente Zeugen kommen vor, die einfach ihre Aussage verweigern und „mit der Sache nichts zu thuen haben wollen“.

[2] Vgl. Loersch, in den Niederrh. Annalen, Bd. XXXII, S. 100 folg. Kaentzler in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. III, S. 126. Das Buch ist vielleicht benannt nach Peter Kemp († vor 1530), dessen Sohn Niklas Kemp (geb. zu Aachen 1490), 1523 und 1530 als Redner und Anwalt am Gericht vorkommt. Ich werde auf das Buch noch in einem besondern Aufsatz eingehen.

[3]) Näheres über das Beulartbuch ist nicht bekannt. Da auch kein Anhaltspunkt für die Zeit seiner Abfassung uns überliefert ist, so lässt sich darüber nichts weiter sagen, als dass es von einem Mitgliede der Schöffenfamilie Beulart seinen Namen hat.

[4]) Benannt nach Johann Stommel, der 1509 als Mitglied des Rats aufgeführt wird und von 1517—28 als Schöffe vorkommt.

[5] Als Bürgermeister dieses Jahres werden Peter von Segroide und Hermann von Drimborn genannt. Beide waren Schöffen, ein Beweis also, dass man zu jener Zeit noch nicht zwischen Bürger- und Schöffen-Bürgermeister unterschied.

[6] Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar. L 793/2574, vol. II. fol. 41.

[7] Dgl. fol. 42 v.

[8]) Es handelt sich um die heftigen Streitigkeiten zwischen den Kanonikern von St. Adalbert und dem Rat, infolge deren erstere ums Jahr 1480 nach Köln flohen. Die Aussöhnung mit der Stadt fand erst im Jahre 1485 statt.

[9] Fol. 43 und 43 v.

[10]) Das Rechnungsjahr begann mit dem 21. Mai (Urbani), an dem die neuen Bürgermeister und sonstigen Beamten der Stadt gewählt wurden.

„Item gegeven des keysers understen marschalk, als der keyser zo Aehe quam up sent Peter ind Pauwelsdaig 4 bescheiden gulden, den gulden zo 8 m 3 ß."

(3. Monat.)

„Item als uns here der keiser zo Aehe lach und badet in Cornellis huis up den grave[1], so schenket yem die stat 150 bescheiden r. gulden, up dat hie die stat behalden wulde by yren privilegien, antreffende die menne ind rych[2], die wilche dat beir woulden drincken anders niet, dan vur 3 haller ind die stat privilegien hait, dat die menne ind rych sullen mit lyden haven, gelych den burgeren in stat. Dese vurßr. gulden stonden der kamern zo."

Die hier erwähnte Anwesenheit des Kaisers Friedrich III. ist bei unseren Chronisten nirgendwo verzeichnet. Nach Chmel war der Kaiser am 15. Mai in Aachen, vom 19. Mai bis zum 22. Juni in Köln, am 12. Juli in Aachen und am 22. desselben Monats in Brüssel[3]. Chmels Angaben erfahren demnach durch obige Urkunde eine Vervollständigung.

Mögen diese Hinweise dazu beitragen, den Wert der Aachener Prozessakten im kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar für die Aachener Geschichte in Erinnerung zu bringen.

Aachen. *Macco.*

Berichtigung.

In den „Kleineren Mitteilungen" auf Seite 91 und 92 dieses Jahrganges sind einige Druckfehler stehen geblieben. Wenngleich dieselben als solche auf den ersten Blick erkennbar sind, dürfte doch eine Richtigstellung nicht überflüssig sein.

Auf Seite 91 muss in dem abgedruckten Aktenstück in Zeile 3 hinter „ville" der Punkt wegfallen und vor dem Worte „Monsieur" ein à eingeschoben werden. In Zeile 10 muss es statt „par" „pas", in Zeile 22 umgekehrt statt „pas" „par" und in Zeile 21 statt „inten rompu" „interrompu" heissen. Die Schlusszeile in dem Artikel muss um 3 Zeilen vorgerückt werden.

In der „Kleineren Mitteilung" von M. Schollen muss die letzte Zeile auf Seite 92 gestrichen und auf Seite 93 in der dritten Zeile hinter „erwählten" eingeschoben werden, so dass der Satz folgenden Wortlaut hat: „wobey herr pastor von sanct Peter als deputirter vom herrn proffion den neu erwählten herr zwischen herrn kirchmeisteren, zwölffter und famile processionaliter zur pfahrkirch geführet . . . ."

1) Der hier gebrauchte Ausdruck spricht dafür, dass das Badehaus nicht nach dem heil. Cornelius, sondern nach seinem Besitzer Cornelius von Elmpt benannt worden ist. Vgl Anm. 3, S. 19 in meinem Aufsatz „Genealogie der Aachener Familie Gartzweiler" in dieser Zeitschrift, XV. Jahrg.

2) Die Männer im Reich Aachen.

3) Jos. Chmel, Regesta Friderici III. Romanorum imperatoris, Wien 1859, S. 726–27.

Im Anschluss hieran möge die Bemerkung gestattet sein, dass für die genaue Wiedergabe urkundlicher Veröffentlichungen den Autoren selbst, denen mit der Korrektur ihr Manuskript zugeht, die Verantwortung überlassen werden muss.

Die Redaktion.

Bericht über die Monatsversammlungen und Sommerausflüge.

Im Laufe des Winters 1901/02 fanden zwei Monatsversammlungen statt. In der ersten Versammlung am 3. Januar wurden drei Vorträge gehalten. Zunächst besprach Herr Vorschullehrer Pschmadt einen Teil der im „Buche Weinsberg" vorkommenden Erwähnungen Aachener Gegenstände, Verhältnisse und Personen. Der Vortrag ist im vorliegenden Jahrgang abgedruckt, weshalb wir von einem besondern Referat absehen können. Den zweiten Vortrag hatte Herr Dr. Brüning übernommen. Er behandelt das Aachener Jagdwesen. Eingangs bezeichnete der Redner die unsere Stadt umgebenden Wälder als eine der Ursachen der Vorliebe Karls des Grossen für Aachen und schilderte dann in Anlehnung an Einhard, Angilbert, Philipp Mouskes und das Capitulare de vilis das Jagdwesen des karolingischen Zeitalters. Im späteren Mittelalter übte die Reichsstadt das Jagdregal aus. Ein ansprechendes Denkmal dieses reichsstädtischen Hoheitsrechtes bildet ein Jagdedikt des Aachener Rates aus dem Jahre 1739. Es untersagt den Jagdfrevel auch den vornehmen Badegästen und weist die Forstbeamten an, den Übertretern des obrigkeitlichen Erlasses die Gewehre wegzunehmen und die Hunde zu erschiessen. Während des Frühlings und Sommers war Schonzeit des Wildes. Dann mussten alle Hunde in der Waldgegend angebunden sein oder doch einen schweren Knüppel am Halse tragen, um ihnen das Wildern zu erschweren. Selbst Schäferhunde waren in der Schonzeit an der Leine zu führen. Die Uebertretung dieses Jagdediktes wurde mit 25 Goldgulden oder mit einer Freiheitsstrafe von sechs Wochen bei Wasser und Brod gebüsst. Der Aachener Wald war damals noch reich an Rotwild. Zur Zeit des siebenjährigen Krieges soll die Jagdbeute das zeitweise fehlende Schlachtfleisch haben ersetzen müssen. Im Jahre 1539 veranstaltete die Stadt eine grosse Wolfsjagd. Die Reichsbauern und alle Jagdliebhaber aus der Stadt wurden aufgeboten, und die zur Teilnahme an dem Unternehmen nicht geneigten Jäger mit Entziehung des Jagdrechtes bedroht. — Den dritten Vortrag hielt Herr Dr. Savelsberg. Er besprach die verschiedenen bildlichen Darstellungen des Bürgermeisters Chorus. Die merkwürdigste Abbildung dieses Mannes findet sich in einer Pergamenturkunde des Düsseldorfer Staatsarchivs. Das Dokument entstammt der Lebenszeit des genannten reichsstädtischen Bürgermeisters und ist vom Papst Benedikt XII. (1339—1342) zu Avignon für die Abtei Burtscheid ausgestellt. Es verleiht allen, die für den (damals noch lebenden)

Gerhard Chorus, dessen Hausfrau Katharina und deren Kinder beten, Ablass. Das Aktenstück gehört zu den nicht häufigen illustrierten Urkunden und zeigt die gemalten Bildnisse des Chorus und seiner Frau mit den entsprechenden Unterschriften. Da die Bildnisse zu Lebzeiten der Dargestellten angefertigt worden sind, so kann man annehmen, dass der Künstler die Porträtähnlichkeit wenigstens angestrebt hat. Herr Dr. Savelsberg legte den anwesenden Herren dann noch eine Anzahl Abbildungen von Örtlichkeiten aus Aachen, Burtscheid und Cornelimünster aus seiner bekannten prächtigen Sammlung vor.

In der Sitzung, die am 13. März stattfand, nahm an erster Stelle der Vorsitzende des Vereins, Herr Oberlehrer Dr. Savelsberg das Wort zu einem Vortrage, der sich mit „den Aachener Badeärzten" befasste. Als ersten nannte er den verdienten Franz Blondel. Dieser 1613 in Lüttich geboren, machte seine Studien zu Douay und Köln, wurde Arzt in Malmedy und Leibarzt des Kurfürsten Philipp Christoph von Trier. Er kam 1652 nach Aachen und erlebte hier 1656 den grossen Stadtbrand. In der nun folgenden Zeit erwarb Blondel sich grosse Verdienste um das Wiederaufblühen Aachens, indem er durch seine in lateinischer, deutscher, französischer und holländischer Sprache erscheinenden Schriften den Ruf der Aachener Bäder in einem grossen Teile Europas verbreitete. 1686 bewarb er sich in einem Schreiben, das unser Stadtarchiv verwahrt, um die Stelle eines städtischen Badeinspektors. Als solcher führte er auch die öffentliche Trinkkur für Kranke in Aachen ein. Blondel starb im Jahre 1703 im Alter von 90 Jahren und fand sein Grab in der Dominikanerkirche (Pfarrkirche St. Paul). Von seinen fünf Söhnen ist namentlich Wilhelm Blondel bemerkenswert. Er war ebenfalls Arzt wie auch sein Bruder Engelbert. Beide setzten ihrem Vater ein Denkmal, indem sie der dritten Auflage seiner Schrift über die Aachener Bäder eine in lateinischen Versen abgefasste Lebensbeschreibung desselben beifügten. Wilhelm Blondel war ein streitbarer Herr, der sich seiner Haut zu wehren wusste. Das bewies er am 18. Oktober 1685, als bei ihm gepfändet werden sollte. Da trat er den Beamten mit einem Fackholze entgegen, und als diese ihn dann mit ihren Degen in die Enge trieben, bedrohte er sie mit zwei Pistolen und trieb die „voleurs" zu seinem in der Marschierstrasse gelegenen Hause hinaus.
Aus dem 18. Jahrhundert wurden dann noch die Badeärzte Lesoinne Vater und Sohn, sowie Dr. Joh. Arn. Veling genannt. — Auf den letzteren folgte als Badeinspektor Dr. Gerh. Reumont. Er entstammte einer nach Aachen gezogenen belgischen Familie und wurde hier 1765 als Sohn von Lambert Reumont geboren. Reumont studierte an der alten Universität zu Bonn, wurde 1791 Hülfsarzt im Hotel-Dieu zu Paris und zog dann nach Schottland. 1793 lies er sich in seiner Vaterstadt als Arzt nieder. Auf einer zweiten Reise nach Schottland wurde er überzeugter Anhänger Jenners, des Erfinders der Kuhpockenimpfung. Er brachte Jenners Ideen zuerst nach dem Festlande und hielt bei seiner Rückkehr aus Schottland

zu Paris vor Napoleon I. einen Vortrag über die Impfung. Die erste Operation dieser Art in den Rheinlanden vollzog Reumont am 17. April 1801 an seinem Vetter Richard Reumont. Als im Jahre 1804 die Kaiserin Josephine die Aachener Bäder besuchte, war Reumont ihr Ratgeber und behandelnder Arzt. Napoleon ernannte ihn zum Badeinspektor, und Friedrich Wilhelm III. bestätigte ihn in diesem Amte. Gerhart Reumont starb im Jahre 1828. Er ist der Vater des Historikers Alfred von Reumont und des geheimen Sanitätsrates Dr. Alexander Reumont. Sein Nachfolger als Badeinspektor wurde der Stadtphysikus Dr. Höpfner, dem die Erhaltung der Bäder als städtisches Eigentum zuzuschreiben ist. Im Jahre 1819 stand nämlich die Stadt im Begriffe, die Bäder an Unternehmer zu verkaufen. Der Vortragende erwähnte dann noch die Ärzte Dr. Zitterland, Geheimrat Schervier und Dr. B. M. Lersch. Namentlich gab er eine eingehende Würdigung des letzgenannten, über den sich erst vor wenigen Wochen das Grab geschlossen hatte, und dessen Andenken in uns allen noch lebendig ist. — Die Teilnahme an dem Vortrage wurde durch die vorgezeigten Bildnisse von Blondel, Dr. Schervier und Dr. Lersch noch gehoben. Sie gab sich auch in der lebhaften Besprechung kund, die den Ausführungen des Redners folgte, und an der sich die Herren Dr. Schuhmacher, Gymnasialdirektor Dr. Scheins, Sanitätsrat Dr. Beissel, Dr. Brüning, Dr. Savelsberg, Dr. Polis und Prof. Frentzen beteiligten.

Es folgte dann eine Mitteilung des Herrn Staatsanwaltschaftsobersekretärs Schollen über eine Schrift aus dem Jahre 1540: „Dises puchlein saget uns von allen paden, die von natur heiss sein." Es ist darin auch in Versen der Stadt „Exo" nicht weit von „Camerich" gedacht, deren warme Wasser wegen ihrer Heilkraft gepriesen werden. Herr Schollen bezweifelte, dass unter „Exo" unser Aachen, Aix, zu verstehen sei, da dieses doch von „Kamerach", „Camerich" (Cambray) zu weit abliege. Vielleicht habe man an Aix en Savoie zu denken, das nur vier Stunden von Chambery entfernt sei. Sollten sich die Worte des Buches aber doch auf unsere Stadt beziehen, so wäre das die älteste bis jetzt bekannte gedruckte Erwähnung Aachens als Badeort.

Den letzten Vortrag hielt Herr Archivar Dr. Brüning. Anknüpfend an den Besuch der beiden hiesigen historischen Vereine auf Haus Linde bei Laurensberg, der schönen Besitzung des Herrn Adolf Bischoff, gab er eine Übersicht über die grosse Zahl der unsere Stadt umgebenden Burgen und Landsitze. Im Hinblick auf deren Stattlichkeit sprach er die Meinung aus, es hätten die vornehmen Aachener der verflossenen Jahrhunderte ihre Landhäuser vor ihren Stadtwohnungen durch Reichtum der Anlage und Ausstattung bevorzugt. Dr. Brüning gab dann eine Darstellung der Lage und Einrichtung von Haus Linde und dem dabei befindlichen Wachtturm „zum Hirtz". Die Erwähnung der einstigen Besitzer des Gutes, der Familien Bettendorf und von Fisenne, veranlasste den Redner auf diese näher einzugehen. — Herr Dr. Brüning schloss seinen Vortrag mit zwei Anregungen.

Zunächst wies er auf die Bedeutung hin, welche die Beschreibung unserer alten Landgüter für die Kulturgeschichte hat und forderte demgemäss zu systematischer Darstellung der Anlage und Ausstattung dieser Häuser auf. Dann wandte er sich an die anwesenden Vertreter des Lehrerstandes mit der Bitte, beim Geschichtsunterrichte sich nicht auf die Darlegungen der grossen weltgeschichtlichen Ereignisse zu beschränken, sondern auch den Sinn unserer Aachener Jugend für die Geschichte der Vaterstadt und die Denkmäler unserer Vergangenheit aufzuschliessen. Auch an diesen Vortrag schloss sich eine lebhafte Besprechung, an der besonders die Herren Dr. Beiss, Schollen und Professor Frentzen teilnahmen.

Wie schon seit mehreren Jahren wurden auch im Berichtsjahre wiederum die Sommerausflüge gemeinschaftlich mit dem Aachener Geschichtsverein unternommen. Der Zielpunkt des ersten Ausfluges, der am 14. Mai stattfand, war die alte Cisterzienserabtei Val-Dieu bei Aubel.

Ungeachtet der winterlichen Gelüste, die der diesjährige „Wonnemonat" wie schon bei seinem Beginne, so doch ganz besonders am Ausflugstage zeigte, hatten sich die Teilnehmer in der stattlichen Anzahl von einigen Damen und mehr als 70 Herren am Templerbend-Bahnhof eingefunden. Auf der Fahrt von Aachen nach Bleyberg lächelte die schönste Frühlingssonne vom Himmel herab, die sich aber leider nur zu bald hinter pechschwarzen Gewitterwolken verbarg, so dass bereits bei der Ankunft in Aubel eine Begrüssungsouvertüre in Gestalt eines schauerlichen Hagelwetters begann, die wenig Beifall fand. Doch in dem stolzen Bewusstsein, dass dem Mutigen sogar die Welt gehört, zog die Gesellschaft zunächst eine Strecke auf der etwas klebrigen Landstrasse ruhig fürbass, um dann einen Wiesenpfad einzuschlagen. der fast überreich an Viehsperren war, die eine solch beängstigende Enge aufwiesen, dass gar manche korpulente Herren von vornherein kapitulieren wollten, und selbst den eingefleischtesten Vegetarianern und absolutesten Temperenzlern, wenn sie überhaupt vorhanden gewesen wären, der Durchgang nicht leicht geworden wäre. Als das Kloster in Sicht kam, klärte sich der Himmel allmählich wieder auf, und beim Eintritt in den Klosterhof brach die Frühlingssonne vollends durch. Da die Patres noch beim Chorgebet waren, versammelten sich die Geschichtsfreunde in einem geräumigen Saale des Klosters, um zunächst den Vortrag des Berichterstatters, über die Geschichte der Abtei anzuhören. Wir entnehmen demselben folgende Einzelheiten: Val-Dieu, diese über 700 Jahre alte Kulturstätte, gehörte ehedem zum Herzogtum Limbourg; heute gehört sie zum Arrondissement Verviers in der Provinz Lüttich. Das Kloster liegt in einem anmutigen, von sanft aufsteigenden Hügeln umgebenen und von dem kleinen Flüsschen Berwinne durchschlängelten Thale. Es war im Jahre 1182, als hier Ordensleute, Söhne des hl. Benedikt, festen Fuss fassten. Herzog Heinrich III. von Limbourg hatte ihnen den Grund und Boden zum Aufbau eines Klosters geschenkt. Hocht bei Mastricht, wo die Mönche bis dahin im Kloster der hl. Agatha gelebt hatten, konnte auch noch so be-

scheidenen Ansprüchen nicht genügen, das Klima war rauh und der Boden so wenig ergiebig, dass er selbst dem eisernen Fleisse der Ordensleute trotzte. Hocht war im Jahre 1155 von der Abtei Ebersbach bei Mainz und Ebersbach vom hl. Bernhard von Clairveaux gegründet worden. In das verwaiste Kloster zu Hocht zogen einige Benediktinerinnen von St. Salvator in Aachen ein. Aber auch diese Frauen hatten unter der Ungunst der Verhältnisse gar sehr zu leiden. Ein mitleidiger Graf erbaute ihnen deshalb ein neues Heim in der Nähe des Städtchens Huy, das sie Val notre dame nannten. Als wenn die einmal geweihte Stätte nicht hätte veröden dürfen, nahmen abermals Töchter des hl. Benedikt von dem unwirtlichen Kloster der hl. Agatha in Hocht Besitz und erhielten sich in demselben, bis die französische Revolution auch mit dieser Gebetsstätte aufräumte. Val-Dieu huldigte der strengen Observanz des Benediktinerordens, die durch den hl. Robert, den ersten Abt von Cisteaux oder Citeaux eingeführt worden war. Von dem Mutterhaus Cisteaux erhielt dieser Zweig des Ordens den Namen Cisterzienser. Sie vertauschten die frühere braune Ordenstracht mit dem noch heute üblichen weissen Gewande. Bereits 30 Jahre nach seiner Gründung war das mobile und immobile Vermögen der Abtei Val-Dieu zu einer ansehnlichen Höhe angewachsen. Es ist dies begreiflich, wenn man bedenkt, dass die Päpste keine Gelegenheit vorüber gehen liessen, ohne den Bewohnern der Abtei Beweise ihrer besonderen Wertschätzung zu geben, und dass Kaiser und Könige, Herzöge und Grafen wetteiferten in der Verleihung von Rechten und Geschenken. Dem Kloster Val-Dieu standen teils von Rechtswegen Visitationsrechte über verschiedene weibliche Niederlassungen des Ordens zu, teils wurden sie ihm für bestimmte Fälle übertragen. Auch wurde von demselben eine Reihe von Pfarrstellen in den umliegenden Ortschaften, so in Warsage, Saint Remy, Aubel u. s. w. besetzt. Von den Kriegsunruhen, unter denen Val-Dieu im Laufe der Zeit wiederholt zu leiden hatte, wurden weitläufiger diejenigen behandelt, die ihren Grund in der französischen Revolution hatten, weil sie für die Abtei so überaus verhängnisvoll wurden. Damals wurde das Kloster von Freund und Feind zu wiederholten Malen gebrandschatzt. Nach dem für die Verbündeten so ungünstigen Ausgang des Kampfes um die Niederlande durch die Schlacht von Fleurus am 26. Juni 1794 nahmen die Auswanderungen ihren Anfang. Auch die Insassen von Val-Dieu fühlten sich nicht mehr sicher in ihrem Heim. Am Abend des 19. September 1794 verliessen sie die liebgewonnene Stätte. Die Meisten begaben sich zunächst nach Aachen, wo des folgenden Tages Abt Uls, der etwas später abgereist war, mit ihnen zusammentraf. Den 21. September kehrten sie bei den Kapuzinern in Aldenhoven und Tags darauf beim Pastor von Wegberg ein. Den 7. Oktober gingen sie über den Rhein, kamen nach Oberhausen, zogen über Essen, Bochum bis nach Wittem, wo sie sich vorerst niederliessen. In der Nähe von Wittem lag ein dem Baron von Evelfeldt gehöriges Schloss Steinhausen, das die Flüchtlinge mieteten. Es waren ihrer mit dem Dienstpersonal 24 Personen, die 21 Pferde mit sich führten. Ein

von dort aus an den Volksrepräsentanten Meynard in Aachen gerichtetes Bittgesuch hatte den Erfolg, dass die Mönche nach siebenmonatlicher Abwesenheit wieder nach Val-Dieu zurückkehren durften. Aber schon im Jahre nachher wurde die Aufhebung der religiösen Orden dekretiert. Nachdem die Mönche von Val-Dieu bis zum 7. Mai 1798 noch gegen Zahlung einer Miete in ihrem vom Staate beschlagnahmten Kloster gewohnt, kaufte der Abt Uls, dem die Patres ihre „bons" zu dem Zwecke eingehändigt hatten, das Kloster nebst Kirche und verschiedenen Häusern und Äckern beim öffentlichen Verkauf um 200,000 Franks in Assignaten zurück. Er blieb allein in der Abtei wohnen; den entlassenen Mönchen zahlte er eine Pension. Im Jahre 1812 am 1. Februar starb der Abt Uls im Alter von 70 Jahren. Da er kein Testament hinterliess, kam die Abtei mit allen noch vorhandenen Besitzungen an den einzigen Intestaterben, seinen Halbbruder mütterlicherseits, die Klosterangehörigen aber wurden um ihr wohlerworbenes Eigentum gebracht. Verschiedene Betriebe, die in den Gebäulichkeiten eingerichtet wurden, gingen bald wieder ein. Kirche und Kloster lagen dann eine Reihe von Jahren unbenutzt da. Im Jahre 1839 kam man auf den unglückseligen Gedanken, den Turm der Kirche niederzulegen, um ihn bei der Notredamekirche in Verviers wieder aufzurichten. Die Werkleute gingen dabei so ungeschickt zu Werke, dass der Turm einstürzte, die Gewölbe durchschlug, eine Anzahl Säulen zerbrach, die Umfassungsmauern aus dem Lot drückte und die ganze Kirche in eine Ruine verwandelte. Doch wider Erwarten schnell spross aus den Trümmern neues Leben hervor. Der überlegende Pater, Bernhard Klinkenberg, ein geborener Aachener, war unablässig bemüht, durch Vorstellungen beim Papst Pius VII. und dem Diözesanbischof van Bommel seine Rückkehr nach Val-Dieu zu erwirken. Seine Bemühungen wurden wirksamst unterstützt von einigen einflussreichen Persönlichkeiten, die auch im Jahe 1840 von den Erben des letzten Abtes das Kloster mit der Kirchenruine für 20,000 Frcs. zurückkauften. Damit war der sehnlichste Wunsch Klinkenbergs erfüllt; er konnte wieder in sein geliebtes Val-Dieu zurückkehren und ungestört seinem Berufe leben. Am 24. Januar 1845 wurde er in sein neues Amt als Superior des wiedererstandenen Klosters feierlich eingeführt. Doch nur wenige Monate überlebte er seine Installation; denn schon am 29. April desselben Jahres starb er. Den Bestand des Klosters hatte er gesichert durch die Aufnahme von 4 Ordensleuten, von denen 3 aus der Abtei Bornheim gekommen waren. Sein Nachfolger wurde Eugen Michielsens, der im Jahre 1857 starb. Dessen Nachfolger als Superior wurde der seit einigen Jahren wieder mit der Abtwürde geschmückte Andreas Beeris, der im Alter von 82 Jahren heute noch der Abtei, die gegenwärtig 17 Patres und einige Brüder zählt, vorsteht. An den Vortrag schloss sich an die Besichtigung von Kloster und Kirche unter der liebenswürdigen Leitung eines Cisterzienserpaters. Wer in den grossen, weissgetünchten Sälen reiche Kunstschätze suchen wollte, würde sich gar bald arg enttäuscht finden. Von Interesse sind immerhin die in einem Saale des ersten Stockes aufgehängten Abtporträts, die die Fortsetzung der die

Wände der Kreuzgänge zierenden Bilder darstellen. Letztere — 33 an der Zahl — vergegenwärtigen uns die Äbte, die von der Gründung bis zum Jahre 1639 den Krummstab geführt haben. Sie sind in Brustbildform ausgeführt und mit dem schwarzen Mäntelchen nebst viereckigem Baret gekleidet. Einzelne tragen kurz geschnittenen Vollbart, die meisten aber Schnurrbart und „Fliege". Da sie alle im Auftrage des Abtes Guillaume de Chenemont in demselben Jahre 1672 in Öl auf Leinwand gemalt worden sind, so dürfte bezüglich vieler, deren Regierungszeit ja stellenweise bis zu 400 Jahren zurücklag, die Porträtähnlichkeit nur eine sehr schwache sein. Anders verhält es sich mit den in Halbfigur dargestellten Äbten im Saale der ersten Etage. Sie sind wohl alle nach der Natur gemalt bis auf den gegenwärtig an der Spitze von Val-Dieu stehenden Abt, dessen von der Künstlerhand des Aachener Malers Johannes Lange entworfenes Bild die lange Reihe schliesst. Bemerkenswert sind ferner zwei Räume, deren Eingänge in einem Arme der Umgänge liegen. Zunächst die heute kaum mehr zu gottesdienstlichen Zwecken benutzte Trinitätskapelle, in der wir die erste und älteste Kultusstätte von Val-Dieu zu erblicken haben, was übrigens auch die Bauformen auf den ersten Blick bekunden. Dicht neben dieser Kapelle liegt der restaurierte, mit gothischem Kreuzgewölbe eingedeckte Kapitelsaal. Hier haben verschiedene Äbte und hervorragende Wohltäter der Abte ihre letzte Ruhestätte gefunden. Unter letztern ragte besonders Walram, Graf von Montjoie und Herr von Fauquemont hervor. Er liebte es, nach anstrengenden und aufreibenden Kriegszügen sich auf eine Weile in die Ruhe dieses Klosters zurückzuziehen; ja seine Grabschrift rühmt ihm sogar nach, dass, wenn nicht unzerreissbare Bande ihn an den heimatlichen Heerd gefesselt hätten, er überhaupt sein Leben in der Abtei würde verbracht haben. Was ihm im Leben nicht vergönnt war, wurde ihm nach seinem Tode zu teil. Er fand seine letzte Ruhestätte im Kloster und zwar mitten im Kapitelsaale. Seine Grabplatte sowie auch die übrigen sind bei der jüngsten Restauration des Saales aus dem Fussboden entfernt und in die Wände eingelassen worden, was im Interesse einer besseren Erhaltung nur zu begrüssen ist. Aus den Klostergängen führte der Weg in die Kirche. Die im 15. Jahrhundert im gothischen Stile erbaute Kirche wurde bereits nach 100 Jahren von den Bilderstürmern mit samt dem Kloster niedergebrannt. Die wiederaufgebaute Kirche konnte im Jahre 1625 konsekriert werden. Das missliche Geschick, das sie im Jahre 1839 in eine Ruine verwandelte, haben wir bereits erwähnt. Bis um die Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hatte sie sich wieder soweit aus dem Schutte erhoben, dass sie neuerdings die kirchliche Weihe erhalten konnte. Tritt man in das Gotteshaus ein, so wird man geradezu überwältigt einerseits von den mächtigen Raumverhältnissen und andererseits von der imponierenden Harmonie, in welche die kühnen Dimensionen zu einander gebracht sind. Die mobilare Ausstattung der Kirche ist zwar noch nicht vollendet, aber die Gegenstände, die bereits vorhanden sind, stellen den betreffenden Künstlern wie den Auftraggebern

ein gleich ehrendes Zeugnis aus. Vor allem ist es der herrliche, aus der Werkstätte der rühmlichst bekannten Gebrüder Déhin in Lüttich hervorgegangene Metallaltar, der unsere gerechte Bewunderung herausfordert. Derselbe entspricht in ästethischer und liturgischer Beziehung allen Anforderungen; der Preis von 13,000 Francs, der dafür gezahlt worden ist, ist ein durchaus mässiger zu nennen. Warum diese Metallaltäre, die so viele Vorzüge aufweisen, bei uns zu Lande nicht mehr Nachahmung finden, ist unbegreiflich. Nebem dem Altar sind es die in technischer, stilistischer und koloristischer Hinsicht mustergültigen Glasgemälde, die unwillkürlich den Blick des Kirchenbesuchers auf sich ziehen und fesseln. Dieselben stammen aus dem Atelier des unlängst verstorbenen Glasmalers Osterath in Tilft bei Lüttich. Erwähnen wir noch die 4 Beichtstühle, die wahre Meisterwerke der Kunstschreinerei sind, so haben wir so ziemlich alles, was vor der Hand Bemerkenswertes in der grossartigen Abteikirche sich vorfindet, erschöpft. Der bisher bewiesene Kunstsinn der frommen Bewohner von Val-Dieu lässt für die weitere Ausstattung der Kirche das Beste erwarten. Doch nunmehr war die Zeit gekommen, an den Rückweg nach Aubel zu denken, der sich zu einem höchst angenehmen und genussreichen gestaltete, da mittlerweile die tückische Sonne es wieder einmal für gut befunden hatte, auf eine Stunde sich von ihrer besten Seite zu zeigen. In Aubel im Hotel du Nord bei Kittel soeurs fanden die Ausflügler die Tische bereits gedeckt und alles vorbereitet, um auch dem leiblichen Menschen seine Rechte zukommen zu lassen. Hatte sich auch das Wetter recht launisch aufgeführt und gar bei der Ankunft in Aachen sich zu einem winterlichen Schneegestöber verstiegen, so waren doch alle Teilnehmer, die Damen nicht ausgeschlossen, von dem Verlauf des Ausfluges aufs höchste befriedigt.

Der zweite Sommerausflug am Mittwoch, den 2. Juli galt der Besichtigung einiger im Indethale gelegenen mittelalterlichen Burgen. Höchst malerisch, zwischen mächtigen Pappeln versteckt, auf allen Seiten von Wassergräben umgeben, liegt im anmutigen Thale der Inde, gleich weit entfernt von den Dörfern Langerwehe und Weisweiler, die im Mittelalter viel genannte stolze Burg der Edelherren von Frenz, der in erster Linie der Besuch der Geschichtsvereine zugedacht war. Im Anfange des 13. Jahrhunderts gehörte die Burg dem limburgischen Herzogshause, aus dem anscheinend die Herren v. Frenz hervorgegangen sind, da sie auch das gleiche Wappen wie jenes führten: einen aufrechtstehenden Löwen in mit Längsschindeln bestreutem Schilde. Durch Richardis, Edelfrau und Erbin von Frenz, ging der Besitz über in die Hände des Cono von Molenarken. Im Jahre 1361 löste Rikold von Merode Burg und Güter von Hermann von Nörvenich ein, der sie als Pfand besass, und wurde von Jülich damit belehnt. Seitdem blieb Frenz als Jülichsche Unterherrschaft mehrere hundert Jahre im Besitz der Familie von Merode. Die letzte Erbin aus diesem Hause setzte ihren langjährigen Rentmeister Gräff als Universalerben ihres Nachlasses ein. Gräffs zahlreiche Kinder teilten und verkauften die Güter.

Frenz wurde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Eigentum der Aachener Familie Cockerill, bei der es sich auch heute noch befindet. Das Schloss wurde, wie aus der über der Eingangsthüre, neben dem Alliance-wappen Merode-Walpot Bassenheim angebrachten Jahreszahl hervorgeht, im Jahre 1757 von Grund aus neu aufgeführt. Die zahlreichen, hohen und luftigen Innenräume des Schlosses enthalten neben moderner Ausstattung auch verschiedene Mobilarstücke, Familienporträts derer von Merode und Porzellangeräte aus dem 18. Jahrhundert.

Von Frenz begaben sich die Ausflügler zu dem etwa 20 Minuten entfernt liegenden Hofe Palant, dessen umfangreiche, in Quadrat erbaute Wirtschaftsgebäulichkeiten erst in neuerer Zeit entstanden sind. Nur einige unterirdische Gewölbe, sowie das im Hauptportal befindliche, mit gothischen Eisenbeschlägen versehene, eichene Doppelthor erinnern noch an das mittelalterliche Palant. Hier lag ehedem die uralte Stammburg, nach der sich die weitverzweigte, adelige Familie von Palant nannte. Es war im Jahre 1005, als schon Rütger von Palant das auch in historischer Beziehung wichtige Schloss Breidenbend bei Linnich durch Heirat erhielt. Ausserdem war die Familie noch im Besitze zahlreicher anderer Schlösser, Herrschaften usw., wie z. B. Wildenburg, Frechen, Bochen. Im 14. Jahrhundert kaufte Carsilius VII. von Palant von dem Ritter Werner von Weisweiler, die an Palant unmittelbar anstossende Burg und Herrlichkeit Weisweiler. Die Burg selbst ist heute vollständig verschwunden; nur die Befestigungsmauern mit einigen Flankiertürmchen, die sie ehedem schützend umgaben, sind stehen geblieben und lassen einen Schluss zu auf die Ausdehnung des Ganzen in mittelalterlicher Zeit. Schliesslich wurde noch der gothischen Pfarrkirche in Weisweiler ein kurzer Besuch abgestattet. Hier fesselte die Aufmerksamkeit besonders eine neben dem nördlichen Seitenaltar in die Wand eingelassene Messingplatte, die in technischer Beziehung als ein Meisterwerk spätgothischer Gravierkunst bezeichnet werden kann. Da die metallene Urkunde auch in anderer Beziehung nicht unwichtig ist, lassen wir hier ihren Inhalt folgen: „Im Jahre des Herrn 1520 am ersten Tage des Monats Dezember starb Jungfer Margaretha Hatzfeld, nachgelassene Wittwe von Bernhard Herrn zu Palant. Die hat für sich und ihre beiderseitige Familie hier zu Weisweiler auf St. Nikolaus Altar eine erbliche, ewige Singmesse vor dem würdigen heiligen Sakramente auf jeden Donnerstag zu halten gestiftet und fundirt und solle ein „Vater unser" und „Gegrüsset seiss Du Maria" für die Stifterin und ihre Familien durch den Priester desselben Altars gebeten werden. Ferner soll diese Urkunde und die Rentbriefe, die hierüber gemacht sind, allzeit in bewährter Hand bleiben bei dem Kirchmeister der genannten Kirche. Zum Unterpfand derselben Weise (d. h. zur grössern Sicherheit der Stiftung soll diese Messingplatte mit demselben Wortlaut dienen)." Hiermit hatten die Besichtigungen ihr Ende erreicht. Um nun auch dem leiblichen Menschen gerecht zu werden, wurde noch auf eine halbe Stunde in dem empfehlenswerten Lokale

des landwirtschaftlichen Kasinos in Weisweiler Einkehr gehalten, und dann von der Station Weisweiler aus die Rückfahrt nach Aachen angetreten. Wenn die etlichen 60 Teilnehmer von dem Verlauf des Ausfluges vollauf befriedigt waren, so gebührt der Dank dafür in erster Linie dem Herrn Rentner James Cockerill, der in liebenswürdigster Weise dem Ersuchen der Vereine entgegengekommen war. Da derselbe wegen Unwohlsein nicht in der Lage war, so wie er gewünscht, persönlich seine Gäste begrüssen zu können und deren Dank entgegenzunehmen, so sei dem verehrten Herrn derselbe hiermit an dieser Stelle aus ganzem Herzen dargebracht.

Aachen. *Heinrich Schnock.*

Bericht über das Vereinsjahr 1902.

Im Laufe des Vereinsjahres wurden zwei Monatsversammlungen und zwei Sommerausflüge, letztere in Gemeinschaft mit dem Aachener Geschichtsverein, veranstaltet. Ein Referat über dieselben befindet sich im vorliegenden Jahrgang S. 118—127. Ausserdem folgte der Verein am 4. Juni der freundlichen Einladung des Direktors des hiesigen Meteorologischen Observatoriums zur Besichtigung des sich immer grösserer Aufmerksamkeit erfreuenden Instituts, dessen sämtliche Räume und Apparate eingehend erklärt wurden. Dem Herrn Direktor Polis sei auch an dieser Stelle der wärmste Dank des Vereins für seine Zuvorkommenheit ausgesprochen. An dem Empfange des von der Düsseldorfer Generalversammlung auch unsere Stadt mit seinem Besuche beehrenden Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine nahmen die Mitglieder unseres Vereins in grosser Anzahl teil. Der in allen seinen Teilen wohlgelungene Festtag wird noch lange in aller Erinnerung fortleben.

Die Hauptversammlung des „Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit" fand am 26. November im Vereinslokal „Altbaiern" statt. An Stelle des durch Familientrauer verhinderten ersten Vorsitzenden, eröffnete der stellvertretende Vorsitzende, Herr Strafanstaltspfarrer Heinrich Schnock dieselbe mit einigen warmen Begrüssungsworten an die zahlreich Erschienenen. Den vom Vereinspräsidenten, Herrn Oberlehrer Dr. Savelsberg verfassten Jahresbericht brachte der Schriftführer, Herr Vorschullehrer Joh. Pschmadt zur Verlesung. Demselben ist zunächst die hocherfreuliche Mitteilung zu entnehmen, dass dem Verein im Laufe des Jahres nicht weniger als 82 neue Mitglieder beigetreten sind. Da dem bedeutenden Zuwachs kein Abgang durch Austritt aus dem Verein, sondern nur ein Verlust von 8 Mitgliedern durch den Tod gegenübersteht, so beläuft sich gegenwärtig die Stärke des Vereins auf 266 Mitglieder, eine Anzahl, die zum ersten Male in den 15 Jahren, dass der Verein besteht, erreicht worden ist. Der Leiter der Versammlung fand allgemeine Zustimmung, als er hervorhob, dass dieses grossartige Resultat in erster Linie der unermüdlichen Thätig-

keit des neuen Vorsitzenden, des Herrn Dr. Savelsberg, zugeschrieben werden müsse, und demselben dafür öffentlich die Anerkennung und den Dank des Vereins aussprach. Von den verstorbenen Mitgliedern wurden drei besonders hervorgehoben, weil dieselben sich um den Verein hervorragende Verdienste erworben haben. Es sind dies die Herren Bürgermeister Zimmermann, Pfarrer Gross und Dr. B. M. Lersch. Des Erstern und Letztern Nekrolog mit entsprechenden Portraits ist bereits in der Vereinsschrift erschienen; der des Pfarrers Gross wird in der ersten Nummer des 16. Jahrganges zum Abdruck gelangen. Das Andenken dieser und der übrigen verstorbenen Mitglieder zu ehren, erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Der Vorstand hielt im Laufe des Jahres 8 Sitzungen ab, in denen besonders die Angelegenheit eines Registers zu den 15 Jahrgängen der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“, in dessen Anfertigung sich die Vorstandsmitglieder geteilt haben, behandelt und wesentlich gefördert wurde.

Der nunmehr erstattete Kassenbericht des Schatzmeisters, Herrn Stadtverordneten F. Kremer zeigte nachstehendes Bild der Geldangelegenheiten:

I. Einnahmen:

An Kassenbestand aus dem Vorjahre . .	M.	740.89
„ 4 rückständigen Jahresbeiträgen . . .	„	12.—
„ 233 Jahresbeiträgen für 1901	„	699.—
„ Zinsen der Sparkasse	„	30.47
Summa .	M.	1482.36

II. Ausgaben:

Für Druckkosten der Zeitschrift	M.	524.23
„ Honorare	„	350.25
„ Inserate	„	30.35
„ Frankatur	„	42.71
Beitrag zum Gesamtverein für 1902 . . .	„	15.—
Verschiedenes	„	9.87
Kassenbestand	„	509.77
Summa .	M.	1482.36

Die Versammlung fand gegen die Rechnungsablage, die von den Herren Rechtsanwalt Dornemann und Landgerichtssekretär Fey auf ihre Richtigkeit geprüft worden war, nichts zu erinnern, worauf der Vorsitzende dem Herrn Schatzmeister mit der erbetenen Entlastung zugleich den Dank des Vereins für seine Mühewaltung abstattete. Die beiden Revisoren wurden für das neue Vereinsjahr wiedergewählt. Nachdem hiermit die geschäftlichen Angelegenheiten ihr Ende erreicht hatten, hielt Herr Pfarrer Heinrich Schnock einen einstündigen Vortrag: „Zur Geschichte der Entstehung des Ortes und der Abtei Burtscheid“, der bereits im vorliegenden Jahrgang abgedruckt ist, weshalb wir hier von einer Inhaltsangabe absehen können.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrag des Vereins herausgegeben

von

Heinrich Schnock.

SECHSZEHNTER JAHRGANG.



AACHEN.

Kommissions-Verlag der Cremerschen Buchhandlung (C. Cazin).

1903.

INHALT.



Hub. Jac. Groß.

LICHTDRUCK V. PET. HONNEFELLER AACHEN.

Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins



für Kunde der Aachener Vorzeit

Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von **Heinrich Schnock.**

Jährlich 8 Nummern. — Preis des Jahrgangs 4 Mark.
Verlag der **Cremerschen Buchhandlung** (C. Cazin) in Aachen.

Nr. 1/3. Sechszehnter Jahrgang. 1903.

Hubert Jakob Gross.

Ein Lebensbild.

Von **H. Savelsberg.**

Am 23. Juni 1902 starb infolge einer Lungenentzündung in Thenhoven bei Worringen der dortige Pfarrer Hubert Jakob Gross, der erste Präsident des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit. Die grossen Verdienste, die er sich seit der Gründung unseres Vereins während eines Zeitraums von 17 Jahren um denselben erworben hat, lassen es wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn ich in folgendem versuche, den Mitgliedern ein kurzes Lebensbild des Verstorbenen zu entwerfen und dadurch namentlich seine Bedeutung für die Aachener Lokalgeschichte darzulegen.

Hubert Jakob Gross war geboren zu Aachen, den 6. September 1840. Nach erfolgreichem Besuche des Gymnasiums seiner Vaterstadt bezog er im Herbste des Jahres 1858 die Universität Bonn, um sich dem Studium der Theologie zu widmen und entsprechend der schon früh in ihm erwachten Neigung philologische und historische Vorlesungen zu hören. Ostern 1862 trat er in das Erzbischöfliche Priesterseminar in Köln ein, wo er am 13. April des folgenden Jahres die hl. Priesterweihe empfing. Seine erste Anstellung erhielt er bald

darauf am 8. Mai 1863 als Vikar und Rektor der höheren Schule zu Eitorf an der Sieg. Am 5. September 1868 wurde er als Stütze des im Frühjahre 1868 zum Pfarrer ernannten Ludwig Schmets aus Aachen als Pfarrvikar nach Laurensberg bei Richterich berufen, wo er dann 18 Jahre als eifriger Seelsorger wirkte.

Zur Bewerbung um diese, seinem schaffensfreudigen Tätigkeitsdrange an und für sich nicht genügende Stelle liess er sich durch eine doppelte Absicht leiten: er wollte einerseits seiner einzigen, in Aachen verheirateten Schwester eine Stütze in der Erziehung ihrer Söhne werden, und andrerseits hoffte er, dass die räumliche Nähe es ihm ermögliche, grösseren Anteil an den wissenschaftlichen Bestrebungen seiner Vaterstadt zu nehmen. Die reiche Musse aber, die seine seelsorgerische Thätigkeit ihm bot, benutzte er, um sich in das Studium des klassischen Altertums und der Dramen Shakespeares zu vertiefen. Und wie die Poesie des Horaz und des Tibull den lebhaftesten Widerhall seines heiteren, zu frohem Lebensgenusse neigenden Gemütes weckte, so erwarb er sich in eindringendem Studium vertraute Kenntnis des grossen Britten, dessen geniale Darstellung der Tragik des Lebens ihn mit immer neuer Bewunderung erfüllte. Die vollkommenste dichterische Offenbarung der Menschenseele aber fand er wie überhaupt in Goethes Schöpfungen, so namentlich in seinem „Faust“, durch den er allein schon des Dichters Unsterblichkeit mit Recht gewährleistet erachtete.

Mit ganzer Kraft und man darf wohl sagen vaterstädtischer Begeisterung aber widmete er sich der Erforschung der Geschichte Aachens im weiteren und im engeren Sinne. Wie er sich überall, wo er wirkte und lebte, mit rastlosem Eifer für die Lokalgeschichte begeisterte, so schrieb er während seines Aufenthaltes in Laurensberg: „Beiträge zur Geschichte der alten Pfarre Laurensberg bei Aachen von der ältesten Zeit bis zu ihrer Zersplitterung im Jahre 1804“ und als deren Fortsetzung[1] die „Chronik der Pfarre Laurensberg bei Aachen vom Jahre 1804 an. Nach mündlichen und schriftlichen Quellen, auch eigenen Erlebnissen.“ Doch auch der engeren Geschichte seiner Vaterstadt Aachen brachte er das lebhafteste Interesse

[1]) Die beiden Abhandlungen, die eine aus dem Jahre 1875 und die zweite vom Jahre 1881, liegen in umfangreichen Manuskripten vor.

entgegen. Als im Mai des Jahres 1879 der Aachener Geschichtsverein gegründet wurde, beteiligte er sich sofort lebhaft an den Bestrebungen desselben. Für den zweiten Band der Zeitschrift des Vereins lieferte er 1880 einige kleinere Arbeiten über Schurzelt und Vetschau, denen er 1883 im fünften Bande eine grössere Abhandlung „Zur Geschichte des Aachener Reichs" folgen liess, und die Generalversammlung des Vereins wählte am 1. Oktober 1885 den „der heimatlichen Geschichtskunde so warm ergebenen Mann" in den Vorstand der Gesellschaft, dem er auch später nach seinen Versetzungen in andere Stellen lange Jahre noch als korrespondierendes Mitglied angehörte.

Auch bei der Gründung des jüngern „Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit" war er mit regem Eifer thätig. Im September des Jahres 1885 traten nämlich eine Anzahl Aachener Herren, unter anderen die Herren Stadtarchivar Pick, Baumeister Rhoen, Staatsanwaltschaftssekretär Schollen, Vikar Gross, Stadtverordneter Schaffrath und Bürgermeister Zimmermann zusammen[1], um neben dem Aachener Geschichtsverein einen neuen Verein für Aachener Lokalgeschichte zu begründen. Derselbe sollte den Zweck verfolgen, „die im Wege der Forschung gewonnenen Ergebnisse nicht sowohl durch Drucklegung als vielmehr in erster Linie durch populär gehaltene Vorträge und daran geknüpfte Besprechungen in häufigen und zwanglosen Zusammenkünften zur allgemeinen Kenntnis zu bringen" und dadurch auch diejenigen, welche nicht eben wissenschaftlich Geschichte trieben, aber dennoch manchen wertvollen Beitrag zur Kunde der Aachener Vorzeit liefern könnten, zu gemeinsamer Arbeit im Interesse der Aachener Geschichte anzutreiben. In diesem Sinne entwickelte Gross bei der constituierenden Versammlung in einer begeisterten und beifällig aufgenommenen Ansprache die Aufgabe und die Tendenz des neuen Vereines, zu dessen erstem Vorsitzenden er mit Stimmeneinheit erwählt worden war. Sie solle darin bestehen, die Geschichte Aachens und seiner nächsten Umgebung zu erforschen und die gewonnenen Resultate durch Wort und Schrift möglichst zum

[1]) In diesen Darlegungen über die Gründung unseres Vereins, die ich hier mit Rücksicht auf immer noch hier und da verbreitete falsche Ansichten und Behauptungen absichtlich etwas weiter ausführe, musste ich mich hauptsächlich an die damaligen, eingehenden Berichte der hiesigen Lokalblätter und an mündliche Nachrichten einzelner daran beteiligten Herren anlehnen.

Gemeingut aller derer zu machen, die für die Geschichte ihrer Vaterstadt ein Interesse bekundeten; der Verein wolle eben ein populärer sein, der in der Bürgerschaft, im Volke selbst seine Wurzeln gründen solle. Er wies besonders darauf hin, dass der neue Verein sich einen andern Wirkungskreis gestellt habe, wie der schon bestehende Geschichtsverein. Jede Konkurrenz solle ausgeschlossen sein, jede Collision vermieden werden. Der neue Verein arbeite im Gegenteil dem alten in die Hand, indem er auch ihm neue Mitglieder zuführen und ihm neues Material herbeischaffen könne, woraufhin dieser wieder weitere Forschungen und grössere Arbeiten unternehmen könne.

Dass diese seine Worte trotz mancher Anfeindungen und unbegründeter Befürchtungen einzelner für die weitere Existenz des Aachener Geschichtsvereins besorgter Mitbürger, zu denen auch Schreiber dieses damals gehörte, wahr geworden sind, hat nicht nur die spätere Entwicklung des „Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit“ bewiesen, sondern auch das gute Verhältnis und Einvernehmen, in dem die beiden Geschichtsvereine stets gestanden haben. — Und so kann man es wohl mit Recht als ein Hauptverdienst des verstorbenen Pfarrers Gross bezeichnen, wenn heute Aachen zwei blühende Geschichtsvereine besitzt, die es sich aufs eifrigste angelegen sein lassen, die Geschichte unsrer Vaterstadt, die ja von den Anfängen der deutschen Geschichte an wohl eine der bedeutendsten unter den deutschen Städten gewesen ist, immer mehr zu erforschen und weiteren Kreisen bekannt zu machen und dadurch indirekt den Ruhm und das Ansehen derselben zu fördern.

So lange es Gross vergönnt war, in der Nähe seiner Vaterstadt zu wirken, war er wissenschaftlich sehr thätig. Mochte er nun im Katholischen Bürgerverein der Kreuzpfarre „über die sozialen Prinzipien des Christentums und ihre Wirksamkeit in der Geschichte“ [1] sprechen oder bei Gelegenheit des achten Centenariums Gregors VII. (29. Mai 1885) im Katholischen Bürgerverein Constantia sich „über das Papsttum in der Weltgeschichte“ verbreiten; mochte er im Aachener Lese-

---

[1]) Dieser Vortrag von Gross aus dem Anfange des Jahres 1885 ist auch im Verlage der Cremerschen Buchhandlung 1885 veröffentlicht worden. Der Reinertrag der kleinen Broschüre floss dem Baufond der neu zu erbauenden Pfarrkirche zum hl. Kreuz zu.

verein „Geschichtliche Nachrichten über die Aachener und Burtscheider Industrie, speziell der Tuchfabrikation vom neunten Jahrhundert an“ [1] bringen oder in populär-wissenschaftlichen Vorträgen in Morsbach „die älteste Geschichte der Aachener Gegend, im besondern des Wurmgebiets“ behandeln, stets erweckten die mit bewunderungswürdigem Fleiss und genauer Sachkenntnis ausgearbeiteten Vorträge des beliebten und gesuchten Redners das grösste Interesse. Auch die Aachener Tagesblätter brachten manche Artikel teils grösseren, teils kleineren Umfanges aus seiner Feder. So berichtete er ausführlich im März des Jahres 1885 [2] über die Auffindung eines römischen Grabes an der Süstergasse in der Nähe von Alt-Schurzelt, wo man ausser einem Steinsarg zwei einhenkelige Aschenkrüge, zwei Glasschalen und mehrere langhalsige Glaskrüge in verschiedener Grösse gefunden hatte.

Die „Aachener Sonntagsblumen“ des Echo der Gegenwart brachten am 5. April desselben Jahres in einem „Schildereien aus unserem Volksleben“ betitelten Aufsatze von M. Schollen [3] eine höchst interessante Darstellung aus seiner Feder über die Entstehung des in Aachen lange üblichen Brauchs, dass die Bäcker ihren Kunden jährlich zu Ostern einen Poschweck zum Geschenke machten, und über die sogenannte Poschweck-Revolution des Jahres 1846.

Im Jahre 1884 gab er ein kleines Schriftchen heraus: „Urteilssprüche des heiligen Petrus.“ Übersetzt aus der 3. französischen Auflage von André Le Pas: „A la porte du paradis. Jugemens de Mgr. Saint Pierre sur le cas de quelques appelés se présentant pour être élus.“ (Aachen. A. Jacobi 1884, kl. 8°, 298 S. Mk. 2), welches Franz Hülskamp im Literarischen Handweiser [4] „ein originelles, interessantes und gutes Büchlein, eine ernste Moral in eigenartigem Erzählungskleide“ nennt und am Schlusse seiner Besprechung mit den Worten charakterisiert: „Die vortreffliche Übersetzung hat ein grosses Mitverdienst, wenn diese originelle und nutzreiche „kleine Moraltheologie“,

[1]) Eine ausführliche Besprechung dieses Vortrages brachte die Aachener Volkszeitung vom 16. Dezember 1885 und das Echo der Gegenwart 1886 Nr. 1 Bl. II und Nr. 2 Bl. III.

[2]) Echo der Gegenwart 22. März 1885, 37. Jahrgang Nr. 68, 2. Bl.

[3]) Aachener Sonntagsblumen, IV. Jahrgang 1885, Nr. 14.

[4]) Literarischer Handweiser, 23. Jahrgang 1884, Nr. 13, S. 363.

wie ich überzeugt bin, auch in Deutschland viele Leser findet, die sie mit Spannung bis zu Enden lesen und sich die darin enthaltenen gesunden Lehren dann hoffentlich auch zu Nutzen machen werden."

Im folgenden Jahre veröffentlichte er im Echo der Gegenwart einen sehr lehrreichen Vortag[1] über „Das Zunftwesen im Mittelalter", in dem er die allgemeinen Verhältnisse der Zünfte, die politische Bedeutung derselben in Aachen und speziell die Geschichte der Zunftunruhen in unsrer Stadt behandelte.

Auch für die Zeitschrift des „Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit lieferte er manche bemerkenswerte Arbeiten. Die umfangreichste derselben „Zur Geschichte des Aachener Reichs, die sich in den Jahren 1892—1894 auf die Jahrgänge V, VI und VII unsrer Zeitschrift verteilte, war die Frucht langer archivalischer Studien in Aachen und Düsseldorf. Ist auch diese Arbeit nach dem Urteile eines hervorragenden Juristen, was die staatsrechtliche Seite betrifft, nicht ganz einwandfrei, so verbreitete sie doch in vielen Beziehungen neues Licht. Die höchst eingehende und ausführliche Darstellung der Geschichte des alten „Aachener Reichs" von seinen Anfängen bis zum Untergange der reichsstädtischen Verfassung wurde um so freudiger begrüsst, als die Abhandlung Meyers über das Reich überhaupt nicht veröffentlicht worden war und auch Quix seine diesbezügliche Stoffsammlung gar nicht verarbeitet hatte.

Die beiden folgenden Jahrgänge brachten zwei hauptsächlich aus dem reichhaltigen ehemaligen Schönauer Archiv ausgezogene Abhandlungen, nämlich 1895 den Aufsatz „Reinard von Schoenau, der erste Herr von Schoenforst" im achten Bande, ein Lebensbild, das er selbst gleichsam eine Ehrenrettung dieser in den Werken von Hemricourt, Franquinet und de Chestret in allzu ungünstigem Lichte charakterisierten, hochinteressanten Persönlichkeit nannte, und 1896 die umfangreichere Arbeit „Schönau" im neunten Bande, in der er die wechselvollen Schicksale dieser alten Burg und Herrschaft und ihrer Besitzer ausführlich behandelte. Eine vierte Abhandlung „Geschichte des Ländchens zur Heiden", die seine umfangreichen Arbeiten über die nähere

---

[1]) Echo der Gegenwart, 38. Jahrgang 1886, 24. bis 28. August, Nr. 193 Bl. II bis 197 Bl. II. Nach einem im Kath. Bürgerverein der Kreuzpfarre gehaltenen Vortrage.

Umgebung Aachens abschliessen sollte, fand sich druckfertig in seinem Nachlasse. Mit dem Abdrucke dieses Aufsatzes, der die Geschichte der nördlich von Aachen gelegenen, ehemaligen jülichschen Unterherrschaft Heiden behandelt, ist im XV. Bande dieser Zeitschrift begonnen worden.

Als Gross im Dezember 1886 als Pfarrer nach Kalk und im März 1891 nach Osterath versetzt wurde, gewann er auch an diesen Orten besonderes Interesse für deren Lokalgeschichte, was sich aus seinen Manuskripten: „Zur Geschichte von Kalk“ und „Aus dem Pfarrarchiv von Osterath“ erkennen lässt. Von seinen sonstigen Manuskripten sei noch besonders erwähnt eine mit grossem Fleiss ausgearbeitete deutsche Übersetzung des Hauptwerkes des heiligen Irenäus: „Contra Haereticos“, welches ihm wegen der vortrefflichen Widerlegung der verschiedenen gnostischen Richtungen besonderes Interesse abgewonnen hatte. Er hatte sich auch lange Jahre mit dem Plan getragen, eine Geschichte des Dekanates Burtscheid zu schreiben; doch sind seine Arbeiten in dieser Beziehung über ein einleitendes Vorwort, eine Stoffordnung und gelegentliche Notizen inbetreff der verschiedenen Pfarreien nicht hinausgekommen.

So hat Pfarrer Gross auf dem Gebiete der Geschichte, speziell der Geschichte seiner Vaterstadt rastlos und mit durchdringendem Verständnis gearbeitet, geleitet von der Überzeugung, dass die Erforschung der Territorialgeschichte die Grundlage für die Darstellung der Staatsgeschichte sei, und dass auch der kleinste Stein in diesem grossen Bau seine Verwendung finde. Seine Veröffentlichungen aber zeichnen sich aus durch Klarheit und lebendige Anschaulichkeit der Darstellung, durch Betonung der kulturgeschichtlichen Momente, durch Besonnenheit des in umfassenden Studien ruhenden Urteils und durch liebevolles Versenken in den zu behandelnden Gegenstand.

Im Sommer des verflossenen Jahres hoffte er für seine wissenschaftlichen Arbeiten mehr Zeit und eine grössere Musse zu finden, als ihm in Berücksichtigung seiner Wünsche eine leichtere Pfarrstelle zu Thenhoven bei Worringen angeboten wurde. Aber kaum hatte er dort in seiner neuen Pfarre am 18. Juni 1902 zum ersten Male das heilige Messopfer dargebracht, als er an demselben Tage erkrankte und innerhalb einer Woche einer heftigen Lungenentzündung erlag.

Gross war eine der seltenen Persönlichkeiten, die uns

durch die glückliche Harmonie ihres Wesens Achtung und Verehrung abgewinnen. Treu und unerschütterlich demjenigen ergeben, dem er einmal seine Freundschaft erschlossen hatte, als echtes Kind seiner rheinischen Heimat froher Geselligkeit und heiterem Lebensgenusse zugethan, voll werkthätiger Liebe für alle, die der Hilfe bedürftig bei ihm anpochten, gern und freudig spendend aus dem reichen Schatze seines Wissens, ein väterlicher Bruder und Oheim der Seinigen, ein treuer Sohn seines Königs und ein makelloser Priester, so hinterlässt er nicht nur bei denen, die den Vorzug hatten, ihm nahe zu stehen, sondern bei allen, die ihn kannten, ein immerwährendes, gesegnetes Andenken.

Pfau. Grosser Klüppel. Kleiner Klüppel.

Das Haus Klüppel, Ursulinerstrasse 17

Das Haus Klüppel

Von H. F. Macco.

Zu denjenigen alten Gebäuden Aachens, die in der Stadtgeschichte eine bedeutsame Rolle gespielt und deren Name die Stürme der Jahrhunderte überdauert haben, gehört auch das in der Ursulinerstrasse Nr. 17 — der ehemaligen Adelgundisstrasse — gelegene Haus Klüppel. Da urkundlich erwiesen ist, dass es in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts der reichen und angesehenen Familie Klüppel gehörte, so scheint es nicht zweifelhaft, dass es nach ihr und nicht, wie man vermuten könnte, nach einem Thorklöpfel oder Holzklüppel, also nach einem Hauszeichen seinen Namen empfangen hat [1]. Die grosse Verbreitung der Familie Klüppel schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts, wie auch der Umstand, dass das Haus zur Zeit der Anlegung der Grafschaftsbücher noch nicht den Namen Klüppel führte, spricht dafür, dass nicht die Familie nach dem Hause, vielmehr das Haus nach der Familie benannt worden ist, ein Fall, der sich in Aachen nur für wenige Häuser nachweisen lässt [2]. Es diente bis ins letzte Viertel des 16. Jahrhunderts als Wohnhaus, wurde dann um jene Zeit vom Besitzer den Calvinisten zur Abhaltung des Gottesdienstes eingeräumt und mit Predigtstuhl und Bänken ausgestattet. Im Jahre 1589 kaufte es die reformierte Gemeinde; doch finden wir es bald nachher im Besitze der Stadt, die das geräumige Gebäude als Warenmagazin verwandte. Wegen der daselbst aufgestellten „Krämeracciswag" hiess es seitdem bis ins 19. Jahrhundert hinein auch „Die Stadtwaag" oder kurz „Die Waag". Die Überlieferung im Volksmunde verbindet mit dem Namen des

---

[1]) Klüppel, auf dem Klüppel, kommt im 18. Jahrh. als Flurname bei Vaals vor.

[2]) Z. B. Haus Hochkirchen in der Gengstrasse und Haus Lieck in der Marschierstrasse, Haus Gutjahr in der Kölnstrasse und Haus Frankenberg in der Bendelstrasse.

Hauses eine Erzählung von „Klüppelmännern“, die zur Zeit der Mäkelei dort ihre revolutionären Zusammenkünfte gehabt hätten und vom Klüppel aus, mit Klüppeln, d. i. dicken Stöcken, bewaffnet, ausgezogen wären; doch entbehrt sie des urkundlichen Beweises.

Zu Ende der reichsstädtischen Zeit war bis zum Jahre 1858 im Klüppel ein Wolllager; dann erwarb ihn der Kaufmann Albert Offermann als Lagerraum für sein Kolonialwarengeschäft, welchem Zwecke er gegenwärtig unter seinem Sohne Emil noch dient.

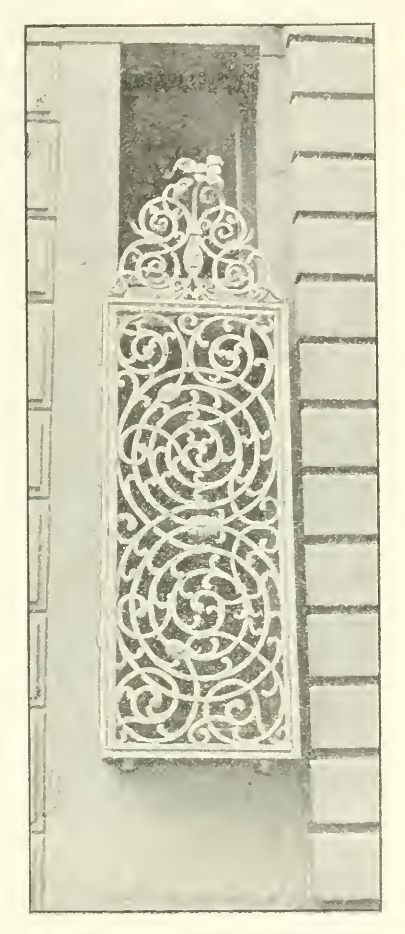
Als der Weinwirt Josef Giesen um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts neben dem Klüppel ein unmittelbar an die Stadtmauer anstossendes Gasthaus eröffnete, nannte er es gleichfalls „zum Klüppel“ [1]. Dieses wurde in den 90er Jahren abgerissen. Dass nun von den an seiner Stelle erbauten Häusern, dem Eckhaus und dem neben dem Hotel Monopol gelegenen Restaurant der Name Klüppel geführt wird, ist historisch unberechtigt.

Schon im letzten Decennium des 15. Jahrhunderts bestand der Klüppel aus zwei nebeneinander gelegenen Häusern, von denen das grössere, das an den „Pfau“ in der Eselsgasse (jetzt Edelstrasse) anschloss, „der grosse“ oder „alte Klüppel“ hiess, während das kleinere nach dem heute längst verschwundenen Adelgundistor zu gelegene Haus — jetzt Nr. 19 — „der kleine Klüppel“ genannt wurde. Ende des 16. Jahrhunderts wechselten die Namen beider Häuser insofern, als man den grossen Klüppel, der aus irgend einem Grunde, vielleicht wegen Baufälligkeit, neu gebaut worden war, den neuen Klüppel nannte. Beide Häuser brannten im Jahre 1656 nieder, wurden aber noch in demselben Jahre unter Hineinziehung eines grössern Geländes wieder aufgebaut, wobei der kleine Klüppel die reich ornamentierten, vielfach in einander verflochtenen Eisengitter erhielt, die wir daselbst heute noch als Beweis der hohen Entwicklung unserer heimischen Kunstschmiederei bewundern könne.

---

[1]) Das Terrain gehörte ehemals als Garten zu dem letzten Hause am Adelgundistor und wurde am 26. April 1670 von den Kindern Johann, Gerhard und Anna Margrethe Meess, die der Rat mündig erklärt hatte, dem Besitzer des kleinen Klüppels Simon Moll verkauft. (Stadtarchiv Aachen, Realisationsprotokolle 1669—73, fol. 138).

Der alte Klüppel, aus Bruchsteinen und Quadern in der Form eines Rombus massiv aufgeführt, war, wie wir einer Urkunde des Jahres 1497 entnehmen, mit Zinnen gekrönt, so dass mit Recht auf die Ausführung des Gebäudes in gotischem Stil geschlossen werden darf. Er zeigte also äusserlich im wesentlichen das gleiche Bild wie heute, denn dass nicht an einen gotischen Zinnengiebel gedacht werden muss, sondern nur an wagerecht nebeneinander laufende Zinnen, folgt aus dem Wortlaute der Urkunde[1]. Die 95 cm bis 1 m dicken Umfassungs- und Grundmauern, die teils zu Tage liegen, teils bei einer im Jahre 1878 vorgenommenen Ausschachtung des hintern Kellers blossgelegt wurden, reichen ebenso wie die Kreuzgewölbe des vordern Kellers bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts zurück.



Fenstergitter am kleinen Klüppel.

Schmucklos von aussen, weist auch das Hausinnere nicht die geringste architektonische Verzierung auf, und alles deutet darauf hin, dass der Bau in den letzten Jahrhunderten mehr als Lager, denn als Wohnung gedient hat. Die in der Rückwand befindlichen 3 m hohen und 1,20 m breiten drei Rundbogenfenster, von denen die beiden äusseren früher einmal zur Hälfte vermauert wurden, zeigten bis in die 80er Jahre des 19. Jahrhunderts vom Alter getrübte, in Blei gefasste kleine Scheiben. Dass die im ersten Stock „im Gemach neben dem Fleischsöller“ zur Strasse hin gelegenen beiden Fenster ums

[1]) Auch die Zeichnungen auf den Stadtplänen des 16. und 17. Jahrhunderts zeigen Seitengiebel.

Jahr 1598 mit Wappen und Inschriften geschmückt waren, geht aus einer Notiz hervor, die sich am Schlusse der Consistorialprotokolle im Archiv der evangelischen Gemeinde befindet.

Aus der Familie des ersten uns bekannten Besitzers des Hauses wird Hermann Cluppel schon im Jahre 1385 in lokalen Urkunden erwähnt[1]. Er besass ein Haus up dat Ysern[2], in der Krämerstrasse beim S. Foillankirchof, das 1439 seiner Witwe Bele gehörte und nach deren Tode auf ihren Sohn Hermann Cluppel (1487[3]) und ihren Enkel den Schöffen Hermann von Drimborn überging[4]. Ihr Sohn Wilhelm bezog 1436 von der Stadt 20 Gulden Erbrente, wird aber weiter nicht mehr erwähnt. Wie es scheint, war auch Mathias (Thys) Kluppel, der uns durch das um 1460 angelégte Grafschaftsbuch des Albrechtsthors als Besitzer des Hauses in der Adelgundisstrasse unkundlich nachgewiesen ist, ein Sohn des schon 1385 erwähnten Hermann Clüppel des Alten; denn an seinem Hause, wie auch an demjenigen unter der Kräm, besass Peter von dem Buschofstave, ein Schwiegersohn Hermanns von Drimborn 1470 einen Anteil[5]. Weiter gehörte zu diesem Geschlecht wohl Clais Cluppel in der Bennentstrasse (Bendelstr.), der 1447—69 als Eigentümer eines Hauses im Wirichsbongart genannt wird, das sein Sohn Severin erbte[6]. Ein Bruder des letztern, Heinrich Cluppel, war mit einer Tochter des Schöffen Peter von den Buck verheiratet, dessen reichen Nachlass er im Jahre 1445 mit seinem Schwager Wilhelm Koch[7] teilte. Mit ihm erlosch 1478 dieser Zweig.

---

[1]) Laurent, Stadtrechnungen, p. 310.

[2]) Yser, hier Kette. Sperrvorrichtung zum Friedhof der S. Foillankirche. Vgl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 343 f. — Ein Eckhaus „das Eysern", welches Unter der Kräm neben dem Gang zum Münster und dem Hause „die Rose" lag, wurde am 9. Januar 1712 von Paulus von Thenen und seiner Frau Katharina Moes für 3000 Rthlr, an die Ehegatten Johann Michel Reull und Katharina Pael verkauft.

[3]) Rentbuch des h. Geistspitals im Stadtarchiv, S. 219.

[4]) Bele Clüppel kaufte am 14. Dezember 1439 von Wilhelm von Lintzenich 24 Mudden Roggen Erbpacht zu Lasten eines Hofs zu Haaren. (Vgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, H 1368/4499).

[5]) Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, Schöffenstuhl Aachen, Grafschaftsbuch des Albrechtsthors, fol. 25 v.

[6]) Dgl. Wirichsbongart-Grafschaftsbuch, fol. 30 v.

[7]) Derselbe war mit Martyne von den Buck verheiratet.

Der schon genannte Matthias Kluppel bezog von der Stadt neben einer Rente von 25 Gulden am 1. Januar und einer von 10 Gulden am 2. Januar, im April 1434 noch 20 Gulden, in deren Genuss er sich noch sieben Jahre später befand[1]. Er besass auch einen Zins an dem neben der Aldegundiskirche gelegenen grossen Pont'schen Hause[2], den er und seine Frau Lyse dem Bastard Johann von Heinsberg für 300 Gld. verkaufte[3]. Nicht nur diese Renten, sondern auch der Umstand, dass sein Wohnhaus in der Adelgundisstrasse völlig unbelastet war, legen Zeugnis ab von seinem Reichtum. Dass sein Name in der Stadtgeschichte bisher unbekannt geblieben ist, und dass wir nicht einmal wissen, ob und in welcher Weise er an der Stadtverwaltung teilgenommen hat, haben wir nur der Dürftigkeit des uns aus seiner Zeit erhaltenen urkundlichen Materials zuzuschreiben. Besitzen wir doch nicht einmal ein lückenloses Verzeichnis der Aachener Bürgermeister, überhaupt keins der Schöffen, wie viel weniger eins der Ratsmitglieder!

Klüppels Haus in der Adelgundisstrasse wurde im Jahre 1450 seitlich begrenzt vom Hause zum Pfau[4], das damals dem Junker Konrad von Hairen gehörte, und einem der drei Wohnhäuser des Schöffen Gerard Beissel von Heisterbach, die dieser am 30. Mai 1456 an Wilhelm Pickeleir verkaufte. Im Jahre 1464 wird Matthias Klüppel noch in seinem Hause „neyst das hauß zum Pawe" genannt[5], aber sechs Jahre später finden wir es im Besitze des in der lokalen Geschichte durch seine Ämter und seine Wohltätigkeit wohlbekannten Bierwirts Peter von dem Buschofstave am Radermarkt[6]. Dieser verkaufte es am 17. Juli 1470 an den Aachener Rentmeister Johann von Guilich für einen in Jahresfrist abzulösenden Zins von 22½

---

[1]) Stadtarchiv zu Aachen, J 17 und 38.

[2]) Jetzt Präsidialgebäude.

[3]) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, A 99/116. Johann von Heinsberg übertrug die Rente am 16. Dezember 1460 auf Hermann von Drimborn.

[4]) Heute Nr. 21 in der Edelstrasse.

[5]) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, S 2778/9352, fol. 51.

[6]) Radermarkt, heute Münsterplatz. Das Haus zum Buschofstave lag zwischen dem Hause zur Maus, wo gegenwärtig noch Gastwirtschaft betrieben wird, und dem h. Geistspital, zu dem es später gezogen wurde. Peter von dem Buschofstave stammte aus der Familie von der Hagen, die schon im 14. Jahrhundert von dem Hause den Namen annahm.

Gld. Von Johann von Guilich wissen wir, dass er auch im Jahre 1466 Rentmeister war, und dass er das Haus zum alten Stern in der Adalbertstrasse (Albrechtstrasse) besass. Seine Frau war Sibilla (Bille) von der Heggen, eine Tochter des 1482 verstorbenen Färbers Jakob von der Heggen in der Futtermühle auf dem Mühlenbach [1]. Da sie im Jahre 1487 „von Guilich in der Adelgundisstrasse" bezeichnet werden [2], darf man wohl schliessen, dass sie in das Haus Klüppel eingezogen sind. Zu ihrer Zeit bestand dasselbe nur aus einem Bau. Erst im Jahre 1490 wurde das Nebenhaus, das uns bald unter dem Namen „der kleine Klüppel" begegnet, dazu erworben. Im genannten Jahre legte der jülich'sche Meier in Aachen Johann Lentz wegen eines verfallenen Zinses Beschlag auf das nebenan zum Adelgundistor hin gelegene Haus und kaufte es für Johann von Guilich [3], der der Schwiegervater seines Bruders Lentz op den Driesch war. Vom alten Klüppel übertrug sich der Name auf das Nebenhaus, das zum Unterschied als kleiner Klüppel bezeichnet wurde. Mit dem Tode des Rentmeisters von Guilich fiel die Erbschaft an seine Kinder Arnold und Katharina, von denen letztere mit Lentz op den Driesch verheiratet war, einem Bruder des schon genannten Meiers und des durch seine Wohltätigkeit und die Gründung der Bruderschaft „von dem schmerzlichen Leiden Christi (1504) bekannten Pastors an S. Peter Wilhelm Lentz [4]. Am 29. Mai 1497 teilten die genannten Schwäger das Haus, von dem die betreffende Urkunde sagt: „dat huis tzen Kluppel, so wie dat mit allen synen rechten und tzobehoir stiet und gelegen iß an sent Aligundenportz neest Pickelliers panhuis und neest dem huis und erve genant tzen Pauwe [5]." In dieser Erbteilung kam, wie es dort weiter heisst, „dat klienhuys mit der portzen und mit den achterhuys neest Pickelliers panhuys" an Arnold, während Lentz das grosse

[1]) Heute Sandkaulbach.

[2]) Wirichsbongart-Grafschaftsbuch, fol. 26.

[3]) Albrechtsthor-Grafschaftsbuch, fol. 26.

[4]) Wilhelm Lentz, Sohn von Lentz op den Driesch d. A. und Engel Wolff, kommt 1487 als Mitglied des Sendgerichts vor, † 1509 und wurde im Chor der Regulierherrenkirche begraben. Grabschrift bei Quix, S. Peter, S. 11.

[5]) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, R 13/56.

Haus „mit der tzynnen und mit dem stalle“ [1] neben dem Pfau unter der Bedingung erhielt, dass der hinter beiden Erbteilen herführende Tunnel „zo ewigen dagen“ bleiben sollte. Der Keller unter dem grossen Klüppel fiel ebenfalls beiden Häusern gemeinschaftlich zu, die Verbindungsthür zum kleinen Klüppel sollte vermauert werden und für den Fall, dass das grosse Haus einen Brunnen bohren oder eine Kanalanlage machen liesse, sollte dem kleinen Hause gegen Erstattung der halben Kosten die Mitbenutzung gestattet sein.

Diese Vereinbarungen verloren jedoch vorderhand ihren Wert durch die an dem selbigen Tage gegen 300 oberrheinische Gulden vollzogene Übertragung des grossen Klüppels auf den Rentmeister Arnold von Guilich, wodurch das Ganze wieder in eine Hand kam. Lentz op den Driesch starb bald nach Thätigung dieses Aktes, und seine Witwe heiratete Karl von Randenraide gt. von Berchem [2]. Sie überlebte aber auch ihren zweiten Mann und da sie ihren, wie man deshalb wohl annehmen darf, kinderlos verstorbenen Bruder Arnold von Guilich beerbte [3], fiel ihr nicht nur der grosse, sondern auch der kleine Klüppel zu. Im Jahre 1520 finden wir sie als Witwe und Leibzüchterin im kleinen Klüppel; der grosse Klüppel war inzwischen nach dem Tode ihrer jung verstorbenen Kinder Johann, Lentz und Katharina Lentz [4], auf ihre jüngste Tochter erster Ehe Maria Lentz übergegangen, die in die Cisterzienserabtei St. Joerisbusch zu Kinzweiler eingetreten war und das Haus an den genannten Konvent gebracht hatte. Aus der zweiten Ehe lebte eine Tochter Sibilla von Randenraide bei der Mutter im kleinen Klüppel [5]. Als diese zu mündigen Jahren gekommen war, erhob sie auf den grossen Klüppel Anspruch, der durch einen Vergleich beendet wurde. Am 9. Oktober 1520 einigte sie sich mit der

---

[1]) Hier wird man unter Stall wohl Werkhaus verstehen dürfen, unter welchem Begriff 1708 „zwei Werkhäuser oder Ställe“ vorkommen. Anders bei Pick a. a. O. S. 321, Anm. 2.

[2]) Urkunde im Archiv der evang. Gemeinde in Aachen.

[3]) Auffallend bleibt jedoch, dass Johann von Guilich (geb. 1494), der 1540 Rentmeister war, mit demselben Wappen siegelte, also zu derselben Familie zu gehören scheint.

[4]) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, G 13/56, fol. 23.

[5]) Urkunden den Klüppel betreffend, 1520—1614, im Archiv der evangelischen Gemeinde.

Äbtissin Agnes von Haymboich dahin, dass ihr (Sibilla) der Klüppel neben dem Pfau für 150 Radergulden überlassen wurde. Zudem bewilligte man ihr die geringe Anzahlung von nur 25 Gulden und fünfjährige Ratenzahlung von je 5 Gulden, während die dann noch übrig bleibenden 100 Gulden erst nach dem Tode ihrer Mutter, der die Leibzucht zustand, bezahlt werden sollten. Sibilla heiratete den reichen Patrizier Gerlach Radermacher und wurde die Mutter des Stadtsyndikus Dr. iur. Gerlach Radermacher oder Rotarius, der sich auf dem Reichstag zu Augsburg 1555 durch seine glänzende Beredsamkeit einen Namen gemacht haben soll[1]. Nachdem die Witwe Katharina von Randeraide am 25. Oktober 1537 auf die ihr zugesprochene lebenslängliche Nutzniessung am grossen Klüppel verzichtet hatte, übertrugen ihn GerlachRadermacher und seine Frau für einen zu Gunsten von Grietgen Slicher ablösbaren Jahreszins von 21 Joachimsthaler und 1 Thlr. Erbzins auf Anton (Thoenis) Slicher[2]. Bald nachher löste dieser die Rente mit 425 Thaler ab. Jetzt erhoben aber der Wirt und Goldschmied Johann Speckhewer, Johann Beullart und Peter von Roide als Nachkommen von Geschwistern des im Jahre 1500, wie sie unrichtigerweise annahmen, kinderlos verstorbenen Lentz op den Driesch Anspruch auf die gesamte Erbschaft desselben. In dem vor dem Aachener Schöffenstuhl geführten Rechtsstreite konnte jedoch ihr Irrtum nachgewiesen werden, und sie mussten daraufhin am 7. Mai 1544 die Verzichtserklärung abgeben[3]. Trotzdem appellierten sie in Gemeinschaft mit ihrem Vetter Jakob Heiman aus Türkheim ans

[1]) So berichtet wenigstens Meyer S. 450, § 55. Ferdinand, so führt Meyer aus, habe die „Wohlredenheit“ des Syndikus so bewundert, dass er, „um diesen Cicero noch einmal zum reden zu bringen, sich blicken liess, als ob er dessen Vortrag nicht recht verstanden hätte“. Radermacher wiederholte seine Rede. „Alsdann aber wandte sich der König zu seinen Räten und sagte: ihr Oberländer lernet reden von dem Niederländer.“ Diese Erzählung verdient aber wenig Glaube, denn Gatterer berichtet S. 160 genau dasselbe zum 16. März 1557 von einen Syndikus Alfred Gülcher, der Vertreter von Jülich, Cleve und Berg gewesen sein soll. Dr. Gerlach Radermacher, der 1527 in Aachen geboren wurde, begab sich um 1590 zu seinem Freund Justus Lipsius nach Antwerpen, kehrte aber 1598 in seine Vaterstadt zurück.

[2]) Vgl. Macco, Die reformatorischen Bewegungen, S. 23.

[3]) Orig. Urkunde im Archiv der evangelischen Gemeinde.

Reichskammergericht, und noch jahrelang bildete der Klüppel den Zankapfel der streitenden Parteien [1]. Auch der Aachener Jurist Dr. Eberhard von Haren, dessen Schwiegermutter eine Nichte von Lentz Lentz war, suchte sich einen Anteil an der reichen Hinterlassenschaft zu sichern, wurde aber gleich den übrigen Prätendenten abgewiesen. Aus der Familie Schleicher (Slicher) nennen uns die Urkunden 1539 Grietgen, 1544 deren Sohn Anton und 1578 Agnes Schleicher als Eigentümer des Klüppels. Letztere heiratete den Bürgermeister Wilhelm Engelbrecht, der ums Jahr 1570 starb. Er gehörte zu denjenigen Protestanten, die im Jahre 1559 die Petition an den Reichstag in Augsburg um Gewährung einer Kirche für die Aachener Evangelischen unterschrieben und besiegelten [2]. Obschon er zu jener Zeit dem lutherischen Glauben angehörte, muss er sich später wie alle übrigen Mitglieder seiner Familie doch den Calvinisten angeschlossen haben, und so hören wir denn, dass seine Witwe Räume im kleinen Klüppel den Reformierten für Predigten, Taufen und Einsegnungen zur Verfügung stellte, wofür ihr das Consistorium zur Recompens einige Tonnen Bier verehrte, deren Zahl zwischen zwei und vier schwankte. Am 21. Juni 1578 verkaufte sie mit Bewilligung ihres Schwiegersohns Peter Kern und der Curatoren ihrer unmündigen Kinder den grossen Klüppel „mit Schreinwerk, Stall und Hinterhaus" für 2094 Kurfürstentaler an den städtischen Werkmeister Matheis von der Banck, der ihn für seine Enkel Matheis, Gilles und Johann von der Kannen bestimmte. Diese leisteten aber am 30. Juli 1584 „mit Halm und Mund" darauf Verzicht, worauf Matheis von der Banck den Klüppel für 1800 Thaler zu 26 Märk seiner Enkelin Anna von der Kannen, Frau von Arnold Pillera, übertrug. Auch Pillera gehörte zur reformierten Ge-

[1]) Die Prozessakten befinden sich jetzt im Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, K 13/56.

[2]) Orig.-Urkunde im Archiv der evangelischen Gemeinde. Dieselbe ist besiegelt von Adam von Tzevel, Wilhelm Engelbrecht, beide Altbürgermeister, Johann von Hirtz gt. Landskron Schöffenmeister, Karl Gronendael Schöffe, Franz von Enden Weinmeister, Gilles von der Kannen Baumeister, Hermann Bertolf alias Prost, Roland von der Kannen und Michael Bunsch alias Leuwen, alle Ratsverwandte, Meister Wilhelm Pastor, Adolf von Lintzenich, Baltasar von Lintzenich, Ludolf von Lintzenich, Johann Amia und Christof Stommel, Bürger.

meinde. Von seinen nächsten Verwandten waren Servais Pillera in den Jahren 1577 und 78, Christoffel Pillera 1583 Diakone derselben. Da auch er den grossen Klüppel der Kirchengemeinde überliess und ihr auch später verkaufte, geht man wohl in der Annahme nicht fehl, dass ihn diese Absicht schon beim Ankauf leitete, ja dass er vielleicht in direktem Auftrag des Consistoriums handelte und nur der politischen Verhältnisse wegen mit seinem Namen für die reformierte Gemeinde eintrat. War doch am 17. April desselben Jahres von den ksl. Commissaren die Abstellung der „Nebenpredigten“, d. h. aller protestantischen Predigten verlangt worden, infolgedessen die Predigten und Zusammenkünfte in noch grösserer Stille und Heimlichkeit erfolgten, als bisher. Hierdurch erklärt sich auch die nur ganz allmählich vollzogene Übersiedlung in den grossen Klüppel. Am 10. März 1585 fiel die ausgehungerte Stadt Brüssel, in der die niederländischen Protestanten eingeschlossen waren, dem Prinzen von Parma in die Hände, und unzählige Scharen derselben flüchteten zum Rheine. Obdach und Schutz suchend finden wir sie bald nachher vom Niederrhein bis zur Pfalz zerstreut, und mancher Ort verdankt ihrem Gewerbsfleiss, insbesondere der Einführung neuer Industriezweige sein Aufblühen. Kein Wunder, dass auch Aachen, das sie auf ihrem Zuge berührten, für viele eine dauernde Wohnstätte wurde, dies um so mehr, als sich gerade gegen Ende der 80er Jahre daselbst die Aussichten für die Protestanten günstiger zu gestalten schienen [1].

In Aachen war die reformierte Gemeinde, die wegen ihrer grössern Anlehnung an die lutherische Lehre eine, man kann wohl sagen, vermittelnde Stellung zwischen Calvinisten und Lutheranern einnahm [2], die stärkste der neuen Confessionen. Sie hatte schon zu Anfang der 80er Jahre des 16. Jahrhunderts vier Häuser, in denen ihre Prediger Gottfried Vell, Peter Pedius und Johann Oetzenrad den Gottesdienst versahen. Obschon daselbst nicht nur an Sonn- und Festtagen gepredigt wurde, sondern auch häufig bei Kerzenschein an Abenden in der Woche, reichten doch bald die meist kleinen und deshalb ungeeigneten Privaträume nicht mehr aus, und so beschloss das Consistorium

[1]) Vgl. Macco, Die reformatorischen Bewegungen, S. 26 folg.

[2]) Der stärkste Beweis hierfür ist die Thatsache, dass die Aachener Calvinisten die Augsburger Agende benutzten!

au Stelle der vielen Häuser, ein einziges grosses Haus zu wählen, in dem sich die ganze Gemeinde versammeln könne. Ihre Wahl fiel auf den geräumigen alten Klüppel. Während man von den bisherigen „Bethäusern" den Lewenberg am obern Büchel noch bis zum Jahre 1589 beibehielt[1], wurde aus den übrigen, dem kleinen Klüppel, der „Schwartzenburg" in der Jakobstrasse und dem „Schloss" — später „Wälsche Predigt"[2] genannt — in der Wirichsbongartstrasse, das wenig umfangreiche, aus Sitzbänken, Stühlen und Tischen bestehende Inventar in den grossen Klüppel gebracht. Die einfache Einrichtung wurde dann durch Anschaffung neuer Bänke vermehrt und durch Errichtung eines Predigtstuhls vervollständigt[3]. Der langgestreckte, halbdunkle Raum bot mit seinen kahlen, glatten, weiss getünchten Wänden ein charakteristisches Bild der in übertriebener Einfachheit hergestellten „Predigthäuser" protestantischer Gemeinden damaliger Zeit. Aber aus dem Privathause war ein Tempel Gottes geworden. Nachdem sich die Pfalzgrafen Johann Casimir und Johann am 29. Februar 1588 zu Gunsten der Reformierten bei Bürgermeister und Rat der Stadt Aachen verwandt hatten, wagten die Kirchenältesten noch in demselben Jahre den Erwerb des grossen Klüppels als Bethaus der gesamten deutsch-reformierten Gemeinde in Aachen. Es war zwei Tage vor Weihnachten des Jahres 1588, als der grosse Klüppel für 2400 Thlr. an die reformierte Gemeinde überging. Von der Kaufsumme, die teils durch Schenkungen, teils durch Darlehn von der Gemeinde aufgebracht worden war, wurde die Hälfte sofort, der Rest am 22. August 1590 an Pillera bezahlt[4].

---

[1]) Laut Rechnungsbuch der reformierten Gem. betrug die Miete für den Lewenberg vierteljährlich 260 Märk. Die letzte Eintragung lautet: (1589) Sept. 16. Jacob Rasch zalt aus bevehl des consistorio von verlaufen zens unde bauw 25 Thlr. = 650 m.

[2]) Am 20. Oktober 1666 verkauften die Ehegatten Heinrich und Susanna Bronner ihrem Schwager Cornelius Grevenberg 7/8 Anteil an dem in Wirichsbongart neben Anton Dautzenberg gelegenen Hause „zur Welschen Predigt" für $1338^1/_2$ Thlr. (Stadtarchiv Aachen, Realisationsprotokolle 1665 bis 68, fol. 184 ff.)

[3]) Alle auf den Klüppel in seiner Beziehung zur reformierten Gemeinde gemachten Angaben stützen sich auf Eintragungen in den Consistorialprotokollen.

[4]) Die Zahlungen sind durch Buchungen in das 1577 angelegte Ein- und Ausgabebuch verbürgt. Demgegenüber fehlt die Aufklärung für die

Werfen wir jetzt wieder einen Blick auf den kleinen Klüppel. Schon seit Mitte der 80er Jahre, als man die Predigten daselbst eingestellt hatte, war dieser vom Consistorium für einen der Prediger gemietet worden[1]. Dort wohnte lange Jahre Johannes Christianus gt. Oetzenradius, der durch sein im Jahre 1580 im Löwenstein mit den Lutheranern gehaltenes Religionsgespräch bekannt geworden ist. Dort ist er auch am 4. Juni 1597 nach voraufgegangener Krankheit gestorben[2]. Ein halbes Jahr später zog seine Witwe in das ihr von der Gemeinde gemietete Haus des Bäckers Johann Neissen neben dem Minoritenkloster.

Aus den alten Rechnungsbüchern im protestantischen Kirchenarchiv geht, trotz ihrer lakonischen Kürze, durch gelegentlich eingestreute Angaben und Abrechnungen mit Zuverlässigkeit hervor, dass vom Jahre 1592 ab im Klüppel tagsüber Schule gehalten wurde. Bereits 1583 finden sich Ausgaben für den Schul- oder Lesemeister Johann Kuhnen von Merken in der Lilie, einem Hause, das in der Marschierstrasse lag. Kuhnen bezog für Unterrichtung der Jugend und für Vorsingen beim Gottesdienst ausser freier Wohnung jährlich 20 Thaler. Neben ihm wirkte 1587 noch Meister Paulus Vrancken als Lehrer der Lateinschule, die aber nicht prosperierte und bald wieder einging[3].

Im Juni des Jahres 1597 wurde auch der kleine Klüppel von der Kirchengemeinde käuflich erworben. Hierbei bekundete sich abermals ihre Opferwilligkeit und ihr Reichtum. Stiftungen auf Stiftungen zu Gunsten des neuen Kaufs erfolgten. Im Jul. stifteten Seigneur Paul von Soldt, Junker Johann Crümmel, Peter Bauwens, Binchen und Gillis Ross, die Witwe des Gelbgiessers Jacques von Fieldt circa 700 Thlr., die Ältesten Abraham von Cölln und Jordan Peltzer kollektierten 129 Thlr.

---

von mir in meinem Buche über die ref. Beweg. S. 24 erwähnte Quittung des Arnold Pillera vom 14. März 1614. Vielleicht hatte man die Absicht das Haus als gemietet auszugeben, um die Einziehung zu verhindern. Wozu aber die Quittung 1614?

[1]) Am 18. Januar 1592 mieteten die Diakone Gillis Ross und Johann von Beeck für den Prediger Johann Badeus ein Haus auf dem Holzgraben.

[2]) Die Behauptung Peter a Beecks (p. 274) wird hierdurch widerlegt.

[3]) Die ersten Schulen der Protestanten sind schon in den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts nachweisbar.

und durch Schenkungen des Johann Frentz, Adam von Zevel, Wilhelm von Setterich, Lambert von Beeck, sgr. Buirette u. A. war bis März 1598 die 1506 Thlr. betragende Kaufsumme aufgebracht.

Die politischen Vorgänge des Jahres 1598 sind zu bekanet, um sie hier noch zu wiederholen. Am 30. Juni 1598 wurde die Reichsacht über die alte Kaiserstadt ausgesprochen, am 28. August legten Schöffen und Rat ihr Amt nieder, und die Katholiken übernahmen wieder das Stadtregiment. Viele Protestanten verliessen die Stadt. Durch das Verbot jedweder gottesdienstlicher Verrichtungen nach den Vorschriften des Protestantismus wurde auch der Klüppel geschlossen und, wie berichtet wird, mit dem kleinen Klüppel von der Stadt beschlagnahmt.

Während des ganzen Jahres 1599 unterblieben von seiten der Reformierten alle öffentlichen gottesdienstlichen Handlungen. Die Prediger hatten die Stadt verlassen. Es ist daher anzunehmen, dass die Nachrichten, die der Chronist Meyer[1] über versuchte Predigten und über Bestrafungen der wider das Predigtverbot handelnden „Protestanten" gibt, sich auf die Lutheraner oder Wiedertäufer, vielleicht aber auch auf die Wallonische Gemeinde beziehen, denn die Consistorialprotokolle — der Reformierten — heben ausdrücklich hervor, dass erst am 2. Januar 1600 die Wiederaufnahme des Gottesdienstes beschlossen wurde. Aber nur unter den grössten Schwierigkeiten und unter Beobachtung besonderer Vorsicht konnte in der Folge in Privathäusern gepredigt werden. Sogar der Aufenthalt der Prediger war tiefstes Geheimnis und nur den Diakonen bekannt. Donnerstag den 5. Januar 1600 fand im Rosenbad die Bestätigung der neuen Prediger durch die reformierte Gemeinde statt; in den Klüppel ist dieselbe aber nie wieder eingezogen.

Beim Aufstande des Jahres 1611 spielte der Klüppel insofern eine Rolle, als die Reformierten, wenn auch ohne Erfolg, seine Herausgabe als Predigthaus für ihre Gemeinde forderten. Auch in den Jahren 1629 bis 33 kehrte diese Forderung, diesmal durch die Generalstaaten als Herren von Limburg gestellt, wieder, jetzt mit der Drohung, „dass im Falle der Weigerung

---

[1]) Meyer, Aachensche Geschichten, S. 517, § 70.

die Mittel bereit seien, die Forderung durchzuführen." Auch hier entsprach die Stadt nicht dem an sie gestellten Verlangen. Inzwischen benutzte die Stadt, wie schon in der Einleitung erwähnt, den Klüppel als Krämeracciswaage, weshalb ihm an Stelle des bisherigen Namens auch der Name „die Waag" beigelegt wird, während ein Haus, das gegenüber, neben dem Kloster der Ursulinerinnen lag, im Jahre 1689 und 1722 unter dem Namen Klüppel vorkommt[1]. Eine Verordnung des Rats vom 31. August 1656, welche in der Ediktensammlung des Staatsarchivs enthalten ist, möge hier Platz finden, da sie uns Aufschluss gibt über Art und Weise, in der die alten Räume im Dienste der Stadt Verwendung fanden. Der Wortlaut ist folgender:

„Wir etc. fuegen hiemit menniglichen zu wißen und zugleich gebieten, das alle inkommende fuhrleuthe oder dräger, welche einige waaren oder gueter geladen oder inbringen, dieselbe seyen under der crämeraccießwaeg gehörig oder nicht, recht von der stattpfortten nach der statt waag (den Kluppel genant) ohne die karren und packer unterwegen zu entbinden, weder einige abzusetzen, zu kommen schuldig sein sollen; und dasjenig, so einbracht oder geladen, alda richtig zu erkleren und anzugeben, umb zu sehen, was zu selbiger accins gehörig und nach beschehener angebung daselbsten visitiren und nach belieben der bedienten dero vorß. waag daßelb abwaagen zu laßen" u. s. w.

Die Feuersbrunst am 2. Mai 1656 legte auch die beiden Häuser Klüppel bis auf einen Teil der Umfassungsmauern in Asche, aber noch in demselben Jahre wurde ihr Wiederaufbau vollendet, und so trägt denn der Schlussstein über dem Thor-

---

[1]) Am 16. November 1689 schenkte der Stadtfähnrich Johann Jakob Moes seinem Bruder Johann Goswin als Erkenntnis für wiederholt gegebene Darlehen, sein Drittel Anteil an dem nach dem Stadtbrand errichteten Hause mit Bauplatz, der Klüppel genannt, zwischen dem Hause der Witwe Franz Emonts und dem Hause der Ursulinerinnen gelegen. (Stadtarchiv Aachen, Realisations-Protokolle, 1689—91, fol. 201). Theodor Moes mit Maria Elisabeth Bauwens, s. Fr., verkaufte am 31. Oktober 1722 seinem Bruder Johannes Moes mit Margarethe Greven, s. Fr., seinen Erbteil an Haus und Hof „an den Klüppel" neben den Ursulinerinnen und dem Hause des Wolter Cloot, das ihm vor 35 Jahren von seinem in der Fremde verschollenen Bruder Matheis Moes zugefallen war. (Real. Prot. 1721—23, fol. 347 v.)

bogen des grossen Klüppels die Jahreszahl 1656. Seinem Zwecke entsprechend hatte man bei letzterm wieder die alte Einfachheit beibehalten. Er enthielt grosse Lager- und Arbeitsräume, sowie strassenwärts eine Wohnung für die Malzwagdiener. Diese unterstanden dem Wagemeister, der die städtische Accis für eine bestimmte, von ihm gebotene Summe auf ein Jahr pachtete. So kam es, dass nur wohlhabende Männer die Stelle als Wagemeister bekleiden konnten, und deshalb sah der Rat schon bei der Vergebung darauf, dass der Zuschlag nur einem geachteten und durchaus geeigneten Manne erteilt wurde [1]. Als am 5. März 1716 der Wagpächter Niklas Mantels wegen der im abgelaufenen Jahre infolge der Einquartierung kaiserlicher Truppen gehabten Ausfälle und Schmälerung seiner Einnahmen beim Rate um Entschädigung einkam, ermässigte man seine Pacht auf 5500 Taler, immer noch eine ganz bedeutende Summe. Zwei Monate später musste Mantels über die Thorwächter klagen, welche nach seiner Meinung die in die Stadt kommenden Karren und Kaufmannsgüter ungenügend visitierten und ihn dadurch in seinen Einnahmen schmälerten. Ein anderes Mal argwöhnte er, die abends einfahrenden Wagen würden nur aus dem Grund bei Dunkelheit zur Stadt gebracht, um ihn besser betrügen zu können. In diesen Klagen spiegelt sich aber lediglich die Missstimmung über seine schlechten Einnahmen wieder, die bei der hohen Pachtsumme begreiflich sind.

Im Sommer desselben Jahres wurde im Rate beschlossen, die Malzwage in das „Grosshaus von Aachen“ in der Pontstrasse zu verlegen. Dieses Haus, das vor dem Stadtbrand „Der Ruppenstein“ genannt wurde, war 1495 vom Schöffen Heinrich Dollart neu erbaut worden und am 29. Mai 1666 durch Tausch gegen das Haus zum Pfau in den Besitz der Stadt gelangt [2]. Heute befindet sich dort das kgl. Polizeipräsidium. Im Anschluss an den vorerwähnten Beschluss beauftragte der Rat in der Sitzung vom 25. August 1716 den Weinmeister Brammertz, die beiden Baumeister und den Architekt Laurenz

[1]) In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kommen Heinrich von Gemmenich, Martin von Gangelt, Görd Fibus und der Ratssekretär Karl von Münster als Wagemeister der Stadt vor.

[2]) Stadtarchiv Aachen, Realisationsprotokolle 1665—68, fol. 141. Da das Haus der Pfau geringwertiger war, als „das Haus von Aachen“, so bezahlte die Stadt noch 1180 Thaler und 20 Dukaten Verzichtspfennig.

Metterdatis, das Haus in der Pontstrasse „ohne viel Kosten“ schnellstens für die Stadtwage herzurichten. Im Jahre 1717 fand die Übersiedlung aus dem grossen Klüppel statt[1].

Oben ist bereits gesagt worden, dass auch der kleine Klüppel 1598 von der Stadt beschlagnahmt worden sein soll. Ob dies wirklich zutrifft, erscheint aber fraglich: denn berücksichtigen wir, dass 1599 in den Consistorialprotokollen von der Vermietung des kleinen Klüppels an den Bierwirt Wilhelm Decker die Rede ist und dieser 1600 bis 1601 als Bewohner desselben erwähnt wird, so wird die Beschlagnahme doch zunächst nur den grossen Klüppel getroffen haben.

Dass aber auch der kleine Klüppel in den Besitz der Stadt gelangt ist, ersehen wir aus einer Urkunde vom Jahre 1608. Am 14. Februar dieses Jahres verkauften Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt die „Behausung, Hof und Erbschaft der klein Klüppel genannt, wie selbige mit derselben hindern Behausung auf unser Mittelstadt-Mauer mit seinem unterm grossen Klüppel liegenden Keller und Pütz stehet bei S. Albertsmittelpfortzen,“ zwischen dem grossen Klüppel und dem Hause des † Cornelius Huyser für 900 Thlr., sowie 400 Thlr. Belastung, an die Ehegatten Jakob Moll und Margarethe Braumann[2]. Über 150 Jahre blieb das Haus in dieser Familie. Als zu Anfang des Jahres 1750 der Rat beschloss, den hinter dem kleinen Klüppel liegenden Wassergraben auszutrocknen und den Platz dann zum Bebauen auszubieten, erhob die Witwe Jakob Moll dagegen Einspruch, und bat, sie „durch einige neuerliche Verleyhungen nicht kränken oder turbieren zu wollen.“ Aufgefordert ihre Rechte nachzuweisen, bezog sie sich am 13. Februar auf den Kaufbrief von 1608, sowie eine Ratserlaubnis vom 7. September 1713. Nach ersterm wurde ihren Voreltern das Recht eingeräumt, die in der Seitenmauer des grossen Klüppels befindlichen zwei oder drei Fenster zu „überbauen. Durch letztere erhielt ihr Schwager, der kurzpfälzische Rat und Referendarius, Stadtsyndikus Dr. Georg Moll die Erlaubnis zum Bau zweier Zimmer auf das Hinterhaus, das aus jenem Wassergraben seine Pumpe „speiste und einen Ablauf in denselben hatte.

---

[1]) Pick a. a. O. S. 455, Anm. 5.

[2]) Urkunden-Kopie im Stadtarchiv, auf die Herr Archivar Pick mich aufmerksam zu machen die Güte hatte.

Während des ganzen 18. Jahrhunderts hören wir nichts mehr vom Klüppel; seine für die Stadtgeschichte bemerkenswerte Zeit war vorüber, und nur durch den Umstand, dass der Weinwirt Josef Giesen, der zu Anfang des verflossenen Jahrhunderts im kleinen Klüppel Gastwirtschaft eröffnet hatte[1], das an der Stadtmauer erbaute neue Restaurant mit dem Namen Klüppel bezeichnete, ist wenigstens sein Name erhalten geblieben und in weiteren Kreisen bekannt geworden.

Dennoch hat vorübergehend nochmals der kleine Klüppel eine bescheidene Rolle in Aachen gespielt. Er war als eins der ersten öffentlichen Lokale der Stadt mit Gas erleuchtet, und während des Fürsten-Kongresses 1818 waren seine gastlichen Räume ein beliebter Sammelplatz der Diplomaten und vornehmen Badegäste, nicht minder der ersten Aachener Familien. Im Jahre 1837 mietete ihn der Kaufmann Albert Offermann, in dessen Besitz er am 28. Dezember 1865 durch Kauf von der Witwe des Landgerichtsrats Thewaldt, Katharina geb. Giesen, in Köln, überging.

Dem Weinwirte Giesen aber waren seine zahlreichen Gäste in das neue Restaurant auf dem Stadtwall gefolgt, und so kommt es, dass wir heute mit dem Namen Klüppel die Erinnerung verbinden an manchen fröhlich verlebten Abend.

---

[1]) Am 16. Juli 1806 kauften der Schreinermeister Heinrich Josef Brammertz und der Weingastgeber Josef Giesen von den Erben Buchholz den „grossen und kleinen Klüppel, nebst dem Pickeler Panhaus", denen in der französischen Zeit die Hausnummer lit. A 1095 und 1096 gegeben worden waren. Giesen heiratete am 25. Juli 1806 Helene Borstenbley und eröffnete im kleinen Klüppel, der ihm durch Teilung vom 9. August 1816 zufiel, eine Gastwirtschaft. Am 29. Oktober 1816 starb Brammertz, worauf Giesen am 26. Dezember desselben Jahres auch den grossen Klüppel übernahm, den er an verschiedene Firmen als Wollmagazin vermietete und am 8. Februar 1836 für 5620 pr. Thlr. der Speditionsgesellschaft Charlier & Trüpel verkaufte. Nachdem der grosse Klüppel dem Wollhändler (spätern Minister) David Hansemann und der Tuchfabrik van Gülpen als Wolllager gedient hatte, kam er am 27. Oktober 1858 durch Kauf an Albert Offermann.

Geschichte des Ländchens zur Heiden.

Von † H. J. Gross.

(Fortsetzung.)

Offenbar verschweigen die Jahrbücher die erklärenden Vorgänge und geben dem Leser ein Rätsel auf. Ich löse mir dasselbe folgendermassen. Wilhelm oder sein Vormund hat dem Falkenburger das für diesen sehr günstig gelegene Allod Richterich durch Tausch, Verkauf oder sonstwie übertragen; so konnte Goswin dasselbe als sein Eigentum betrachten. Der König hat jedoch aus irgend einem Grunde die Rechtsbeständigkeit dieser Übertragung nicht anerkannt und das predium nach des Pfalzgrafen Tod als der Krone anheimgefallen zurückgefordert. So konnte der Annalist dasselbe als „königliches“ Gut bezeichnen.

Goswin wollte sich jedoch seines vermeintlichen [1] Eigentums nicht ohne weiteres begeben. Darum übertrug König Konrad die Geltendmachung seiner Forderung dem Herzog Heinrich von Limburg. Hören wir nun unsere Jahrbücher. Sie erzählen zum Jahre 1144: „In diesen Tagen entstand eine heftige, grosse Fehde zwischen Heinrich von Limburg und Goswin von Falkenburg, die bekanntlich folgendermassen begann. Heinrich, der Sohn Walrams, wurde nach dem Tode seines Vaters selbst Herzog. Nach einigen Jahren hinterging ihn König Konrad mit List: er solle sein Herzogtum [2] fahren lassen, dann werde ihm der König ein eben so grosses oder noch besseres Lehen geben. Schliesslich jedoch sah sich Heinrich durch dieses Versprechen arg getäuscht.

Goswin seinerseits hatte schon lange zwei königliche Güter Gangelt und Richterich in Besitz als wenn sie sein Eigentum wären, bis in diesem Jahre der König sie ihm beide wegnahm [3].

---

[1]) quasi propria sagt der Annalist.

[2]) Es handelte sich nicht um Limburg, sondern um Nieder-Lothringen, welches Konrad an Gottfried II. übertrug. Vgl. Ernst, Histoire du Limbourg III, S. 86 ff.

[3]) Um sie dem Heinrich zuzuwenden.

Da aber Goswin von seinem quasi Eigentum nicht abstehen wollte, stützte sich Heinrich auf den königlichen Befehl und nahm beide in Besitz. In der darauf folgenden Fehde behielt Heinrich die Oberhand, so dass er sogar seines Gegners Stammsitz Heinsberg eroberte und verbrannte. Als aber der Limburger einsah, dass er vom Könige hintergangen sei[1], Goswin dagegen mit Bedauern erkannte, dass er um seine Allode betrogen worden, versöhnten sich beide miteinander[2]."

Infolge dessen kam Richterich wieder an das Haus Heinsberg. Ein Mitglied dieser Familie, Dieterich, der abgesetzte Erzbischof von Köln, besass unser predium, aber nicht als Allod, sondern als Reichslehen und gab es vor seinem Tode (1224) in die Hände des Kaisers zurück.

3. Friedrich II. belohnte nunmehr mit diesem „predium in Richterich, welches Theoderich von Hemisberch vom Reiche gehabt und freiwillig zurückgegeben hatte, die reine Treue, die löbliche Hingebung, die angenehmen und lobwürdigen Dienste", die Erzbischof Engelbert von Köln dem Kaiser und dem Reiche geleistet hatte und noch fortwährend leistete, und gab dasselbe „als ein rechtmässiges Lehen der h. kölnischen Kirche und dem Erzbischofe[3]."

Somit war das alte pfalzgräfliche Allod — im Juli 1225 — in den Besitz der Kölner Oberhirten gekommen, aber es sollte nicht lange darin bleiben.

4. Erzbischof Konrad von Hochstaden und sein Bruder, Propst Heinrich von Xanten, wollten ihre Familiengüter an die kölnische Kirche bringen. Zu diesem Zwecke hatten sie zwei ihrer Schwestern mit je 500 Mark abgefunden. Die dritte Schwester machte jedoch Schwierigkeiten. Sie hatte eine Tochter Mechtild, die noch nicht 12 Jahre alt, bereits mit Walram von Jülich zu Bergheim verlobt war[4]. An diesen trat die Dame ihre Ansprüche ab, und der Jülicher schraubte die Oheime. Ausser der Abfindungssumme von 500 Mark, für welche bis zur Ablösung die erzbischöflichen Gefälle zu Heerlen verpfändet

[1]) Weil er kein anderes Lehen erhielt und Gangelt mit Richterich ihn für Lothringen nicht entschädigen konnten.

[2]) Ann. Rod. Ernst, Histoire du Limbourg. VII. 55, Pertz. Mon. Germ. hist. XIV, 717.

[3]) Lacomblet, Urkundenbuch II, 122.

[4]) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XI, 149 ff.

wurden, erhielt Walram 400 Mark zahlbar in drei Terminen, eine jährliche Rente von 100 Mark, die ganze Forderung, die den Hochstaden an dem Herzog von Geldern zustand, endlich 1000 Mark, die der Herzog von Brabant denselben ebenfalls noch schuldig war. Bis diese Herren ihren Verpflichtungen nachkämen, wurden Walram jährlich aus den Einkünften in Richterich, Bardenberg und Broich 90, aus den Renten in Zülpich, Geich, Füssenich und Eilich 110 Mark angewiesen[1].

5. Um 1312 kamen die Besitzungen der Herren von Bergheim und damit auch die Rentberechtigungen an den drei erstgenannten Orten an den Hauptstamm, die Grafen von Jülich[2]. Bald wurde aus der Rente volles Eigentum. In einer Urkunde von 1336 genehmigt Graf Wilhelm von Jülich den Verkauf eines Gutes, das in seiner „iurisdictio de Richtergin“ lag. Den Erzbischöfen von Köln blieb in unserm Bezirke nur die Lehnsherrlichkeit über einige auf dem Boden des alten pfalzgräflichen Allods gelegene Güter wie Ürsfeld, Küppershof, Geucht, Rosenberg, Bücken, Steinstrass, Wilberg. Diese wurden bei der kurkölnischen Mannkammer zu Heerlen mit Gold, Silber und Ausschwörung des Lehnseides erhoben.

II. Die Entstehung der Herrschaft Heiden.

Herzog Wilhelm II. von Jülich bildete aus den Dörfern Richterich, Bank, Streinstrass[3], Berensberg und Eigelshofen[4] eine jülichsche Unterherrschaft, welche er dem Ritter Godart von dem Bongart, Herrn des Hauses Heiden[5] für 3000 alte Goldschilde mit aller Gerechtigkeit und Gerichtsbarkeit verpfändete. Die Gerichtsbarkeit Reinards von Schönforst auf dessen Besitzungen in Schönau, auf den Gütern Maschereils, seiners Bruders, und der Frau von Ulpich, soweit dieselben im Gebiete der neugebildeten Herrschaft lagen, sollte durch die Verpfändung nicht berührt werden. Das geschah im Jahre 1361[6]. Seit dieser Zeit treten die bezeichneten Ortschaften, die das alte predium Richterich bilden, unter dem gemein-

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch II, 342.

[2]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XII, 201.

[3]) Jetzt Horbach.

[4]) In der Bank Kirchrath, Holl. Limburg.

[5]) Bei Horbach.

[6]) Lacomblet, Urkundenbuch III, 524.

samen Namen „Ländchen, Herrschaft, Unterherrschaft von der Heiden, zur Heiden“ auf. Es ist aber zu bemerken, dass Eigelshofen immer eine gewisse Sonderstellung eingenommen und wohl nicht zu dem frühern pfalzgräflichen Allod Richterich gehört hat.

Diese Darstellung von der Entstehung unserer Herrschaft weicht ab von der durch J. J. Michel gegebenen[1], der auffallenderweise die Nachrichten der Klosterrater Jahrbücher gar nicht herangezogen hat. Zur Begründung meiner Ansicht, beziehungsweise zur Abweisung der Ansicht meines verstorbenen Freundes mögen folgende Bemerkungen dienen.

Es muss meines Bedünkens ein Unterschied gemacht werden zwischen dem „Hause“ und der „Herrschaft“ Heiden. Ein „Haus“ zur Heiden hat es vielleicht schon im 13., sicher aber seit dem Anfange des 14. Jahrhunders gegeben, von der „Herrschaft“ Heiden aber, um die es sich hier handelt, kann erst seit 1361 Rede sein. Das hat Michel nicht beachtet. Er sagt in der Abhandlung über die „Jülichsche Unterherrschaft Heiden“: „So weit wir nach dem noch vorhandenen Quellenmaterial, Ursprung und Entstehung dieser Herrschaft wie auch ihre Dynasten verfolgen können, müssen wir die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts als Ausgangspunkt ansetzen. Gleich nach der Schlacht bei Worringen (1288) überträgt nämlich der siegreiche Herzog Johann I. von Brabant das Amt eines Burggrafen in dem ihm zugefallenen Herzogtum Limburg dem Ritter Gottfried von Bongart und ernennt zugleich dessen Sohn, Ritter Arnold von Bongart, zum Drosten von Herzogenrat. Dieser letztere nun tritt uns als der erste Herr von Heiden entgegen, ohne dass wir urkundlich feststellen können, ob derselbe bereits vor seiner Ernennung zum Drosten von Herzogenrat auf Heiden gesessen oder erst in folge dieser Ernennung sich dort angebaut und niedergelassen hat. Wahrscheinlich ist wohl ersteres, insofern nämlich die Burggrafen und Dynasten aus dem angesessenen Adel der Umgegend genommen zu werden pflegten[2]. Nach dem Tode des Herzogs Johann I. von Brabant (1294) kam Heiden, wir wissen nicht bei welcher Gelegenheit, unter die Oberherrlichkeit der Grafen von Jülich[3], und Ritter Arnold, der erste Herr von

---

[1]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, 242 ff.

[2]) Auch in eben erst eroberten Gebieten?

[3]) Aber wir haben oben gezeigt, wann das predium Richterich an die Jülicher kam.

Heiden, trägt dem Grafen Gerard von Jülich im Jahre 1303 seine Burg als ein offenes Haus auf und „soll vom genannten Haus zer Heiden dem Jülichschen Grafen . . . . kein Schaden . . . . erwachsen.“ Zu dieser Zeit bestand das Ländchen zur Heiden, welches seinen Namen . . . . dem damals meist noch ungerodeten Zustand seines Bodens (Haideland) verdankt, nur aus jenen Ortschaften und Weilern, welche in der Endsilbe ihres Namens das Wort „Haide“ zeigen. Die Dörfer Richterich, Bank u. s. w. gehörten damals noch nicht zu Heiden . . . .“ Als Ortschaften dieser Herrschaft Heiden nennt der Verfasser dann in der Note: Pannesheide, Klinkheide, Schützenheide, Kohlscheid, Vorscheid.

Michel will den Ursprung der Herrschaft Heiden aufweisen, in der von ihm angeführten Urkunde von 1303 ist jedoch nur vom Hause zur Heiden Rede. Mit dem Hause ist aber noch nicht die Herrschaft da. Ebensowenig spricht Ernst in der von Michel angeführten Stelle von einer Herrschaft Heiden, er erzählt nur, dass Gottfried von Bongart zum Seneschall von Limburg, und dessen Sohn Arnold zum Kastellan von Herzogenrat ernannt worden sei. Auch sieht man nicht, dass in den angezogenen Urkunden einer Herrschaft Heiden Erwähnung geschieht. Was aber am auffallendsten ist, Arnold selbst sagt kein Wort von einer Herrschaft Heiden, er spricht nur von seinem so benannten Hause, er nennt sich nicht Herr zur Heiden, sondern einfach Arnoldus miles dictus de pomeris[1]. Wenn wir demnach den Sätzen über den ersten Herrn zur Heiden eine genaue Fassung geben wollen, so müssen wir sagen: Arnold ist der erste Herr des Hauses Heiden, er tritt uns als erster Besitzer dieses Hauses entgegen.

Was weiter über die Herrschaft Heiden gesagt wird, spricht ebenfalls gegen eine solche. „Damals (1303) gehörten die Dörfer Richterich u. s. w. noch nicht zu Heiden.“ Ganz richtig, aber ziehen wir dieselben ab, was bleibt dann noch für die Herrschaft übrig? Nichts oder doch nur ein sehr unbedeutender Rest, der um so wertloser ist, als nach Michels eigener Aussage der Boden aus Heideland besteht, der sich damals in meist noch ungerodetem Zustande befand. Das wäre eine schöne Herrschaft gewesen, besonders für einen Ritter, der eine nicht un-

[1]) Sie die Urkunde bei Strange, Genealogie der Herrn und Freiherrn von Bongart S. 95.

bedeutende Rolle bei seinem Fürsten spielte und demselben sogar bedeutende Summen vorstrecken konnte.

Aber Michel nennt doch eine ganze Reihe von Ortschaften, welche zu dieser Herrschaft gehört haben sollen! Er bleibt jedoch auch den Beweis dafür schuldig, dass die Ortschaften bereits im Anfange des 14. Jahrhunderts bestanden und eine Herrschaft bildeten. Wer aber auch nur die Namen derselben betrachtet, erkennt, dass sie erst in späterer Zeit angelegt worden, beziehungsweise zu Ortschaften ausgewachsen sind. Bestanden sie schon „damals", d. h. um 1303, dann konnte sich auch der Boden nicht mehr in meist ungerodetem Zustande befinden, denn wovon hätten sonst die Bewohner gelebt?

Der Grund und Boden, auf dem das Heiden erbaut wurde, war ein Teil des alten pfalzgräflichen Allods Richterich, das nach 1248 in den Besitz des Hauses Jülich übergegangen war. Daraus erklärt sich auch am einfachsten das Lehnsverhältnis, in das die Bongart zu den Grafen von Jülich traten, als sie das Haus Heiden bauten. Nachdem letzteres vorhanden war, musste der Gedanke, sich das umliegende Gebiet vom Herzoge Wilhelm für die Schuld von 3000 Goldschilden verpfänden zu lassen, den Bongart von selbst kommen [1].

---

[1]) Die Besprechung der obengenannten Abhandlung bringt uns auch auf die Deutung zweier Ortsnamen, die dort gegeben wird. Klinkheide soll seinen Namen von dem Klinkspiele haben, „welches die Bewohner des Ländchens auf dem dortigen grossen Platze" zu treiben pflegten. Ob das Klinkschlagen jemals ein Spiel für Erwachsene gewesen ist, weiss ich nicht; jedenfalls passt Michels Beschreibung nicht auf dieses Spiel, das er mir mit dem sogenannten „Sauschlagen" zu verwechseln scheint. Aber nach der Analogie von „Klink", das kleine Holz beim Klinkschlagen, liesse sich wol „Klinkheide" als kleine Heide und „Klinkloch" als kleines Loch deuten. Der Name Kohlscheid ist ganz modern und kommt erst seit dem vorigen Jahrhundert vor. Er hat mit Heiden gar nichts zu thun. Zunächst wird das Wort nie weiblich gebraucht, wie die mit Heiden zusammengesetzten Ortsnamen. Der Ort hat immer „der Scheädt", Scheid-Höhe geheissen; das passt auch. Denn Kohlscheid liegt ziemlich hoch. So nennt auch bis heute das Volk, das jetzt bedeutend angewachsene Dorf. Man wohnt „op 'ne Scheädt", man geht „no gene Scheädt"; das sind die Formen, die der Einwohner wie der Umwohner stets gebraucht. Und wo in den örtlichen Urkunden des vorigen Jahrhunderts die Bezeichnung Kohlscheid gebraucht wird, findet man daneben den Namen mit dem männlichen Geschlechtswort, z. B. „auf dem Kohlscheid"; beim Adjektiv aber regelmässig die alte Bezeichnung z. B. „scheiter weg" u. s. w.

III. Die Herren des Ländchens bis zur französischen Revolution.

Das Haus Heiden, nach dem man die ganze Unterherrschaft nannte, hat selbst seinen Namen von der Heide, in die es hineingebaut worden ist. Es besteht aus einer doppelten Burganlage, aus einem grössern weitgedehnten Ziegelsteinbau des 17. und aus einem kleinern Bruchsteinbau des 14. Jahrhunderts. Während der erstere aus wirtschaftlichen Gründen notdürftig in baulichem Zustande erhalten wird, bietet der letztere ein trauriges Bild des Zerfalles. Noch erheben sich Reste des Burgfrieds, der Ecktürme und Mauern, elende Zeugen der waffengewaltigen Zeit, der sie entstammen: aber drinnen ist nichts als Lehre und Öde, Schutt und Schmutz. Wie um die Rauheit der Anlage zu mildern, hatte ein späterer Besitzer dem starren Donjon an der einen Längsseite des Burgplatzes eine zierliche Halle angebaut und ihre Bogen auf sechs reichverzierte mit schönen Kapitälen geschmückte Säulen gestützt, aber der letzte Bongart hat die Säulen weggenommen und dieselben als Terassenträger an dem neuhergestellten Schlosse zu Paffendorf verwendet.

1. Arnold aus der Familie von Bongart-Weissweiler[1] erscheint im Jahre 1303 als erster Herr des Hauses „zer Heiden". Er gab damals dem Grafen Gerard von Jülich das eidliche Versprechen, dass diesem und seinen Getreuen kein Schaden von dem Hause aus geschehen solle[2]. Er ist auch wohl der Erbauer der Burg gewesen und hat bei Anlage derselben gemäss der Sitte jener Zeit seinem Lehnsherrn dieses Gelöbnis abgelegt. Bevor die Bongart Vasallen des Hauses Jülich wurden, standen sie schon in Diensten des Herzogs von Brabant-Limburg. Herzog Johann I. ernannte nach der Schlacht bei Worringen, die ihm Limburg einbrachte, unsern Arnold zum Kastellan des Schlosses Herzogenrat, während der Vater Gottfried die Würde eines Seneschal von Limburg bekleidete[3]. Beide führten den Rittertitel. 1292 vermittelten sie eine Vereinbarung zwischen der Oberin des Klosters Sinnich und der Frau Irmgard von

---

[1]) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, 249 ff.

[2]) Strange, Genealogie der Herrn . . . . von Bongart S. 4.

[3]) Ernst, histoire du Limbourg, V, S. 5.



Burg Heiden, Mai 1903.

Reyde, Witwe von Limburg[1]. Noch im Jahre 1307 beauftragte Herzog Johann II. von Brabant seinen Seneschal von Limburg, Gottfried von Bongart, die Klagen zu untersuchen, die die Abtei Burtscheid über Bedrückungen durch limburgische Beamte bei ihm erhoben hatte[2]. Wie lange Arnold von Bongart die Stelle des Kastellans von Herzogenrat bekleidet hat, lässt sich nicht feststellen; aber als Johann II. im Jahre 1310 diese Burg für eine Summe von 4000 Pfund schwarze Turnosen an den Grafen Gerard von Jülich verpfändete, war Hertbern genannt Muel im Amte[3].

a Arnolds Sohn und Nachfolger war Gotthard von Bongart (1342—1373). Er spielte bei den Jülichern eine wichtige Rolle. In seine Zeit fällt die Erhebung dieser hochstrebenden Familie zuerst zur pfalzgräflichen (1336), dann zur herzoglichen Würde (1356). Dass Gotthard das Vertrauen seines Fürsten genoss, ersehen wir u. a. auch aus dem Umstande, dass er am 28. April 1355 eine Sühne zwischen dem Markgrafen Wilhelm und dem jülich'schen Erbdrosten Dietrich von Aldenhoven ordnete[4]. Sodann übertrug ihm der Herzog 1358 die Verteidigung von Stadt und Land Falkenburg, d. h. Gotthard übernahm die Verpflichtung, das ihm anvertraute Gebiet auf eigene Kosten zu verwahren, zu verwalten und zu verteidigen[5]; dagegen wies ihm der Herzog 11000 Mark aus den Gefällen des Amtes Wilhelmstein an. Ausserdem wurde Gottfried zum Amtmann von Wilhelmstein und Cornelimünster ernannt.

Wegen einer Summe von 3000 alten Goldschilden, die Herzog Wilhelm II. ihm schuldete, erhielt er sodann im Jahre 1361 und zwar zunächst auf Wiederlöse die oben genannten fünf Ortschaften als Pfand. Wie also Arnold von Bongart als erster Herr des Hauses, so erscheint Gotthard als erster Herr der Herrschaft Heiden, die für ihn durch Herzog Wilhelm gebildet worden ist.

Im Jahre 1370 war die Schuld noch nicht zurückgezahlt. Gotthard erhielt am Sonntage Oculi des genannten Jahres eine neue Verschreibung, durch die ihm die Herrschaft auf Le-

[1]) Das. S. 10.

[2]) Das. S. 24.

[3]) Das. S. 21 f.

[4]) Richardson, Gesch. der Merode II, 174.

[5]) Vgl. Ernst a. a. O. V, S. 119 Anm. 2.

benszeit übertragen wurde. Freilich kostete ihm diese Gunst schweres Geld: er musste dem Herzog 5000 kölnische Mark geben, von denen 2000 Mark an Goedert Bongart, 3000 an die Herzogin auszuzahlen waren[1]. Auch wurde ihm die Bedingung auferlegt, dass nach seinem Tode die verpfändeten Ortschaften ganz frei und ledig ohne irgend eine Entschädigung an den Herzog zurückfallen sollten. Wir geben im folgenden die wichtigsten Stellen der bereits bei Strange[2] abgedruckten Urkunde nach einer späten Abschrift im Gemeindearchiv zu Richterich.

„Wir Willem . . . . doen kunt . . . . dat wy . . . . overdragen han mit hern Godert, deme heren van der Heiden, as van den drie dusent alden guldenen schilden . . . . dat wir denselven hern Godert darvor as nu gesazt han ind setzen . . . . in onse goede, dorpere ind gerichte van Richterghen, van der Banck, van Steinstrassen, van Eigelshoige ind van Bernsberg mit allen gehuchten, hoeven, woningen, renten, gulden, beden, schatzingen, scheffen, scheffenstoilen, laessen, beluden, upkominge, ervalle, willibant[3], klockenslage, dienste, gerichten ho ind neder, under der erden ind darin boven . . . . neit uisgescheiden . . . . also dat . . . . her Godert . . . . diese vorschreven unse goede ind dorpe mit ihren zobehoeren . . . . sine leefdage ind niet langer haven halden ind besitzen sal . . . . ind damit bruchen[4] ind bössen, bevelen ind gebeden as mit sinen eigenen goede. Ind na dot desselven heren Goderten . . . . alsdan solen die . . . . goede ind dorpen . . . . los ind ledig widerum an uns herzogen . . . . comen ind ervallen syn sonder einig gelt darfür zo geven . . . .“ Der Herzog verheisst den verpfändeten Ortschaften Schutz und Schirm wie seinem eigenen Lande und verspricht für den Fall, dass die Orte oder ihre Bewohner „gewoist, gebrant, gevangen, geslagen, geschediget of gedyliet“ würden, weder von Gotthard noch dessen Erben Ersatz zu verlangen. Er behält sich sodann die zu beiden Seiten der Wurm gelegenen und zu Wilhelmstein gehörenden Wiesen vor und fährt fort: „Ind behalden ouch hern Reynarde dem heren van Schönvorst op deme goede van Schoenauwe ind wilne heren Messchriels sins broders ind der vrouwen van Ulpich ire moinen

---

[1]) Strange a. a. O. S. 7.

[2]) Das. S. 96.

[3]) Wildbann, Strange hat „wiltbande“.

[4]) Bei Strange verdruckt: brechen.

op erem goede zo Schoenauwe, dat zo Richtergin binnen dem kirspel ind in den anderen . . . . dorperen ind kirspelen mag gelegen syn . . . . op wilchem ereme goede van Schoenauwe her Reynard . . . . die gerichte haven ind halden sal . . . .“ Es folgt die Zustimmung der Herzogin, Maria von Geldern, und die Benennung der anwesenden herzoglichen Räte: „her Werner van Breidenbend, her Johan van Harve, her Daniel van Türnich[1] ind her Goedert van Nyvenheim, ritter.“

„Gegeven in den jaeren ons heren 1370 des sondachs in der vasten als man singt Oculi“ (17. März).

Gotthard hatte im Jahre 1342 seine Burg Heiden dem Markgrafen Wilhelm von Jülich als offenes Haus gegen jedermann mit Ausnahme des Erzbischofs von Köln aufgetragen. Hierüber kam es später zu Irrungen zwischen ihm und Herzog Wilhelm II., die 1369 durch einen Schiedsspruch der vier in der Urkunde von 1370 genannten Herren beigelegt wurden. Es sollte sein Bewenden haben bei der ersten Abmachung von 1342.

Den Herrn von Schönau gegenüber hatte Gotthard gleich nach Erlangung der Herrschaft Heiden schriftlichen Verzicht auf jeden Eingriff in die Schönauer Gerichtsarbeit gegeben[2]. Im Jahre 1373 gab er eine neue Erklärung ab, wonach er sich selbst und seine Untertanen derselben gegebenenfalls unterwerfen werde, wenn nämlich er oder die seinigen im Gebiete von Schönau Güter erwerben sollten. „Wir Goddart herr zur Heiden thun kund . . . . dass wir . . . . unsen magen und broderen[3] herrn Johannen Mascherel und Goddarten van Schonaw gebroderen geloft han und globen, ihnen und ihren lüden, laessen und gerichten ind goederen van Schonaw und Ulpich geine noth, hindernus noch achtertheil nimmermehr zo doen . . . . Mar wer et sachen, dat wir of unse undersassen einige lehen of laesgut kregen mit recht . . . . underden herren Mascherel und sinen broder Goddart von Schonawen und Ulpich, die sullen mit mehrder recht staen end gefordert werden vor dem gericht ind herlichkeit ind goeder van Schonawe und Ulpich[4].“

[1]) Strange hat „Eirnich“.

[2]) Quix, Schönau S. 13.

[3]) Vettern.

[4]) Abschrift in einem Prozessakt des vorigen Jahrhunderts. Schönauer Archiv.

Die Meinungsverschiedenheit über den Umfang der Schönauer Gerichtsbarkeit führte später zu zahllosen Prozessen zwischen den Heidenern und Schönauern, über die in meiner Abhandlung „Schönau“ [1] des weiteren berichtet worden ist.

Die Ehe Gotthards mit Agnes von Frankenberg [2] war kinderlos. Unter dem Titel einer Schuldverschreibung über 10000 Goldgulden setzte Gotthard 1367 den ältesten Sohn seiner Schwester Mechtild, die den Ritter Heinrich von Gronsfeld geheiratet hatte [3], in seinen gesamten Besitz ein [4], und Johann von Gronsfeld trat nach dem am 5. Dezember 1378 erfolgten Tode seines Oheims das Erbe an.

2. Die Herrschaft Heiden war gemäss der Bestimmung von 1370 durch den Tod Gotthards „los und ledig“ an den Herzog von Jülich zurückgefallen. Indessen liess sich derselbe bestimmen, sie dem Johann von Gronsfeld gegen eine Summe von 1029 Goldgulden zunächst auf Wiederlöse zu verpfänden (14. Dezember 1374). Die Belehnung erfolgte am 15. März 1375 [5]. So kam Heiden an ein Mitglied der Familie Gronsfeld, dem jedoch die Feindschaft seiner Verwandten, der Bongart und Schönau, ein gewaltsames Ende bereitete.

a Johann von Gronsfeld, Herr zur Heiden (1374 bis 1386) war ein tüchtiger und angesehener Mann, der sich des besondern Vertrauens des Herzogs von Brabant, seines Lehensherrn, erfreute. Er war u. a. Drost von Limburg und Herzogenrat [6] und Erster Geschworener des Herzogs beim Landfriedensbunde [7]. Zu letzterm Amte war Johann besonders geeignet, denn er ging den Raubrittern scharf zu Leibe. Eine Bande solcher Leute, die sich „Rutheri nannten aber in Wirklichkeit Diebe und Räuber waren“ [8], machte zu jener Zeit das Herzogtum Jülich unsicher. Als einer derselben auch ein limburgisches Dorf geplündert hatte, machte Johann an der Spitze Lütticher Bürger sich auf und zerstörte die Schlupfwinkel der Räuber.

---

1) Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“, Band IX und X,

2) Strange a. a. O. S. 8 Anm. 2.

3) Vgl. Strange, Beiträge I, 49. Tranquinet, Les Schoonvorst, Urk. VIII, S. 80.

4) Strange, Genealogie S. 8, 98.

5) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, 248.

6) Ernst a. a. O. V, 150.

7) Das. 141.

8) Das. S. 130 n. 2.

Mit der Stadt Aachen, die ja auch zum Landfriedensbunde gehörte, und deren Nachbar er als Herr von Heiden war, trat Johann dadurch in engere Verbindung, dass er ihr „Mann“ oder „geschworener Getreuer“ wurde. Sein „Mannlehen“ betrug jährlich 200 Mark[1], die je zur Hälfte um Lichtmess und um Andreas fällig waren[2]. Auch erhielt er jedes Jahr ein Ohm Met als Geschenk[3] und, so oft er nach Aachen kam, einen Ehrentrunk von meist 4 Sextaren = 24 Flaschen[4].

Als Vasall des Herzogs Wenzel von Brabant zog er mit in den Krieg gegen die Herzöge von Jülich und Geldern; in der berühmten Schlacht von Baesweiler (3. Nov. 1371) befehligte er die 52. Rotte[5]. Der Ausgang des Kampfes ist bekannt: Die Brabanter erlitten eine furchtbare Niederlage, der grösste Teil ihres Adels wurde niedergehauen oder gefangen. Unter den Gefangenen befand sich auch unser Johann.

Um diese Zeit zeigen sich die ersten Spuren der Feindschaft zwischen ihm und Statz (Eustach) von Bongart. Nach seiner Befreiung aus der Kriegsgefangenschaft warnte Johann den Rat der Stadt Aachen vor dem Statz als einem lügenhaften Menschen und fügte dem Briefe eine Abschrift der Herausforderung bei, die er an Bongart gesendet hatte. Forderung und Antwort mögen im Auszuge hier folgen. Während seiner Haft, so schreibt Johann, habe Statz Briefe an die Stadt Mastricht gerichtet, in denen er seine, des wehrlosen Eingekerkerten Ehre schmählich angreife. Johann wundert sich, wo Statz „dy hoerensons verreders lögen vonden;“ er will mit ihm „moetwillen end vechten“ und seine Ehre verteidigen „mit einen pansier mit einre huben end beine gewoepent mit einen swerde end mit einen mets“ unter der Bedingung, dass wer den andern verwunde „met hoem heiwert väre, sy dot of levende, synen wil mis hoem ze doin[6].“ Bongards Antwort lautet nicht feiner. Er beschuldigt seinerseits den Gronsfeld, dass dieser „veilschlich verredelich ind düflich“ lüge, und gibt

[1]) Ungefähr 600 Reichsmark.

[2]) Laurent, Stadtrechnungen 269 [14]; 354 [13].

[3]) Das. 272 [7]; 345 [26].

[4]) Das. 298 [33] und oft. Sein Bruder Heinrich folgte ihm auch in diesem Verhältnisse. Das. 372 [19] und oft.

[5]) Ernst a. a. O. S. 132.

[6]) Quix, Karmeliterkloster, Urk. 53.

als Grund der Feindschaft an, Johann habe ihm „Ritterdage boislich end verredelich op einen bette slafende schechlich .... avegevangen.“ Vor dem Herrn von Heinsberg will er ihn „wisen gewapent mit einen panzier mit einre huifen ind mit strich hoissen ind mit einen swerde ind mit einen mets“ und zwar binnen sechs Wochen [1]. Ob die Gegner damals aufeinander gestossen, ist unbekannt.

Nach dem Tode des Herzogs Wenzel von Brabant blieb Johann ein treuer Diener der Witwe und Nachfolgerin desselben, der Herzogin Johanna. Diese betraute ihn mit der Bewachung und Verwaltung der Schlösser und Herrschaften von Gangelt, Villen und Waldfeucht [2]. Im Jahre 1386 beauftragte sie ihn, die Grenzen zwischen Limburg und dem Aachener Reiche bei Eupen und Walhorn festzustellen, weil der Aachener Rat über Verletzung seiner Rechte durch limburgische Beamte geklagt hatte [3].

Ernst erzählt [4], der Herzog von Geldern, Sohn des Herzogs Wilhelm von Jülich, habe gegen die Herzogin Johanna Anspruch auf die drei der Verwaltung Gronsfelds unterstellten Herrschaften erhoben und selbst versucht, Johann zu bestechen. Er teilt auch aus Troissart die schöne Antwort mit. die der wackere Mann dem Versucher gegeben habe: man dürfe ihm davon nicht mehr reden, er wolle lieber sterben als seine Herrin verraten. Darauf habe ihm der Herzog einen Feind in der Person des Reinard (II.) von Schönforst erweckt, dessen Leute Johann töteten.

Von der Feindschaft der Bongart besonders des Statz gegen Johann von Gronsfeld haben wir schon gehört. Vielleicht ist sie dadurch entstanden oder doch vermehrt worden, dass Johann durch die Schuldverschreibung seines Oheims Gotthard von der Heiden in den Besitz dieser Herrschaft gekommen war, auf die auch die Bongart Anspruch zu haben meinen mochten. Wie aber kamen die Schönau-Schönforst dazu, sich an Gronsfeld zu vergreifen? Da mir bisher kein anderer Grund

---

[1]) Quix, Rimburg S. 65.

[2]) Ernst a. a. O. S. 158.

[3]) Quix, cod. dipl. aquen. N. 315. S. 220. Vgl. Ernst a. a. O. S. 152. Gross, Beiträge zur Geschichte des Aachener Reichs. Zeitschrift: Aus Aachens Vorzeit, Bd. VI S. 20.

[4]) Ernst a. a. O. S. 158 und n. 1.

von Bedeutung aufgestossen ist, vermute ich folgendes. In den beiden ersten Belehnungen mit Heiden hatte der Jülicher Herzog als Lehnsherr einen Vorbehalt gemacht zu gunsten der Schönforst, indem diesen ihre Gerichtsbarkeit im Schönauer Gebiete gewährleistet wurde. In der Urkunde jedoch, welche Johann von Gronsfeld mit Heiden belehnte, fehlt dieser Vorbehalt, den der Herzog entweder aus eigenem Antrieb oder auf Betreiben Johanns hat fallen lassen. Klar ist die Sache nicht, aber es waren Ursachen zur Feindschaft vorhanden, auch ohne die Verhetzung des Herzogs von Geldern. Das Trauerspiel verlief folgendermassen [1].

Ein Schönforst, Conrad von Elslo, Bruder Reinards II., lud Johann zu einer Zusammenkunft in Aachen ein, um dort die Feindschaft zwischen den Parteien beizulegen. Man kam am 25. August 1386 im Hause des Johann von Necken „uf dem Kloster“ [2] zusammen. Hier warf sich Engelbert von Schönforst, ein anderer Bruder Reinards, mit blanker Waffe auf Johann; während Conrad den Engelbert abwehrte, wurde Gronsfeld durch Statz von Bongart und dessen Knechte erschlagen. Der Mord rief eine heftige Fehde hervor, die erst 1389 durch Erzbischof Friedrich von Köln ihr Ende fand. Die beiden am Verbrechen beteiligten Parteien wurden zur Stiftung von zwei Sühnealtären verurteilt. Gottfried von Bongart errichtete einen in der Kapelle zu Buchholz, in dessen Nähe das Haus Bongart — eine der reichsten Burganlagen in der Umgebung von Aachen — liegt; sein Bruder Statz und Reinard II. von Schönforst gründeten den andern in der Kapelle des Hauses Schönforst zu Aachen [3].

Herzogin Johanna und mit ihr das ganze Land war über die Ermordung des klugen und redlichen Ritters sehr aufgebracht, wie Troissart sagt. Als Anerkennung seiner Verdienste überliess sie der Witwe Margaretha von Merode-Hemmersbach [4] und dem Bruder Heinrich die Pfandschaft der Dörfer Eisden und Cadier mit höherer und niederer Gerichtsbarkeit und allem

---

[1]) Genaueres siehe bei Gross, Reinard von Schönau. Zeitschrift: Aus Aachens Vorzeit. Bd. VIII S. 64.

[2]) Klosterplatz. Quix, Karmeliterkloster S. 86.

[3]) Quix, Karmeliterkloster S. 197.

[4]) Richardson, Gesch. der Merode I, 74.

[5]) Ernst a. a. O. S. 153. Quix, Rimburg S. 64.

Zubehör, obwohl diese Besitzungen frei und ohne Einlöse hätten zurückfallen sollen, wenn Johann vor dem Lehnsherrn starb[5]. Die Pfandschaften von Limburg und Herzogenrat mussten jedoch gegen eine Summe von 15924 alten Schilden, die von Wassenberg für 425 Doppelgoldstücke auf Befehl der Herzogin an Philipp von Burgund abgetreten werden[1].

b. Heinrich von Gronsfeld folgte seinem Bruder Johann auch in der Herrschaft Heiden (1386—1404). Die Belehnung durch Herzog Wilhelm von Jülich erfolgte 1387 und zwar auf Lebenszeit. Der Herzog von Burgund übertrug ihm am 22. Juni desselben Jahres die Verwaltung und Verteidigung des Landes Limburg[2]. Heinrich hatte aus seiner ersten Ehe mit Mechtilde, Schwester Gotthards von der Heiden, eine Tochter Metza (Mechtild). Als er 1382 seine zweite Frau Johanna von Merode-Rimburg[3] heiratete, gab er die Metza dem Bruder der Johanna, Christian von Merode Rimburg, zur Ehe und wurde so dessen Schwiegervater und Schwager. Die Doppelheirat war jedenfalls eine schlaue Spekulation Heinrichs. Metza war noch nicht zwölf Jahre alt; der Vater versprach sie in seiner Hut zu halten, bis sie dieses Alter erreicht habe. Auch Christian muss noch ein blutjunger Mensch gewesen sein, der die Tragweite seiner Handlungen nicht zu überschauen vermochte. Das beweisen die Heiratsverträge. Christian erhielt nämlich einige Höfe: den halben Hof zu Matlesberg, den Hof zu Gronsfeld, den früher Johann von Printhagen inne hatte, Mittelfronrat bei Horbach und den Hof zu Eckelrat bei Gronsfeld. Dafür trat er aber das schöne und feste Rimburg samt der Herrschaft an seinen Schwiegervater ab[4]. Da nun Heinrich nach der Ermordung seines Bruders Johann auch in den Besitz von Heiden kam, konnte er zwei Herrschaften sein eigen nennen. Seine Freude war jedoch nicht von langer Dauer. Mit dem Alter nahm bei den jungen Eheleuten Christian und Mechtild auch die Erkenntnis zu, dass sie vom Vater übervorteilt waren. Sie forderten und erhielten Ersatz. Am 12. März 1396 versprach Heinrich von Gronsfeld, dass nach seinem Tode — aber nicht früher — Christian Burg und Herrlichkeit Heiden haben und

---

[1]) Ernst a. a. O. S. 157 n. 1.

[2]) Ernst a. a. O. S. 157.

[3]) Tochter Werners III. und der Catharina von Argenteau.

[4]) Richardson a. a. O. II, 179.

erblich behalten solle. Neben diesem Wechsel auf die Zukunft verstand Heinrich sich noch zu schwereren Opfern. Er überliess seinem Schwiegersohn die Handlehen der Herrschaft Rimburg, die auf den Zöllen zu Mastricht und Herzogenrat hafteten, unter der Bedingung, dass dieselben nach Christians Tode wieder an Rimburg zurückfallen sollten, und zahlte ausserdem noch die Summe von 7200 schweren alten rheinischen Gulden „für Schloss und Herrlichkeit Heiden“[1], also wohl zur Entschädigung dafür, dass er diesen Besitz nicht sofort abtrat.

Christian teilte die Rauflust mit den adeligen Herrn seines Zeitalters. Im Jahre 1394 lag er in Fehde mit Aachen, wobei Johann Mabil von Huy sein Helfer war[2]. Diese sogenannten Ritter raubten, brannten, fingen Aachener Bürger und brandschatzten sie, wie die Stadt in einem Briefe an die Herzogin Johanna klagt[3]. Auch im regelrechten Kriege versuchte er sich, aber mit wenig Glück. In der Schlacht im Cleverhamm nämlich, die die Jülich-Bergischen am 7. Juni 1397 gegen Adolf von Cleve verloren, wurde neben Göddert von Bongard und Scheifart dem Jungen auch ein Kerstchen von Ringenberg[4] gefangen genommen[5], der gewiss unser Christian ist. Krieg aber, Gefangenschaft und Loskauf kosten Geld, und so erklärt es sich, dass Heinrich „bald darauf[6] nochmals in die Tasche greifen“ und einen Schuldschein über 2000 schwere Gulden hergeben musste, den sein Oheim Gotthard von Heiden dem erschlagenen Johann von Gronsfeld ausgestellt hatte, sowie andere „Briefe“, die aus dem Heiratsvertrage Gotthards herrührten. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Versprechen der spätern erblichen Übertragung Heidens an Christian erneuert[7] (8. April 1399).

Christian mag wohl seinem väterlichen Schwager das Wort: Was du tun willst, tue bald, eindringlich und wirksam vorgehalten haben, denn am 3. September 1401 räumte Heinrich den Eheleuten das Haus Heiden zur Benutzung ein, wobei er

---

[1]) Richardson a. a. O. S. 188.

[2]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IX, 75.

[3]) Quix, Rimburg S. 26 Anm.

[4]) Ringberg—Rimburg.

[5]) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 9, 98.

[6]) Nach 1396.

[7]) Richardson a. a. O. S. 189. Vgl. das. S. 339.

sich allerdings das Eigentumsrecht bis zu seinem Tode vorbehielt[1]. Richardson vermutet, dass Christian einigen Ersatz habe leisten müssen und die Höfe zu Fronrat und Gronsfeld zurückgegeben habe, die bald darauf wieder unter den Besitzungen der Gronsfeld erscheinen[2].

Mit der Stadt Aachen stand Heinrich in gutem Einvernehmen. Er vermittelte 1388 einen Waffenstillstand zwischen ihr und Heinrich von der Horst[3]; auch war er, wie früher sein Bruder Johann, „Mann" der Stadt.

Der Tod Heinrichs erfolgte um 1404; am 13. Dezember 1406 wurde Christian von Merode-Rimburg durch den Herzog Reinald von Jülich mit Heiden belehnt. Damit ging die Herrschaft an diese Linie des weitverzweigten Hauses

3. Merode

über.

a Christian von Merode-Rimburg war Herr zur Heiden von 1404—1430. Nach stürmischer Jugend scheint er später ruhiger geworden zu sein. Ernst berichtet, dass im Jahre 1420 limburgische Deputierte mit der Stadt Aachen einen Bund geschlossen hätten, um den Bewohnern ihrer Gebiete den heimatlichen Gerichtsstand zu gewährleisten, und dass Wilhelmstein sowie Heiden der Vereinigung beigetreten seien[4]. Michel weiss über Christian nur zu sagen, dass er bis 1429 als Zeuge in Urkunden erscheine und noch vor seinem Tode die Herrschaft Heiden an seinen Sohn

b Werner von Merode (1429—1452) abgetreten habe. Ein anderer Sohn Christians, Heinrich, war Abt von Stablo und Malmedy.

Als Vasall des Herzogs von Jülich focht Werner in der Schlacht bei Linnich am 3. November 1444. Dort erwarb er sich auch die Ritterwürde[5]. Er hat zweimal geheiratet; seine erste Frau war Elisabeth von Cortenbach, die ihm eine Tochter Maria gebar, die zweite hiess Margaretha Fey[6].

Elisabeth hatte ihrem Manne 3000 rheinische Gulden in

---

1) Das. S. 190.

2) Das. S. 339.

3) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, 250.

4) Ernst a. a. O. V, 204.

5) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, 250.

6) Richardson a. a. O. I, 122 ff.

die Ehe gebracht, dafür verordnete Werner, dass sie nach seinem Tode Anrecht auf das halbe Schloss Heiden haben solle[1]. Sterbe die Tochter Maria vor der Mutter, so sollten die nächsten Erben Heiden mit der gleichen Summe auslösen; sterbe sie nach derselben, so solle Heinrich von Gronsfeld alles erben. Werner ist anfangs 1452 gestorben; am 6. April desselben Jahres erklärt Ritter Wilhelm von Nesselrode: Heinrich von Gronsfeld, der Vormund des nachgelassenen Kindes Werners, habe ihm 150 rheinische Gulden von der Pfandschaft des halben Schlosses Heiden bezahlt, die der Vater schuldig geblieben war[2].

Maria brachte durch ihre Heirat die Herrschaft Heiden an die Familie

4. von Schönrade.

Die Schönrade waren nach Strange[3] ein bergisches Geschlecht und in der Gegend von Bergheim und Paffendorf begütert. Marias Mann war

a Johann von Schönrade zu Paffendorf und Holzheim, Herr zur Heiden bis um 1485; Maria selbst starb erst 1515. Die Eheleute gelangten auch, wahrscheinlich durch Kauf, in den Besitz der Herrschaft Blyt bei Mastricht und führten seitdem beide Titel. 1486 bekennt die Witwe Johanns, Maria von Merode, Herrin zur Heiden und Blyt, mit ihrem ältesten Sohne Johann, dass sie dem Jakob von Gudenrode 416 Gulden schuldig seien, und stellen als Bürgen für diese Schuld Werner von Gronsfeld sowie die Brüder Johann und Gerard von Cortenbach[4].

Ausser Johann, der früh gestorben ist, hatte Maria noch einen Sohn, Werner (II.) und eine Tochter Margaretha, die den Herrn Winand Mascherel von Winandsrade heiratete. Werner zog mit dem Herzog von Jülich in den geldrischen Krieg (1498) und wurde vor Roermond gefangen. Zur Lösung desselben sowie für seine Verpflegung während der Haft musste die Mutter 1480 Goldgulden aufwenden. Der Herzog erachtete es für billig, die Witwe zu entschädigen. Da ihre Vorfahren die Herrschaft Heiden für 1029 Goldgulden in Pfandschaft

---

[1]) Richardson a. a. O. II, 210.

[2]) Das.

[3]) Genealogie . . . S. 13 ff. In der Schlacht im Cleverhamm wurde auch ein Reinard von Schönrade gefangen.

[4]) Richardson a. a. O. II, 235.

erhalten hatten, gab er ihr dieselbe zum erblichen Eigentum, wogegen Maria auf den Pfandschilling verzichtete. Die zu Wilhelmstein gehörigen Wurmwiesen wurden auch jetzt dem Herzog vorbehalten[1]. (10. Dez. 1500).

Seit dem Ende des Jahres 1500 war also die Herrschaft Heiden mit ihrer Burg erbliches Eigentum der Maria von Merode und ihrer Rechtsnachfolger. 1502 heiratete Werner die Adelheid Hoen vom Pesch zu Tuschenbroich. Wegen des Hauses Pesch hatte noch in späterer Zeit die Familie Bongard-Paffendorf das Patronat über die Pfarrkirche zu Immerath und die Besetzung des Personats in der Kapelle auf Pesch[2]. Mit Werner's Heirat hängt auch wohl die Teilung zusammen, die Maria in demselben Jahre mit ihrem Sohne und Schwiegersohne vornahm[3]. Werner erhielt Paffendorf, den Hof zu Gereonsweiler und ein Viertel des Weinberges zu Rheidt bei Lülsdorf, ausserdem das Recht, zehn Schweine zur Eckermast in den Heidener Busch zu treiben. Winand Mascherel bekam den Hof Geucht[4] bei Heiden und die Erbpächte des Hofes Caminade[5] zu Gleen im Lande Falkenburg. Heiden behielt sich Maria als Witwensitz vor, während sie die Belehnung auf Werner übergehen liess[6].

Die Frau zur Heiden, deren Thatkraft nichts zu wünschen übrig liess, scheint der Ansicht gewesen zu sein, dass mit der Herrschaft Heiden auch die Hoheit über das in der Nähe gelegene Gebiet von Schönau verbunden sei. So drückt sich wenigstens ein allerdings aus späterer Zeit stammendes Aktenstück aus, das sagt, Maria habe den „reichsherrschaftlich schönauischen regalien, laessen und gerichten“ Gewalt angetan „unter dem eitlen vorwand als hätte sie die onmittelbare freiherrlichkeit Schönau von zeitlichen herzogen zu Jülich acquirirt[7].“ Soweit sich ersehen lässt, beginnen thatsächlich mit ihr die Eingriffe der Heidener in die schönauische Gerichtsbarkeit.

---

[1]) Die Urkunde bei Strange, Genealogie S. 185, wo aber hinter, atzung statt „zwongen“ — „zehrungen“ zu lesen ist, und bei Richardson a. a. O. II, 244.

[2]) Annalen Heft 25, S. 179.

[3]) Richardson a. a. O. II, 246.

[4]) Geucht-Gehücht-Hof.

[5]) Kemenate.

[6]) Strange a. a. O. S. 17.

[7]) Schönauer Archiv.

Über die daraus sich entspinnenden zahllosen Streitigkeiten, die manches für die Kulturgeschichte sehr Interessante bieten, habe ich in meiner Arbeit über Schönau[1] so ausführlich berichtet, dass ich mich hier wohl auf das notwendigste beschränken darf.

Der erste Angriff Marias von Merode auf die Schönauer Gerechtsame schlug fehl; der damalige Herr von Schönau, Kraft von Mylendunck, erstritt am 13. September 1510 ein Urteil der Jülicher Räte, wonach Kraft bei seinen Regalien, Lassen und Gerichten in Schönau verbleiben solle, wie seine Vorfahren und er sie in Gebrauch gehabt[2].

1512 kaufte die Frau zur Heiden einen Erbzins von einem Gulden und sechs Märk aix[3] für 20 Gulden 6 Märk, womit die Eheleute Karl Nack genannt Schönau Haus und Hof zu Berensberg an der Kirchgasse gelegen, welches Meyners Gut hiess, belasteten[4]; im folgenden Jahre machte sie ihr Testament, 1515 starb sie. Ihr folgte ihr Sohn

b Werner von Schönrade, Herr zur Heiden und Blyt (1515—1542). Da nach dem Tode der Mutter Heiden an ihn gefallen war, erfolgte 1516 eine neue Erbteilung zwischen Werner und seinem Schwager Winand[5]. Letzterer erhielt nun Paffendorf, den Hof zu Gereonsweiler und die Erbpächte zu Gleen, Werner selbst Heiden und die übrigen Güter.

Wie sich Werner bei Lebzeiten seiner Mutter gegen die Nachbarn auf Schönau benommen hat, lässt sich aus den vorliegenden Akten nicht ersehen. Ein Schönauer Weistum[6] erzählt, als sich zwei Knechte auf dem Hofe zu Schönau geschlagen hätten, habe Junker Werner seinen Gerichtsboten hingesandt und die Knechte in Busse genommen „dat nie dar geschicht en

¹) Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit" Band IX und X.

²) Schönauer Archiv.

³) Aachener Währung.

⁴) Quix, Berensberg Urk. 31 S. 129.

⁵) Richardson a. a. O. II, 251.

⁶) Ich habe in der Geschichte von „Schönau" diese Vroege in den Anfang des 15. Jahrhunderts gesetzt, aber dabei übersehen, dass sich dieselbe in diesem Falle gar nicht auf Werner von Schönrade, sondern höchstens auf Werner von Merode beziehen konnte. Es wird wohl richtiger sein, die Aussage in eine spätere Zeit zu verlegen. Mir lagen nur jüngere Abschriften vor.

was“ oder nach einer andern Lesart „das nie me da geschiet en is.“ Bezieht sich die Aussage auf unsern Werner, so muss man annehmen, dass er in schroffster Weise seine Hoheitsrechte selbst auf Haus und Hof Schönau ausgedehnt hat, indessen könnte dieselbe auch auf Werner von Merode gehen, der zwei Menschenalter früher auf Heiden hauste. Jedenfalls haben in spätern Jahren friedliche Gesinnungen bei Werner geherrscht. Sagt ja schon die eine Lesart des Weistums, ein Übergriff wie sich Junker Werner erlaubte, sei nicht mehr vorgekommen. Wir haben aber auch einen urkundlichen Beweis für die Friedfertigkeit des Schönrade: er schloss am 12. Dezember 1523 mit Dietrich von Mylendunck einen Vertrag, der die Grenzen der Herrlichkeit Schönau feststellte und die Gerichtsbarkeit der dortigen Herrn über die innerhalb der Herrschaft gelegenen Güter, Häuser, Höfe und Wohnungen sowie über die einwohnenden Lassen, Lehenleute und Untersassen anerkannte. Über Richterich, von dem ein Teil zu Schönau, der andere zu Heiden gehörte, wurden nähere Bestimmungen vorbehalten[1]. Durch diesen Vertrag, den Werner in einem Schreiben von 1524 nochmals bestätigte[2], erkannte er den Schönauern diejenigen Ortschaften zu, die Kraft von Mylendunck 1508 in Anspruch genommen hatte.

Werner, der in den letzten Jahren seines Lebens kränklich war, hinterliess zwei Kinder, seinen Nachfolger

c Franz von Schönrade, Herr zur Heiden, Blyt und Tüschenbroich (1542—1546), und eine Tochter Anna, die in das adelige Nonnenkloster Wenau eintrat. Franz heiratete Theodora von Bronkhorst-Batenburg, Tochter Johanns, Herrn zu Rimburg und Gronsfeld. Er starb ohne Kinder, nachdem er seiner Frau schon im Ehevertrage die Leibzucht von Haus und Herrlichkeit Heiden zugesichert hatte[3]. Durch seinen Tod kam das Eigentumsrecht an Heiden auf die Nonne Anna; diese übertrug es am 12. Januar 1547 an ihren Vetter Wilhelm von Bongart, den Gemahl der Maria Mascherel. Letztere war die Tochter Winands Mascherel aus dessen Ehe mit Margaretha von Schönrade, somit Enkelin des Johann von Schönrade.

---

[1]) Abschrift im Schönauer Archiv. Vgl. Gross, Schönau. Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit.“ Bd. IX, S. 5 f.

[2]) Quix, Schönau S. 9.

[3]) Strange, Genealogie S. 18.

Wilhelm hat anscheinend noch bei Lebzeiten der Leibzüchterin den Herrn auf Heiden spielen wollen. Er belästigte Theodora derart, dass diese sich genötigt sah, den Schutz des Herzogs von Jülich anzurufen[1]. Vielleicht hat grade dieses Auftreten Wilhelms die Witwe bestimmt im Jahre 1548 eine zweite Ehe mit Dietrich, Herrn zu Mylendunck, Drachenfels und Reuland einzugehen, der sich seitdem auch Herr zur Heiden nannte und seine Ansprüche auf diese Herrschaft nachher im Prozesswege geltend zu machen suchte. Bei Theodora bewährte sich übrigens das Aachener Sprüchlein: Geär doud leävt lang[2]; sie hat den gierigen Wilhelm überlebt. Sie starb erst 1563.

Im folgenden Jahre wurden Wilhelms Söhne Werner und Wilhelm mit Heiden belehnt. Mit ihnen tritt das Haus

5. Bongart

die Herrschaft in Heiden an.

Als die Brüder am 14. September 1564 teilten, kam Heiden mit Blyt und Bergerhausen[3] an

a Wilhelm (I.) von Bongard (1564—1596), und in dieser Familie blieb unsere Herrschaft bis zur französischen Revolution.

Dass Wilhelm mit nicht besonders freundlicher Gesinnung gegen seine Nachbarn, die Mylendunck von Schönau, sein Ländchen in Besitz genommen habe, lässt sich schon aus der Stellung entnehmen, die jener Dietrich von Mylendunck Wilhelms Vater gegenüber gefasst hatte. Der Streit brach denn auch bald aus. Wie bereits bemerkt, soll hier nur das zum Verständnisse durchaus notwendige mitgeteilt werden; näheres findet sich in meiner mehrfach erwähnten Abhandlung über „Schönau".

Die Heidener wollten den Herrn von Schönau nur eine sogenannte Laten- oder Hofgerichtsbarkeit zugestehn d. h. sie behaupteten, die Schönauer besässen gar keine Landeshoheit, diese stehe vielmehr auch über das schönauer Gebiet den Herrn zur Heiden zu. Das Gericht zu Schönau habe nur über Pächte, Zinsen und Renten, über Besitz, Übertragung, Verkauf,

---

[1]) Schönauer Archiv. Abschrift der Klage und der Antwort des Herzogs.

[2]) Wen man gerne tot sähe, der lebt am längsten.

[3]) Strange, Genealogie S. 43. Für Bergerhausen vgl. Strange, Beiträge zur Genealogie I, 66. Es war ein kurkölnisches Lehen.

Verpfändung und Belastung der zu Schönau gehörigen Ländereien zu befinden, während die Schönauer mit Berufung auf ihre Reichsunmittelbarkeit und auf ein Privilegium des Kaisers Albrecht von 1302 sich auch die Regalien samt der hohen und niedern Gerichtsbarkeit zu. Bei diesem unausgleichbaren Widerstreite der Anschauungen gingen die Herrn via facti gegeneinander vor und zwar nach dem Spruche: Haust du meinen Juden, dann hau' ich deinen Juden, so dass die armen Untertanen am meisten zu leiden hatten. Wenn z. B. der Herr von Schönau einen seiner Laten aus irgend einem Grunde gefänglich einzog, so griff Wilhelm einen Diener Mylendundcks, hielt ihn längere Zeit auf Heiden gefangen, verurteilte ihn zu 1000 Goldgulden und wollte die Busse von den Schönauer Gütern der Mylendunck eintreiben. Während das Jülicher Gericht, wo meist ein den Bongard günstiger Wind wehte, Urteile erliess, durch die die Schönauer sich in ihren Rechten gekränkt fühlten, brachten diese ihre Klagen und Berufungen an die Reichskammer, und so spannen sich die Prozesse in langwieriger Folge bis zum Ende der beiden Herrlichkeiten fort.

Auch den eigenen Untertanen gegenüber betonte Wilhelm seine Herrenrechte auf das schärfte. Im Jahre 1575 klagte die Gemeinde gegen ihn wegen vielfacher Eingriffe in ihr „altes herkomen und der gemeinden wolhergebrachte freiheit", und dieser Klage schloss sich die Ritterschaft samt der meistbeerbten Geistlichkeit im Ländchen an. Andrerseits muss auch anerkannt werden, dass Wilhelm für Sicherheit und Ordnung sorgte. Man weiss von ihm, dass er zwei Verbrecher hinrichten und einen Soldaten, der einen Eigelshovener erschossen hatte, aufs Rad flechten liess. Hätte er sonst Mass zu halten gewusst, er wäre ein trefflicher Herr gewesen; so aber musste er sich gefallen lassen, dass selbst die Jülicher Gerichte seine Übergriffe in die Gerechtssame der Untertanen zurückwiesen[1].

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, 253.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins



für Kunde der Aachener Vorzeit

Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von **Heinrich Schnock**.

Jährlich 8 Nummern. — Preis des Jahrgangs 4 Mark.
Verlag der **Cremerschen Buchhandlung** (C. Cazin) in Aachen.

Nr. 4/6. Sechszehnter Jahrgang. 1903.

Zur Geschichte des Aachener Münzwesens.

Von **Carl Vogelgesang**.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die Aachener Münzen Rudolfs von Habsburg unterscheiden sich von denen, die seine Vorgänger in der Krönungsstadt schlagen liessen, hauptsächlich durch die Darstellung und die Umschrift auf der Rückseite. Statt des gekrönten Kopfes unter dem dreitürmigen Gebäude erscheint auf Rudolfs Münzen an der gleichen Stelle eine Königskrone. Als Umschrift zeigen sich die Worte: ·VRBS·AQVENSIS·VINCE. Sollte diese Krone unter dem mit drei Türmen versehenen Gebäude, das wohl eine Kirche vorstellen wird, vielleicht hindeuten auf die Eigenschaft der Aachener Marienkirche als Krönungskirche? Die Umschrift Urbs Aquensis vince, Stadt Aachen, sei du überlegen, rage du hervor, dadurch nämlich, dass du die Krönungskirche der deutschen Könige besitzest, würde so eine Erklärung finden. Andererseits könnte die Krone auf der Münze auch nur das Sinnbild der königlichen Macht sein. Rudolf hatte auf dem Reichstag zu Boppard (Sept. 1282) mit dem Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg, um Abhülfe zu schaffen gegen den schlechten Zustand des Münzwesens und gegen die Falsch-

münzerei, die sich vielfach geltend machte[1], eine Vereinbarung getroffen, der zufolge von jedem von ihnen eine neue Münze geschlagen werden sollte. Die bezügliche Stelle der über diese Vereinbarung getätigten Urkunde lautet: . . . „quod et nos [der König] in loco nobis placito sub ymaginario regie maiestatis et idem archiepiscopus in civitate Coloniensi sub expressione sue ymaginis, in eisdem tamen et equalibus forma, albetudine, puritate argenti et ponderis quantitate, novam cudi seu fieri faciamus monetam . . .[2]“

Zu deutsch: dass sowohl wir (der König) an einem uns passenden Orte unter dem Sinnbild der königlichen Majestät und ebenso der Erzbischof in der Stadt Köln (oder im Erzstift Köln?) unter Aufprägung seines Bildes eine neue Münze schlagen lassen, die eben dieselbe Form, die gleiche Farbe und Reinheit des Silbers und das gleiche Gewicht haben soll.

Sollte nun dies „ymaginarium regie maiestatis“, dies Sinnbild der königlichen Majestät vielleicht dargestellt sein durch die Krone auf unserer Aachener Münze Rudolfs? Die Ähnlichkeit der Umschrift ·VRBS·AQVENSIS·VINCE· mit der Legende BEATA VERONA[3] VINCE·S·[4], die sich auf einer Bonner Münze Siegfrieds von Westerburg befindet[5], welche Münze jedenfalls nicht den ersten Regierungsjahren dieses Erzbischofs angehören dürfte, scheint nicht dagegen zu sprechen, dass Rudolf die Aachener Münzschmiede und Siegfried Bonn als Prägestätten für die neu zu schlagenden Münzen gewählt haben. Als Bedenken aber, die dieser Annahme entgegenstehen, wären anzuführen, dass Krone und Gebäude — nicht aber das Wort vince — sich auch auf den Bopparder Münzen[6] Rudolfs vorfinden — die

[1]) Sogar in manchen Ritterburgen gab man sich mit der Herstellung falschen Geldes ab, der Strassenraub allein genügte also noch nicht. (Vgl. Graf von Mirbach in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XII, S. 163.)

[2]) Nach Pertz, Monumenta Germ. hist. LL. II, S. 440.

[3]) Verona wird Bonn während des X. bis XIV. Jahrhunderts zuweilen genannt.

[4]) Da der Stempelschneider den Buchstaben N in VINCE·S· verkehrt geschnitten hat, so ist es möglich, dass er auch den Punkt zwischen E und S nur irrigerweise angebracht hat.

[5]) Wuerst in der Festschrift des im Jahre 1868 in Bonn stattgehabten internationalen Kongresses für Altertumskunde u. s. w. VIII, S. 8 und Taf. 1.

[6]) Cappe, Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters I, Nr. 738/40 und Taf. XI, Nr. 181, ferner II, Nr. 594 und III,

Bopparder Münzen könnten nun Nachbildungen der Aachener gewesen sein —, dann dass die Form (Grösse), die ja bei beiden Münzen die gleiche sein soll, in etwa abweicht, was bei den mir bekannt gewordenen Exemplaren zufällig sein könnte. Ein ferneres Bedenken liegt in dem Ausdruck „in civitate Coloniensi", bei welchem, dem damaligen Sprachgebrauch nach, in allererster Linie an die Stadt Köln gedacht werden muss. Jedoch dürfte es vielleicht zulässig sein [1], die „civitas Coloniensis" hier auf das Erzstift bezw. auf einen in demselben gelegenen Ort, also in unserem Fall auf Bonn, zu beziehen [2]. Die Vorderseite der Aachener Münzen Rudolfs und ihrer etwaigen Bopparder Nachbildungen zeigt einen thronenden Herrscher mit starkem Schnurrbart, dessen Gesicht aber durchaus keine Ähnlichkeit hat mit dem Bilde Rudolfs, wie es uns von der Geschichte überliefert worden ist [3] und wie es auch andere Münzen Rudolfs, z. B. die in Dortmund [4] geschlagenen, dann die Siegel dreier im Aachener Stadtarchiv aufbewahrten Urkunden Rudolfs zeigen. Hier erscheint er vollständig bartlos. Wahrscheinlich hat der Stempelschneider der Aachener Münze Rudolfs den Typus, den ihm die Vorderseite der Münzen der Vorgänger Rudolfs vor Augen führte, einfach nachgeahmt. und zwar ohne zu wissen, dass das schnurrbärtige Bild, das er in den für die Münze Rudolfs bestimmten Stempel einschnitt, Karl den Grossen vorgestellt hatte. Möglich könnte es jedoch auch sein, dass dieser Stempelschneider

---

Nr. 672. Für Boppard als Prägeort der neuen Münze könnte vielleicht der Umstand sprechen, dass nach langer Pause Rudolf der erste König zu sein scheint, der wieder in Boppard prägte. (Vgl. Werminghoff, Die Verpfändungen der mittel- und niederrheinischen Reichsstädte während des XIII. und XIV. Jahrhunderts. S. 105 und Dannenberg, Grundzüge der Münzkunde S. 166.) Dannenberg spricht hier von einer gelegentlichen Prägung Rudolfs in Boppard, sollte etwa bei dieser gelegentlichen Prägung gerade die im Jahre 1282 vereinbarte Münze hergestellt sein?

[1]) Vgl. Ducange, Glossarium II, S. 347 unter Civitas.

[2]) Nicht unerwähnt darf hier weiter bleiben, dass nach Professor Dr. Menadier, vom Königl. Münzkabinet in Berlin, auf den Münzen der Reichsstädte vor dem Adler, der regelmässig erst seit Ludwig dem Bayer auf jenen auftreten soll, eine kleine Krone sich vorfindet. (Vgl. von Oidtman in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIX, S. 7.)

[3]) Eine geschichtlich treue Darstellung Rudolfs findet sich auf der neuen Erztüre des Aachener Rathauses.

[4]) Cappe a. a. O. I, Taf. XI, Nr. 183/4 und Taf. XXII, Nr. 357/9.

trotz der Umschrift: RVDOLPh·ROM·REX noch einmal Karl den Grossen hat darstellen wollen. Jedenfalls wird man in dem Bilde des thronenden schnurrbärtigen Herrschers auf Rudolfs Münzen weniger diesen letzteren, als vielmehr Karl den Grossen vermuten dürfen. Ist diese Vermutung eine zutreffende, so besässen wir ein weiteres kleines, geschichtlich treues Portrait Karls.

Köhler in seiner „Historischen Münz-Belustigung“ [1] bespricht diese Münze Rudolfs, von der er glaubt, dass sie bei dessen Krönung (1273) unter das Volk geworfen worden sei, folgendermassen: „Der schlechte Stempel-Schneider hätte den K. Rudolphen nicht unförmlicher und greulicher vorbilden können. Die Krone und der Reichs-Apfel sind grösser als dessen Kopf; so nehmen auch die grässlichen Augen und der lange Knebel-Bart, den man eher für zween Säbel ansehen solte, das meiste an demselben ein. Die Stadt-Thürme auf der Gegen-Seite sehen eben so ungestalt aus“. Köhler, dessen grosses, oben angeführtes Münzwerk — es umfasst 23 Bände — sehr verdienstlich und interessant ist, hat sich hier doch eine starke Übertreibung zu Schulden kommen lassen; die Münzen Rudolfs, die ich zu Gesichte bekommen habe, zeigen durchaus keinen so schlechten Stempelschnitt.

Rudolf hat die Aachener Reichsmünzstätte vorübergehend verpfändet und zwar an den Herzog Johann I. von Brabant. Laut einer am 17. Februar 1283 in Basel ausgestellten Urkunde verspricht König Rudolf dem genannten Herzog für die treuen Dienste, die derselbe geleistet, 3000 Mark Sterling, die in bestimmten Terminen gezahlt werden sollen, und verpfändet ihm für diesen Betrag die Münze zu Aachen und zu Boppard und die übrigen noch freien und freiwerdenden Reichsgefälle zu Aachen [2]. Ob Herzog Johann den Besitz der Aachener Münzstätte wirklich angetreten bezw. in Aachen gemünzt hat, muss einer etwaigen spätern Untersuchung vorbehalten bleiben.

Johann, der nach der Schlacht von Worringen (1288) unbestrittener Herr des Herzogtums Limburg, also unmittelbarer Nachbar Aachens geworden war, hat übrigens in unserer nächsten Nähe und zwar in Herzogenrath [3] münzen lassen, wo auch Walram IV. von Limburg († 1279/80) geprägt hat [4].

[1]) VII, S. 393.

[2]) Böhmer-Redlich, Regesta imperii VI, Regest Nr. 1764.

[3]) Serrure, Notice sur le cabinet monétaire de S. A. le prince de Ligne S. 131.

[4]) Serrure a. a. O. S. 140.

Unter König Adolf von Nassau sind in Aachen zuerst Münzen angefertigt worden mit genau derselben Darstellung auf der Rückseite[1], wie solche die Münzen Rudolfs zeigen, ferner Stücke geschlagen worden, die auf der hinteren Seite ein Portal vorweisen, auf dessen Spitze sich eine Lilie befindet, zu Seiten des Portals steht je ein spitzer, mit Kreuz versehener Turm[2]. Dann aber tritt während seiner Regierung und der seines Nebenbuhlers, Albrechts von Oesterreich, wie auch unter Heinrich von Luxemburg, ein neuer Münztypus auf. Auf der Vorderseite dieser Münzen erblickt man das bartlose Bild des Herrschers, auf der Rückseite dagegen ein Kirchengebäude, in dem man sofort unser Münster erkennt. Die Umschrift gleicht der auf den Münzen Rudolfs, nur folgt auf das VINCE ein S und ein M, welche Buchstaben durch einfachen oder durch Doppelpunkt oder durch einen Ringel von dem VINCE und unter sich geschieden sind[3]. Diese Umschrift hat Anlass zu den verschiedensten Deutungsversuchen gegeben. Dannenberg hält dafür, dass es heisse VINCE S(ancta) M(aria)[4], ein anderer ergänzt S und M zu S(edem) M(oguntinam)[5], noch andere, indem sie Punkte und Ringel also wohl für Fehler des Stempelschneiders ansehen — was auch ich annehme —, lesen VINCES M und erklären M als maiora oder multum oder auch als Moguntiam. Noch einer[6] meint, der Buchstabe M bedeute mundum, welch letzterer Ansicht ich als der annehmbarsten beipflichten möchte. Unter Heinrich VII., von welchem Münzen mit REX und IMPR vorhanden sind — seit fast einem Jahrhundert war er der erste deutsche König, der wieder die Kaiserkrone empfing[7], und zwar vollzog sich diese feierliche Handlung am 29. Juni 1312 in der Laterankirche — ‚tauchen nun neben den vorhin erwähnten Denaren Nachahmungen der

---

1) Köhler a. a. O. VII, S. 394.

2) Cappe a. a. O. III, S. 147.

3) Es sind jedoch auch Exemplare vorhanden, bei denen S und M durch keinerlei Zeichen getrennt sind.

4) Freundliche Mitteilung des Herrn Landgerichtsrats Dannenberg in Berlin.

5) Vgl. dazu Quix, Die Königliche Kapelle S. 66.

6) Vgl. dazu Quix a. a. O. S. 67.

7) Die letzte Kaiserkrönung — die Friedrichs II. — fand am 22. November 1220 statt.

englischen Sterlinge auf, auf welchen Nachbildungen der Kopf des englischen Königs ungemein treu wiedergegeben worden ist. Jedoch scheint es mir fraglich, ob der in der Coumontschen Sammlung vorhandene Sterling Heinrichs VII. nach Aachen zu verweisen ist. Dagegen sind unter Ludwig dem Bayer und Karl IV. in Aachen Sterlinge[1] geprägt worden und zwar unter ersterem mit der Umschrift ROM· REX und ROM· IMPR, während mir von letzterem nur solche mit dem Kaisertitel bekannt geworden sind. Wenn diese Aachener Sterlinge Ludwigs von Bayern häufig vorkommen, so sind dagegen die Karls IV. äusserst selten, welcher Umstand darauf hinzudeuten scheint, dass unter ihm in Aachen nur wenig gemünzt worden ist. Unter den von Alfr. Coumont dem Aachener Suermondt-Museum überwiesenen Münzen befinden sich auch drei grosse Goldmünzen, zwei von Ludwig dem Bayer und eine von Karl dem Vierten. Diese prächtigen Stücke — zu denen die Stempel zweifellos von Künstlerhand angefertigt sind —, chaises d'or genannt nach dem Sitze, auf dem thronend der Herrscher sich zeigt, sind als vielleicht in Aachen geschlagen angesehen worden. Ich halte letzteres für unwahrscheinlich, möchte vielmehr der Ansicht sein, dass dieselben, wenigstens die mit dem Namen des Kaisers Ludwig, von dem Herzog Johann III. von Brabant (1312—1355) herrühren, von dem feststeht, dass ihm vom Kaiser Ludwig gestattet worden ist, chaises d'or mit dem kaiserlichen Namen, wie auch dem — doppelköpfigen — Reichsadler, zu Antwerpen[2] herstellen zu lassen. Die deutschen Kaiser und Könige haben übrigens vor dem Jahre 1340 in Deutschland nicht in Gold gemünzt[3], wohl haben sie Prägungen in diesem Metall einigemal

---

[1]) Das von Quix veröffentlichte Censusregister der Kellnerei des Aachener Münsterstifts, das der Quixschen Ausgabe des Necrologiums der Münsterkirche angehängt ist, erwähnt auf Seite 78, Zeile 19/20 drei Posten von 4, 10 und 35 mr. (Mark) novorum Aquen(sium). Hierunter dürfte vielleicht die neue Münze mit dem Sterlingstypus zu verstehen sein.

[2]) Vgl. Van der Chijs, De munten der voormalige Hertogdommen Braband en Limburg S. 68 und Serrure a. a. O. S. 148. Da für die Goldmünze Karls IV. ein ähnlicher Stempel, wie für die Münzen Ludwigs verwendet worden ist, so sind die chaises d'or Karls IV. möglicherweise auch in Antwerpen geschlagen worden.

[3]) Vgl. Grote, Münzstudien VI, S. 177.

in Italien vornehmen lassen. Und erst im Jahre 1356 erhielten die Kurfürsten von Karl IV. durch die goldene Bulle das ausdrückliche Recht Goldmünzen zu schlagen. Das Münzrecht als solches ermächtigte nämlich durchaus nicht, in beiden Edelmetallen zu prägen, sondern war lange beschränkt auf die Ausmünzung von Silber. Vor Erlass der goldenen Bulle haben jedoch einzelne Fürsten, so der Erzbischof von Köln, der Herzog von Brabant und die Grafen von Hennegau und Holland — Brabant, Hennegau und Holland gehörten damals zum deutschen Reich —, dann die Stadt Lübeck — seit 1340 — die Befugnis gehabt, in Gold zu münzen[1]. Der Bedarf an Goldmünzen wurde in Deutschland zu Ende des XIII. und in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts zu einem guten Teile gedeckt durch den Florentiner Gulden[2], der die bedeutendste Goldmünze des Mittelalters gewesen ist.

In der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts war die Vogtei, das Schultheissenamt und die Meierei zu Aachen, die als Reichsämter von dem Kaiser vergeben wurden — neben welcher Vergebung wohl immer eine Vererbung in der Familie des mit dem betreffenden Amte Bedachten einherging —, in den wahrscheinlich[3] pfandweisen Besitz von einzelnen Dynasten-

[1]) Oft genug aber haben um diese Zeit Unberechtigte d. h. solche, die nur Silbermünzen schlagen durften, Gold geprägt.

[2]) Der Florentiner Goldgulden (Florenus, Fiorino d'oro) wurde im Jahre 1252 zuerst in Florenz geschlagen. Er zeigt auf der einen Seite das Bild des hl. Johannes des Täufers in härenem Gewande, während die Rückseite eine heraldische Lilie — das Wappen von Florenz — vorweist. Der Floren verbreitete sich sehr schnell und wurde in den Rheingegenden zwischen den Jahren 1330—70 stark nachgemünzt und zwar genau nach dem Florentiner Vorbilde. Bei diesen Nachbildungen sind die Florenen der verschiedenen Münzherren nur durch die Umschrift um die Lilie von einander zu unterscheiden. Nach dem Jahre 1370 trat unter Beibehaltung des Bildes des hl. Johannes an Stelle der Lilie das Wappen des Ausmünzenden. (Vgl. Lambrecht a. a. O. II, S. 460/1.) Das zur Prägung der Goldmünzen verwendete Gold war zuerst durchaus rein gewesen, nach und nach wurde diesem jedoch anderes Metall zugesetzt, was in späteren Zeiten so weit ging, dass die deutschen Goldgulden fast nur zwei Drittel, ja manchmal nur ein Viertel reines Gold enthielten. (Vgl. Dannenberg, Grundzüge der Münzkunde S. 157.)

[3]) Dieses „wahrscheinlich" bezieht sich nur auf die Vogtei, da es feststeht, dass die Schultheisserei und die von ihr abhängige Meierei —

geschlechtern gelangt. So besass z. B. im Jahre 1270 der Graf von Jülich die Vogtei[1], während wir im Jahre 1285 im Besitz der Schultheisserei Walram von Montjoie-Valkenberg finden[2]. Seit mindestens dem Jahre 1318 — wohl aber schon seit 1315 — sehen wir dann Vogtei und Schultheissenamt in Händen des Hauses Jülich[3]. Die Rechte und Einkünfte[4], die diese Reichsämter bisher dem Könige gewährt hatten, gingen nun auf die neuen Inhaber derselben über. Nach meiner Meinung stand nun die Aachener Reichsmünzstätte mit dem Schultheissenamt bezw. der Meierei in irgend einem Zusammenhang[5] und es werden die Erträgnisse der kaiserlichen Münzschmiede dem jeweiligen Inhaber der Schultheisserei oder des Meieramtes zugeflossen sein. In diesem Falle dürfte es nicht unmöglich sein, dass der Pfandbesitzer des Schultheissenamtes bezw. der Meierei die in der Aachener Prägestätte hergestellten Münzen, obwohl diese das Bildnis und den Namen der Kaiser oder Könige trugen, hat schlagen lassen.

Die bisher besprochenen Aachener Münzen sind alle in der dortigen Reichsmünzstätte geschlagen worden, die aber, wie eben angedeutet, seit nahezu dem letzten Dezennium des XIII. Jahrhunderts sich in den Händen der Pfandinhaber der Schultheisserei bezw. Meierei befunden haben mag. So sind auch die im Necrologium der Aachener Marienkirche erwähnten monetarii Bertolfus[6], Godeschalcus[7] und Henricus[8], vorausgesetzt, dass sie in Aachen

---

seit der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts ernannte der Schultheiss den Meier — vom Reich verpfändet gewesen sind. (Vgl. Werminghoff a. a. O. S. 121/3.)

[1]) Werminghoff a. a. O. S. 118.

[2]) Werminghoff a. a. O. S. 121.

[3]) Dresemann, Zur Geschichte der Reichsstadt Aachen in XIV. Jahrhundert S. 52.

[4]) „Cum omnibus et singulis iuribus, honoribus et pertinentiis“ heisst es bei der Bestätigung der Verpfändung des Schultheissenamtes; vgl. Lacomblet, Urkundenbuch III, S. 364 Nr. 454.

[5]) Münzstätte und auch Lombarden — d. h. das Recht an den ursprünglich aus der Lombardei stammenden Geldwechslern — werden, wie wir später sehen werden, mehreremal ausdrücklich in Verbindung mit der Vogtei und Meierei erwähnt.

[6]) Quix, Necrologium der Aachener Münsterkirche S. 62, Z. 12.

[7]) Quix a. a. O. S. 47, Z. 11 f.

[8]) Quix a. a. O. S. 71, Z. 5.

ihren Beruf ausübten, was wohl als wahrscheinlich angesehen werden kann, kaiserliche Münzbeamte gewesen. Das gleiche dürfte der Fall sein bei dem einer etwas späteren Zeit — nach dem Jahre 1265 — angehörigen Münzmeister Petrus[1], ferner dem im Censusregister des Münsterstifts[2] ohne Namen angeführten monetarius und dem in den Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert — herausgegeben von J. Laurent — verzeichneten Münzmeister Bruno[3], der zweimal eine Spende von je einem Sextar oder Viertel Wein[4] erhält. Diese letztgenannten drei Münzmeister könnten jedoch auch vielleicht nur als Angestellte der Pfandinhaber der Schultheisserei oder der Meierei in der Reichsmünzstätte tätig gewesen sein.

Ein anderer Posten ebenderselben Stadtrechnungen, nämlich eine Eintragung im Rechnungsjahr 1334/5 — das Aachener Verwaltungsjahr lief vom 26. Mai, an dem die am Urbanustage (25. Mai) gewählten neuen Bürgermeister ihr Amt antraten, bis zum 25. Mai des nächstfolgenden Jahres[5] — könnte den Glauben erwecken, dass um diese Zeit die Stadt das Münzrecht besessen habe. Die betreffende Stelle der Stadtrechnungen[6] lautet: It. de malleo monete, cum quo Jo. de Royde argentum signare debebat, 3 gross pr. Wm., für einen Münzhammer, mit dem Johann von Royde — der Goldschmied war — das Silber stempeln musste, 3 Groschen, gezahlt durch Wilhelm Beyssel, den städtischen Bankier. Nach meiner Meinung handelt es sich hier aber nicht um das Prägen von Münzen, sondern wohl lediglich um die Stempelung von Silberbarren[7]. Gerade der Ausdruck „signare" wird für Abstempeln der Silberbarren angewendet, wie wir das

---

1) Quix a. a. O. S. 48, Z. 12 f.

2) S. 77, Z. 5.

3) S. 135, Z. 13. (Ausgabe-Rechnung des Jahres 1338/9).

4) Nach Gross (Reinard von Schönau in der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit" VIII, S. 52) entspricht das Viertel oder Sextar sechs Flaschen.

5) Das Aachener Rechnungsjahr war in 13 Monate zu 28 Tagen eingeteilt. (Vgl. Laurent, Stadtrechnungen S. 404, Anm. 1.) Der Monat zerfiel in zwei Hälften, die sogenannten Vierzehnnächte, eine Einteilung, die bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit bestehen blieb. Wird in Laurent, Stadtrechnungen von einem 14. Monat gesprochen — z. B. S. 354/5 und S. 380 —, so hat man hierunter den einen bezw. in einem Schaltjahr die zwei über die Zahl 364 (13×28) hinausgehenden Tage zu verstehen.

6) Laurent, Stadtrechnungen S. 106, Z. 23.

7) Vgl. hierzu Loersch in der Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver. XV, S. 86.

bei der marca argenti usualis signata sehen. Diese Barren[1], die wohl geschäftsmässig von den Goldschmieden hergestellt wurden, sind nach Grote[2] vielleicht im Auftrage der Obrigkeit von einem aus den Goldschmieden gewählten Meister amtlich mit einem Stempel, einer Eichungsmarke, versehen worden, welcher Stempel den Ursprungsort und damit den an dem jeweiligen Orte üblichen Feingehalt des Silbers angab. Da das Gewicht dieser Barren sehr verschieden war — sie konnten ja durch den Gebrauch und dadurch, dass zuweilen ein Stück abgehauen wurde[3], an ihrem ursprünglichen Gewicht Einbusse erleiden —, so mussten dieselben im Verkehr stets von neuem abgewogen werden.

Wenn Aachen nun auch nicht das Münzrecht besass, so kann die Stadt aber wohl befugt gewesen sein, die Stempelung der Silberbarren vornehmen zu lassen[4], wie ihr ja auch vom Reichsoberhaupte das privilegium statuendi pagamentum[5] verliehen war, das Recht festzusetzen, welche Münzen und zu welchem Kurse diese in der Stadt Umlauf haben sollten. In dem Freiheitsbriefe, den König Ludwig IV. unterm 25. November 1314[6] der Stadt erteilte, hat die das Festsetzen des Pagaments betreffende Stelle folgenden Wortlaut: „Et quoniam pagamentum frequenter innovatur in terris dominorum circumquaque, ex cuius innovatione grave dispendium supervenit civitati Aquensi, damus civibus Aquensibus auctoritatem et plenariam potestatem statuendi pagamentum in suo consilio Aquensi ad honorem imperii et ad profectum civitatis Aquensis.“ Zu deutsch: Und weil

---

¹) Vgl. auch das in dieser Zeitschrift XV, S. 49/50 über Silberbarren von mir Gesagte.

²) Grote, Münzstudien VI, S. 38.

³) Sogar halbiert oder geviertelt wurden diese — auch Gusskönige genannten — Barren. (Vgl. Dannenberg, Grundzüge der Münzkunde S. 172/3.)

⁴) Bode (Das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens S. 14, Anm. 2) sagt, es scheine „ein allgemeiner zugestandenes Vorrecht gewesen zu sein, Silberstücke zum Handel und grösseren Verkehr zu stempeln“.

⁵) Pagament vom mlat. pagimentum bezeichnet nach Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch III, S. 292 die Zahlmünze — also das wirklich umlaufende Geld — im Gegensatz zur Rechnungsmünze, dann aber auch die Währung und wird zuweilen auch für Zahlung gebraucht. (Vgl. auch Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter II, S. 389.)

⁶) Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 42.

die Währung (Zahlmünze) häufig in den Gebieten der benachbarten Herren ändert und aus dieser Änderung der Stadt Aachen grosser Verlust erwächst, so verleihen wir den Aachener Bürgern das Recht und die volle Gewalt, die Währung in ihrem Aachener Rate festzusetzen zur Ehre des Reiches und zum Nutzen der Stadt Aachen.

Diese auctoritas et plenaria potestas statuendi pagamentum wird der Stadt auch von den folgenden Herrschern bestätigt und zwar von den Königen Karl IV. und Wenzel unterm 25. Juli 1349[1] bezw. unterm 21. Juli 1376[2], von Kaiser Siegmund am 17. September 1434[3], von den Königen Friedrich IV. (III.) und Maximilian unterm 21. Juni 1442[4] bezw. 9. April 1486[5]. Auch Karl V. lässt unterm 5. November 1520 diesem Vorrecht der Stadt seine Bestätigung angedeihen. Diese, die in deutscher Sprache erteilt worden ist, während zur Abfassung der Freiheitsbriefe, die von den zuerst aufgeführten sechs Herrschern der Stadt ausgestellt wurden, die lateinische Sprache benutzt worden ist, lautet in der uns hier interessierenden Stelle folgendermassen:

„Further, vnd demnach das Müntzwesen in den vmbligenden Herrschafften vnd Landen offtmaln ersatzt vnd ernewert, dardurch den Bürgeren vnd Statt vnsers Königlichen Stuls Aach mercklicher Schad vnd Verlust zustehet, Derowegen so geben vnd verlehnen Wir ermelten Bürgeren von Aach vollkommene Macht vnd Gewalt, die Müntz in jhrem Raht zu Aach zu setzen vnd ordnen, wie sie solches ermelter Statt vnd Königlichen Stul Aach am nutz- vnd dienlichsten befinden sollen[6].“

Auf die Festsetzung des Pagaments bezieht sich eine Anzahl meines Wissens bisher noch nicht abgedruckter Briefe, die sich abschriftlich in den Akten über die im Jahre 1773 zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und Aachen stattgehabten Verhandlungen „zum 59ten bis 64ten beschwerd“ im Archiv der Stadt Aachen vorfinden. Diese Briefabschriften, angefertigt im

---

[1]) Loersch a. a. O. S. 62.

[2]) Loersch a. a. O. S. 72.

[3]) Loersch a. a. O. S. 125.

[4]) Chmel, Regesta Friderici III. Anhang S. XIX/XX.

[5]) Or.-Perg.-Urkunde im Stadtarchiv zu Aachen (A. I. 89).

[6]) Noppius, Acher Chronick (Ausg. v. 1632) III, S. 29.

Jahre 1773, tragen sämtlich an ihrem Kopfe den Vermerk: „Auszug aus einem alten buch rubricirt: Copia sive extractus brieflicher urkunden et iurium ex rotulo ad imperialem cameram a caesareo commissario neben deßelben allenthalben beygesetzten vidimis (sic!) transmisso in sachen turbatae possessionis des koniglichen stuels und statt Aachen contra hertzogen von Gulich etc.“ Hinter dem Schluss eines jeden Briefes bescheinigt J. G. Fauth, der wohl ein kurpfälzischer Beamter gewesen sein wird, die Übereinstimmung der ihm vorliegenden Abschriften mit der gehabten Vorlage, die aber auch nicht das Original gewesen ist. Die Briefe samt und sonders tragen einen Randvermerk, der sich meistens auf die den Originalen aufgedruckt gewesenen Siegel bezieht. Der Vermerk auf Brief Nr. 9 beispielsweise lautet: „war ein alte schrift, daruff getruckt ein groß siegell von rothen wachs, daruff stunden 2 helmen und boven einem ein low, boven den anderen ein pauwen schwantz, und war die umschrifft verdunckelt, die wortt comitis Zuphaniae.“

Die Briefe sind nun folgende:

1. *Herzog [Wilhelm II.] von Jülich an Werner von Breidenbent: die Mitteilung, dass die Stadt Aachen sich über die Schädigungen beklage, die ihr besonders von Staetz Bueten und Geisken van der Wyden zugefügt würden, sei ihm neu*[1], *zumal er seinem Drost und anderen Amtleuten befohlen habe, die Stadt zu schützen. Er sende daher der Stadt den gewünschten offenen Brief und bitte ihn zu veranlassen, dass die Münze, die in Düren geschlagen würde, in Aachen umlaufen dürfe, nachdem dieselbe in Köln für gut befunden worden sei. — Caster, [1361—93],* feria quarta post Pascha.

Hertzoge van Gulche.

Herr Werner, goide frundt. Wir hain uren brief wale verstandten, da eine ihr uns schrievet . . . so begeren wir ouch, dat ihr mett ihn sprechen willt, dat sie umb unßen wille unße gelt, dat binnen unssme lande geschlagen wirt zo Duren, doen nehmen in irre statt, nae dem dat datselve gelt zu

[1]) Man wird dieser Versicherung des Herzogs wohl Glauben schenken müssen, darf aber anderseits nicht ausser acht lassen, dass gerade von ihm auch bekannt ist, dass er sich geweigert hat, gegen Raubritter, die in seinen Landen Kaufleute geplündert hatten, vorzugehen (vgl. Gross in der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“ VIII, S. 28 und 42), wozu er doch als Teilnehmer am Landfriedensbunde zwischen Maas und Rhein — seit dem Jahre 1364 gehörte er diesem Bunde an; vgl. Kelleter, Die Landfriedensbünde zwischen Maas und Rhein im XIV. Jahrhundert S. 8, Anm. und S. 12, Anm. 1 — ganz besonders verpflichtet war.

Collen geprofft is, ind man dat aldae nimbt gelich anderen gelte. Datum Caster[1] feria quarta post Pascha.

An herrn Werner van Bredenbent[2], unssen lieven vrundt ind raith.

2. *Herzog [Wilhelm II.] von Jülich an die Stadt Aachen: er schicke zugleich mit diesem Briefe drei Münzen, die seine Wardeine aus der Dürener Münzbüchse herausgenommen hätten und bitte, diese Stücke zu prüfen und bei Gutbefund kursieren zu lassen. — [1361—93.]*

Hertzoge van Guilche.

Lieve frundte. Wust, dat wir diesse drey penninge, die uch brenger dieß brieffs brengt, overmitz[3] unse wardeynen[4] ind frundt zu Duren uyß der boyßen[5] hain doin nehmen ind bitten uch, dat ihr die preufft, offt goed gelt is, so duet id nehmen, also als wir van uch gescheiden syn. Her zo

---

[1]) In Caster (Kaster) bei Bergheim a/Erft befand sich ein jülichsches Schloss. Häufig ist in den Aachener Stadtrechnungen von Caster die Rede, da oftmals vom Rat Boten nach dort gesandt wurden, auch wird das Geschenk an Met, das, wie so vielen andern hohen oder einflussreichen Persönlichkeiten, auch dem Herzog von Jülich von seiten der Stadt gemacht wird, mehrfach dorthin gebracht.

[2]) Er war der älteste Sohn von Arnoldus Parvus und Bruder des Karsil von Palant d. Ä.; vgl. von Oidtman in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIV, S. 38 f. In den Aachener Stadtrechnungen wird seiner ungemein oft gedacht. Vom Jahre 1367—77 war er jülichscher Rat.

[3]) overmitz = vermittelst.

[4]) Wardein, werdein, von warden und werderen = werten, den Wert bestimmen, vgl. Schiller und Lübben a. a. O. V, S. 600 und 674/5. Vielleicht stammt das Wort „wardein" auch von dem ital. guardare, bewachen, beobachten. Italienische Münzer, in deren Vaterland, gleich dem Handel, auch das Geldwesen frühzeitig ausgebildet war, sind wie ihre Landsleute, die lombardischen Wechsler, nach Deutschland gekommen und mögen hier zugleich mit ihrer Fertigkeit manche ihrer Heimat geläufigen Bezeichnungen und Ausdrücke eingebürgt haben. (Vgl. hierzu den trefflichen Führer durch die Münzsammlung der Stadt Köln von Menadier und Oppermann S. 40.) Der Wardein war der oberste Münzbeamte, der neben der allgemeinen Aufsicht über die Münzschmiede besonders darauf Obacht zu geben hatte, dass die geprägten Münzen die vorgeschriebene Reinheit des Metalls wie auch das gehörige Gewicht zeigten. Nur, wenn dies der Fall war, sollten die Münzen in den Verkehr gebracht werden. Nach jeder Prägung legte man eine bestimmte Anzahl der neugeschlagenen Münzen in eine verschliessbare, mit einem Schlitzloch versehene Büchse, die zu festgesetzter Zeit — in späteren Jahrhunderten an den sogenannten Probationstagen — geöffnet wurde, um die darin befindlichen Münzen einer nochmaligen genauen Probe vermittelst Wage und Schmelztiegel zu unterziehen. Diese wiederholte Untersuchung sollte dazu dienen, Wardein und Münzmeister anzutreiben, ihr Amt recht gewissenhaft zu versehen. Da bei den damaligen unvollkommenen Einrichtungen und Werkzeugen es kaum möglich war, ein ganz genaues Gewicht und eine tadellose Mischung des Metalls zu erzielen, so war dem Münzmeister bei Gewicht und Legierung ein bestimmter Spielraum, das sogenannte remedium gewährt. Des Wardeins Aufgabe war es auch, die fremden im Gebiet seines Münzherrn umlaufenden Münzsorten von Zeit zu Zeit zu untersuchen. Zu dem Amt der Wardeine wurden vielfach die Goldschmiede herangezogen, deren Beschäftigung viele Berührungspunkte mit den Verrichtungen der Münzer bezw. der Münzbeamten hatte. (Vgl. auch Loersch und Rosenberg in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XV, S. 72.)

[5]) boyße = Münzbüchse. Vgl. ausser dem in vorhergehender Anmerkung hierüber Gesagten auch das später S. 74 im Urkundentext über die „beslossen buesse" Mitgeteilte.

duet also as wir uch geleuven ind as ihr wolt, dat wir omb uren willen deden. *(Ohne Jahr und Ort.)*

An die burgermeister, scheffenen ind raith van Aichen, onsse lieve frundte.

3. *Herzog [Wilhelm II.] von Jülich an die Stadt Aachen: er werde seinen Münzmeister in Düren anweisen, die Münzen dort so herzustellen, dass nicht mehr darüber geklagt werde. — Lechenich, [1361—93],* des dinstags nae Divisionis apostolorum *[Juli 15].*

Hertzoge van Guilge.

Gutte frundt. Wir hain wahle verstandten uren brieff van deime gelt unßer muntzen van Duren, warop wir uch wederschrieven, dat wir jetzu zo Lechenich sin, mit deme buschove van Collne in groisser unleden[1], dat irste wir van danne komen zo Duren, so sollen wir onsen munzner beboiden[2] ind vor unß doen kommen ind mit ihm also ernstlich sprechen off doin sprechen, dat sy onse gelt allsulch machen, dat id geneme blive, ind dat wir daevan egeyne klage meer hoeren. Gegeven zo Lechenich des dinstags nae divisionis apostolorum.

An die burgermeister, scheffen ind raith der statt van Achen, unßen goiden frundt.

4. *Herzog [Wilhelm II.] von Jülich an die Stadt Aachen: er habe seinem Dürener Münzmeister die Klage der Stadt Aachen, dass die Dürener Münzen an der Mark Silber um eine Mark Pagament verschlechtert seien, mitgeteilt und ihn beauftragt, sich in Aachen zu verantworten. — Caster, [1361—93], Juli 28* (ipso die Pantaleonis).

Hertzoge van Guilge.

Lieve frundt. Onsen munzmeister van Duren daromme vor uns geheischt, hain wir ihn laissen hoiren ind verstaen allsulche ure briefe as ihr uns waele eins ind anderswerff[3] van unsser muntzen wegen van Duren gesandt hat, klagende, wie diesselve onße muntze soele geergert[4] syn ahn der marck silvers eine merck peyemen[5], darup unße muntzemeister vur uns ind vur

[1] Es handelt sich hi r höchstwahrscheinlich um den Streit Wilhelms II. m.t dem Administrator des Kölner Erzstifts, dem Trierer Erzbischof Kuno von Falkenstein. Dieser Streit drehte sich um den Rückkauf des dem Herzog von Jülich verpfändeten Zülpich. (Vgl. Kelleter a. a. O. S. 46 ff.) Die Abfassung des Briefes Nr. 3 fällt dann in die Zeit von Nov./Dez. 1367 bis in die zweite Hälfte des Jahres 1370.

[2] beboiden, beboden = entbieten, vorladen; vgl. Schiller und Lübben a. a. O. I, S. 162.

[3] eins ind anderswerff = das eine und das andre Mal.

[4] ergeren, argeren = verschlechtern, schmälern. (Schiller und Lübben I, S. 125.)

[5] Diese Verschlechterung um eine Mark Pagament (peyemen) entspricht einer Verringerung der Münzen um etwa 10 vom Hundert, gewiss ein sehr ausreichender Grund für die Stadt Aachen, dem Umlauf dieser jülichschen Münze Schwierigkeiten zu bereiten.

onßen frundten sind[1] ind sin bescheidt verandtwortt hat, genough as uns dunckt, up uer verbeßeren ind hain yn daromme aß vort doen riden und uch sich desselven zo verandtwortten mit den reden, as he uch sagen sall, ind willen daromme uch bittend sin. Ist dat he sich also mit goden reden verantwortt, dat uch duncken mag, dat man mit eme liden[2] sole, dat ir ouch dan mit eme ind mit uns muntzen vurß also lidet, dat die bi urme hindternisse nit verschlagen werde, want onsse meininge ommer is, dat onsse muntzen voldoen soele dem penninge, den he sleit, na dem sich golt end ouch dat silver hoeget van dage zo dage. Datum Caster ipso die Pantaleonis.

Eirsamen luden dem raithe der statt van Aichen, onsen goeten vrundten.

5. *Herzog [Wilhelm II.] von Jülich an die Stadt Aachen: Werner van Aiche, sein Dürener Münzmeister, habe ihm nach seiner Rückkehr von Aachen mitgeteilt, dass er vor dem versammelten Aachener Rate sich verantwortet habe. Wünsche die Stadt schwere Münzen, so wolle er, der Herzog, so weit es anginge, dem willfahren. Wenn er von seiten der Stadt an seiner Münzschmiede in Düren geschädigt werde, so dass er sie aufgeben müsste, so erachte er das für ein grosses Unrecht. Er bitte um Antwort. — Caster, [1361—93], August 1* (die Petri ad vincula).

Hertzoge van Guilche.

Lieve frundt. Werner van Aiche, onsen muntzmeister, den wir hatten doen rieden zo uch, omme onse muntze, dier ir uch beklagende wairt, zu verandtwortten, de is kommen wederomme ahn ons ind hatt ons wahle gesagt ind erzahlt, wie he geweist have vur uch ind in urme vollen raithe ind have dae an uch gesat ind ahn ure bescheidenheit[3] ind geboden, nae dem dat ihr t'golt ind t'silver selver gesat hait ind in ure statt gilt, ind sie yren penningh darnae schlaen ind des niet naure zu kommen konnen, sich einger wyße anders zo behalten mogen an der muntzen, dunke uch daromme, dat si sich behalten meuchten den penning sweyre zo schlaen, dat sie des gerne ure bescheidenheit staen seuldten ind bode zustaen, dat ommer uns ind unßen frundten dunkt volbeden syn in den sachen vurschreven. Ind wille heromme gerne uch, lieve frundt, bitten, dat uch des wille genuegen, ind wilt ons ahn unßen muntzen dorin boven niet hindteren, also wir uch geleuven. Want wurdte unsse muntze herinboven van uch gehindtert ind geletzt, dat wir sie nederlegen moesten, dat ducht unß zomaihle sie van uch unreden ind uns eine herdheit, der wir uch nie geleuven ind begehren, darop uns ure endtliche ind ouch goide antwortte zo schrieven weder mett dessemselven boden. Datum Caster die Petri ad vincula.

Burgermeisteren, scheffenen ind raithe der statt van Aichen, onsen lieven frundten.

---

[1]) Im Original dieses Briefes hat an Stelle des hier sinnlosen Wortes „sind" jedenfalls etwas anderes gestanden.

[2]) liden = dulden.

[3]) bescheidenheit, beschedenheit = Überlegung, Einsicht, Weisheit. (Vgl. Schiller-Lübben a. a. O. I, S. 259).

6. *Herzog [Wilhelm II. oder III.] von Jülich an die Stadt Aachen: sein Münzmeister in Jülich solle Weisspfennige von derselben Güte schlagen, wie die zu Düren geprägten. Er bitte, das Jülicher Geld bei Gutbefund in der Stadt Aachen umlaufen zu lassen. — Gulche, [1361—93 bezw. 1393 bis 1402], Juli 15* (in Divisione apostolorum).

Hertzoge van Gulche.

Frundtliche groß vurgemelt. Gutte frundt. Wir lassen uch wissen, dat wir eynen muntzer zu Gulche gesaet hain, wilcher muntzer wißpenning[1] schlain sall, also gutt aß unße muntzer van Duren, darumb bitten wir uch, dat yr sein gelt wilt doin beseyn, und vyndt yr also gutt as dat gelt van Duren, so bitten wir uch, dat ihr bestellen wilt, dat men unße gelt neymen wille geleych deme gelte van Duren in uyre statt, und wie ihr dat gelt findt, des laist unß eine antwortte weder wissen. Got sy mit uch. Datum zu Gulche in Divisione apostolorum.

Eirsammen wysen, beyrven[2] luden burgermeistere, scheffen, raydt der statt van Aiche, unßen gutten vrundten.

7. *Herzog [Wilhelm II. oder III.] von Jülich an die Stadt Aachen: er bitte, seiner in Jülich geschlagenen Silbermünze in Aachen Umlauf zu gestatten, da sie ebensogut sei wie die Münze von Deutz und von Düren. — Caster, [1361—93 bezw. 1393—1402],* des freytags nae sent Johannstag Baptisten *[Juni 24].*

Hertzoge van Guilge.

Gode frundt. Wir bitten uch ind begeren allsulche muntze as wir zo dissen zitten in unser statt van Guilche doen schlaen, dat ihr bestellen wilt in ure statt, dat man die dae neme ind geve, want dieselven onßen muntze zu Guilche as goit sin sall van silver int van gewichte as man zo Duitze off zu Duren schlain mag. In dessen sachen wilt uch uns zo lieve also bewysen as wir uch gelouven. Gegeven zo Caster, des freytags nae sent Johannstag Baptisten.

An die burgermeister, scheffenen ind raith der statt van Aichen, unssen goden frundten.

8. *Herzog [Wilhelm III.]*[3] *von Jülich und Geldern an die Stadt Aachen: er bitte, die von seinem Jülicher Münzmeister Gerhard van Eymande*

---

[1]) Der Weisspfennig, aus dem sich später der so wichtige Raderalbus — so genannt nach dem auf ihm befindlichen, dem Mainzer Wappen entnommenen Rad — entwickelte, wird wohl zuerst um das Jahr 1369 geschlagen worden sein. Seine förmliche Einführung fand er aber erst durch den zwischen Erzbischof Kuno von Trier und seinem Neffen, dem Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden, unterm 28. März 1372 vereinbarten ersten rheinischen Münzverein. (Vgl. Menadier und Oppermann a. a. O. S. 36 ff.)

[2]) beyrve, berve, biderve u. s. w. = nützlich, tüchtig, gut, rechtschaffen. (Vgl. Schiller und Lübben a. a. O. I, S. 172.

[3]) Dieser Brief könnte allenfalls auch dem Bruder und Nachfolger Wilhelms III., dem Herzog Reinald angehören.

geschlagene Münze zu prüfen und bei Gutbefund gleich anderm Geld in der Stadt kursieren zu lassen. Er ersuche um Mitteilung, weshalb man seine Jülicher Münzen nicht ebenso nehmen wolle, wie die Dürener. Etwaige Mängel werde der Münzmeister abstellen. — Caster, [1393—1402], sabbatho in crastino Aegidii abbatis (Sept. 1).

Hertzoge van Guilge ind van Gelre.

Lieve frundte. Also as wir uch vur zitten mehe geschreven ind gebetten hain, also bitten wir uch frundtlich ind begeren, dat ihr proven wilt Gerartz gelt van Eymande, unß muntzmeisters zo Guilche[1] und dat besien. Ist sache dat ihr dat gelt as goit findet as ander onsse gelt van Duren, so begeren wir van uch, dat ihr onsse muntze van Guilche fordet int wil laissen gaen gelich anderen. Gegeven zu Caster sabbatho in crastino Aegidii abbatis.

Vort, lieve frundt, so bitten wir uch ind begeren, dat ihr ons wilt laissen wissen, warumb dat man dat gelt van Guilche nit aßwaele en soele nehmen as dat gelt van Duren. Wert sache dat dae einiche bruyche an were, dieselve [sall] de vurgen. onsse muntzmeister gerne richten ind keren.

Unßen goiden frundten, burgermeisteren, scheffenen ind raithe der stede van Achen.

9. *Herzog [Reinald] von Jülich und Geldern an die Stadt Aachen: die Stadt Köln lasse seine Jülicher Goldgulden, die sie für ebensogut wie die Gulden der rheinischen Kurfürsten befunden habe, in Köln kursieren, er bitte, dass auch Aachen seinen Goldgulden Umlauf gewähre. — Hamboich, [1402—1423],* des sonntags up Unser Liever Frawen avondt assumptio *(August 15).*

Hertzoge van Guilge ind van Gelre ind greve van Zutphen.

Eersambe gutte frundte. Allsulchen golt ind silveren gelt, as wir zo Guilche in onser statt doin machen ind wirchen, dair die statt van Colne die prouffe aff hait doin besien, also dat in der prouven waile genuegt, ind die goulten niet arger befonden en haven, dan der churfursten gulten, die sy in yren monten op dem Ryne[2] nu doin wirchen, darumb die statt van Collne vurß dat mit beliefft hait ind nehmen die vurß onse gulten gelich der churfursten gulten, hieromb so doin wir an uch schrieven frundtlichen ind ernstlichen begerende, dat ihr zu Aiche in ure statt bestellen wilt, den

[1]) Die Aachener Stadtrechnung des Jahres 1376/7 bringt — in der Laurentschen Bearbeitung S. 251, Z. 22 — den Posten „It. Heynrico monetario Durensi 1“. Wir lernen hier noch einen dritten jülichschen Münzbeamten, den Dürener Münzmeister Heinrich kennen, dem der Aachener Rat ein Viertel Wein reichen lässt. Wahrscheinlich hat dieser Münzmeister, den wohl die Festlichkeiten bei Gelegenheit der Krönung Wenzels — im Juli 1376 — nach Aachen geführt haben, früher im Auftrag seines Herrn, des Herzogs Wilhelm II., mit der Stadt über Münzangelegenheiten zu verhandeln gehabt.

[2]) monten op dem Ryne, die am Rhein gelegenen Münzstätten der Kurfürsten von Köln, Trier, Mainz und von der Pfalz.

mann onssen gulten [doin zo nemen] nachdem sie also gutt sin ind niet arger, ind wilt uch darinne bewysen, dat wir uch des zo danken haven moigen. Gegeven zo Hamboich[1] des sonntags up Unsser Liever Frawen avondt assumptio[2].

An die eirsame burgermeistere, scheffene und raith der statt van Aiche, unßen gutten frundten.

10. *Beide Herzoge von Luxemburg und Brabant [Wenzel von Luxemburg und seine Frau Johanna von Brabant] an die Stadt Aachen: sie dankten für die Bereitwilligkeit der Stadt, das einem Brügger Bürger beschlagnahmte Gut zurückzugeben, auch bitten sie, ihrer zu Mastricht geschlagenen Münze in Aachen Umlauf zu gewähren. — Broeß[elt], [1355—83], Jan. 26.*

Biden hertzoge van Lucemburg ende van Brabandt.

Lieve inde gemindte[3] friendte. Wy hebben waihl verstaen uwe friendleke antwortte, die ghi uns geseint hebt . . . . . . Vort, lieve friende, bitten wy u friendelic, as wy t'anderen tyden gebeden hebben, dat ghi onsse munt, die wy te Tricht schlaen doen, forderen wilt ind in uwer statt doen gaen om uwe gonst inde friendeliker bede willen, dair in doende also wy u ganßlic toe gelouven. Gott sy mit u. Gegeven te Broeß[elt] 26. tag in ianuario.

Onssen lieven ind gemindten friendten den burgermeisteren, schepen en raith der statt van Aken.

11. *Johann von Bayern-Hennegau, erwählter Bischof von Lüttich an die Stadt Aachen: er bitte, seinen Silber- und Goldmünzen, wenn sie sich als ebensogut erwiesen, wie das von der Stadt zugelassene Geld anderer Herren, in Aachen Kurs zu gestatten. — [1390=1418], Sept. 21.*

Johann van Beyeren, elect[4] van Ludic und greve zu Loen.

Gute frundte. Wir bitten uch frundtlichen, dat ghir unße munte

---

[1]) Hamboich, jetzt Hambach, Kr. Jülich, mit Überresten eines Jülichschen Schlosses.

[2]) Der Schreiber dieses Briefes datiert denselben vom Sonntag nach dem Vorabend von Mariae Himmelfahrt. Dieser Sonntag muss nun zwischen die Vigilie dieses Festes und das Fest selbst gefallen sein, d. h. die Vigilie ist auf Samstag, Mariae Himmelfahrt auf Montag anzusetzen. Während der Regierungszeit des Herzogs Reinald — 1402 bis 1423 — ist nun dieses Fest dreimal auf einen Montag und daher die Vigilie, die nicht an einem Sonntag sein kann, auf einen Samstag gefallen und zwar ist dies in den Jahren 1407, 1412 und 1418 der Fall gewesen. (Vgl. Weidenbach, Calendarium). In einem von diesen drei Jahren wäre obiger Brief daher geschrieben worden. Sollte dieses Schreiben aber etwa nicht von Herzog Reinald, sondern von Wilhelm III. herrühren, was wenig wahrscheinlich ist, so müsste es dem Jahre 1401 zugewiesen werden, da nur in diesem Mariae Himmelfahrt auf einen Montag fiel.

[3]) gemindte (von minnen) = geliebte, vgl. Schiller-Lübben a. a. O. III, S. 93.

[4]) elect, episcopus electus, erwählter bezw. ernannter, aber nicht konsekrierter Bischof. Johann von Bayern — als erwählter Bischof von Lüttich Johann VI. — war der Enkel Kaiser Ludwigs des Bayern und Margaretas, der Erbin der Grafschaften Hennegau und Holland; im Jahre 1418 verzichtete er auf den Lütticher Stuhl. Das

silveren und gulte, doir unße naem ind waeffen[1] uffsteint, umb unse gunste und ure willen wilt doen nehmen in ure statz, want sy also goit is as andere herren muntze, die ghi dagelichs neembt in ure statz, dair sueldt ihr unß sehre danckelichen yn daen und willen datz vor ogen hain, off id gefiele in gelichen sachen off in mehrern. Gott sy mit uch. Gegeven onder onßrem siegell 21. tage in der maent van september.

Unßern gutten frundten, den borgermeisteren,
scheffen und raith der statt van Aichen.

12. *Der Erzbischof von Köln [Dietrich II. von Mörs] an die Stadt Aachen: er habe in Deutz eine neue Münzstätte eingerichtet, die Goldmünzen von dem Werte eines Postulatusgulden schlagen solle, wie solche zu Köln, Aachen und an anderen Plätzen umliefen, und bitte, seine neuen Goldmünzen in Aachen kursieren zu lassen. — Colne [14]58, März 17* (up sent Gertrudt tag).

Archiepiscopus Coloniensis, sacri imperii princeps elector, Westphaliae et Angariae dux.

Eirsamen gutten frundten. Wir laissen uch wißen, dat wir zo Duytze, geen onßer stadt Colne over gelegen, eine nuwe muntze gelag han, alda gulten zo schlaen unter unßen wapen ind tytell, der gulten ein so gutt ind werth sin sall as ein der gulten genant postulaitze[2] gulten, die itzond zu Colne ind vord by uch ind an anderen endten genge sint, also begeren wir van uch sehre frundlichen, dat ihr die vurß unße gulten zulaissen ind vur dat vurgemelte ir wert nemen[3] ind zo Aiche bestellen willen, so zugelaissen, genommen ind uißgegeven werden, ind uch daeinne guttwillig haven, as wir getruwen, ihr gerne doin willen, dat ane dat ihr uns lieve[4]. Gegeven in unser statt Colne unter unsem segell up sent Gertrudt tag, anno Domini etc. 58.

Den eirsamen unßen gutten frundten, burgermeisteren,
scheffenen indt rathe des konniglichen stoils der statt Achen.

Aachener Stadtarchiv besitzt auch noch zwei an die Stadt Aachen gerichtete Originalschreiben Johanns. In dem einen, vom 17. Dez. o. J. (Or. Pap. A. III. 8), ersucht er die Stadt auf den Goedert Durtzant einzuwirken, damit dieser den Kanonikus Arndt van Gavere nicht weiter im Genusse von dessen Lütticher Präbende behindere. Goedert Durtzant gehörte seit dem 24. Aug. 1401 dem Aachener Münsterstift als Kanonikus an und starb am 3. Aug. 1438. (Freundl. Mitteilung des Herrn H. F. Macco, vgl. auch Hensch, Nomina canonicorum etc. S. 9.) Und in dem andern Brief — vom 1. April 1409 — (Or. Perg. A. III. 9) gibt Johann die Erklärung ab, dass alle Zwistigkeiten zwischen ihm und der Stadt Aachen ausgeglichen seien.

[1]) waeffen = Wappen.

[2]) postulaitze gulten = Postulatusgulden. Diese Goldmünze soll zuerst von dem postulierten Bischof von Utrecht, Rudolf von Diepholz — etwa um 1440 — geschlagen worden sein. (Vgl. Schmieder, Handwörterbuch der gesamten Münzkunde S. 358). Postuliert wird der Bischof genannt, der aus kanonischen Gründen nicht gewählt, sondern nur erbeten werden konnte. Ein postulierter Bischof hat vor der admissio keinerlei Recht auf das Amt, wie das beim gewählten Bischof der Fall ist. (Vgl. Wetzer und Welte's Kirchenlexikon X, S. 240/1.)

[3]) Der Kölner Rat verbot im gleichen Jahr — 1458 — den Umlauf dieser Goldgulden des Erzbischofs Dietrich, weil sie nicht den richtigen Gehalt hatten. (Vgl. Pick, Monatsschrift II, S. 634.)

[4]) Unverständlich, das Original ist hier jedenfalls falsch abgeschrieben worden.

Ausser dem unter Nr. 10 gebrachten Briefe Wenzels und Johannas von Luxemburg-Brabant, der, wie oben bemerkt, nur abschriftlich im Stadtarchiv vorhanden ist, besitzt dieses aber auch noch ein Originalschreiben dieses Fürstenpaares, in welchem die Stadt Aachen ebenfalls um Zulassung der in Mastricht geschlagenen Gold- und Silbermünzen gebeten wird. Wie es scheint, gibt der vorhin angeführte Brief — vom 26. Januar — nur eine Wiederholung des Schreibens vom 6. September des wahrscheinlich unmittelbar vorhergehenden Jahres. Dieser Originalbrief Wenzels und Johannas hat folgenden Wortlaut:

Die . . . hertoge van Lucemburg ende van Brabant.

Lieve ende gheminde vriende. Want wij een nuwe munte te Tricht geordineert hebben te maken van onser wegen, beyde van goude ende van zilver, die wij | hoopen, dat bescheidelic ende wail gesat is ende also sal bliven staend, des wij goide borchtocht[1] van onsen muntmeisteren van Tricht hebben. So bidden | wij u vruntlic ende mit groten ernste, dat ghi onse voirß munte niet hindern en wilt, mer wilt die vurderen ende in der stad van Aken laten gaen ende loop hebben, dair in also doende om onser vruntsscap wille, want eingelic dair mit wail verwert is, dat wijs u danken mogen ende alswij u aller vruntsscap volkomelic betruwen. God sij mit u. Gegeven te Bruesselt 6. dage in septembre.

Adr.: Onsen lieven ende gheminden vrunden, den burghermeisteren, scepen ende rait der stad van Aken.

Or.-Pap. im Stadtarchiv zu Aachen (A. VI. 31). Das briefschliessende Siegel ist bis auf geringe Spuren abgefallen.

Die Festsetzung des Pagaments hatte naturgemäss mancherlei Münzverordnungen im Gefolge. Über Vergehen nun gegen solche Verordnungen gibt Auskunft ein ausgedehntes Verhör, das etwa um die Mitte des XIV. Jahrhunderts in unserer Stadt angestellt wurde. Die bisher noch nicht veröffentlichten Aufzeichnungen über dieses Verhör befinden sich in dem hiesigen Stadtarchiv und zwar auf einer $2^2/_4$ m langen und 15 cm breiten Pergamentrolle, über welche Aufzeichnungen ich vielleicht ein andermal ausführlicher berichten werde[2].

Dass der Aachener Rat mit wachsamem Auge auf das gesamte Münz- und Geldwesen achtete, beweist ferner eine An-

[1]) borchtocht — Bürgschaft, vgl. Schiller-Lübben a. a. O. I, S. 396.

[2]) Diese Rolle besteht aus mehreren, aneinandergehefteten Pergamentstreifen, leider fehlt gerade der so wichtige Anfangstreifen.

zahl von Posten der Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert. Im Rechnungsjahr 1349/50 wird eine Mark[1] verzeichnet, die bezahlt wurde „vigilatoribus sufflantibus pagamentum“[2] d. h. den Wächtern, die auf dem Horn blasend die Stadt durchzogen, um eine neue Währung, einen neuen Kurs anzusagen oder — und dies scheint das wahrscheinlichere — um eine vom Rate nicht zugelassene neue Münze zu verbieten[3]. Und im Jahre 1384/5 werden den „weichteren, du sy dat nuwe gelt verboeten“ vier Viertel Wein gespendet[4]. Weiter meldet die Rechnung des Jahres 1346/7, dass einem Goldschmied für die Untersuchung von Goldschilden — scutei aurei, eine damals umlaufende Münzsorte[5] — 17 Schillinge gezahlt wurden und dass der Stadtkasse ein Verlust von weiteren 17 Schillingen durch Einschmelzen dieser Goldschilde erwuchs[6]. Im Jahre 1394/5 werden 7 Mark[7] und im Jahre 1386/7 sogar 22 Mark[8] für Gelduntersuchungen verauslagt. Möglich ist es, dass die Empfänger dieser beiden Beträge Keirstion (Christian) van Eckenroyde und Johann Rulant Goldschmiede gewesen sind[9].

---

[1]) Die Aachener Mark des Jahres 1344 ist nach Laurent (Aach. Stadtrechnungen S. 5) gleich 5¾ Reichsmark, die Mark des Rechnungsjahres 1349/50 wird dagegen etwas weniger wert sein. Wie das bereits früher betont worden ist, muss aber die Kaufkraft des damaligen Geldes als eine bei weitern grössere angesehen werden, als die des heutigen. Nach Gross, Reinard von Schönau in der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“ VIII, S. 30, Anm. 1, übersteigt das Geld des Jahres 1346 an Kaufkraft die Münze der Jetztzeit um das Siebenfache.

[2]) Vgl. Laurent a. a. O. S. 224, Z. 21.

[3]) Laurent übersetzt pagamentum hier irrig mit Zahlung.

[4]) Laurent a. a. O. S. 274, Z. 19/20.

[5]) Diese Münze wurde zuerst unter Philipp VI. von Frankreich und zwar um das Jahr 1336 geprägt. Der Name — écu d'or, aureus clipeatus, Goldschilt u. s. w. — ist ihr nach dem Wappenschild gegeben worden, das der auf ihr dargestellte König in seiner Linken hält. (Vgl. Schmieder a. a. O. S. 147 und Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter II, S. 446). Auch die früher erwähnten chaises d'or des Herzogs Johann III. von Brabant gehören unter die Goldschilde.

[6]) Vgl. Laurent a. a. O. S. 180 Z. 4/5.

[7]) Ebenda S. 391, Z. 15.

[8]) Ebenda S. 361, Z. 17.

[9]) Christ. van Eckenroyde, wie auch Johann Rulant befanden sich ohne Zweifel in guter Lebenslage. Denn der erstere stellte zu dem Zuge

Noch eines Postens der ältesten unter den uns erhalten gebliebenen Stadtrechnungen, der des Jahres 1333/4 nämlich, möge hier Erwährung geschehen, welchen Posten der Rentmeister folgendermassen einträgt: „Van ungeven gelde, dat Clois Keygeleir gaf, 17½ s. 1 haller“ [1]. Hier handelt es sich jedenfalls um falsche oder um ausser Kurs gesetzte Münzen.

Die bis jetzt aufgezählten Aachener Münzen tragen Bild und Namen eines Kaisers bezw. Königs. Dieser Name nun verschwindet auf einmal von den Münzen, was kein Zufall sein kann, sondern auf eine ganz bestimmte Veranlassung zurückzuführen sein wird. Die kaiserliche Münzstätte muss als solche jetzt endgültig aufgehört haben zu bestehen und der Zeitpunkt gekommen sein, wo das Haus Jülich in den fast unbeschränkten [2] Besitz der Aachener Münzschmiede gelangte. Es muss hier aber nochmals daran erinnert werden, dass, wie solches bereits oben ausgeführt worden ist, Jülich als Pfandinhaber des Schultheissenamtes bezw. der Meierei wahrscheinlich schon seit einer Reihe von Jahren gewisse Rechte an der Aachener Prägestätte besessen, ja vielleicht sogar in dieser für eigene Rechnung gemünzt hat [3]. Nichtsdestoweniger könnte aber in

---

nach Schloss Reifferscheid im Jahre 1385 „eyn geley myt 3 perden“ d. h. einen dreispännigen Wagen. (Vgl. Laurent a. a. O. S. 293, Z. 17 und S. 435). Und Johann Rulant — auch als Johan Rulant van Hokirchen bezeichnet — kommt in den Jahren 1380/1, 1385/6, und 1387/8 unter den Pächtern der städtischen Weinsteuer vor. Auch streckt er der Stadt Geld vor und bezieht von ihr eine Leibrente von 12 Goldgulden, während seine Frau und Tochter für 825 Goldgulden sich eine Leibrente von 75 Gulden von der Stadt erkauften. (Vgl. Laurent a. a. O. S. 368, Z. 38/9 — S. 264, Z. 2 — S. 348, Z. 27 und S. 295, Z. 18/9.)

[1]) Laurent a. a. O. S. 404, Z. 8/9.

[2]) Beschränkt war der Jülichsche Besitz der Aachener Münzstätte insofern noch immer und blieb es so lange, als gegen Zahlung von 223 900 Goldgulden das Reich die Pfandschaften, die Jülich bei ihm besass, — unter denen die Aachener Schultheisserei, angesetzt zu 12 000 Gulden, sich befand (Vgl. Lacomblet a. a. O. III, Nr. 454.) — noch einlösen konnte, welche Einlösbarkeit mit dem Westfälischen Frieden ihr Ende fand.

[3]) Die Jülicher Dynasten erhielten übrigens das ausdrückliche Recht, Münzen für ihre Lande zu schlagen, erst als Graf Wilhelm V. im Jahre 1336 Markgraf wurde. Dies schloss jedoch nicht aus, dass die Grafen von Jülich bereits gegen Ende des XIII. Jahrhunderts — schwerlich früher — gemünzt haben, ein immerhin später Zeitpunkt für ein so mächtiges Geschlecht. Erklärt

solchem Falle diese Münzschmiede dennoch bis jetzt ihre Eigenschaft als kaiserliche Münzstätte beibehalten haben. Die Veranlassung, die diesen Wechsel im Besitz der Aachener Münzschmiede bewirkt hat, dürfte möglicherweise dieselbe gewesen sein, welche die Standeserhöhung des Markgrafen Wilhelm von Jülich — er wurde auf dem Reichstage zu Metz, Ende des Jahres 1356, Herzog[1] — herbeigeführt haben wird, nämlich die Dankbarkeit des Reichsoberhauptes gegenüber dem Jülicher, der im Interesse Karls IV. ganz hervorragend tätig gewesen war[2].

Den ersten urkundlichen Beweis, dass Jülich die Aachener Münze besass, erbringt uns ein Dokument aus dem Jahre 1357[3]. Unter dem 15. August dieses Jahres schliessen der treffliche Kölner Erzbischof Wilhelm von Gennep, der Herzog Wilhelm I. von Jülich und die Städte Köln und Aachen einen Vertrag, in dem wichtige Abmachungen über das Münzwesen getroffen werden[4]. Die Urkunde über diesen Vertrag, die ich, da sie des

wird diese verhältnismässig späte Ausmünzung durch das Verhalten des Erzbischofs von Köln, der, wie wir früher gesehen haben, in den Gebieten, die im Münzbann des Erzstifts lagen, wozu auch die jülichschen Lande gehörten, keine anderen Münzstätten — ausgenommen die zu Dortmund und zu Duisburg — aufkommen lassen wollte. (Vgl. Grote a. a. O. VII, S. 379 ff. und S. 391.) Beachtenswert ist es, dass die in unmittelbarer Nähe Aachens befindliche kleine Herrschaft Schönau, ein sogenanntes Sonnenlehen, bereits vor dem Jahre 1302, also beträchtlich früher wie Jülich, das Münzrecht besass. (Vgl. Hansen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 102/3.) Aus der Familie derer von Schönau ist Reinard I., der Stifter des Geschlechts Schönvorst, hervorgegangen, der, wie auch sein Sohn Reinard II., Münzen geschlagen hat. Reinard I., der eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des XIV. Jahrhunderts gewesen ist, konnte es bei dem grossen Einfluss, den er besass, nicht schwer fallen, die Befugnis zu münzen für sein Geschlecht sich zu verschaffen. Die Schönvorster Münzen, die teils eine gekrönte Figur vorweisen, mit Scepter und Reichsapfel, sitzend auf einem mit Drachenköpfen verzierten Stuhle — unter dem ein Schild mit einem Adler sich befindet, der aber nach entgegengesetzter Richtung schaut, wie der Aachener Adler —, teils aber einen Schild mit 9 Kugeln zeigen, sind in Aachen jedenfalls ein häufiges Zahlmittel gewesen.

[1]) Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch III, S. 473, Anm. 2.

[2]) Dresemann a. a. O. S. 53, Anm. 2.

[3]) Lacomblet a. a. O. III, Nr. 574.

[4]) Der Ansicht Kelleters, dass der im Jahre 1351 geschlossene Landfriedensbund zwischen Maas und Rhein auf die Entstehung dieses Münz-

allgemeinen Interesses nicht ermangeln dürfte, in etwa ausführlicher behandeln will, spricht zuerst von dem schlechten Zustand des damaligen Münzwesens und fährt dann fort: „so hain wir umbe des gemeynen guyds wille ind umbe den gemeynen schade zu verhuedene, alz verre as wir kunnen, under uns oeverdragen eynre gemeynre muntzen van silvere, die wir tzwene herren voerschreven mit eyme gemeynen uverdraghe der voerschreven zweyer steede solen doen slaen up tzwen steeden hernae beschreven, dat is zo verstaene, wir ertzbusschoff zu Rile enbuyssen Coellen, ind wir hertzoge van Guilge zu Aichen in der stat.“ Weiter wird bestimmt, dass die Rechte und Privilegien keines der Beteiligten durch diesen Vertrag beeinträchtigt werden sollen, alsdann wird der Schlagschatz des Erzbischofs und des Herzogs festgesetzt, der noch nicht eins vom Hundert beträgt, und kommt man ferner überein, dass Silberstücke zu 2 und zu 1 Schilling, zu 6, 3 und zu 1 Pfennig Pagament[1] geschlagen werden sollen und zwar in dem Verhältnis, dass in je hundert Mark an Stücken zu einem Pfennig für 2 Mark, an solchen zu drei Pfennig für 3 Mark, ferner an Sechspfennigstücken für 5 Mark, an Stücken zu einem Schilling für 40 Mark und endlich an Zweischillingstücken für 50 Mark enthalten seien. Die Urkunde sagt dann weiter: „Vort so solen dese pennincge ind dit gelt in beyden desen muntzen zu Ryle ind zo Aichen gelych guyt geslagen werden in eynre gelycher formen van loyen[2], van materien, van guden, van werde, van gewichte, van breyden ind van varwen, aen[3] dat die bylden van denselven muntzen solen underscheiden syn, also alz uns ertzbusschoffs van Coelne ind uns hertzogen van Guilge yeclichme sin bylde zubehoert zu setzene.“ Sodann wird der Wert der im Erzstift Köln, dem Herzogtum Jülich und den Städten Köln und Aachen zur Zeit umlaufenden Goldmünzen in ein festes Verhältnis zu dem neu zu schlagenden Gelde gebracht, „eyn pauweloyn[4] guyt van golde ind swair

---

vertrags ungemein eingewirkt habe, kann man nur beipflichten. (Vgl. Kelleter a. a. O. S. 23.)

[1]) Pagament steht hier im Sinne von Zahlmünze, vgl. auch oben S. 58, Anm. 5.

[2]) loyen von loy, loi, = Gesetz.

[3]) aen = ausgenommen.

[4]) pauweloyn, pauwelun, paulun = Zelt, Zeltdach. Thronhimmel, vom französischen pavillon, vgl. Schiller-Lübben a. a. O. S. 310. Pauweloyn

van gewichte“ soll gleich sein 31 Schillingen, „eyn schilt“ [1] = 28 Schillingen, „eyn royail“ [2] = 25 Schillingen und 4 Pfennigen, „eyn cleyne gulden van Florencie guyt van golde ind svair van deme svairen gewichte“ = 22 Schillingen und schliesslich „eyn cleyne gulden guyt van golde ind svair van deme lichten gewichte“ [3] = 21 Schillingen. Im Handel und Wandel soll zwischen Gold- und Silbergeld keinerlei Unterschied gemacht werden und sollen die in Riehl und Aachen geschlagenen Münzen im ganzen Erzstift, dem Herzogtum Jülich und den Städten Köln und Aachen gleiche Geltung haben. Andere Gold- und Silbermünzen sollen in den genannten Gebieten nur dann Kurs haben, nachdem sie von den Wardeinen der Münzstätte zu Riehl und zu Aachen geprüft und für gut befunden worden sind. Der Vertrag soll sechs aufeinander folgende volle Jahre Geltung haben und soll seinen Anfang mit dem 15. August 1357 nehmen, selbst etwaige Streitigkeiten zwischen den Beteiligten werden an der Vereinbarung nichts ändern. Während dieser sechs Jahre dürfen von keinem der Beteiligten Münzen in Silber oder in Gold anderswo geschlagen werden, als zu Riehl und zu Aachen. Und weiter heisst es dann in der Urkunde: „Vort umbe des wille dat alsulch gelt, as in den voerschreven zwen muntzen geslagen wirt, des debas [4] behoyt werde ind bi der voerschreven gesatter [5] loyen ind gueden blive ungeerghert, so hain wir oeverdragen, dat man in beyden muntzen alle zyt, as man gemuyntzt hait, e dat gelt uys der muntzen come, uys-

---

wurde eine von dem französischen König Philipp VI. um 1339 geschlagene Goldmünze genannt; diesen Namen führte die Münze deshalb, weil auf ihr der Herrscher sitzend unter einem Zelt dargestellt war. (Vgl. Schmieder a. a. O. S. 333.)

¹) schilt vgl. oben S. 69, Anm. 5.

²) royail, riol, regalis aureus u. s. w. eine französische Goldmünze, die Philipp der Schöne um 1295 prägen liess, vgl. Schmieder a. a. O. S. 383 und auch Lamprecht a. a. O. II, S. 446.

³) cleyne gulden — so bezeichnet zum Unterschied von den französischen und niederländischen Schildgulden (Vgl. Lamprecht a. a. O. II, S. 445.) — van Florencie vom schweren und vom leichten Gewichte sind die in Florenz selbst geprägten Goldgulden bezw. ihre im Gewicht und in der Reinheit des Metalls mehr oder weniger genauen Nachahmungen.

⁴) debas = um so mehr.

⁵) bi . . . gesatter loyen . . . bliven = von der festgesetzten Vorschrift nicht abweichen.

neimen sal ummer uysser zien marken gemuyntzs silvers yeclicher der vurschreven muntzen cleyne ind grois eynen penniucg, ind sal den werpen in eynre beslossen buesse[1] ind behalden, ind die wardeyne, den die muntze zu Ryle bevolen wirt, solen behalden den slussel van der bueszen van Aichen, ind des gelychs die wardeyne, den die muntze zu Aichen bevolen wirt, solen behalden den slussel der buessen zu Ryle. Ind dieselven wardeyne van Ryle ind van Aichen solen allewege zu dryn maenden zusamen comen up der muntzer cost[2], eirstwerf[3] in die stat van Coelne ind darnae in die stat van Aichen, ind also zu allen dryn maenden van eynre stat up die andere, ind soelen die buessen bi eyn vueren ind upsliessen ind dat gelt besien, assayen[4] ind proeven up die loye, guede ind werde, alz id hievur is geschreven, by yeren truwen, geloeffden, sichereiden ind eyden.“ Ob dieser Vertrag bis zum Ende der festgesetzten Zeit, also bis zum 15. August 1363 fortgelaufen ist, kann fraglich sein, da Herzog Wilhelm bereits im Jahre 1361 starb und der Kölner Erzbischof schon im Jahre darauf das Zeitliche segnete und von einer Anerkennung des Vertrages von seiten der Nachfolger dieser beiden Fürsten nichts bekannt ist.

Dem Vertrage gemäss sollte Erzbischof Wilhelm in Riehl, das im Erzstift Köln lag, der Herzog von Jülich nur in Aachen münzen. Man kann nun schwerlich annehmen, dass dieser seine eigenen Münzschmieden zu Dülken und Düren[5] für sechs Jahre ausser Betrieb gesetzt und in der ihm nicht zugehörigen Stadt Aachen eine neue Münzstätte eingerichtet hätte. Und wie sollte auch Aachen, das gerade Jülich gegenüber so eifersüchtig seine Rechte zu wahren suchte, dies gestattet haben! Es kann nur die frühere Reichsmünzstätte gewesen sein, in der, als ihm jetzt angehörig, Herzog Wilhelm die im Vertrage vom 15. August 1357 vereinbarten Münzen schlug. Sind nun solche Münzen vorhanden? Wenn sich auch keine Stücke vorfinden, bei deren Prägung die Vorschrift

[1]) beslossen buesse = verschlossene Büchse; vgl. auch oben S. 61, Anm. 4/5.

[2]) up der muntzer cost = auf Kosten der Münzherren.

[3]) eirstwerf = zum erstenmal.

[4]) assayen = versuchen, untersuchen, probieren.

[5]) Wahrscheinlich ist es, dass Wilhelm I. auch in Jülich gemünzt hat, ferner möglich, dass er in Bergheim prägen liess.

des Vertrages befolgt ist, dass die vom Erzbischofe und dem Herzog geschlagenen Münzen deren Bild zeigen sollten, so glaube ich diese Frage dennoch bejahen zu dürfen. Dass man davon abgegangen ist, die Bildnisse der beiden Fürsten auf den Münzen anzubringen, erkläre ich mir folgendermassen. Aachen, dem ja, wie auch der Stadt Köln, als Teilnehmer am Vertrage gewisse Rechte zustanden, hat vielleicht nachträglich Bedenken getragen, dass auf den von dem Herzog in Aachen zu schlagenden Münzen, die sich durch eine entsprechende Aufschrift als hier entstanden kennzeichnen würden, ein anderes Bild als dasjenige des Kaisers oder Königs und zwar das des Jülichers hingesetzt werde. Der Herzog wird auf die Anbringung seines Bildnisses verzichtet und infolgedessen auch der Erzbischof sein Bild fortzulassen angeordnet haben. Denn auf den Riehler Münzen Wilhelms von Gennep[1], sowohl den einfachen, wie den doppelten Schillingen, fehlt tatsächlich sein Bild. Statt dessen sehen wir auf diesen Münzen den Patron der Kölner Kirche, den heiligen Petrus, stehend über dem Genneper Wappen[2]. Nun finden wir unter den Aachener Münzen ein Stück, das in der Darstellung auf seinen beiden Seiten ungemein ähnelt dem Riehler Doppelschilling. Diese schöne Münze, zu der ein trefflich geschnittener Stempel benutzt worden ist, führt uns Karl den Grossen[3] vor, auf einer Art von Postament stehend, auf seiner Linken den Reichsapfel tragend — unter dem sich ein Schild mit dem Aachener Adler befindet —, in der Rechten dagegen das Scepter haltend. Die Legende lautet: SCS KAROLVS MAGN IMPOR (imperator), während die andere Seite, die den Typus der brabantischen Turnosen[4] zeigt, in zweifachem

[1]) Er wird der erste Kölner Erzbischof gewesen sein, der in Riehl Münzen schlug. (Vgl. Cappe, Beschreibung der cölnischen Münzen S. 191.)

[2]) Vgl. Menadier und Oppermann, Führer durch die Münzsammlung der Stadt Köln S. 37.

[3]) Karl trägt auf dieser Münze, wie auf den Stücken, die in der Folgezeit sein Bild zeigen, einen Vollbart, eine Darstellung, die in unseren Tagen, wie das oben bereits angedeutet wurde, als nicht historisch treu sich erwiesen hat.

[4]) Die ersten Turnosen (grossi Turonenses) sind unter Ludwig dem Heiligen (1226—70) in der Stadt Tours geprägt worden. Rasch fanden sie eine weite Verbreitung, war ja in ihnen eine Münzart geschaffen, die den gesteigerten Anforderungen des Handels und Verkehrs weit mehr gerecht

Reifen die Umschrift: VRBS AQVENSIS REGALIS SEDES und MON|ETA|AQV|ENS| vorweist[1]. Dieses Stück möchte ich für den im Vertrage vom Jahre 1357 vorgesehenen Doppelschilling halten. Auch der einfache Schilling, sowie die Hälfte desselben, das Sechspfennigstück, finden sich, wie mir scheint, vor und zwar in einem doppelten und einem einfachen Sterling, die beide, wenn auch mit dem Bilde des Kaisers — Karls IV. — versehen, den kaiserlichen Namen vermissen lassen. Dieser Sterlinge Umschrift ist nun folgende: (Vorderseite) AQVIS GRANI CAPVT INPI (imperii), (Rückseite) VRBS|AQVE|REGA| SEDS| (regalis sedes)[2]. Als das Dreipfennigstück jener fünf Münzsorten könnte jener halbe Sterling gelten, der auf der Vorderseite einen Schild mit dem Aachener Adler und der Umschrift SANCTVS KAROLVS zeigt[3], auf der hinteren Seite dagegen ein befusstes Kreuz trägt, in dessen einem oberen Winkel sich drei Kugeln befinden. Die Legende dieser Rückseite lautet: MONETA AQVENS. Ein kleines Münzchen, das auf der Hauptseite den Adlerschild ohne Umschrift führt, während für die Rückseite der Stempelschneider ein gefusstes Kreuz schnitt, in dessen Winkel er die Buchstaben A-Q-V-S

---

wurde, als dies bei den bisherigen Münzen der Fall gewesen war. Während bei diesen der Schilling (solidus) nur eine Rechnungsmünze war, wurde er jetzt als grossus Turonensis tatsächlich ausgeprägt. Dieser grossus zerfiel in zwölf — zuweilen auch mehr — Teile, die als denarii Turonenses parvi oder nigri bezeichnet wurden. Der Name denarius niger wird entstanden sein, weil das zu diesen Denaren verwendete Silber im Gebrauch leicht eine schwärzliche Farbe annahm, während das Metall des grossus, das ein gutes war, weiss blieb, daher der grossus auch „albus" genannt wurde. Bald hat eine Nachprägung der französischen Turnosen stattgefunden und zwar stellenweise unter recht genauer Wiedergabe des Vorbildes. In Brabant trat dann später eine neue Art von Turnosen auf, die unter Beibehaltung des Typus der einen Seite der bisherigen Turnosen auf der andern Seite statt des Stadtzeichens von Tours das Bildnis eines Heiligen, Fürsten oder auch ein Wappen vorwiesen. Das oben besprochene Aachener Stück führt uns diesen brabantischen Turnosentypus vor Augen. (Vgl. Lambrecht a. a. O. II, S. 434/6, Grote a. a. O. VII, S. 413 und Dannenberg a. a. O. S. 157, 167 und 211.)

[1]) Vgl. Lietzmann, Die Mittelalter-Münzen der Stadt Aachen S. 6 und Taf. I, Nr. 6.

[2]) Vgl. Lietzmann a. a. O. S. 5 und Taf. I, Nr. 1 und 2.

[3]) Vgl. Lietzmann a. a. O. S. 6 und Taf. I, Nr. 4.

hineinsetzte[1], dürfte vielleicht den kleinsten Wert jener von Wilhelm I. geschlagenen Münzen darstellen. Möglich ist es jedoch auch, dass diese hübsche kleine Münze erst später aus der Aachener Münzschmiede hervorgegangen ist.

Herzog Wilhelm I. durfte, wie wir oben gesehen haben, in den sechs Jahren, während welcher der Vertrag von 1357 Gültigkeit haben sollte, nur in Aachen münzen. Nun hält H. Grote[2] dafür, dass ein Goldgulden nach Florentiner Typus mit der Umschrift WILHELMVS DVX Wilhelm I.[3] zuzuteilen sei. Diese Münze müsste dann geprägt sein während des kurzen Zeitraumes vom Ende des Jahres 1356 — wo Wilhelm Herzog wurde — bis zum 25/6. Februar 1361, dem Tage seines Todes und zwar müsste sie, so scheint es beim ersten Zusehen, in der Aachener Prägestätte entstanden sein[4]. So gewiss ist letzteres aber durchaus nicht, im Gegenteil, ich halte für wahrscheinlich, dass Wilhelm die Prägung dieses Floren vor dem 15. August 1357, dem Tage, an dem der Vertrag seinen Anfang nahm, hat vornehmen lassen. Denn er hatte nach seiner Standeserhöhung jedenfalls ein leicht zu verstehendes Interesse daran, seinen neuen Titel möglichst bald auf einem Goldgulden, der bekanntlich ein grosses Umlaufsgebiet hatte, vorzuführen. Dieser Florenus könnte in solchem Falle in der Dülkener oder Dürener Münzstätte, vielleicht auch in Jülich oder Bergheim seine Entstehung gefunden haben.

Zweier weiteren Münzen wäre noch zu gedenken, die vom

---

[1]) Vgl. Lietzmann a. a. O. S. 8 und Taf. II, Nr. 20. Lietzmann stimme ich darin bedingungsweise bei, dass der Sterling Karls IV., vgl. oben S. 54, das letzte Erzeugnis der Aachener kaiserlichen Münzstätte sei, teile aber, wie das die obigen Ausführungen dartuen, seine Vermutung nicht, dass die Verleihung oder Verpachtung der Münzstätte an die Stadt Aachen um 1350 erfolgt sei, dass also die oben aufgezählten fünf Münzen von der Stadt geschlagen seien. Lietzmann hält die oben zuerst besprochene Münze (den Doppelschilling) für jüngeren Datums wie den Doppelsterling und dessen Hälfte, während ich diese drei Stücke als gleichzeitig ansehe.

[2]) Münzstudien VII, S. 410/1.

[3]) van der Chijs (a. a. O. S. 214) ist der Meinung, dass dieser Floren ausser von Wilhelm I. von Jülich auch von dem Herzog Wilhelm V. von Bayern-Hennegau (1356—58), dem Sohne Ludwigs des Bayern herrühren könne.

[4]) Da Aachen als Prägeort auf dieser Münze nicht genannt wird, so hätte die Stadt der Anbringung des herzoglichen Namens auf dieser Münze schon zustimmen können.

Herzog Wilhelm II., dem Sohne und Nachfolger Wilhelms I., in der Aachener Münzschmiede hergestellt sein könnten und zwar nicht allzulange nach dessen Regierungsantritt.

Die grössere dieser Münzen zeigt Karl den Grossen, wie er knieend nach rechts gewendet die Aachener Marienkirche opfert [1]. Bemerkenswert ist, dass der Stempelschneider bei der Wiedergabe der Kirche auf dieser Münze zwischen Oktogon und Turm auch jene Brücke anbrachte, die wohl seit dem Jahre 1349 zu den Stellen gehört, von denen aus — nach Ablauf von je sieben Jahren — die grossen Heiligtümer dem Volke gezeigt zu werden pflegen. Die Rückseite dieser Münze weist den Turnosentypus vor; die Umschrift beider Seiten unterscheidet sich in nichts von der des vorhin besprochenen Doppelschillings des Vertrages vom Jahre 1357. In der bildlichen Darstellung der Haupt- und Rückseite ist diese Münze, abgesehen von einigen Kleinigkeiten, genau nachgeahmt worden [2] von Walram, Herrn von Born und Sittard [3] (1355—78), der sogar den kleinen Adler anbringen zu lassen nicht vergass, der sich auf der Aachener Münze in dem einen der vier Winkel vorfindet, die durch das der Münze aufgeprägte Kreuz gebildet werden. Dieser Walram von Born liess auch noch eine andere Münze schlagen, die in der deutschen Münzgeschichte nicht den geringsten Platz einnimmt, weil sie, wie auch zwei andere Münzen, nämlich eine von Gottfried III. von Heinsberg (1361 bis 95) und eine andere von Johann von Mörs (1364—73) [4], statt der damals üblichen lateinischen Umschrift eine solche in deutscher Sprache zeigt. Die zweite der vielleicht von Wilhelm II. in der Aachener Münzstätte geschlagenen Münzen, ein hübscher Sterling, trägt auf seiner Vorderseite das Bild des Oktogons und des Münsterturmes, beide wieder verbunden

---

[1]) Vgl. Lietzmann a. a. O. S. 6 und Taf. I, Nr. 5.

[2]) Derartige auf die Unachtsamkeit des Publikums berechnete Nachahmungen waren, wie das früher bei der Besprechung des Sterlings bereits hervorgehoben wurde, im Mittelalter an der Tagesordnung, ja es ist vorgekommen, dass vor dem Namen des Nachahmenden die ersten Buchstaben des Namens des Münzherrn, dessen Münzen nachgeahmt werden sollten, angebracht wurden. (Vgl. Grote VII, S. 446.)

[3]) Vgl. Frankfurter Münzzeitung Jahrgang III, S. 386 und Taf. 19, Nr. 10.

[4]) Vgl. Lietzmann a. a. O. S. 3/4, Grote a. a. O. VII, S. 414 und van der Chijs a. a. O. S. 70/1 und Taf. XXX, Nr. 1.

durch die eben erwähnte Brücke, während die Rückseite den gewöhnlichen Sterlingstypus mit dem kleinen Adler im linken oberen Kreuzeswinkel hat. Die auf beide Seiten verteilte Umschrift lautet: VRBS AQVENSIS EST REGA | LISS | EDES[1].

Noch einer sehr interessanten Münze wäre hier eingehender zu gedenken, der „moneta Juncheit“ nämlich, die wohl von allen Forschern als nach Aachen hingehörig angesehen wird. Wenn auch, wie H. Loersch sehr zutreffend bemerkt[2], über diese Münze nichts Sicheres behauptet werden kann, solange nicht diesbezügliche Urkunden aufgefunden sind, so möchte ich in den folgenden Zeilen dennoch einen Versuch machen, das Vorkommen dieser merkwürdigen Münze in etwa zu erklären.

Den sogenannten Juncheitsmünzen ist auf der einen Seite das Brustbild Karls des Grossen aufgeprägt, der auf der Linken den Reichsapfel trägt, in seiner Rechten dagegen ein Scepter hält, während ein Schild mit einem Adler sich unter dem Brustbilde vorfindet. Die das Bild Karls umgebende Aufschrift lautet: KAROLVS MAG|NVS INPERAT (imperator). Auf der den Turnosentypus zeigenden Rückseite dieser Münze sieht man dagegen in doppeltem Reifen die Legende: XC VINCIT | XC REGN | (Christus vincit, Christus regnat) AN DNI M|CCC·L XXIIII |[3], (äusserer Reifen) und MON|ETA | IVNC|hEIT| (innerer Reifen)[4].

Von der Juncheit ist der Name[5] eines adligen Geschlechtes, dessen befestigter Wohnsitz dicht vor der Stadt auf dem Gelände sich befand, das zwischen den Strassen nach Lüttich und Vaels gelegen ist. Dass die Juncheitsmünzen auf dieser Besitzung entstanden sind, beweist die Aufschrift moneta Juncheit. Derartige Aufschriften nämlich, wie z. B. moneta Juliacensis, moneta Durensis und moneta Sitterens(is) besagen an erster Stelle, dass die betreffenden Münzen in den Orten Jülich, Düren und Sittard geprägt wurden. Und erst in zweiter Linie

---

[1]) Vgl. Frankfurter Münzzeitung III, S. 386 und Taf. 19, Nr. 1.

[2]) Vgl. Loersch, Die Katharinenkapelle beim Aachener Münster in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins X, S. 112/3.

[3]) Es gibt auch Juncheitsmünzen, welche die Jahreszahl 1372, 73 und 75 tragen.

[4]) Vgl. Lietzmann a. a. O. S. 6/7 und Taf. I, Nr. 9.

[5]) Dieser Name ist uns in den heutigen Bezeichnungen Junkersmühle, Junkerstor und Junkerstrasse noch erhalten geblieben.

wird beispielsweise die Legende moneta Juliacensis auf den Münzherrn, den Herzog von Jülich, hinweisen. Ausgeschlossen aber dürfte es sein, dass ein Angehöriger der Familie von der Juncheit diese Münzen, deren Echtheit früher beanstandet worden ist[1], die aber von Loersch für zweifellos echt gehalten werden[2], geschlagen hat und zwar deshalb, weil bereits vor dem Jahre 1364 die Besitzung Juncheit in fremden Händen sich befand, was schwerlich der Fall gewesen sein würde, wenn damals noch ein männlicher Spross dieses Geschlechts vorhanden war. Wie eine Urkunde des Aachener Stadtarchivs berichtet[3], verkaufte nämlich am Remigiustage (1. Okt.) des Jahres 1364 Agnes, die Tochter der Frau Katharina, „der beckersen in synt Jocobstrois", „dat guyt ind erffe in die Juncheit mit den berchfert[4], mit der molen, mit huysincge, mit hoifreyde, mit wyeren, mit beynde, id sij bebuwet of unbebuwet, so wie dat erffe ind dat guyt in de Juncheit da lijt inde gelegen is in grunde vur ind aten[5], in lencden, in breyden, in nassen ind in druichidden, mit alle deim reicht ind zubehoren, so wat der vurscreven Nesen wirt ind sijt hude zu dache hilt ind besitzende is, neit ußgescheiden", an den Aachener Schöffen und Bürgermeister Arnold van dem Berghe[6] und zwar für die Summe von 200 Goldgulden und gegen Übernahme der auf der Besitzung lastenden Zinsen und Renten von Seiten des genannten Arnold. Unter dem 19. März 1370 überlässt dann Heilke, die Witwe Arnolds, „dy molen gelegen in de Juncheit mit deim huysse" u. s. w. — des Bergfrieds wird aber nicht gedacht — an „Reynart, den becker in Punt op de Brucke"[7], der aber keinerlei Geld dafür zahlt, sondern Mühle, Haus und anderes nur für die das Gut belastenden Zinsen und Renten übernimmt. Eine Urkunde, ausgestellt am Sonntage vor Klemens-

---

[1]) Vgl. Quix, Geschichte der Stadt Aachen II, S. 72, Anm.

[2]) Vgl. Loersch a. a. O. S. 113.

[3]) Or. Perg. (H. I. 3).

[4]) berchfert = Bergfried.

[5]) aten = hinten.

[6]) Eine Urkunde des Aachener Stadtarchivs vom 14. August 1364 (Or. Perg. Z. 121) über die Teilnahme der Stadt Aachen an dem erneuerten Landfriedensbunde zwischen Maas und Rhein führt neben andern den Arnold van dem Berghe auf und zwar als Bürgermeister und Schöffen.

[7]) Or.-Perg.-Urkunde im Aachener Stadtarchiv (H. I. 4).

tag des Jahres 1372[1], dem ersten, in dem die Juncheitsmünzen geschlagen wurden, und ein Dokument vom Jahre 1394 lassen Reynart noch als Eigentümer der Juncheitsmühle erscheinen[2].

Wenn nun keiner aus dem Geschlecht derer von der Juncheit die moneta Juncheit geschlagen hat, wer hat dann die Herstellung derselben vornehmen lassen? Etwa Reynart, der Bäcker oder die Familie van dem Berghe, die bei der Übertragung der Besitzung an Reynart vielleicht noch einen Teil derselben zurückbehielt? Das erste ist sozusagen eine Unmöglichkeit und das zweite in höchstem Grade unwahrscheinlich. Von vorneherein ganz abzuweisen ist der Gedanke, dass der Herzog von Jülich diese Münzen geschlagen haben könnte; es bleibt als Präger derselben nur die Stadt Aachen übrig. Wie aber kommt diese dazu, auf der Besitzung Juncheit zu münzen[3]?

Der Herzog Wilhelm II. von Jülich befand sich, wie das auch schon bei seinem Vater der Fall gewesen ist[4], mehrfach

---

[1]) Or.-Perg.-Urkunde im Aachener Stadtarchiv (H. I. 5). Das Fest des Papstes Klemens wird am 23. Nov. gefeiert; dieser fiel im Jahre 1372 auf einen Dienstag, der Sonntag vorher ist daher auf den 21. Nov. anzusetzen.

[2]) Reynart vergrösserte am 21. Nov. des erstgenannten Jahres seinen Besitz durch Hinzukauf eines zehntenfreien Stück Landes, wofür er Johann Lodder 90 Mark zahlte, vgl. die eben angeführte Or.-Perg.-Urkunde (H. I. 5). Im Jahre 1394 dürften seine Verhältnisse wohl nicht mehr gleich günstige gewesen sein, denn er verkaufte unterm 12. April dieses Jahres eine Erbpacht von 6 Mudd Roggen — zu Lasten seiner Mühle in der Juncheit — an das Gasthaus auf dem Radermarkt. (Vgl. Haagen, Geschichte Achens I, S. 324.)

[3]) Quix vermutet, dass die Münzstätte auf der Besitzung Juncheit, wo wohl die Juncheitsmünzen geschlagen worden seien, identisch wäre mit der im Necrologium der Aachener Münsterkirche erwähnten Antiqua Moneta, dem alten Münzhaus. Weiter hält er für wahrscheinlich, dass diese Antiqua Moneta und die in der Urkunde vom 9. Januar 1166 erwähnte Münzstätte — domus monetaria —, von der er aber irrigerweise annimmt, dass sie von Friedrich Barbarossa errichtet worden sei, ein und dasselbe seien. Dieser letzten Ansicht kann man beipflichten, für ausgeschlossen aber dürfte erachtet werden müssen, dass die Antiqua Moneta sich an dem Orte befunden hat, wo die Juncheitsmünzen geschlagen worden sind. (Vgl. Quix, Geschichte der Stadt Aachen I, S. 68 und II, S. 72/3.) Auf die Antiqua Moneta werde ich später noch zurückkommen.

[4]) Vgl. Lacomblet a. a. O. III, Nr. 464.

in Geldverlegenheiten, was durch die wiederholte Verunterpfändung der von ihm selbst, wie wir früher gesehen haben, nur pfandweise besessenen Aachener Vogtei und Meierei vollauf bewiesen wird. Wenn nun bei einer solchen Verpfändung — der des Jahres 1380, worauf ich später noch näher eingehen werde — die Aachener Münzschmiede des Herzogs auch ausdrücklich ausgenommen wurde, so ist es jedoch leicht möglich, dass Wilhelm II. bei anderer Gelegenheit seines Rechtes, in Aachen zu münzen, sich zeitweilig entäussert hat, mag dies nun auf dem Wege der Verpfändung oder auf andere Weise geschehen sein. Niemand nun konnte wohl ein grösseres Interesse daran haben, ein solches Recht, wenn auch nur vorübergehend, an sich zu ziehen, als gerade die Stadt Aachen, die damals in kräftigster Entwickelung begriffen war und in hoher Blüte stand. Nur ungern und nur durch Mangel an Geld dazu gezwungen wird der Jülicher sein Münzrecht in Aachen aus der Hand gegeben haben. Und man wird es unschwer verstehen, wenn er die Befugnis zu münzen, die er der Stadt nun einmal erteilen musste, nach Möglichkeit einzuschränken gesucht hätte. So wird er denn nicht gestattet haben, die Umschrift moneta Aquensis, die sich auf den in den letzten Zeiten in der Aachener Prägestätte hergestellten Groschen u. s. w. vorfand, auf den von der Stadt zu schlagenden Münzen anzubringen. Aachen konnte daher die Münzen, deren Prägung ihm für einen kurzen Zeitraum bewilligt war — tatsächlich finden sich Juncheitsmünzen nur aus den Jahren 1372, 73, 74, und 75 vor —, innerhalb seiner eigenen Mauern nicht schlagen, es würden dies ja „monetae Aquenses" gewesen sein. Der Aachener Rat war deshalb gezwungen, sich nach einer andern Stätte, wo gemünzt werden konnte, umzusehen und diese fand er auf der in unmittelbarer Nähe der Stadt gelegenen Besitzung Juncheit.

Die Aachener Stadtrechnung des Jahres 1385/6 bringt einen Posten: „It. heren Arnoltz kinden van den Berge van lene 4 m.[1]" und jene des Jahres 1394/5 vermerkt: „It. Arnolt van den Berchg van lein 4 m[2]." Diese Posten nun lassen

---

[1]) Vgl. Laurent a. a. O. S. 346, Z. 23.

[2]) Vgl. Laurent a. a. O. S. 398, Z. 31. Im Original hat Laurent hier irrig loin statt lein gelesen. Mit Schwestern dieses Arnold van dem Berghe d. J., die wohl an den so geringen Einkünften aus dem Lehn im Jahre 1385/6

sich möglicherweise in Zusammenhang bringen mit den Juncheitsmünzen. Die Stadt Aachen bezahlt den Kindern bezw. dem gleichnamigen Sohn des Arnold van dem Berghe, jenes Käufers der Besitzung Juncheit im Jahre 1364, 4 Mark an Lehn, was in diesem Falle heisst, dass Aachen Eigentum der Erben van dem Berghe in Pacht hatte. Unter dem hier in Frage stehenden Eigentum könnte vielleicht ein Rest des Gutes Juncheit — Bergfried und anderes mehr? — vermutet werden, welcher Rest — wie oben bereits angedeutet wurde — der Heilke, der Mutter der Kinder van dem Berghe, bei der im Jahre 1370 erfolgten Überlassung der Besitzung an Reynart etwa noch verblieb. Allerdings stösst man auf jene Posten erst in der Rechnung des Jahres 1385/6 bezw. 1394/5; gleiche Posten, wie sich solche höchstwahrscheinlich auch in den verloren gegangenen Rechnungen der dazwischen liegenden Jahre 1386 bis 94 [1] vorfanden, können aber von dem Rentmeister auch in die Rechnungen der Jahre 1372/5 — in denen, wie bereits hervorgehoben wurde, die Juncheitsmünzen geschlagen wurden [2] — und dann in die der Jahre 1376 bis 84/5 eingetragen worden sein [3]. Dass die Stadt im Hinblick auf eine

---

beteiligt waren, werden wir durch drei Posten der Ausgaberechnung des Jahres 1376/7 bekannt gemacht. Es sind die Nonnen Heylwigis (bei den Weissen Frauen in Aachen) und Barbara (im Burtscheider Benediktinerinnenstift), dann Lysa, die Frau des Arnold Buck. (Vgl. hierzu Laurent a. a. O. S. 264, Z. 17/20 und S. 267, Z. 1/2.)

[1]) Aus diesem Zeitraum sind, abgesehen von zwei Einnahmerechnungen — 1387/8 und 91/2 — nur geringe Teile der Ausgaberechnungen der Verwaltungsjahre 1386/7, 90/1 und 91/2 vorhanden.

[2]) Ich hielt oben (S. 65, Anm. 1) für wahrscheinlich, dass der jülichsche Münzmeister Henricus von Düren, der im Jahre 1376, zur Zeit der Krönung Wenzels in Aachen weilte, früher in Münzangelegenheiten mit der Stadt Aachen in Berührung gekommen sei. Es liegt nahe zu vermuten, dass dieser Henricus in irgend einer Beziehung zur Ausprägung der Juncheitsmünzen gestanden hat.

[3]) Auch die Rechnungen der Jahre 1372/85 fehlen zum grössten Teil. Das Aachener Stadtarchiv besitzt hiervon nur eine Einnahmerechnung — 1373/4 —, dann eine Aufzeichnung über die Einnahme aus der Weinsteuer für 1380/1, ferner die Rechnung über Ausgaben im Jahr 1373/4, dann einen grossen Teil der Ausgaberechnung des Jahres 1376/7, das Bruchstück einer Ausgaberechnung des Verwaltungsjahres 1383/4, die Rechnung über die Auslagen, die durch die Belagerung des Schlosses zur Dick — 1383/4 — ver-

etwa später erneute Erlaubnis, Münzen zu schlagen, sich das Recht der Benutzung des van dem Bergheschen Besitzes durch wiederholte Pachtung sicherte, wird man durchaus natürlich finden. Obige Ausführungen bezüglich der Juncheitsmünzen sollen selbstverständlich lediglich Vermutungen meinerseits sein.

Die Juncheitsmünzen sind auch noch weiter deshalb ungemein interessant, weil sie zugleich mit einem von Reinard I. von Schönvorst geprägten Stück — vom Jahre 1372[1] — vielleicht die ältesten deutschen Münzen darstellen, die eine Jahreszahl tragen, was als ein unverkennbarer Fortschritt auf dem Gebiete des Münzwesens zu verzeichnen ist, den mitherbeigeführt zu haben, das Verdienst vielleicht gerade unserer Stadt sein könnte.

Es sind in Juncheitsmünzen ganze und halbe Groschen — letztere ohne Jahreszahl[2] — geschlagen worden; dass die Ausmünzung eine recht lebhafte gewesen ist, wird dadurch bewiesen, dass allein in der Coumontschen Sammlung aus den Jahren 1374 und 75 je vier Groschen von verschiedenem Stempel enthalten sind.

Anzunehmen ist, dass neben den ganzen und halben Juncheitsgroschen auch noch Stücke von kleinerem Wert hergestellt wurden. Vielleicht dürfte in einem einseitigen Heller, der zugleich mit mehreren Hunderten von andren Münzen im Anfang des verflossenen Jahres in unserer Stadt aufgefunden wurde und von dem Paul Joseph dafürhält[3], dass er an erster Stelle nach Aachen zu verweisen sei, das Einpfennigstück der Juncheitsmünzen vorliegen. Dieses Münzchen zeigt in einem aus Perlen gebildeten Kreise einen rechtsschauenden Adler, hat aber keinerlei Aufschrift. Dieser Münzfund bestand zum allergrössten Teil aus Silbermünzen — Stücke aus einer kupferartigen Legierung waren nur in beschränkter Zahl

---

ursacht wurden und schliesslich zwei Ausgaberechnungen über den siebenten Monat (26. Nov. bis 25. Dez.) des Verwaltungsjahres 1384/5.

[1]) Vgl. van der Chijs a. a. O. S. 299/300.

[2]) Die Rückseite der halben Juncheitsgroschen weicht von der der ganzen Groschen nicht unerheblich ab; die ersteren zeigen in dem rechten unteren und dem gegenüberliegenden oberen Kreuzwinkel drei Kugeln bezw. einen Adler, was bei den ganzen Groschen nicht der Fall ist. (Vgl. Lietzmann a. a. O. S. 7 und Taf. I, Nr. 11.)

[3]) Vgl. Frankfurter Münzzeitung, Jahrgang II, S. 321/2 und Taf. 14, Nr. 4.

vorhanden — und ist von Paul Joseph in trefflicher Weise beschrieben worden[1]. Besonders beachtenswert ist dieser kleine Münzschatz deshalb, weil er nicht, wie solches bei derartigen Funden wohl meistens der Fall ist, nur einige wenige Münzsorten dem Beschauer vorführt, sondern, abgesehen von den zahlreich vertretenen Hellern[2], geradezu eine kleine Sammlung der verschiedenartigsten Münzen bildet. Neben englischen und französischen Stücken und solchen, die in einer brabanter oder holländischen, in einer flandrischen oder lüttichschen oder auch in einer geldrischen Münzschmiede geschlagen wurden, neben Münzen aus mancherlei rheinischen oder westfälischen Prägestätten finden sich auch viele Gepräge süddeutscher oder österreichischer Herkunft — so allein 25 verschiedene Pfennige Wiener oder Grazer Schlages[3] —, denen sich wieder eine Reihe von Münzen zugesellt, zu deren Herstellung in norddeutschen Städten der Münzhammer in Tätigkeit gesetzt wurde. Es ist wohl zweifellos, dass diese Münzen durch Pilger, welche die Aachener Heiligtümer aufsuchten, unserer Stadt zugeführt wurden. Selbstverständlich darf man aber nicht annehmen, dass aus all den Orten, von denen Münzen in dem Fund vertreten waren, auch Pilger nach Aachen gekommen seien, sondern jene Wallfahrer haben Münzen, die in einem grösseren Bezirke ihrer Heimat umliefen, dann auch solche Stücke, die sie unterwegs etwa einwechselten oder als Opfer erhielten, mitgebracht. Die schlechte Erhaltung — das Abgeschlissensein — der meisten dieser Stücke, dann das Vorkommen von Exemplaren, die damals wohl keinen Kurs mehr hatten, spricht dafür, dass diese Münzen einem Opferstock entstammen, in den, wie auch anderswo, neben gutem auch abgegriffenes und nicht mehr gangbares Geld zu legen, zu allen Zeiten üblich war[4]. Von Aachener Münzen enthielt dieser Fund nur drei Stück, eben jenen vorhin erwähnten einseitigen Heller, dann ein Exemplar des oben besprochenen

---

[1]) In der Frankfurter Münzzeitung, Jahrgang II/III (1902/3). Die Beschreibung wird fortgesetzt.

[2]) Vgl. diese Zeitschrift XV, S. 61, Anm. 2.

[3]) Diese Wiener und Grazer Pfennige sind in der diesjährigen Julinummer der Frankfurter Münzzeitung von Prof. Dr. Luschin von Ebengreuth in Graz eingehend behandelt worden.

[4]) Vgl. P. Joseph bezw. Prof. Dr. Luschin in der Frankfurter Münzzeitung II, S. 275 und III, S. 465/6.

Sterlings, der Oktogon und Münsterturm zeigt, ferner das Bruchstück eines Denars des Königs Albrecht. Juncheiter Münzen waren nicht vertreten, dagegen drei verschiedene Schönvorster Stücke. Die Vergrabung dieser Münzen — möglicherweise sind dieselben aber auch dadurch, dass sie verloren wurden, an den Fundort gelangt — wird von Prof. Dr. Luschin in etwa das erste Jahrzehnt des XV. Jahrhunderts versetzt.

Bezüglich solcher fremden, durch Wallfahrer in unsere Stadt gebrachten Münzen findet sich in der Aachener Chronik des Bürgermeisterdieners Johannes Janßen [1] eine interessante Aufzeichnung. „Sie — gemeint sind die Wiener Pilger [2], die aber nur zum kleinsten Teil aus Wien oder überhaupt aus Deutsch-Österreich stammten, sondern meist slavischer oder ungarischer Herkunft waren [3] —, offern unser lieben Frauwen kriechend durch die ganze Kirch auf ihren Knieen eine überaus grosse weisse waxse Kertz, ganz voll über und über bestechen mit Geld, welches sie aus ihrem Land und auch über den Weg bis hiehin von andächtige christliche Leut vor ein Opfer mitgegeben wird“.

Nach dem Jahre 1357 wird der Aachener Münzstätte urkundlich erst wieder unterm 3. August des Jahres 1380 gedacht. An diesem Tage nämlich verunterpfänden Herzog Wilhelm II. von Jülich und dessen Gattin Maria, die Erbin des Herzogtums Geldern, die Aachener Meierei und Vogtei, die bisher im Pfandbesitz der Margreta vanme Raide [4], der Witwe des Johann von Schönvorst, und ihrer Kinder gewesen waren, an den Ritter Karsil von Palant d. J. und seine Ehefrau Greta von Bergerhausen und zwar für den Betrag von 3000 kleinen Goldgulden. Karsil und seine Frau erklären in der betreffenden Urkunde [5], der Herzog und die Herzogin hätten sie „gesat jnd geweldiget

---

[1]) Vgl. von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien III, S. 9 ff.

[2]) Ebenda III, S. 9.

[3]) Vgl. Prof. Dr. Luschin von Ebengreuth a. a. O. III, S. 466.

[4]) vanme Raide = von Merode (-Hemmersbach). Johann von Schönvorst war der zweite Sohn Reinards I. (Vgl. Gross in der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“ VIII, S. 71.)

[5]) Darstellung der Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbayern als Herzog zu Jülich zustehenden kaiserlichen Vogteyen und Meiereyen binnen Aachen u. s. w. Anlage IV, S. 99/100.

jn urber[1] unser jnd unser erven jn dieselve yre meyerie jnd vadie[2] van Aichen mit jeren rechten ind zobehoeren, so wie die gelagen sint, ußgescheiden yere Lumbarden jnd Muntze zu Aichen, die sie behalden soelen, yere beste daemit zo doin nae formen jnd jnnehalden jere brieve, die sie uns darup gegeven hant“. Diese bemerkenswerte Urkundenstelle erbringt den bestimmten Beweis, dass der Herzog von Jülich im Jahre 1380 sich noch im Besitze der Aachener Münzstätte befand; weiter dürfte aus der gleichen Stelle hervorgehen, was bereits oben als Vermutung ausgesprochen wurde, dass die Aachener Münzstätte in einem gewissen Zusammenhang stand mit der Vogtei bezw. der Meierei.

In der Aachener Stadtrechnung des Jahres 1385/6 findet sich in der Aufstellung für den achten Monat — 26. Dez. 1385 bis 25. Jan. 1386 — folgender Vermerk: „It. gaff man deme boede der koervoersten, de die brieve braicht van der muntzen 4 m 4 s“[3]. Es handelt sich hier wahrscheinlich um eine vorläufige Anzeige von seiten der vier rheinischen Kurfürsten bezüglich des wenige Monate später — am 8. Juni — geschlossenen, so wichtigen Münzvereins, durch den der rheinische Goldgulden geschaffen wurde, der den Floren nach und nach vollständig verdrängte[4].

Nachdem Karsil von Palant längere Zeit Pfandinhaber der Aachener Meierei und Vogtei gewesen war[5], dann Reinard II. von Schönvorst diese beiden Ämter in Pfandschaft besessen hatte, der sie unterm 7. Nov. 1394 für 2100 Goldgulden an Heinrich Bertolf überliess[6], findet im Jahre 1400 eine aber-

---

[1]) urber = Nutzen.

[2]) vadie = Vogtei.

[3]) Vgl. Laurent a. a. O. S. 322, Z. 4/5. 4 m 4 s = 4 Mark 4 Schillinge.

[4]) Dem Münzvertrag vom 8. Juni 1386 folgten noch weitere Münzvereinbarungen der rheinischen Fürsten, so der Vertrag vom Jahre 1391, durch welchen der des Jahres 1386 näher erläutert wurde, der von 1399 und von 1404, dann der von 1409 — dem Münzverein dieses Jahres gehörte aber der Kurfürst von der Pfalz nicht an —, ferner jener vom Jahre 1417 und von 1419 u. s. w. Dem im Jahre 1419 gebildeten Münzverein trat auch der Herzog von Jülich bei. (Vgl. Lamprecht a. a. O. II, S. 468/9 und Menadier-Oppermann a. a. O. S. 41 ff.)

[5]) Vgl. Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 179.

[6]) Vgl. O. R. Redlich in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIX, S. 18/9.

malige Verpfändung der Vogtei und Meierei zu Aachen statt, also bereits die dritte innerhalb eines Jahrzehntes. Unterm 31. Mai des letztgenannten Jahres versetzt Herzog Wilhelm III. von Jülich-Geldern die besagten Ämter für die Summe von 4419 guten schweren rheinischen Gulden an den Aachener Schöffen Peter von Louvenberg[1]. Wie es im Jahre 1380 der Fall gewesen war, so behält sich auch jetzt wieder der Jülicher die Aachener Münzstätte vor. Die diesbezügliche Urkundenstelle lautet[2]:

„Vortme[3] so en sall ich noch myne erven uns der Lombarde zu Aichen nyt underwynden[4], mer mynen gnedigen herrn vurgenant off syne erven daemit beghaen[5] lassen ind ouch, so wannehr dat et gefiele, dat man binnen Aichen gelt schlaen off muntzen soelde, so sall ich off myne erven dat huiß binnen Aichen, dat zu der muntzen gehoerende is[6], myne gnedigen herrn ind synen erven ind den muntzmeistern van ihren wegen offenen ind sie des vredelichen[7] gebruichen lassen, de wyle ind as lange, as dat munzen weren sall, ind ouch as dicke[8] ind as mannichwerf[9] as dat gevellet, ind so wat dat beide van den Lombarderen ind ouch van der Muntzen vurschreven, as man geld sleyt, komende ind erfallende wird[10], des en sall ich noch myne erven uns nit unterweynden, sunder dat wir unse lieven gnedigen herrn, dem herzogen vurschreven ind synen erven dat aleneklichen soelen lassen folgen ind des gebruichen zo ihrem willen ind beste sunder eynich hindernisse van mir, van mynen erven, noch van nyeman van onsen wegen."

Dieser Urkunde ist zweierlei zu entnehmen, dass der Herzog von Jülich im Jahre 1400 die Aachener Münzstätte noch besass.

---

[1]) Zu diesen, dem Herzog Wilhelm vorgestreckten 4419 Goldgulden kommen noch 2100 Gulden hinzu, die Louvenberg dem Heinrich Bertolf zurückgab. (Vgl. Redlich a. a. O. S. 19.)

[2]) Vgl. Darstellung der Seiner Churfürstlichen Durchlaucht u. s. w. S. 103.

[3]) vortme = weiter.

[4]) underwynden = sich unterfangen, darauf Anspruch machen.

[5]) beghaen = sich befassen.

[6]) Die Vorlage hat „es".

[7]) vredelichen = friedlich.

[8]) as dicke = so oft.

[9]) mannichwerf = manchmal.

[10]) komende ind erfallende wird = was daran gewonnen wird.

und ferner, dass im genannten Jahr diese Münzschmiede nicht in Betrieb war. Überhaupt halte ich für wahrscheinlich, dass in den letzten drei Jahrzehnten des XIV. Jahrhunderts in der Stadt Aachen der Münzhammer ganz und gar geruht hat; die Juncheitsmünzen sind nicht in Betracht zu ziehen, da sie ja vermutlich jenseits der Stadtmauern geschlagen wurden.

Ausser den bisher angeführten Fällen wird der Aachener Münzstätte auch noch in einer Urkunde des Königs Heinrichs VII., des Sohnes Friedrichs II., gedacht. Dieselbe ist unterm 23. März 1235 ausgestellt und lautet in deutscher Übersetzung folgendermassen[1]: Kund sei sowohl den Gegenwärtigen als den Zukünftigen, dass wir nach Gutbefinden unseres Rates unserem getreuen Basilius, Bürger zu Aachen, die Erlaubnis und das freie Verfügungsrecht erteilt haben, sein Haus, das jetzt die alte Münze genannt wird, der Marienkirche zu Aachen, der Pfalzkapelle zu übertragen und zu vermachen, zum freien und immerwährenden Besitz und zwar so, dass von eben diesem Hause unser jährlicher Zins, d. h. 30 Kölner Denare uns und dem Reiche entrichtet werden. Von dieser Schenkung des alten Münzhauses an die Marienkirche berichtet auch das Necrologium. Dort heisst es: „O(biit) Basilius, qui ded(it) nobis Antiquam Monetam, in cuius anniv(ersarium) habent frat(res) dimid(iam) mr (marcam)“[2]; es starb Basilius, der uns die alte Münze schenkte, bei dessen Jahrgedächtnis die Brüder — die Canonici — ½ Mark erhalten. Eine weitere Eintragung im Necrologium, die nach dem Jahre 1265 vorgenommen wurde, lautet: „O. Ida, uxor Basilij, pro qua habent fratres dimid. mr. de Antiqua Moneta“[3]; also auch nach dem Tode der Frau des Basilius erhalten die Canonici ½ Mark, herrührend von dem Hause „die alte Münze“. Und nochmals erwähnt das Necrologium das alte Münzhaus in dem Vermerk: „O. Gerlacus de Veteri Moneta, qui contulit mr“.[4] Gerlach, der 1 Mark vermachte, hatte das alte Münzhaus wahrscheinlich von der Marienkirche gepachtet. Die Antiqua oder Vetus Moneta[5], die, wie

---

[1]) Vgl. den lateinischen Text bei Lacomblet II, Nr. 199.

[2]) Quix, Necrologium S. 12, Z. 10.

[3]) Ebenda S. 42, Z. 25/6.

[4]) Ebenda S. 69, Z. 5.

[5]) Noch ein viertes bezw. drittes Mal spricht das Necrologium von der „antiqua moneta“. Seite 30, Zeile 26/30 der Quixschen Ausgabe findet

oben bemerkt[1], identisch sein könnte mit der in der Urkunde Barbarossas vom 9. Januar 1166 erwähnten domus monetaria, wird vielleicht an derselben Stelle zu suchen sein, wo, wie R. Pick vermutet[2], die karolingische Münzstätte sich befunden hat. Als sicher ist anzunehmen, dass über dem Verbindungsgang, der Pfalz und Kapelle verband, später Häuser errichtet wurden, von denen eins — eben jenes, das den Namen „die alte Münze“ führte, weil dort früher gemünzt worden war — dem Aachener Bürger Basilius gehört haben wird. Quix spricht davon[3], dass im Necrologium auch noch eine neue Münzstätte aufgeführt werde, welche Angabe aber, soweit sie sich auf das von ihm veröffentlichte Necrologium — und auch das Censusregister — bezieht, auf einem Irrtum beruht; an beiden Stellen wird einer neuen Münzstätte nicht gedacht.

Wilhelm III. von Jülich, der sich bei der Verunterpfändung der Vogtei und Meierei die Münzstätte vorbehielt, war unterm 16. Febr. 1402 gestorben, es folgte ihm in der Regierung der Herzogtümer Jülich und Geldern sein Bruder Reinald. Kurz nach dessen Regierungsantritt muss nun die Stadt Aachen auf irgend eine Weise — etwa durch Pachtung oder durch Verpfändung der Münzstätte — die Befugnis erlangt haben, Münzen zu schlagen. Dies beweisen in erster Linie noch vorhandene, mit der Jahreszahl 1402 versehene Münzen, die sich durch

---

sich: „O. Willelmus sacerdos, dictus Judeus, vicarius regis, qui ded. ecclesiae 13 mr (marcas) minus 4 s(olidos), quas ecclesia convertit ad usus suos et in earum recompensationem assignavit eidem 1 mr. annuat(im) in antiqua moneta recipiendam et in eius anniv(ersario) fratr(ibus) pres(entibus) distribuendam.“ Es starb der Priester Wilhelm, genannt der Jude, ein königlicher Vicar, welcher der Kirche 13 Mark weniger 4 Schillinge vermachte, die die Kirche für ihre Zwecke verwandte und zu deren Ausgleich sie 1 Mark bestimmte, die jährlich „in antiqua moneta“ zu erheben und bei dessen (des Priesters Wilhelm) Jahrgedächtnis unter die anwesenden Brüder (die Canonici) zu verteilen war. Antiqua moneta steht hier wohl nur im Sinne von altem d. h. einen grösseren Wert habendem Geld. Als ganz ausgeschlossen kann es jedoch nicht bezeichnet werden, dass an dieser Stelle nicht doch von dem alten Münzhaus, „der Antiqua Moneta“ die Rede ist. Jene jährlich zu erhebende und zu verteilende Mark wäre dann von dem etwaigen Anmieter des Hauses „die alte Münze“ zu entrichten gewesen.

[1]) Seite 81, Anm. 3.

[2]) Vgl. diese Zeitschrift XV, S. 43.

[3]) Geschichte der Stadt Aachen II, S. 73.

die Umschrift MONETA VRB(is) AQEN(sis) als von der Stadt selbst geschlagen kennzeichnen[1]. Aber auch der genauere Zeitpunkt, wann die Stadt die Erlaubnis erhielt, Münzen zu prägen, wird sich an der Hand einer Urkunde vom 2. Juli des Jahres 1403 bestimmen lassen. Unter diesem Datum bekundet nämlich Herzog Reinald, 1000 gute schwere rheinische Goldgulden von der Stadt leihweise erhalten zu haben, und stellt dieser bis zur Rückzahlung des genannten Betrages eine Leibrente von 200 Gulden, die er jährlich am 31. Mai von der Stadt zu erhalten hat, dann seinen Schlagschatz an den von der Stadt geschlagenen Münzen, der am letzten 24. Juni fällig geworden war, zum Pfande. Wenn bis zu seinem — etwa vorzeitig eintretenden — Tode die ganze Schuld noch nicht getilgt sei, dann soll die Stadt Aachen Anspruch haben auf die Abgaben, welche die Lombarden jährlich an seine Rechtsnachfolger zu entrichten hätten. Ich lasse den Wortlaut dieser, soviel mir bekannt, bisher noch nicht veröffentlichten Urkunde hier ganz folgen:

Wir Reynalt van der gnaden Goitz hertzoige van Guylge ind van Gelre ind greve van Zutphen doin kunt allen luden, die diesen brieff soilen syen off horen lesen ind bekennen | offenbeirlich oevermitz diesen brief vur ons, onse erven ind nacoemlinege. Want ons die eersame onse gude vrunde burgermeistere, scheffenen ind rait des koenyncliehs stoils der stat van Aiche omb onser beden wille gutligen geleynt ind gelievert haint duysent gude swaire Rynsche gulden, so hain wir yn darvur verbonden ind versat alsulche tzweihondert gulden lijftzoicht[2], as ons an yre stat onse leifdaige lanck alle jaire des lesten daichs meys erschijnen soilen, ind ouch onsen slegeschatze, die ons an yre muntzen van sente Johans daige Baptisten nativitas lest leden[3] erschenen is ind ouch ons, onsen erven ind nakoemlinegen noch vort erschijnen sall, also dat sij die vurgenante lijftzoicht ynnehalden ind die opkomynege[4] onss vurgenanten slegeschatze opheven ind behalden soilen also lanege, bis sij da an die vurgenante duysent Rynssche gulden wederromb ynnehalden ind opgeboirt[5] haint. Ind off wir van Gotz verhencknisse afflivich[6] wurden, da Got vur syn moesse, ee sij die vurgegenante duysent Rynssche gulden gentzlich ynnehalden ind opgeboirt ind

---

[1]) Die bisherigen Münzen zeigen die Umschrift MONETA AQVENS(is), es fehlt also der bezeichnende Zusatz VRB(is).

[2]) lijftzoicht = Leibrente.

[3]) lest leden = letztvergangen.

[4]) opkomynege = Einkünfte.

[5]) opboeren, boeren = einnehmen, erheben.

[6]) afflivich = ablebend.

opgehaven[1] hedden gelijch vurß steit, so hain wir yn darvur vur onse erven ind nakoemlinege verbonden ind versat alsulche rente ind gulde[2], as die Lombardere zu Aiche den selven onsen erven ind nakoemlinegen jeirlichs gelden[3] soilen, also dat die burgermeistere, scheffenen ind rait der stat van Aiche die rente ind gulde vurgenant opheven ind boeren soilen also lanege ind bis zertzijt, dat sij da an opgehaven ind erhoilt haven, so wat yn dan van den vurgenanten duysent Rynschen gulden achterstedich ind bruchlich[4] is. Ouch kennen[5] wir, dat wir onse lijfftzoicht, onsen slegenschatz noch unse gulde an den Lombarderen[6] vurgenant nyeman anders versat en hain noch nyemanne versetzen en soilen, noch ouch onse lijftzoicht noch onsen slegeschatz vurgenant nyet vorderen, heischen noch nyeman daran bewijsen[7] en soilen in eyniger wijs, also lanege die vurgenante duysent gulden nyet gentzlich betzailt en synt. Ind wanne dese vurgenante duysent gulden bezailt synt gelijch vurgemelt steit, so soilen wir, onse erven off nakoemlinge der stat van Aiche zo yrme gesynnen gude quijtancie geven van der lijftzoicht, die ons dan erschenen ind afgeslagen[8] is, also dat sij damit bewart syn, ee sij ons desen brieff wedergeven. Alle ind yeclige puntte dis briefs geloyven wir hertzoige van Guylge ind van Gelre vurgenant vur ons, onse erven ind nakoemlinege der vurgenanten stat van Aiche vaste, stede ind unverbruchlich zu halden ind zo voldoin, sonder alle argelist. In orkunde onss siegels, dat wir mit onser rechter wist ind willen an diesen brieff haven doin hanegen, die gegeven wart in den jairen onss Heren duysent veirhondert ind drij, up Unser Vrouwen dach visitatio.

Or. Perg. im Stadtarchiv zu Aachen (A. VII. 45). *Auf der Falte*: Per dominum ducem presentibus de consilio domino Johanne Scheilart de Obbendorp, magistro curie, milite, et Heinrico de Farina, reddituario[9] Juliacensi.

Das anhängende Siegel in rotem Wachs am Rande etwas beschädigt. Auf der Rückseite von derselben Hand: Des hertzoigen brief van 1000 gulden, die eme de stat geleynt hait.

Der dem Herzog Reinald zustehende Schlagschatz war, wie oben bemerkt, am 24. Juni 1403 fällig geworden, d. h. seit einem Jahre wird der Anspruch Reinalds auf einen Schlagschatz gelaufen sein, dessen Höhe, wie das ja meistens der Fall gewesen sein dürfte, wohl postnumerando festgesetzt wurde, da die einzelnen Ausmünzungen, je nach den Umständen, von

---

1) opheven = erheben.
2) rente ind gulde = Rente und Schuldbetrag.
3) gelden = schulden.
4) achterstedich ind bruchlich = rückständig.
5) kennen = bekennen.
6) gulde an den Lombarderen = Abgabe von den Lombarden.
7) bewijsen = anweisen.
8) erschenen ind afgeslagen = fällig und abgezogen.
9) reddituarius = Rentmeister.

verschiedenem Umfang gewesen sein werden. Schwerlich wird man daher fehlgehn, wenn man den 24. Juni 1402 als den Tag annimmt, an dem die Stadt die Befugnis erhielt, Münzen zu prägen.

Das Aachener Stadtarchiv besitzt die Abschrift eines Briefes[1], in dem die Stadt Aachen den Kämmerer und den Münzmeister des Königs Wenzel um ihre Verwendung bei diesem letzteren und bei dessen Bruder Sigmund, dem König von Ungarn, bittet, da sie durch das treue Festhalten an König Wenzel so schweren Schaden erlitten habe und noch erleide[2]. Dieser Brief ist vom 1. April datiert, eine Jahreszahl ist nicht vermerkt, er wird aber dem Jahre 1402 angehören. Dass Aachen neben dem Kämmerer sich auch an den Münzmeister Wenzels wendet, lässt voraussetzen, dass die Stadt diesem Münzmeister schon früher näher getreten ist. Sollte, als Aachen im Jahr 1402 die Berechtigung zu münzen von Herzog Reinald erhielt, dieser Münzmeister etwa unserer Stadt die zum Prägen vielleicht noch vorher erforderliche Einwilligung von seiten des Königs verschafft haben?

Die von der Stadt Aachen im Jahre 1402 geschlagenen Münzen[3] sind hübsche Turnosen, deren Rückseite einen ähnlichen Typus vorweist, wie ihn der Doppelschilling des Jahres 1357 zeigt; die Umschrift in doppelter Reihe lautet: MON|ETA| VRB AQEN (innere Reihe), ANNO DOMINI MCCCC SECVDO (äussere Reihe[4]). Auf der Vorderseite sehen wir Karl den

---

[1]) Auf Papier (W. 245).

[2]) Über Aachen war, weil es Ruprecht nicht als König anerkennen wollte, im Jahre 1401 die Reichsacht verhängt und der Bann ausgesprochen worden. Erst 1407 söhnte Ruprecht sich mit der Stadt aus und erklärte die Acht für aufgehoben. (Vgl. Haagen, Geschichte Achens II, S. 3 ff.)

[3]) Als sehr bemerkenswert verdient erwähnt zu werden, dass diesen Aachener Stücken eine Jahreszahl aufgeprägt ist, während auf den Münzen des grossen Erzstifts Köln erst 1425 und auf den Geprägen der Münzvereine regelmässig erst in den Jahren 1437 und 1444 eine solche erscheint. (Vgl. Menadier und Oppermann, Führer durch die Münzsammlung der Stadt Köln S. 45/6.) Van der Chijs (De munten der leenen van Braband en Limburg S. 300) hält diese Aachener Stücke für die ältesten bekannten städtischen Gepräge, die eine Jahreszahl tragen. Bereits ein volles Vierteljahrhundert früher sind aber die ein Prägejahr zeigenden, oben näher besprochenen Juncheitsmünzen geschlagen worden.

[4]) Ein anderer Stempel zeigt ANNO DOMINI MILLESIMO SECVNDO. (Vgl. Lietzmann a. a. O. S. 8 und Taf. II, Nr. 14.)

Grossen in halber Figur, darunter einen Adlerschild. Die halben Groschen dieses Typus, auf denen aber eine Jahreszahl fehlt, stimmen in ihrer Rückseite fast ganz überein mit den halben Juncheitsgroschen. Für die während der Jahre 1403/5 in der Aachener Münzschmiede hergestellten Stücke hat sich der Stempelschneider den Turnos des Jahres 1402 als Vorbild dienen lassen. Das Jahr 1410 bringt wieder einen neuen Aachener Groschen. Auf der Hauptseite zeigt sich über dem Adlerschild das Brustbild Karls des Grossen, der auf seinen mit dem weiten Mantel überdeckten Händen die Münsterkirche und den Reichsapfel trägt. Die Umschrift der beiden Seiten dieser Münze ist ähnlich der Legende der Münzen aus dem Jahre 1402/5. Ein gleiches oder doch ähnliches Gepräge, wie das des Jahres 1410, findet sich vor auf den Stücken der Jahre 1411/3, 1418/22 und 1429/30[1]. Auch die halben Groschen dieses letztgenannten Gepräges fehlen nicht, deren Hauptseite kaum abweicht von der des ganzen Groschens, während die Rückseite ein gefusstes Kreuz zeigt, das, belegt mit einem Vierpass oder Vierblatt, im rechten unteren und linken oberen Kreuzwinkel je einen Adler, in den beiden anderen Winkeln dagegen einen sechsstrahligen Stern zeigt. Es kommen aber auch Stücke vor, die neben den hier fünfspitzigen Sternen statt der einköpfigen Adler auffallenderweise solche mit doppeltem Kopf führen[2]. Die Hälfte dieses halben Turnos, der Viertelgroschen, stellt über dem Adlerschild den oberen Teil des Oktogons und des Turmes dar, mit der beide verbindenden Brücke[3].

Als eine interessante Erscheinung möge hier hervorgehoben werden, dass dieser letztgenannte Aachener Viertelgroschen, zum Teil auch der oben — S. 78/9 — besprochene Sterling, von verschiedenen Münzherren nachgeahmt worden ist. Oberes Oktogon und der neben ihm aufragende Münsterturm — teils mit Brücke, teils ohne dieselbe — finden sich vor auf einer Münze der kleinen Grafschaft Megen[4], auf je einer der Herr-

[1]) Vgl. Lietzmann a. a. O. Seite 9/10, Tafel II, Nr. 22/4.

[2]) Vgl. Lietzmann a. a. O. S. 8 und Taf. II, Nr. 18.

[3]) Vgl. ebenda S. 8 und Taf. II, Nr. 19. Lietzmann scheint den Heller, den ich als den vielleicht kleinsten Wert der Münzen vom Jahre 1357 annahm (vgl. oben S. 76/7), als den Pfennig der eben besprochenen Prägung anzusehen.

[4]) Megen war auf dem linken Ufer der Maas zwischen den Herzogtümern Brabant und Geldern gelegen. Vielleicht hat Jan III. von Megen

schaften Anholt[1] und Rummen[2] und auf verschiedenen Stücken der Herrlichkeit Reckheim[3].

Schwierigkeit bereitet die Einreihung einer von Lietzmann als Sterling bezeichneten Aachener Münze[4], die ihrem Gewicht nach nicht unter die zuletzt aufgeführten Münzen zu gehören scheint. Da das Stück aber die Umschrift MONETA VRBIS AQENSIS trägt, so wird die Prägung desselben, will man nicht, entgegen den obigen Ausführungen, eine früher liegende städtische Ausmünzung annehmen, nach dem 24. Juni 1402 anzusetzen sein. Die Vorderseite dieser Münze zeigt in hübscher Ausführung den Kopf Karls des Grossen.

Unter den Aachener Münzen befindet sich auch ein kleines Gepräge, das auf der Hauptseite einen gekrönten Kopf mit der Umschrift RV RO vorweist[5], auf der Rückseite aber ein gefusstes Kreuz trägt, in dessen Winkeln die Buchstaben M|N A|Q sich befinden. Dies Stück dürfte von der Stadt unter König Ruprecht geschlagen worden sein; die Aufschrift RV RO wäre wohl als RV(pertus) RO(manorum rex) und M|N|A|Q als M(oneta) N(ova) AQ(uensis) zu ergänzen.

(1359—1415) diese Münze geschlagen. (Vgl. van der Chijs a. a. O. S. 41 und Taf. III, Nr. 13.)

[1]) Anholt, heutzutage ein Städtchen im Regierungsbezirk Münster, nahe der holländischen Grenze. Diese Anholtsche Münze liess Gisbert I. von Bronkhorst, Herr von Batenburg und Anholt (1408—1432) schlagen. (Vgl. van der Chijs, De munten der voormalige heeren en steden van Gelderland S. 137 und Taf. VIII, Nr. 5.) Gisbert von Bronkhorst hat auch ein Gepräge der Stadt Bremen, ferner ein solches des Grafen Wilhelm I. von Hohenlimburg (1401—42) bezw. des Dietrich VI. von Limburg-Bruch (1401 bis 39) nachgeahmt. (Vgl. Blätter für Münzfreunde 1903 Nr. 3.)

[2]) Rummen gehörte zum Haspengau, der im Osten von der Mastrichter Gegend und dem Lüttichgau begrenzt wurde. Johanna van Wezemaal (1464—74), vielleicht aber auch ihr Vorgänger Jan van Wezemaal (1415 bis 64) veranlassten die Prägung dieses, wegen der darauf befindlichen Türme „torentje" genannten halben Groots. (Vgl. van der Chijs, De munten der leenen van Braband en Limburg S. 266 und Taf. XXIV, Nr. 3.)

[3]) Die Herrlichkeit Reckheim lag auf dem linken Ufer der Maas, 2 Stunden nördlich von Mastricht. Willem II. van Sombreffe (1400—75) liess die vier verschiedenen Reckheimschen Münzen, die Oktogon, Münsterturm und Adler zeigen, prägen; vgl. van der Chijs a. a. O. S. 280/1 und Taf. XXVI, Nr. 17/8, wie auch Taf. XXXIII, Nr. 1/2.

[4]) Vgl. Lietzmann a. a. O. S. 5 und Taf. I, Nr. 3.

[5]) Vgl. Meyer, Aachensche Geschichten Münztafel II, Nr. X.

Eines halben Goldguldens des Herzogs Reinald sei an dieser Stelle noch gedacht, von welcher Münze ich für möglich halten möchte, dass sie hier in Aachen geschlagen worden sei. Dieses hübsche Stück zeigt auf der Vorderseite über der Mondsichel das von einem Strahlenkranz umgebene Bild der Gottesmutter mit dem Jesuskinde[1]; die Umschrift lautet: REINAL' DVX IVL ʒ[2]. Die hintere Seite weist Karl den Grossen in ganzer Figur vor, in der Linken das Scepter haltend, auf der Rechten das Aachener Münster tragend. Als Legende zeigt sich: AVE MAR(ia) GRA(tia) PL(ena), eine Umschrift, die bei dem Bilde der Mutter Gottes mehr am Platze gewesen wäre. Die Vermutung, dass Reinald diese Goldmünze in Aachen herstellen liess, dürfte wegen der Darstellung auf der Rückseite keine allzu gewagte sein.

Den ersten Jahrzehnten des XV. Jahrhunderts dürfte wohl auch noch angehören ein seltenes Aachener Stück, welches das Bild des auf dem Hochmünster befindlichen Königstuhles vorführt[3].

Während nun Münzen aus den Jahren 1402/5, 10/3, 18/22 und 29/30 vorliegen und zwar für einige der genannten Jahre die Stücke als nicht besonders selten bezeichnet werden müssen, sind Gepräge aus den Jahren 1406/9, 14/17 und 23/8 meines Wissens bisher nicht aufgefunden worden. Das lässt vermuten, dass die Stadt die Befugnis zu münzen nur vorübergehend und nur für kürzere Zeiträume erhielt[4], eine Vermutung, die durch eine Urkunde vom Jahr 1453[5] ihre Bestätigung finden dürfte.

---

[1]) Unter der Mondsichel sind die Wappen von Jülich und Geldern angebracht.

[2]) Vgl. Grote a. a. O. VII, S. 462 und Taf. 17, Nr. 79.

[3]) Vgl. Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 866 und Taf. II, Nr. VIII.

[4]) Da ich annehmen möchte, dass in den Jahren 1406/9 in Aachen nicht gemünzt worden ist, und da König Ruprecht bereits am 18. Mai 1410 starb, so müsste das oben erwähnte kleine Münzchen mit dem Namen dieses Königs in den ersten Monaten des letztgenannten Jahres geschlagen worden sein. Der vorhin besprochene halbe jülichsche Goldgulden könnte von Herzog Reinald während der Jahre 1406/9 oder 14/17 in Aachen hergestellt sein. Übrigens ist es auch denkbar, dass Reinald das Recht, Gold in Aachen zu münzen, sich überhaupt selbst vorbehalten und unserer Stadt nur gestattet hat, Silbermünzen zu schlagen.

[5]) Dieses Dokument befindet sich abschriftlich im hiesigen Stadtarchiv und zwar in dem Aktenfaszikel, in dem die oben aufgeführten zwölf Briefe enthalten sind. Der Kopf dieses Schriftstückes trägt den Vermerk: „Aus

Herzog Gerhard von Jülich-Berg[1] erlaubt unterm 1. August des genannten Jahres der Stadt, drei kleinere Sorten Münzen zu schlagen, aber nur für die Zeitdauer von 4 Jahren, auch wird der Stadt die Legierung dieser Münzen vorgeschrieben, die für jede der drei Sorten eine verschiedene sein soll. Diese, soviel mir bekannt, bisher noch nicht veröffentlichte Urkunde hat folgenden Wortlaut:

Wir Gerhard von Gotz gnaden hertzouge zo Guylge, zo dem Berge etc. und greve zu Raveußberge doen kunt ind bekennen offenbeirlichen mit diesem brieve vur uns, unse erven ind nakomlinge, dat wir den eirsamen unsen besonderen guiden vrunden burgermeisteren, scheffen, raide ind gemeynden des koningklichen stoils der stat Aiche erloifft ind gegont haven, erleuben ind gonnen vestligen in crafft dies brieffs, also dat sy bynnen der stat ind vryheit van Aiche vurß eyne muntze, overmitz yrsselffs muntzmeister, wardeyn ind tzeymeistere[2], van nu vortan dese neiste zokomende vier gantze jairlanck, neisten na einander volgende ind komende, ind nyt langer doin slain sullen ind moigen, inmaßen herna geschreven voulgt: irst bentgen, der vier sullen gelden eyn buyssche, ind sullen halden vier pennynge konnigks sylvers ind dry greyn zo remedyen[3], derselven bentgen sullen wygen seven ind tzwentzich eyn loit, schoyn ind all bereyt; item der sess eyn[4] buysch sall gelden, sullen halden dry pennynge sess greyn konyncks sylvers[5], dry greyn zo remedyen ind der sullen sess ind drissich wygen ein loit, schoyn gemacht ind all bereyt. Item der haller, der zwelff eyn buysch sullen gelden, sullen halden zweyn pennyngen echtzien greyn konyncks sylvers ind dry greyn zo remedyen, der vurß haller sollen wygen seßtzich eyn loit, schoyn gemacht ind all bereyt. Wir hertzouge etc. vurß geloeven

---

einem convolut deren canzeley acten den schlagschatz betreffend von den jahren 1453 bis 1753". Den Schluss bildet die Notiz: „Daß vorstehende abschrift den obbezogenen canzeley acten loco citato gleichlautend sey, wird hierdurch attestiret. J. G. Fauth. Pro copia Lorent.

[1]) Er war der Nachfolger Adolfs, des zweiten Herzogs von Berg, dem nach dem Tode seines Vetters Reinald von Jülich-Geldern die jülichschen Lande zugefallen waren — seit diesem Zeitpunkt war Adolf Herzog von Jülich-Berg —, während die Nichte Reinalds, Maria von Arkel, vermählt mit dem Grafen Johann II. von Egmond, das Herzogtum Geldern geerbt hatte. (Vgl. Grote a. a. O. VII, S. 57.)

[2]) tzeymeistere wohl Zainmeister. Zaine (zeine, teine) sind gegossene und vielleicht auch gewalzte Metallstreifen, aus denen die Schrötlinge — die Münzplättchen — ausgeschnitten oder wohl ausgeschlagen — gestanzt — wurden. Diesen Schrötlingen wurde dann vermittelst des Münzhammers der Stempel aufgeprägt.

[3]) remedium vgl. oben S. 61, Anm. 4.

[4]) Die Vorlage hat „sess tyn".

[5]) Unter Königssilber versteht man Silber, das unter 24 Teilen 1—2 Teile unedles Metall enthält.

vur uns, unse erven ind nakomlinge de vurgenante burgermeistere, scheffen, raid ind gemeynde van Aiche hyby, as vurß is, de vurß vier jairlanck ungehyndert zo laissen ind dar nyt weder zo doin oeder geschien laissen in geynreley wys, sunder argelist. Diß zo urkund hain wir unse segel vur uns, unse erven ind nakomlinge an desen brieff doin hangen, der gegeven is zo Benßbur[1] in den jairen uns Heren duysent vier hundert dry ind vunfftzich, up sent Peters dach ad vincula.

De mandato domini ducis pp^{m} Johis vam Huyß[2], marschalci et Werneri de Bevessen[3]. Diderich Luinynck[4].

Noch weitere Belege dafür zu erbringen, dass die Stadt Aachen kein volles Münzrecht besass, sondern nur dann prägen durfte, wenn der Herzog von Jülich oder dessen Rechtsnachfolger, der Kurfürst von der Pfalz, es gestattete bezw. die Stadt den festgesetzten Schlagschatz bezahlte, das möge einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben.

An den Schluss der vorliegenden Abhandlung gelangt, drängt es mich, Herrn Stadtarchivar Richard Pick verbindlichsten Dank auszusprechen für die Förderung, die er bei meinen Untersuchungen mir stets in liebenswürdigster Weise zu teil werden liess.

---

[1]) Benßbur = Bensberg.

[2]) Dieser Johann vom Haus, Marschall von Berg, war ein höchst selbstsüchtiger Mensch, der die finanziellen Schwierigkeiten des Herzogs Gerhard, der wohl schon seit dem Jahre 1451 geistig nicht mehr ganz gesund war, in gewissenlosester Weise ausbeutete. (Vgl. P. Eschbach im Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichte-Vereins XIV, S. 1/23).

[3]) Werner van Bevessen, Amtmann des Schlosses Bensberg. (Vgl. Eschbach a. a. O. S. 9).

[4]) Dietrich Lünink, herzoglicher Sekretär, erwies sich den Machenschaften des Johann vom Haus gegenüber als ein durchaus ehrenhafter Charakter. (Vgl. Eschbach a. a. O. S. 11).

Seite 77, Zeile 6 von unten lies (De munten der leenen van de voormalige hertogdommen Braband en Limburg S. 214) statt (a. a. O. S. 214).

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit



Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von **Heinrich Schnock.**

Jährlich 8 Nummern. — Preis des Jahrgangs 4 Mark.
Verlag der **Cremerschen Buchhandlung** (C. Cazin) in Aachen.

Nr. 7/9. Sechszehnter Jahrgang. 1903.

Teufelssagen, Zauberwesen und Hexenwahn in Aachen.

Von **Emil Pauls.**

I.

In der Sagenwelt Aachens sind die Teufelssagen zahlreich vertreten [1]. Auf den ersten Blick könnte man deshalb versucht sein, auch die Geschichte des Zauberwesens bei uns — Dämonismus und Zauberei hangen innig zusammen — für eine reiche zu halten und anzunehmen, dass die auffällig dürftige Ausbeute, die bei näheren Forschungen über heimatliche Spuk- und Hexengeschichten zutage tritt, auf das Versiegen wichtiger Quellen zurückzuführen sei. Das würde ein Trugschluss sein. Zunächst darf eine scharfe Scheidung zwischen Sage und Geschichte nicht ausser acht bleiben; auch für Teufelssagen [2] gelten die bei der Beurteilung der Sagenwelt im allgemeinen längst feststehenden Grundsätze. Bei Sagen aller Art gelingt es nur selten, die Geburtsstätte und das Verbreitungsgebiet einigermassen genau zu bestimmen. Manche einfache Sagen sind freie

[1]) R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit. Aachen 1895, S. 604, Anm. 1.

[2]) Andere Sagen bleiben im nachstehenden durchgehends ausser Betracht.

Erfindungen aus uns sehr nahe liegenden Menschenaltern, verwickeltere Sagen dagegen entstammen häufig ihren einzelnen Teilen nach verschiedenen Zeiten und Gegenden. Die Anhaltspunkte, die der geschichtlichen Forschung eine Sage bietet, dürfen daher nur mit äusserster Vorsicht benutzt werden. Somit lässt in Aachen, wo überdies die seit Jahrtausenden vorhandene seltene Naturerscheinung heisser Quellen den Glauben an dämonische Kräfte einst sehr weiten Kreisen nahegelegt haben mag[1], das Vorhandensein vieler Teufelssagen bestimmte Schlüsse auf den Reichtum oder die Armut der Geschichte des Zauberwesens nicht zu.

Ebensowenig darf aus den Wirkungen des Stadtbrandes von 1656[2] ein Versiegen fast aller Quellen zur heimatlichen Geschichte des Zauberwesens gefolgert werden. Unzweifelhaft gingen bei diesem Brande, der in der Geschichte Aachens seines Gleichen nicht hat, grosse und unersetzliche archivalische Schätze zu grunde, und ziemlich unzweifelhaft befanden sich darunter auch Hexenprozessakten aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Aber nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass damals manche nennenswerte Aktenstücke ähnlicher Art untergingen, die einer früheren Zeit angehörten. Am ganzen Niederrhein forderte der eigentliche Hexenwahn, so verbreitet auch eine gewisse Furcht vor Zauberei war, während des langen Zeitraumes von den Tagen der Frankenkönige an bis zum Erscheinen des berüchtigten Hexenhammers am Ende des Mittelalters verhältnismässig nur sehr vereinzelte Opfer[3]. Hätte Aachen hierbei eine auffällige Ausnahme gebildet, so würden, wenn nicht à Beeck und Noppius[4], so doch ältere Lütticher, Kölner oder andere rheinische Geschichtsquellen davon zu berichten wissen. Dann aber auch würde in diesem Falle die

[1]) B. M. Lersch im neunten Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 35.

[2]) Bei jeder Frage aus der älteren Geschichte Aachens liegt die Annahme sehr nahe, dass die genaue Lösung infolge der Vernichtung von Archivalien bei diesem Brande unmöglich oder doch ausserordentlich erschwert sei. Nachweislich sind indes früher bei dieser im allgemeinen berechtigten Auffassung vielfach Übertreibungen mit untergelaufen.

[3]) Vgl. die Abhandlung „Zauberwesen und Hexenwahn am Niederrhein“ im 13. Bande der Jahrbücher des Düsseldorfer Geschichtsvereins.

[4]) Beide schrieben über die Geschichte Aachens ein paar Jahrzehnte vor dem Stadtbrande von 1656.

Aachener Gesetzgebung, die für die Zeit nach 1200 in zahlreichen, grossenteils gedruckten Rechtsdenkmälern vorliegt[1], über die Bestrafung der Zauberei etwas mehr als ein paar kümmerliche Spuren aufweisen. Bis 1500 — das darf unbedenklich behauptet werden — bietet für Aachen, abgesehen vielleicht in etwa vom Auftreten der Geissler und Tänzer im 14. Jahrhundert, die Geschichte des Zauberwesens die gleichen Erscheinungen wie am ganzen Niederrhein: wohl glaubte sich nach G. Roskoffs treffendem Wort der Mensch des Mittelalters von Wundern und Zauberei umgeben, und wohl kam es mancherorts sehr vereinzelt zu Tötungen oder Bestrafungen angeblicher Zauberer oder Hexen, aber eigentlich erst den letzten anderthalb Jahrhunderten vor dem Ende des dreissigjährigen Kriegs blieb der traurige Ruhm vorbehalten, in der Geschichte der Hexenverfolgungen einen überaus grauenhaften und widerwärtigen Abschnitt zu bilden. Was in Aachen der Stadtbrand von 1656 aus der Vergangenheit des Hexenwahns für die Zeit vor 1500 auf immer der Vergessenheit anheimgab, kann, wie vorstehend angedeutet, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach nur etliche Aktenstücke über wenig hervorragende Einzelfälle und die Geissler- oder Tänzersekte betreffen[2]. Wie sich beweisen lässt, hielt man in Aachen auch während des 16. Jahrhunderts von Hexenverfolgungen sich frei[3], wohl dagegen sah die alte Krönungsstadt in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit-

---

[1]) Sicher nicht ganz vollständig. Es ist nicht ausgeschlossen und sogar wahrscheinlich, dass ein paar in Aachen während der Zeit von 1200—1500 ergangene Bestimmungen über die Bestrafung von Wahrsagern und Zauberern verloren gegangen sind. Das bleibt nebensächlich. Hätte es sich hierbei um ein oft vorkommendes, dauernd gefürchtetes Vergehen gehandelt, so würde dies aus den uns überlieferten Aachener Rechtsdenkmälern an verschiedenen Stellen hervorleuchten, nicht nur aus einer ziemlich allgemein gehaltenen Bestimmung der Sendgerichtsordnung d. J. 1331. Vgl. S. 109.

[2]) Wahrscheinlich wurden bald nach 1400 manche Aktenstücke über die halb in Vergessenheit geratene Geissler- und Tänzersekte beseitigt. Das Unwesen wirkte bekanntlich ansteckend, und einflussreiche Nachkommen einiger in den Akten genannten Beteiligten mögen ein Interesse an der Beseitigung der ihrer Familie unliebsamen Akten gehabt haben. Derartige Beseitigungen unbequemer Aktenstücke sind unzweifelhaft im Laufe der Jahrhunderte in jeder Stadt häufig vorgekommen.

[3]) Ich komme im folgenden hierauf zurück.

unter das Auflodern von Hexenscheiterhaufen. Der Untergang der hierüber handelnden Akten, wobei man an den Stadtbrand von 1656 denken darf, bleibt in ortsgeschichtlichem Interesse bedauerlich. Zur allgemeinen Geschichte der Wahnidee, die in furchtbarer Weise in Folterungen und Menschenverbrennungen ihren Ausdruck fand, könnten diese Akten freilich kaum etwas Neues bieten. Hierbei wiederholt sich überall, im Süden wie im Norden des deutschen Vaterlands, ja ganz Europas, das gleiche durch die Folter erzwungene Geständnis von der Teufelsbuhlschaft, von der Verwandlung in ein Tier, vom Hexentanz und der Beschädigung von Mensch und Vieh. Dagegen hätten die Akten über manche im Aachener Volksleben herrschende Anschauung Aufschluss zu bieten vermocht, auf deren nähere Kenntnis jetzt wohl dauernd verzichtet werden muss: so über die Lage des Hexentanzplatzes und die in der Phantasie spukende Beteiligung hoher Kreise am dämonischen Gelage[1]. Namentlich aber bleibt der Verlust der Akten für die Geschichte der Aachener Rechtsverhältnisse bedauerlich. Von der Regierung Rudolfs von Habsburg an bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit bietet die Aachener Rechtsgeschichte das Bild fortwährender Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem jülichschen Vogtmeier. Jeder einigermassen aussergewöhnliche Fall gab in der Regel zu Auseinandersetzungen Anlass, die mitunter, ohne zu einem befriedigenden Ausgleich zu führen, Jahrzehnte lang sich hinzogen. Die Zauberei galt schon lange vor 1600 allgemein als ein Ausnahmeverbrechen (crimen exceptum); bei der Dürftigkeit der vorhandenen Quellen muss leider auf die genaue Beantwortung der Frage, wie sich hierbei das Verhältnis zwischen der jülicher und Aachener Gerichtsbarkeit entwickelte[2], verzichtet werden.

Im folgenden schliessen sich an eine kurze Berührung der bekanntesten Aachener Teufelssagen Angaben aus der Geschichte und Rechtsgeschichte des Zauberwesens in Aachen an nebst einem

[1]) In der Sage von den buckligen Musikanten verlegt J. Müller (a. a. O. S. 122 ff.) den Hexentanzplatz in die Nähe des Aachener Münsters und rechnet die ersten Damen der Stadt zu den „Hexen“. Wahrscheinlich würde sich aus den Hexenprozessakten des 17. Jahrhunderts ein anderes Bild ergeben.

[2]) Einige Anhaltspunkte über die hierbei in Betracht kommenden Rechtsverhältnisse des 17. Jahrhunderts bietet die urkundliche Beilage dieses Aufsatzes. Vgl. auch S. 110 f.

Hinweise auf die urkundliche Beilage über die Hexenverfolgungen bei uns in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Die Feststellung der bekanntesten Aachener Teufelssagen hält nicht schwer. Der Aachener Gelehrte und Schriftsteller Dr. Joseph Müller (1802—1872) veröffentlichte im Jahre 1858 eine volkstümlich gehaltene Schrift: „Aachens Sagen und Legenden". Vollständig ist die ansprechende Zusammenstellung nicht. Aber es darf nicht übersehen werden, dass J. Müller, der Fritz Reuter Aachens, wie er häufig genannt wird, wohl der beste Kenner des Aachener Volkslebens seiner Zeit war. Seine Angaben fussen ebensowohl auf Jugenderinnerungen wie auf literarischen Studien. Vollständigkeit konnte er bei seiner Blumenlese schon deshalb nicht erreichen, weil sie auf dem Gebiet der Sage überhaupt nicht zu erzielen ist. Vielleicht auch musste die Rücksicht auf die Königstochter, welcher sein Werkchen gewidmet ist[1], ausschlaggebend für das Ausfallen einiger ihrem Inhalte nach etwas anstössigen Sagengebilde sein. Jedenfalls sind nur sehr wenige Aachener Sagen seiner Sammlung nicht einverleibt worden. Von Teufelssagen könnte man vermissen die Erzählung von feurigen Männern oder Garben, die auch bei uns in verschiedenen Wendungen auftritt, dann die Sage vom feurigen, in bestimmten Nächten durch die Ursulinerstrasse fahrenden Wagen[2], und endlich das bekannte Märchen vom Kampfe König Pippins mit dem Teufel im Bade zu Aachen, worüber schon im neunten Jahrhundert der Mönch von St. Gallen zu berichten wusste[3]. J. Müller mag am Ende nicht mit Unrecht bei den Sagen von dem Feuermann, der Feuergarbe und dem feurigen Wagen die ortsgeschichtliche[4] Färbung vermisst und

[1]) Grossherzogin Luise von Baden.

[2]) R. Pick a. a. O.

[3]) Vgl. B. M. Lersch, Geschichte des Bades Aachen, S. 16. Dort auch (S. 37) eine sagenhafte Erzählung aus dem 14. Jahrhundert über Dämonen im Karlsbad.

[4]) Findet auch in neuester Zeit Sagenbildung und Sagenübertragung weitaus seltener statt, als in den Menschenaltern, denen die grossen Errungenschaften des Dampfes und der Elektrizität fern waren, so ist doch nicht zu leugnen, dass selbst noch in der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit dem Anwachsen der Grossstädte einzelne von auswärts eingeführte Sagen in mancher Stadt städtischen Örtlichkeiten angepasst worden sind. Ob dies auch für Aachen zutrifft, braucht hier nicht untersucht zu werden.

den Kampf Pippins im Bade für eine in Aachen zu wenig eingebürgerte Fabel gehalten haben. Im grossen Ganzen hat Müller die bekanntesten der vor einem halben Jahrhundert im Aachener Volksmunde lebenden Sagen treu aufgezeichnet. Aus seiner, an der Wende einer neuen, der Sagenbildung ungünstigen Zeit erschienenen Sammlung seien hier diejenigen Sagen hervorgehoben, in denen Anklänge dämonischer Art zutage treten. Da ist zunächst zu unterscheiden zwischen Sagen in nur anscheinend dämonischem Gewande und solchen, bei denen der Fürst der Finsternis indirekt oder direkt in die Erscheinung tritt. Zu jenen gehören die Sagen von den Hinzenmännchen und dem Bachkalb (Badekalb), zu diesen die Fabeln vom Ring der Fastrada, vom Münsterbau, der Wolfstür und dem Lousberg, dann als letzte Gruppe die ausgesprochene Beziehungen zum Hexenwahn bietenden Sagen von den buckligen Musikanten und der Mobesin[1].

Den „Teufel zu Aachen“ verlegen die i. J. 1537 erschienenen Sprichwörter von Johann Agricola in den Ponellenturm der Stadtmauer, „darinne sich der teufel mit vil wunders, geschrey, glockenklingen und anderm unfug oftmals sehen und horen lest[2]“. Anmutiger ist die im wesentlichen wahrscheinlich gleiche Sage bei J. Müller gestaltet. Müller spricht von den in einem Turme zwischen Köln und Sandkaultor hausenden Hinzenmännchen, die bei Tage schliefen, nachts bei fröhlichem Becherklang zechten und sangen, und bald friedlichen und hülfreichen, bald neckischen Spuk gegen die Bewohner Aachens sich erlaubten. Ob der Teufel im Ponellenturm den angeblich etwas entfernter wohnenden Hinzenmännchen gleichzustellen ist, braucht nicht näher erörtert zu werden. Sicher würde man im allgemeinen fehlschlagen, wenn man die in Stadt und Land der Aachener Gegend allbekannten kleinen Gesellen als Satanskinder bezeichnen wollte. „Die Hinzenmännchen“, so sagt J. H. Kessel[3], „zeigen volle Art- und Gestaltverwandschaft mit den römischen Hausgeistern (Penaten)“; L. Korth[4] verzeichnet sogar eine ganze Literatur über diese auch in der deutschen

---

[1]) Vgl. zu den genannten Sagen das Inhaltsverzeichnis bei J. Müller, Aachens Sagen und Legenden, S. XI und XII.

[2]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VIII, S. 207, Anm. 4.

[3]) Ebenda Bd. II, S. 152.

[4]) Ebenda Bd. XIV, S. 82.

Mythologie bedeutsamen Zwerge und ihren Verkehr mit den Menschen. Bei J. Müllers Schilderung des mit Ketten beladenen Baakaufs (Bachkalbes), eines kalbähnlichen zottigen Ungetüms mit glühenden Augen und einem mit Schuppen besetzten Schweife, könnte man ein „Teufelsvieh“[1] um so eher annehmen, als das Ungeheuer, wenn es sich in stiller Nacht Vorübergehenden auf den Nacken setzte, Strassen mit Kirchen mied und an Gewicht zuzunehmen schien, wenn sein Träger betete, dagegen leichter wurde, wenn er fluchte. Eine eigentliche Teufelssage liegt indes auch hier nicht vor. Ganz unrichtig stellte vor etwa 130 Jahren Freiherr von der Trenck das Bachkalb in Aachen mit der weissen Frau in Berlin, dem Rübezahl auf dem Zottenberge und dem Kanonenträger in Luxemburg auf die gleiche Stufe[2]. Richtiger wird man das Bachkalb, das in den Sagen der Jülicher Gegend als Zöbbelsdeer (zottiges (?) Tier) häufig vorkommt[3], zu den in der deutschen Mythologie als Nachtmare auftretenden Gestalten rechnen.

Beim Ring der Fastrada, der Sage, nach welcher Karl d. Gr. durch Liebeszauber, der in einem Ringe verborgen war, an die Leiche seiner Gemahlin Fastrada gleichsam mit unsichtbaren Banden gefesselt wurde, möchte es scheinen, als ob Beziehungen zum Bösen fehlten. In der Wirklichkeit liegt die Sache anders. Schon bei den Römern glaubten manche Frauen an Zaubermittel, durch die sich Liebe erwerben lasse[4]. Zu christlicher Zeit erweiterte man in vielen Kreisen diese Ansicht dahin, dass mit Hülfe der bösen Geister (durch Zauberei) wahnsinnige Liebe oder unversöhnlicher Hass sich gewinnen lasse. Im Kern der Fastradasage liegt somit die Annahme von einer tätigen Mitwirkung finsterer Mächte[5].

Kühn, gewandt und nur wenig verhüllt tritt der Teufel in den Sagen vom Aachener Münsterbau, von der Wolfstür und vom Lousberg auf die Bühne des Lebens. Er schafft den Ratsherren Geld zum Münsterbau und wird dann um die ausbedungene

[1]) So nennt es J. Müller a. a. O. S. 140.

[2]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XV, S. 136, Anm. 1.

[3]) Ebenda Bd. XIV, S. 82, 94, 107 und S. 125.

[4]) Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins Bd. 13, S. 137.

[5]) Die Fastradasage ist hier namentlich auch deshalb erwähnt, weil in der Geschichte des Zauberwesens in Aachen im 9. Jahrhundert Liebeszauber vorkommt. Vgl. S. 112 f.

Seele durch die Seele eines Wolfs geprellt, worauf er das eherne, seitdem Wolfstor genannte Tor des Münsters mit solcher Wucht hinter sich zuschlägt, dass sein eigener feuriger Daumen dabei Schaden leidet. Als aus Rache längere Zeit nachher der Teufel Aachen unter einem vom Gestade des Meeres herbeigeschleppten Sandberge begraben wollte, überlistete ihn ganz in der Nähe der Stadt eine alte Frau, so dass er den Sandberg, der den heutigen Salvator- und Lousberg bildet, von sich warf. So der Inhalt der drei augenscheinlich zu verschiedenen Zeiten ineinander geflossenen Münsterbausagen. Berge versetzende Riesen kommen schon im Altertum vor; Verträge mit dem Bösen, wobei in der Regel eine Menschenseele den Lohn des Teufels bilden soll, sind frühmittelalterlichen Ursprungs, während der Wolf bekanntlich in der Tierwelt der deutschen Mythologie mit an erster Stelle steht. Die eherne, eine durchbohrte Brust aufweisende Tierstatue (Wolf oder Bärin) an der Wolfstüre des Münsters, die einst dort Jahrhunderte hindurch angebracht war, mag zur Entstehung der Sage von der gewaltsam herausgerissenen Tierseele den Anlass geboten haben[1].

Dem Gebiete des Hexenwahns gehören die Sagen von den buckligen Musikanten und der Mobesin an. Schwarze Katzen mit feurigen Augen verwandelten sich in der Quatembernacht in schön geputzte Damen, denen bei fröhlichem Gelage auf dem Fischmarkt in der Nähe des Münsters ein zufällig des Weges daher kommender buckliger Musikant auf ihren Wunsch zum Tanze aufspielte. Er wurde hierfür reich beschenkt und ausserdem von seinem Höcker befreit. Ein anderer, ebenfalls verwachsener Fiedler dagegen, der nicht zufälliger, sondern von ihm absichtlich herbeigeführter Weise bei dem gleichen Hexentanz in der Quatembernacht sich einfand, erhielt zur Strafe einen zweiten Höcker zu dem bereits vorhandenen. Ein Seitenstück zu der hier vorliegenden Fabel der Befreiung von einem körperlichen Gebrechen gelegentlich eines Hexentanzes, dürfte in den Hexensagen kaum nachweisbar sein, während die Anschauung, dass die Hexen- und Geisterwelt vorwitzige, kühne Annäherung straft, in zahllosen Erzählungen wiederkehrt. Die Mobesin, eine Hexe und Gräfin in der Sage, konnte durch ihre Zauberkunst sich in eine Katze verwandeln. Als Katze

[1]) Ausführlicheres über diese drei Sagen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XVIII, S. 37 ff.

verwundet, dann später an der erhaltenen Verwundung erkannt, büsste sie ihre schwarzen Künste auf dem Scheiterhaufen. Irgendwelche seltene Züge bietet die Sage nicht; die Verbrennung einer reichen Dame als Hexe in Aachen im Jahre 1630 ist geschichtliche Tatsache[1]. Die Erkennung von Hexen an einer Verwundung der hier vorliegenden Art findet sich schon im 12. Jahrhundert verzeichnet. Gervasius von Tilbury weiss zu berichten, dass Hexen, wenn man sie zur Nachtzeit in ihrer Katzengestalt verwundet, bei Tage an ihrem Leibe die erhaltenen Wunden tragen[2].

Schliesslich eine unbedeutende, von J. Müller nicht aufgezeichnete Teufelssage. Als der grosse Stadtbrand am 2. Mai 1656 Aachen in Asche legte, hatte man dies angeblich einem Bäcker zu verdanken, der missmutig über die ungenügende Hitze des Backofens in diesen das höllische Feuer wünschte[3]. Hier wohl ein Beispiel freier Erfindung. Vielleicht war der Bäcker, dem das Heraufbeschwören des höllischen Feuers zugeschrieben wurde, eine durch gewohnheitsmässiges Fluchen und Anrufen des Teufels bekannte Persönlichkeit. Wahrscheinlicher aber ist es, dass lange nach dem furchtbaren Stadtbrande „des Bäckers Fluch“ mit voller dichterischer Freiheit als abschreckendes Beispiel aufkam.

J. Müller hat, was nachträglich erwähnt sei, die Mehrzahl der aufgezeichneten Teufelssagen auch dichterisch, und zwar in Aachener Mundart bearbeitet. In den Aachener Sprichwörtern kommt, wie allerorts, der Teufel überaus häufig vor[4], doch

---

[1]) Vgl. S. 115.

[2]) Görres, Christliche Mystik Bd. III, S. 51; Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XIV, S. 120, Anm.

[3]) v. Fürth, Aachener Patrizierfamilien Bd. III, S. 10 und Bd. I, S. 129; Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XVIII, S. 41 f. Die Sage knüpfte daran an, dass tatsächlich der grosse Stadtbrand im Kuckshause in der oberen Jakobstrasse, das einem Brotbäcker gehörte, seinen Anfang genommen hatte. (Vgl. F. Haagen, Geschichte Achens Bd. II, S. 262 f.) Ch. Quix, Wochenblatt 1838, Nr. 17 S. 68) gibt aus den Stadtrats-Protokollen zum 28. August 1656 folgende Ergänzung: Als endlich der Magistrat durch Zeugenverhör überzeugt war, dass der für Aachen so unheilvolle Brand entstanden war im Kuckshause in der Jacobstrasse, befahl er, dieses Bäckerhaus zu demoliren und dass die Rechtsgelehrten die weitere Strafe bestimmen sollten.

[4]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VIII, S. 169, Nr. 158—171.

anscheinend ohne Anklänge an Teufelssagen. Von der Hexe sprechen mehrere Sprichwörter. So unter anderen: hexen und wehrwolfen[1]; laufen gleich einer Hexe, der das Herz verbrannt ist[2]; die Hexe sitzt drin[3] und dergl. Das Wort Hexe wird jetzt noch häufig in der Aachener Gegend auf weibliche Personen doppelsinnig, ganz nach den Umständen, angewandt: Hexe als Bezeichnung für streit- und zanksüchtige ältere Frauen; Hexe (meist Hexchen) dagegen auch in Anwendung auf ansprechende, muntere jüngere Mädchen.

II.

Die Geschichte der Aachener Verfassung und des Aachener Gerichtswesens harrt trotz einiger schätzenswerter Vorarbeiten immer noch der abschliessenden Bearbeitung von sachkundiger Hand. Aus dem bis jetzt gedruckt vorliegenden Material lässt sich die Entwickelung der örtlichen Gesetzgebung auf dem Gebiete des Zauber- und Hexenwesens nicht ganz ersehen. Mehrfach sind wir hierbei auf Vermutungen und auf Vergleichungen mit anderweitig am Niederrhein bestehenden Vorschriften angewiesen. Es liegt kein Grund zur Annahme vor, dass die Behandlung der Anklagen auf Wahrsagerei, Zauberei und dergl. bis zum Schluss des Mittelalters in der Reichsstadt Aachen im wesentlichen anders gewesen sei als allenthalben am Niederrhein. Deshalb hier zunächst in sehr grossen Zügen einiges über Zauberwesen und Hexenwahn am Niederrhein[4].

Zu römischer, fränkischer, karolingischer und mittelalterlicher Zeit hat sich die staatliche und kirchliche Gesetzgebung wiederholt mit dem Zauberwesen befasst. Im ganzen war sie eine milde bis zum Schluss des Mittelalters. Allerdings unterlagen seit jeher in Fällen, die man für besonders schwere hielt, Ketzer und Zauberer — die Grenze zwischen Häresie und Zauberei war stets eine verschwommene — der Strafe des Feuertodes, und tatsächlich sind in den letzten Jahrhunderten vor der

[1]) Ebenda, Nr. 395. Wehrwolfen = sich in einen Wehrwolf verwandeln.

[2]) Ebenda, Nr. 396.

[3]) Bei seltsamer Verteilung der Karten beim Spiel, überhaupt bei seltsamem Zusammentreffen verschiedener Umstände.

[4]) Vgl. die hierüber handelnde Abhandlung in Jahrbuch XIII des Düsseldorfer Geschichtsvereins, der ich einige der folgenden Ausführungen entnehme.

Erfindung der Buchdruckerkunst mehrere derartige Bestrafungen in niederrheinischen Gegenden vorgekommen[1]. Aber es liegen hierbei verschwindende, in der Regel durch eine Verkettung merkwürdiger Umstände zu stande gekommene Ausnahmefälle vor. Die wahrscheinlich im 14. Jahrhundert entstandenen jülicher Landrechte machen, übereinstimmend mit denen von Berg, zahlreiche andere Vergehen, nicht aber die Zauberei namhaft. Die kirchliche Gesetzgebung rechnete zwar ehemals in der Beichtpraxis die Zauberei zu den dem Bischof vorbehaltenen Fällen, bedrohte auch wohl Zaubern und Wahrsagen mit der Exkommunikation, aber wir lesen nicht, dass die kirchlichen Behörden auf die Verfolgung der Zauberkunst bei den weltlichen Gerichten nennenswert hingewirkt hätten. So bis tief ins 15. Jahrhundert hinein. Auf das Zauberwesen bezügliche Erlasse weltlicher oder geistlicher niederrheinischer Behörden scheinen sogar für die ersten acht Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts ganz zu fehlen. Den Kölner Diözesanstatuten nach zu schliessen, ist selbst auf dem wichtigen Provinzialkonzil in Köln, das im Jahre 1452 unter dem Vorsitz des päpstlichen Legaten, des grossen Kardinals Nicolaus von Cusa, stattfand, des Aberglaubens und Zauberwesens nicht gedacht worden. Wenige Jahrzehnte später trat, teilweise gefördert durch die wahnwitzigen Erzählungen des Hexenhammers, die Hexenverfolgung furchtbarer als jemals ziemlich allgemein am Niederrhein in die Erscheinung. Bis etwa 1539 kamen mancherorts Hexenverbrennungen vor, dann trat ein Rückschlag ein. Herzog Wilhelm III. von Jülich-Kleve-Berg (1539—1592) blieb, dank der Wirksamkeit aufgeklärter Räte und seines ausgezeichneten Leibarztes Weyer, ein Gegner des Hexenwahns, und auch im Kölnischen hatte man während des stürmischen halben Jahrhunderts vor 1592 wichtigeres zu tun, als Zauberern nachzuspüren. Allgemein feierten die Hexenrichter. Hierauf aber — man kann vom Höhepunkt einer glücklicher Weise längst hinter uns liegenden Krankheit sprechen — loderten bis zum Ende des dreissigjährigen Kriegs bald hier, bald dort am Niederrhein die Flammen von Hexenscheiterhaufen aufs neue auf, so namentlich in den letzten Jahren vor der im Jahre 1631 erschienenen Cautio criminalis, der unsterblichen Schrift des Jesuiten Friedrich von Spee. Von

[1]) Ein Beispiel aus mittelalterlicher Zeit ist mir für Aachen nicht bekannt.

ein paar Ausnahmefällen abgesehen, kamen nach 1650 Hexenverbrennungen am Niederrhein nicht mehr vor, dagegen bleibt die völlige Beseitigung manches aus der Blütezeit des Zauberwesens stammenden Aberglaubens[1] eine bis zur allerneuesten Zeit noch nicht ganz gelöste Aufgabe.

In Aachen nahm die Entwickelung der Geschichte des Zauberwesens in der Hauptsache den gleichen Verlauf wie am ganzen Niederrhein. Für die Zeit vor dem 16. Jahrhundert finden sich für Aachen weder Ketzer- noch Hexenverbrennungen verzeichnet[2]. Das 16. Jahrhundert brachte etliche Verbrennungen von Wiedertäufern[3], bis zu seinem Schluss aber keine eigentlichen Hexenverfolgungen. Nur verraten ein paar leichtere Bestrafungen, dass man auch bei uns im 16. Jahrhundert die sogenannte Zauberei durchaus nicht übersah. In den Jahren 1598 und 1601 tauchen in Aachen die Anzeichen der allgemein am Niederrhein neu erwachten Verfolgungssucht gegen Hexen auf. Mehrere Personen fielen in den nächsten Jahrzehnten dem Wahn zum Opfer; im Jahre 1630 erreichte die dunkele Verirrung ihren Höhepunkt, 1649 fand die letzte Hexenverbrennung statt, und von da ab lebten Hexentötungen nur mehr in der Erinnerung fort.

Den Einzelheiten aus der Geschichte des Zauberwesens in Aachen lasse ich einige Angaben aus der Aachener Rechtsgeschichte vorhergehen. Soweit es sich übersehen lässt, gehörte bei uns im Laufe der letzten Jahrhunderte vor der französischen Fremdherrschaft die Bestrafung der Zauberei, ganz nach den Umständen und der Zeitanschauung, zur Zuständigkeit bald des Sendgerichts, bald des Rats, bald des Schöffengerichts. Das Send- oder geistliche Gericht setzte sich unter dem Vorsitz des Erzpriesters aus den vier Pfarrern der Stadt Aachen und mehreren weltlichen Räten (Sendschöffen) zusammen[4]. Es entschied nach dem Weistum von 1331[5] unter anderem auch über Fälle von sortilegium. H. Hoeffler[6] übersetzt hier sorti-

---

[1]) Ein Eingehen auf abergläubische Gebräuche gehört nicht zum vorliegenden Thema.

[2]) Sollte ich hierin irren, so kann es sich hierbei nur um ein paar Ausnahmefälle handeln.

[3]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI, S. 311.

[4]) Noppius, I. Buch, S, 123.

[5]) H. Loersch, Achener Rechtsdenkmäler, S. 48, § 17.

[6]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXIII, S. 215.

legium mit Zauberei, was mit einer gewissen Einschränkung als zulässig erachtet werden kann. Die Wörter sortilegium, divinatio, incantatio kommen zuweilen in mittelalterlichen Schriften, aber kaum jemals in Weistümern, als gleichbedeutend mit Zauberei im allgemeinen vor. Zu beachten ist ferner, dass im vorliegenden Weistum auf sortilegium nur eine, erst nach Jahresfrist im Falle hartnäckiger Unfolgsamkeit in schärfere Strafen sich verwandelnde kleine Geldbusse steht, während Zauberei gleich der Ketzerei sonst allenthalben bei wichtigerem Auftreten mit dem Feuertode bestraft wurde. In der Sendgerichtsordnung vom Jahre 1331 kann es sich bei den auf haeresis und sortilegium gesetzten Geldstrafen nur um leichtere Übertretungen gehandelt haben, die in der Öffentlichkeit kaum schädigend gewirkt hatten. Schon zu römischer Zeit unterschied ja die Gesetzgebung zwischen wenig bedeutsamer und schädigender Zauberei. Die gleiche Unterscheidung findet sich im salischen Rechte, bei der Gesetzgebung der Karolinger[1] und selbst noch in der peinlichen Gerichtsordnung Karls V.[2]

Als das auf älteren Bestimmungen fussende Weistum des Aachener Sendgerichts vom Jahre 1331 entstand, lag die Zeit der eigentlichen Hexenverfolgungen noch recht fern. Noch galt die Zauberei nicht als Ausnahmeverbrechen, und noch war nicht die später so entsetzliches Unheil mit sich bringende Ansicht, dass der Bund des Zauberers mit dem Teufel in der Regel eine schwere Schädigung von Mensch und Tier nach sich ziehe, in Volkskreisen sehr verbreitet. Die Aachener Sendgerichtsordnung von 1331 begnügte sich mit der Andeutung einer geringen Bestrafung des Aberglaubens; sortilegium war ein Sammelbegriff für Loswerfen, Beschwören, Wahrsagen und ähnlichen Unfug. Ob man hierbei eine gewisse Mitwirkung dämonischer Kräfte annahm, bleibt nebensächlich. Es unterliegt trotzdem keinem Zweifel, dass die Übersetzung von sortilegium mit Zauberei im vorliegenden Falle in gewissem Sinne richtig ist. Unzweifelhaft hatte nämlich das Aachener Sendgericht im 14. Jahrhundert kraft der über sortilegium handelnden Bestimmung des Weistums das Recht, ein vorgekommenes Vergehen als Zauberei zu erklären und damit zusammenhängende angebliche

[1]) Vgl. die Auszüge aus Brunners Rechtsgeschichte in Jahrbuch XIII des Düsseldorfer Geschichtsvereins, S. 141 ff.

[2]) § 109.

Schädigungen auf eine Mitwirkung des Bösen zurückzuführen. In solchen, im Weistum nicht genannten Fällen wäre es dem Sendgericht ein leichtes gewesen, durch Vermittlung anderer geistlicher oder weltlicher Behörden eine Verurteilung zu höheren Strafen herbeizuführen. Wenn die Ordnung im Jahre 1331 die Möglichkeit und Behandlung solcher Fälle nicht andeutet, so beweist dies nur, dass damals der Glaube an grössere durch Zauberei mögliche Schädigungen wenig verbreitet war, und dass man es nicht für gut fand, diesem von der Kirche niemals völlig zurückgewiesenen Glauben durch Bestimmungen für kaum jemals vorkommende Ausnahmefälle neue Nahrung zuzuführen.

In späteren Jahrhunderten wird unter den Rechten des Sendgerichts die Berechtigung zur Bestrafung von sortilegium nicht mehr genannt[1]. Ausdrücklich aufgehoben wurde, nach der Bulle Innocenz' VIII.[2] und jüngeren Bestimmungen zu schliessen, die Sendgerichtsordnung von 1331 niemals, auch mag bis zuletzt dem Sendgerichte ein gewisser Einfluss auf die Abstellung abergläubischer Gebräuche verblieben sein. Aber nachdem seit dem Ende des 15. Jahrhunderts der Hexenwahn und die Furcht vor schädigender Zauberei tiefgehende Wurzeln geschlagen hatten, waren die einfachen Geldstrafen, die das Sendgericht verhängen konnte, nicht recht mehr am Platze. Allgemein ging am Niederrhein zu Ende des Mittelalters die Bestrafung des Zauberwesens in einigermassen wichtig scheinenden Fällen ausschliesslich an die weltlichen Gerichte über[3]. In Aachen lag im 16. Jahrhundert die Bestrafung von Zauberern und Wahrsagern teils in der Hand des Rats, teils in der des Schöffengerichts. Über die Ausgeisslung und Verbannung einer Zauberin i. J. 1526 auf Befehl des Aachener Rats berichtet R. Pick in seiner Abhandlung über Aachener Sitten und Bräuche in älterer Zeit[4]; die Verhaftung zweier fremder Wahrsager durch den Vogt im Jahre 1548 verzeichnet die Aachener Vogtmeierrechnung desselben Jahres[5]. Dass der Schöffenstuhl schon im 16. Jahrhundert, nach Erlass der Carolina, die Aburteilung der Zauberer als sein Recht betrachtete, folgt indirekt aus

---

1) Noppius I, Kapitel 33, S. 123.

2) Noppius III, Nr. 8, S. 14.

3) Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins Bd. XIII, S. 209.

4) Rheinische Geschichtsblätter, Jahrgang II, S. 311.

5) Düsseldorfer Staatsarchiv.

gleichzeitigen Aktenstücken[1]. Brennend wurde die Frage erst, als um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts die eigentlichen Hexenverfolgungen auch in Aachen ihren Anfang nahmen. Noch im Jahre 1601 sprachen sich die Jesuiten, denen bei uns die Vorbereitung der zum Tode Verurteilten oblag, dem Bürgermeister gegenüber gegen die Anwendung der Wasserprobe aus, der dann den Rat in diesem Sinne beeinflusste[2]. Und noch im selben Jahre beanspruchte der Rat[3], dass bei der Folterung einer Zauberin der Ratssecretair zugegen sein müsste, wogegen der Vogtmeier lebhaften Einspruch erhob. Bald nachher gehörten auch in Aachen die Hexenprozesse ausschliesslich zur Zuständigkeit des Schöffengerichts. Im allgemeinen unterschied man bei uns zu reichsstädtischer Zeit in Strafsachen bei der Abgrenzung der gerichtshoheitlichen Rechte Jülichs und Aachens zwischen Fremden und Einheimischen. Bei Fremden hatte Jülich, bei Einheimischen Aachen grössere Rechte. Das Schöffengericht wurde bei der Behandlung von Hexenprozessen auch schon deshalb an die erste und einzige Stelle gesetzt, weil der Feuertod für eine höhere Strafe galt als die Hinrichtung mit dem Schwert[4]. Am herzoglichen Hofe in Düsseldorf galt der wahrscheinlich allenthalben in Deutschland bestehende Grundsatz, dass das ius gladii nicht die Berechtigung gebe zur Verurteilung zu einer höheren Strafe als der des Schwertes[5]. Nach

---

[1]) Ein näheres Eingehen hierauf würde hier zu weit führen. Zudem bleibt vor der Veröffentlichung weiterer Aachener Rechtsdenkmäler einiges bei den in Betracht kommenden Fragen dunkel, so namentlich auch die Frage nach der einschlägigen Stellung des Aachener Kurgerichts. Das Kurgericht betrachtete bekanntlich in gewissen Fällen Bürgermeister und Rat als Appellinstanz (vgl. J. J. Moser, Staatsrecht der Heil. Röm. Reichs Stadt Aachen, S. 109, § 31); Bürgermeister und Rat hatten eine vom Kurgericht verschiedene strafrichterliche Gewalt. (Vgl. die Artikel 23 und 24 des Vertrags zwischen Jülich und Aachen vom J. 1660). Anscheinend ist das Kurgericht zu Entscheidungen in Sachen der Wahrsagerei, Zauberei und dergl. niemals zuständig gewesen. Die Zuständigkeit des Schöffenstuhls bei derartigen Fragen stand im Zusammenhang mit der Einführung der peinlichen Gerichtsordnung Karls V.

[2]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XVI, S. 188.

[3]) Vgl. die Beilage z. J. 1601.

[4]) Vgl. Noppius I, Kap. 30, S. 115 und Vertrag von 1660, Artikel 23–25 und Artikel IV § 6. Der Rat konnte nicht zum Feuertode verurteilen.

[5]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Jülich-Bergische Gesetzgebung Nr. 16½. Gutachten aus dem Jahre 1631 betr. Hexenprozesse: zu recht ist klar ver-

1601 (vgl. die Beilagen) traten in Aachen bei den Hexenprozessen Bürgermeister, Rat und andere Gerichte gegen das Schöffengericht völlig zurück. Im übrigen bieten die Beilagen keine rechtsgeschichtlich bemerkenswerten Einzelheiten. Bei uns wie damals allenthalben am Niederrhein: Folterung, Geständnis, Verurteilung und eine oft kostspielige Verbrennung. Mitunter starben die Opfer im Kerker infolge der erlittenen Folter vor der Hinrichtung, und zuweilen tötete man die Verurteilten durch den Strick oder das Schwert, ehe man den entseelten Körper den Flammen übergab. In Aachen erledigte die Vogtmeierei die Verpflegungskosten im Gefängnis, sowie die Gebühren für den Scharfrichter und die Auslagen bei der Hinrichtung; nur in einem Falle, in dem es sich um eine „reiche und habselige“ Aachener Bürgerin handelte, wurden die Kosten aus deren Nachlasse gedeckt[1].

So die rechtsgeschichtliche Seite der Vergangenheit des Zauberwesens und Hexenwahns in Aachen zu reichstädtischer Zeit. Aus der Entwicklung der Rechtsverhältnisse ergibt sich, dass bei den wichtigeren Begebenheiten auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete hauptsächlich nur zwischen der Zeit vor 1500 und den letzten drei Jahrhunderten vor der französischen Fremdherrschaft zu unterscheiden ist. Im ganzen verdienen nur wenige Einzelheiten Erwähnung: aus dem 9. Jahrhundert die Ehescheidungssache Lothars I., die teilweise in Aachen[2] sich abspielte; aus dem 12. Jahrhundert das Weberschiff, das im Kornelimünsterer Ländchen entstand, in Aachen eine begeisterte Aufnahme fand und von dort in die Niederlande gebracht wurde; aus dem 14. Jahrhundert die auch in Aachen auftretenden Geissler und Tänzer, und endlich aus späterer Zeit einige Hexen-Verfolgungen und Verbrennungen.

Bei der in der Geschichte der Karolinger berüchtigten Ehescheidungssache Kaiser Lothars glaubte man bei uns, ähnlich wie Jahrhunderte später bei der Fastradasage[3], dass dämonischer Liebeszauber die Sinne des Herrschers umnachte. Lothar hatte die vornehme Burgunderin Theutberga geheiratet, sie aber sehr

---

sehen, daß diejenigen, denen das ius gladii concediert worden, nit macht haben, jemand zum feuer zu verdammen.

[1]) Vgl. die Beilage zum 10. Dezember 1630.

[2]) F. Haagen, Geschichte Achens Bd. I, S. 40 ff.

[3]) Vgl. oben S. 103.

bald verstossen, um durch List und Gewalt eine neue Ehe mit der Buhlerin Waldrada zu ermöglichen. Erzbischof Hinkmar von Rheims ging in seinem Gutachten unter anderem auf den Volksglauben, dass Waldrada durch Zaubermittel den König an sich fessele, näher ein. Hierüber schreibt H. Schrörs[1]: „Erzbischof Hinkmar zeigt aus der hl. Schrift, der seelsorgerischen Erfahrung und aus der Geschichte, dass man in der Tat durch Hülfe der bösen Geister wahnsinnige Liebe und unversöhnlichen Hass zwischen den Menschen säen und selbst das eheliche Beiwohnen unmöglich machen könne. Ein grauenerregendes und schmutziges Gemälde, das wohl teils die traurige Wirklichkeit, teils einen starken Rest heidnischen Aberglaubens darstellt, entrollt er vor unseren Augen und versichert noch obendrein, dass er das Schlimmste verschweige, um die Bösen nicht neues zu lehren.“

Über des seltsame Land- und Weberschiff, das i. J. 1133 vielfach als Satanstempel oder Herberge von Teufelsgeistern galt, und bei dessen Umzug in der Aachen-Maestrichter Gegend die schamlosesten Tänze zur Aufführung kamen, hat K. Wieth in dieser Zeitschrift[2] eine inhaltreiche Abhandlung veröffentlicht. Hier sei den Wiethschen Ausführungen nur entnommen, dass noch im 16. Jahrhundert bei Sebastian Brant sich die Worte finden:

„Dem Narrenschiff laufen sie nach,
Sie finden es hie zwischen Aach.“ (Aachen.)

Wieth nimmt beim Weberschiff einen wohl aus germanischer Urzeit stammenden Fastnachts- oder Frühlingsumzug an, während K. Simrock auf Beziehungen einer Priesterschaft der Weber zu der römischen, ja der ägyptischen Isis hindeutet[3].

Das 14. Jahrhundert[4] brachte der Aachener Gegend ganz besonders grosse Scharen von Geisslern und Tänzern. Gemein-

---

[1]) H. Schrörs, Hinkmar, Erzbischof von Rheims. Freiburg 1884, S. 201 f.

[2]) Aus Aachens Vorzeit, Jahrgang II, S. 113 ff.

[3]) A. a. O. S. 122 f.

[4]) Bemerkenswert, aber mit Bestimmtheit nicht zu deuten ist eine Stelle des von H. Loersch, (Achener Rechtsdenkmäler, S. 169 ff.) herausgegebenen Bussenregisters aus der Zeit von 1310—1331. Da ist unter Nr. 63 die Rede von venenum facere super aliquem. Es kann sich hierbei ebensowohl um Vergiftung wie um Bezauberung handeln. Veneficium und maleficium waren ehemals oft gleichbedeutend. Vgl. Jahrbücher des Düsseldorfer Geschichtsvereins Bd. XIII, S. 141.

sam war beiden Sekten ein jedem Anstand Hohn sprechendes wildes Auftreten, das aber bei aller Widerwärtigkeit einer grossen Anziehungskraft auf weite Schichten des Volkes nicht ermangelte. Gleich beim Erscheinen der Geissler erliess der Aachener Rat scharfe, das Unwesen als Seuche bezeichnende Verordnungen. Ob man damals, wie es nahe gelegen haben mag, bei uns manche Zügellosigkeiten der Geissler auf dämonische Kräfte zurückführte, ob somit überhaupt die Erwähnung der Flagellanten in die Geschichte des Zauberwesens gehört, lässt sich schwer entscheiden. In den zeitgenössischen Berichten [1] über das Auftreten der Geissler am Rhein finden sich nur schwache Anklänge an Zauberwesen und Dämonismus. Etwas anders dagegen bei der Tänzersekte, die im Jahre 1374 und später namentlich das Aachener Gebiet unsicher machte [2]. Diese hielt in grauenerregender Weise den Glauben an die Wirklichkeit der Dämonenwelt wach. Halb nackt, mit Kränzen um den Kopf, führten die Tänzer auf den Strassen, in den Häusern und selbst in den Kirchen ohne alle Scham ihre Tänze auf, wobei sie unter wüstem Gebrüll Teufelsnamen ausriefen, auch wohl gelegentlich der von kirchlicher Seite angewandten Beschwörungsformeln sich für Besessene ausgaben. Wir lesen aber nicht, abgesehen von einigen unwesentlichen Andeutungen, dass man die Tänzer der Zauberei beschuldigt habe. Anscheinend konnte zu einem solchen Vorwurfe aller Anlass vorliegen. Das wilde Gebahren der armen Kranken, die Anrufungen des Satans, der Schrecken, den die ungezügelten Scharen verbreiteten, und doch wieder die bestrickende Anziehungskraft der Tänze, dies Alles, so sollte man glauben, musste eigentlich unsern Vorfahren den Gedanken an teuflisches Blendwerk, damit aber auch an eine Verfolgung der „Zauberer“, nahe legen. Allein man begnügte sich im 14. Jahrhundert hinsichtlich der Tänzer im allgemeinen mit der Annahme, die Unglücklichen seien besessen. Teils mag die der Mehrzahl nach aus Geisteskranken und Betrügern bestehende Schar vorsichtig den Schein schädigender Zauberei vermieden haben, teils aber auch stand die Menge damals noch dem Gedanken an eine aus dem bekannten Teufelsbund sich ergebende Schädigung der

---

[1]) Zusammenstellung bei P. Fredericq, Corp. docum. inquisitionis. Gent 1889, vol. II.

[2]) Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins a. a. O. S. 170 und F. Haagen a. a. O. S. 304 f.

Menschen- und Tierwelt ziemlich fremd gegenüber. Zu einer Verfolgung der Tänzer als Zauberer kam es somit nicht.

Einiger wenigen Einzelheiten aus der Geschichte des Zauberwesens in Aachen während des 16. Jahrhunderts wurde im Vorstehenden bereits gedacht[1]; über die Hexenverfolgungen im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts geben die Beilagen Auskunft. Bemerkenswert ist die am 25. September 1604 von Anwesenden gelegentlich der Hinrichtung der Maria Kroiseti gemachte Äusserung[2], dass niemand sich einer Hexenverbrennung zu Aachen entsinnen könne. Auch dies stützt die wohl unwiderlegbare Behauptung, dass im 16. Jahrhundert in Aachen gar keine Verbrennungen von Hexen vorgekommen sind. Sehr merkwürdig ist der Beiname „die Maubachsche" für die am 10. Dezember 1630 als Zauberin getötete Klara von Thenen[3]. Hier handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um die in der Sage zur Gräfin gemachten Mobesin[4]. Die in den Beilagen gebotene Zusammenstellung dürfte für die Zeit von 1600—1630 so gut wie vollständig sein. In den Vogtmeiereirechnungen nach 1630, die bis zum J. 1670 ziemlich lückenlos vorliegen, kommen Hexenverfolgungen nicht mehr vor, auch fehlt darin die Erwähnung des i. J 1649 verbrannten 13jährigen Mädchens, dessen letzte Stunden die Aachener Jesuiten so ergreifend zu schildern verstanden[5]. Jedenfalls hat Aachen, selbst wenn man mit der Möglichkeit einiger verschollenen Hexenproxesse rechnen will, bei einer Vergleichung mit manchen anderen niederrheinischen Ortschaften verhältnismässig nur wenige Hexenverfolgungen aufzuweisen. Mit der Tötung des der Zauberei beschuldigten Kindes i. J. 1649 fand bei uns der Wahnwitz derartiger Justizmorde auf immer sein Ende[6].

---

[1]) Vgl. Seite 110.

[2]) Vgl. die Beilage zum 25. September 1604.

[3]) Vgl. die Beilage zum 10. Dezember 1630. Genauere genealogische Festsellungen sind schon deshalb schwierig, weil es zwei Familien des Namens von Thenen gab. Klara war der Vorname einer Tochter des Vogtmeiers Johann von Thenen, die aber i. J. 1630 nicht mehr lebte. Vgl. H. F. Macco, Beiträge zur Geschichte und Genealogie rheinischer Adelsfamilien. Aachen 1884, S. 158 und Ch. Quix, Spital zum hl. Jakob, S. 5.

[4]) Maubachsche, Mobachse, Mobachsien, Mobesin. Die Sage nennt die Mobesin eine Gräfin, die Geschichte die Maubachsche eine reiche Person.

[5]) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. V, S. 296 f. und in derselben Zeitschrift Bd. XVI, S. 188.

[6]) Ebenda Bd. V, S. 300 und Bd. VI, S. 29.

Beilagen.

Die nachfolgenden Notizen stammen sämtlich aus den im Düsseldorfer Staatsarchiv aufbewahrten Rechnungen der Vogtmeierei Aachen.

Anno 1598 am 5. Novembris ist eine zeuberin in haft gezogen. Dieselbe des tags verzert 2 mr. Ist vom selben 5. Novembri bis auf den 21. desselben incarcerirt gewesen: 33 mr. 6 sh.

Anno 1601[1] am ersten tage Novembris ist eine zauberin in haft gezogen, Claudin Zeschan, vam Nöff Schatnell gnant. Hat in haft gesessen 21 tag. Des tags verzert 2 mr., facit 42 mr.

Anno 1602. Am 16. Januarii hat Michael vörss., der bot, briefe van F. Gülische hochweise herren rethe bracht anlangende, dass der radt sich vernemen lassen, wen die zur zeit incarcerierte zeuberinne Anna Ponell in die Acht ad torturam gefürt und examinirt würde, dass desselben schreiber dem actui beiwonen und mit in die Acht gehen solle und müste. Das auch maiorschreiber wieder die gepür auf die wach gezwungen würde; wie sich der herr vogt darin zu verhalten, sich erkündigt, dem poten fur lohn geben 2 köpger, thut 18 mr. 6 sh. Item am selben 16. Januarij hat der herr vogt gedachten Michael Schreiber mit brieven nach Düsseldorff geschickt bemeltes radts schreiben betreffendt, dass er zu obangedachtem actui getrougen und der herr vogt davon protestiert, und fort andere notwendige sachen mehr etc.

Anno 1604 am 20ten Augusti ungefehrlich nachmittags umb die vierte stundt ist eine zeuberin Maroy Kroiseti genant in das grashaus in haft geführet. Daselbsten in haft gesessen 36 tage, jedes tags verzert 3 Aacher mr. auf gutachten der herren, weil sie fast schwach gewesen, facit Aacher mr. 108. Volgends am 13. Septembris dieselbe zeuberin in die Acht geführet, und daselbst peinlich examinirt, und man vilfältige mühe und arbeit mit ihr gehabt, ehe sie bekennen willen, nit allein desselben, sonder auch gefolgten tags, den 14. eiusdem. Dem schärpfrichter wegen seiner vilfaltiger mühe geben müssen ein viertheil weins 24 mr. Zu wissen, dass der meier und burgermeister von Wesett dieser examination selbst beigewont und dem handel zugesehen. Dasselb 2 tag gewehret und es dahin bringen lassen, dass derselber zeuberin begangene grosse übeltat gestraft worden, auf gutachten herren richter und scheffen. Dieselbe meier und bürgermeister auf dem haus Brüsseltt mit 9 maessen weins verehret, ieder maess 7 mr., facit 63 mr. In den furermelten zwen tagen bei wehrender examination der zeuberin, haben dieselbe, wie gleichfals der schärpfrichter und der justici dienre, in der acht drei maessen weins gedruncken. Jede maess ad 6 Acher mr., facit 18 mr. . . . 26. Augusti hat der herr vogt einen poten, Hans Busch genant, nach Wesett geschickt, umb sich der glegenheit zu erkündigen wegen obgemelter zeuberin Maroije Croyseti, demselben poten fur lohn geben

---

[1]) Zum 7. Juni 1600 findet sich die Einkerkerung einer Lütticherin wegen allerhand bösen Verdachts verzeichnet. Nähere Angaben fehlen.

$^1/_2$ konigsdaler[1], facit Aacher mr. 23, 3 sh. Weiter am 16. Septembris ist gedachter Hans Busch wieder nach Wesett geschickt wegen der vörschr. zeuberin Maroye, demselben abermal fur lohn geben $^1/_2$ konigsdaler. Furs fernere und eigentlichere erkundigung villermelter zeuberinnen, hat herr Johan von Thenen vogt vörss. Hansen Busch, den poten, am 17. Septembris anno 1604 nach Weseth und dessen bezirck geschickt. Demselben fur lohn geben 23 m. 3 sh. Ferner hat der meierschreiber vorgedachter zeuberinnen Maroie Kroiseti ein hembdt bestellen müssen, cost Acher mr. 26. Item als herren richter und scheffen mit hie nechst obvermelten verhaften jungen und der zeuberin in die Acht gehen müssen, hat der herr richter vörss. die scheffen mit einer fleschen spanischen weins verehret, die maes fur 16 mr., thut 32 mr.

Anno 1604 am 25. Septembris ist villermelte zeuberin an dem hohen gericht mit dem feur justificiret.

Erstlich ausgeben fur 200 schanzen Aacher mr. 84. Vor eine glafter holz Aacher mr. 90. Verner ausgeben fur ein hölzernen balck, so mitten in dem feur gestanden und vier peelen, darumb auch hölzer und grosse stöck darauf, Aacher mr. 54.

Noch fur sechs bürden ströss mr. 6.

Vor fracht, das dieses alles ausser der statt an das hohe gericht gericht geführet, ausgeben mr. 36.

Vor pulver ausgeben mr. 6.

Vor sail, die karrig darauf ermelte zeuberin mit noch einem ubeltheter gesessen und zum gericht gefuhret, und was mehr nötig, zu bereiten, 3 mr. 6 sh.

Vor eine eisene ketten, ringe, clammen, haach und hammer ausgeben mr. 16.

Noch fur zehrung zweier arrestirter Münsterischer fuhrleudt und pferden, die gefangenen wie breuchlich an das gericht auszufuhren, an geld ausgeben 91 mr. 6 sh.

Noch etlichen hausleuthen, welche die leiter an dem hohen gericht, so fast gross und schwar gewesen, aufrichten helfen, verehret fur bier Aacher mr. 10.

Verner noch dem scharpfrichter, dieweilen man nicht wissen kan, dass iemalen zu Ach zeuberin verbrent, auf sein tergiversieren und ungestumb anhalten, vor diesmal verehren müssen 2 reichsdaler, thut Aacher marcken 84.

Am selben 25. obvermeltes monats Septembris ist ein junger ubeltheter, Johan Pyr genant, an dem hohen gericht mit dem strick justificiert worden. Dem scharpfrichter von diesem justificierten und für ermelter zeuberin von jeder person nach altem herkommen geben müssen eine viertheil weins, die maes fur 6 mr., facit Aacher mr. 48.

Item der iustici dieneren auch so viel: mr. 48; verner dem clöckener geben müssen mr. 24. Als diese beide ubeltheter und ubeltheterin an das

[1] Vorlage: kon.

hohe gericht gefüret, haben sie beide auf dem wege verdruncken ein flesch weins; die maess wie oben mr. 12. Als villermelte zeuberin an dem hohen gericht verbrant worden, derohalb der scharpfrichter und sein weib grosse hüzte gelieden und vill mühe gehabt, haben dieselbe mit der iustici dieneren verzert bei brennendem feuer ein viertheil weins mr. 24.

Anno 1618 den 2. Aprilis hat der vogt und maior, her Johan von Thenen und Peter Nickel einen bothen nach das gericht Gheilenkirchen abgefertiget, welcher literas mutui compassus dorthin gepracht, gestalt dass eine frauperson alda uber etzliche domahlen uberschickte interrogatoria wegen einer alhie in Aach ihrer zaubereyen halber eingezogener verhaftinnen, Engell Pressmondt genannt, abgefraget werden solle. Dem bothen geben 23 mr. Item hat der maiorschreiber Bawr dem amptman Conraden in Burchoff wegen wohlreuchenden, wie auch wegen unssels kerzen, als sey, die vorgesagte behaftinne Engell Pressmondt, ihrer zaubereyen halber in der Acht gepeiniget worden, zahlt mr. 17. Item hat der J. Durchl. meynes gn. herren scharfrichter Arnoldt Jungh, dass er die obgemelte Engell Pressmondt auf zwey verscheidene mahlen in der Acht gepeiniget, bekommen mr. 24. Item am 2. Junii des herren vogten und maiors dienere empfangen 4 gulden, dass sey die mehrgenante Engell Pressmondt auf vorgangene gerichtliche erkäntnis ausser der statt Aach gefuhret, thut mr. 24. Item anno 1618 den 1. Martii ist diese alhie oftgemelte Engell Pressmondt, ihrer zaubereyen halber, wie gesagt, gefenglich eingezogen, weilen aber sey nichts zum besten gehabt, auch usque ad secundum Junii inclusive in der gefencknis verpliben muessen, als hat der grassverwährer ratione alimentationis daglichs bekommen 2 mr., thut mr. 190.

In der Rechnung d. J. 1629/30 ist die Folterung der Magdalena von Sympellfeld bemerkenswert, doch ist es beim Fehlen näherer Angaben fraglich, ob es sich dabei um Zauberei handelte.

Die Rechnung des Jahres 1630/31 verzeichnet mehrere Hexenverbrennungen; hier das Wesentliche der darüber vorhandenen Notizen. Am 14. September 1630 wurden zwei „Zauberinnen", Catharina Brandts und Gertrud Eulrichs, vom Scharfrichter ans Hochgericht geführt, dort zuerst mit dem Schwerte hingerichtet und dann die „toten Körper in die Asche gelegt". Die Unkosten betrugen: 48 Mark[1] für den Scharfrichter; 16 mr. für 2 Mass Wein, die beide Personen auf der Fahrt zum Gericht getrunken hatten; 12 mr. für Wein als Entschädigung für das Läuten der „banckklock"; 24 mr. = 1/2 Reichsthaler an Miete der Pferde (Pferdeheuer) für J. Durchlaucht Sekretair und Majorieschreiber zu Aachen, die ex officio der Exekution beiwohnten; 48 mr. an die Gerichtsdiener J. Durchlaucht, die wie von alters bräuchlich, der Hinrichtung beiwohnten; Verpflegungskosten der beiden Hingerichteten im Grashause für 22 Tage à 2 mr. = 88 mr. 1630 am 26. November wurden zwei Frauens-

[1]) Ursprünglich standen 96 mr. in der Rechnung. Die Verminderung auf die Hälfte erfolgte laut einer Randbemerkung deshalb, weil nur eine Hinrichtung berechnet werden durfte

personen, Zey Kaußen und Riff von Montzen, „bezüchtigter zaubereı halber in die asche gelegt". Eine war vorher im Grashaus gestorben, die andere erst nach vorheriger Erdrosselung verbrannt worden. Der Scharfrichter erhielt hierbei für zwei Viertel Wein 48 mr.; der Gerichtsdiener für die Begleitung zur Richtstätte 24 mr., die Läuter der „Bankglocke" eine Flasche Wein für 12 mr.; J. Durchlaucht Sekretär und Gerichtsschreiber für die Anwesenheit ex officio bei der Verbrennung 24 mr.; ausserdem kamen 16 mr. für Wein in Ansatz, der auf dem Weg zum Hochgericht getrunken worden war. Die Verpflegungskosten im Grashaus hatten sich für die Zeit vom 11. Oktober bis zum 23. November auf 176 mr. gestellt. (2 mr. für den Tag.)

Am 10. Decembris selbigen 1630 jahrs ist noch eine andere frau und burgersche der statt Aach, Catharin von Thenen, sunsten die Maubachsche geheischen, ihrer betzeichtigter und selbst gestandener zaubereyen halber gleichfals am höhen gericht, erstlich mit dem schwert hingerichtet, und folgens der thote corper in die esche gelegt worden. *Am Rande dieser Notiz findet sich verzeichnet:* „Notandum, weylen diese Catharin reich und habselig, so sein die atzung kösten von ihro selbsten bezahlt worden." *Die anderen Unkosten lauten auf 24 mr. für den Scharfrichter, ebensoviel für den Gerichtsdiener und den Meiereischreiber; 16 mr. für Wein, der auf der Fahrt zum Hochgericht getrunken wurde, und zwölf Mark für das Läuten der "Banckglocke[1]".*

[1] Banckglocke = Armesünder-Glocke.

Vergleich zwischen der Aachener und Kölner Mundart.

Von **A. Jardon.**

Es dürfte den Lesern dieser Zeitschrift, die sich ja meistens im Besitze des ersten Teiles meiner Grammatik der Aachener Mundart befinden, nicht unwillkommen sein, einen Vergleich zwischen ihrem eigenen und dem Kölner Idiom gezogen zu sehen. Dabei werden sie erkennen, dass der Unterschied in der Lautierung und dem Wortschatze nicht so gross ist, wie man gewöhnlich annimmt, und dass die Aachener Mundart wie die Kölner nordrheinisch oder mittelfränkisch ist.

Die folgenden Zeilen beanspruchen nichts mehr, als dem Wunsche vieler Leser entgegenzukommen und eine Erklärung der mundartlichen Wörter zu geben, soweit dies möglich ist. Durch die Zusammenstellung mit der Kölner Mundart gewinnt die Darstellung vielleicht grösseres Interesse. Dem Germanisten bietet die Arbeit kaum etwas Neues, der Laie wird aber manches finden, was ihn zum Nachdenken anregt und ihm seine Mundart lieb und wert macht.

Wir geben zuerst eine Zusammenstellung der beiden Mundarten gemeinsamen Wörter, dann die nur in unserm Dialekte vorhandenen, endlich diejenigen, welche nur der Kölner aufweist. Hieran wird sich ein Vergleich des Lautstandes anschliessen. Wir geben, wo die Lautierung verschieden ist, zuerst die Aachener, dann die Kölner. Mancher Leser wird verwundert sehen, dass eine grosse Zahl von Wörtern im mhd. allgemein in Gebrauch waren, die jetzt nur noch in den Mundarten ihr Dasein fristen. Manche von ihnen hat er wohl bisher als Fremdwörter angesehen, während sie sich ihm jetzt als echtes deutsches Sprachgut entpuppen. Die aus nichtdeutschen Sprachen entlehnten Wörter setzen wir in eckige Klammern. Natürlich sind die Hülfsmittel, soweit sie uns hier zugänglich waren, ausgiebig

benutzt. Sie einzeln aufzuzählen, ist bei dem Zwecke der Arbeit kaum nötig.

Wir gehen aus von Hönigs „Wörterbuch der Kölner Mundart“. Köln 1877. Wegen der Lautierung vergleiche meine Grammatik der Aachener Mundart 1. Teil (A. Gr.). Aus dem Idiotikon von Müller-Weitz angeführte veraltete Wörter sind mit einem Sternchen versehen.

Wünschenswert ist es, dass andere Auffassungen und Erklärungen in dieser Zeitschrift zum Ausdrucke kommen, da so Irrtümer unsererseits am besten beseitigt werden. Wenn man nicht das Glück hat, am Musensitze mit den reichen Bücherschätzen zu weilen, so sind solche leicht möglich. Dieses Bewusstsein hat auch die Veröffentlichung der Arbeit hingehalten, und nur auf Drängen von Freunden der beiden Mundarten wird sie jetzt gewagt.

I. Beiden Mundarten gemeinsame Wörter.

ĕ^{o}nsch — ääns „Ernst“. Vgl. A. Gr. S. 28.

ap^{e}klǫ̆^{e}s „kluges, naives Kind“; in Köln bedeutet es auch „dummer Mensch“. Wie p zeigt, ist das Wort aus dem Niederdeutschen entlehnt. Hier heisst simia ăf. Woher der zweite Bestandteil herzuleiten ist, lässt sich schwer sagen. Müller-Weitz denken an klǫ̆^{o}s = Nikolaus. Welchen Sinn soll dann die Zusammensetzung geben? Es könnte dann höchstens von einer bestimmten Person gesagt worden sein und sich allmählich zu der allgemeinen Bedeutung ausgewachsen haben. In Bayern heisst es Aperlos; danach scheint das k euphonisches Einschiebsel zu sein. Der zweite Bestandteil ist wohl = lü^{o}s „klug“ got. laus frei, angl. leas „lose, falsch“ engl. leas „Lüge“ mhd. los „frei, mutwillig“. Es bedeutet demnach das Wort „flink und klug wie ein Affe.“

a^{o}sch „Hintere“ ahd. mhd. ars. Vgl. A. Gr. 28.

ę^{o}z „Erbse“, Das Wort ist zusammengezogen aus ahd. araweiz. Zusammensetzungen sind: ę^{o}z^{e}bal^{i}ch Spottname für einen Soldaten; ę^{o}z^{e}zę̆l^{e}r „Erbsenzähler, Knauser“.

ę^{o}zję̆k „ganz verrückt, Erznarr“. Der erste Bestandteil ist das griechische archi, das sich in Erzbischof, Erzabt, Erzschelm findet.

ę̆^{ö}d^{e} „irden“. Beide Mundarten haben also den Umlaut nicht.

[afjront — afgrunt „Beleidigung“, fr. affront.]

[afreslich — afreislich „schrecklich“ fr. affreux.]

aj^{e}was^{e} — angewahse 1. in Aachen „zusammengewachsen“, 2. in Köln „halberwachsen“.

[v^{e}rak^{e}dir^{e} — akedeere „übereinkommen, übereinzukommen suchen“ in Köln auch „zustimmen“ (fr. accorder). Subst. äkǭ^{o}t — akod (fr. accord) Übereinkommen].

[äköm^{e}dir^{e} — akumedeere „sich nach etwas richten“ (fr. accommoder).]

[äkürát „sorgfältig“ (lat. acuratus). Subst. äkürütę̈s „Sorgfalt“ (ital. accuratezza). Im Französischen finden sich beide Wörter nicht.]

[älę̈^{o}t — aläät „hehende“ (fr. alerte) vgl. A. G. 28.]

at — ald „schon“. ald = aldà(r). ät kann dasselbe Wort sein. Wahrscheinlicher ist es aber = mhd. êt = echt = ahd. ekkhorodo; andere Formen sind noch: ockert, ockers, ecker, acht, ôt in der Bedeutung: „nun, einmal, eben, doch“.

alatsch oder alex. kisch, kisch „Zuruf beim Hetzen der Hunde“, mhd. kisch stm. „Zisch“. Lautmalendes Wort. alex ist wohl Verkürzung von Alexander.

[äl^{e}äst^{e}r — aliaster „Oleander“. Das Wort ist vielleicht auch wie ital. oleandro aus laurodendron verderbt. Da die Blume sich häufig am Mittelmeere, dem Jordan und See Genezareth findet, so liesse sich auch an eine Zusammensetzung aus griech. hals = See und astér = Stern denken. Sie hiesse dann „Meerstern“.]

äl^{e}dächs „täglich“.

äl^{e}mǭ^{o}l — allemolde „alle zusammen“.

[aló „marsch“ (fr. allons).]

ältfrę̃kisch — altfränsch „altmodisch“ nach Art der alten Franken.

[äpa^{o}ts — apaats „besonders“ (fr. à part, an appât „Lockspeise“ ist wohl nicht zu denken).]

[äräñschir^{e} — arangscheere „in Ordnung bringen“ (fr. arranger); subst. äräñsch^{e}mäñ „Anordnung“ (fr. arrangement).]

ę̈r^{i}ch — ärg, 1. adj. arg, 2. subst. Argwohn.

ę̈r^{e}mödĕĭ — aremedei „Armut, ärmliche Wirtschaft“, holl. armoede, Suffix od, lat. at.

ę̆r^{e}m sĕn „üble Laune“.

[äs^{e}ránt — asserant „frech, boshaft, rechthaberisch“ (fr. assurer „versichern“, ptc. assurant „versichernd“).]

öij^{e} — äuge „lugen“, mit Überanstrengung der Augen zu sehen suchen. Es ist verb. zu ö^{u}ch „Auge“. Zu o^{u}ch gehört ŏj^{e}lch^{e} — äugelche „Öse zum Einhaken“.

avdu^{ö} — avdun „abgewöhnen, abpflücken“.

avfäl^{e} „abmagern“.

avknáp^{e} „abzwicken“; verb. zu knapp; ndl. knappen „hurtig angreifen, essen“.

avlŭks^{e} „abgaunern“. Das Wort ist wohl verwandt mit Glück, mhd. gelücke, schw. lycka, dän. lykke, engl. luck; verb. locken, ahd. lucchen, mhd. lucken. Die Bedeutung wäre dann „ablocken“. Andere denken an luchs und vergleichen „mausen“.

avmurks^{e} „gewaltsam umbringen“. Es ist Iterativum zu murken „abschneiden“.

[ämbrá(s) — amberá, amberasch: „Verwirrung, Aufhebens“ (fr. embarras).]

amp^{e}r^{e} „säuerlich schmecken“ ndl. amper „scharf“ ahd. ampfer; verwandt sind lat. amarus, fr. amer; das ma. Wort ist aber nicht Lehnwort aus dem Französischen.

abrę̆ñ^{e} — anbränge „anbringen, verkuppeln“.

adę̆ñ^{e} — andeene „eig. andienen, anbieten“.

adŭ^{ö} — anduhn „ankleiden“.

aranze — anranze „anschnauzen“, mhd. nhd. rantzen, „wie ein Esel schreien“; ranzen kann allerdings auch Weiterbildung zu rennen sein. Franck denkt an ringen, andere an Räntzel.

aschnăŭ^{e} gewöhnl. aschnauze — anschnaue „anfahren“, ndl. snauwen, nml. snauwen, „nach etwas schnappen, zugreifen“, mnd. snouwen und snauen, mhd. snáwen „schnupfen“, nd. snau „Schnauze, Schnabel“ Wz. snu.

aschtĕv^{e}l^{e} — anstivvele „anfeuern, bereden, zur Arbeit zwingen“. Das Wort hat mit dem ital. Lehnworte Stiefel (stivala) nichts zu tun. Es gehört zu ndl. stiuven, ahd. stiuben „stieben“, mhd. stöuben „aufscheuchen“, got. stubjus „Staub“. Es ist Intesivum auf ele.

avknöij^{e}l^{e} — avknäuele „abnagen“, verb. zu knŏij^{e}l „knäuel“, mhd. kniuwel, also „abwickeln“. Wenn klu. kleu „klaue“ dazu gehört, so liesse sich die Bedeutung von der geballten, festhaltenden Hand herleiten. Auch lässt sich an ostfries. knojen oder knoien „mühsam, hart und schwer arbeiten“ denken; ten Doornkaat-Koolmann vgl. dän. knuge drücken. Wz. gnu, ghnu, Ndl. knoeien „drücken, kneten“.

avschpi^{o}n^{e} „abgewöhnen“. Es gehört zu mhd. spen „Brust, Milch“, also „dem Kinde die Brust entziehn“.

avschplis^{e} „ersparen“, eig. „abspalten“, mhd. splizen, nhd. spleissen. Subst. dazu „Splitter“.

avschträp^{e}l^{e}zir^{e} — avstrapezeere „abmühen“. Intensivum zum Subst. „Strapaze“.

avschtröüf^{e} „abstreifen“, usschtröüf^{e} „ausplündern“, mhd. ströufen „schinden“.

Buchstabe B.

bat^{e} „helfen“, urspr. „besser machen“, ahd. bazen „besser geworden“, holl. baten. Man erwartet ndd. „d“. ahd.* pat, wovon pato = pugna.

bę^{o}nbrü^{o}r — bätbroder „Betbruder, Scheinheiliger“.

bäb^{e}l^{e}, büb^{e}l^{e} „klatschen, schwatzen“, holl. babbelen, engl. to babble, fr. babiller, ital. babollare, lat. fabulari, neugriech. phaphlazein. Aus lat. f wird nämlich germ. b.; vgl. fere = bairan „tragen“, woher bę^{r}^{e}m „Fruchtschober“ stammt.

bäb^{e}ljötch^{e} „Haarwickel“; in Köln bedeutet es auch „Ohrfeige“ (fr. babillote).]

bäk, 1. das „Backen“, 2. das „Becken“

bäk^{e}s „Backhaus“; vgl. düv^{e}s „Taubenschlag“, schlǫn^{e}s, slanhus = „Schlachthaus“, driv^{e}s „Treibhaus“, bręn^{e}s „Brennhaus“ u. s. w.

bäkzañk — backzant, pl. backzäng „Backenzahn“.

bad^{e}büt — batbütt „Badewanne“, mhd. büte „Gefäss“, engl. butt, mlat. butina.

[bagä^{o}sch „Gepäck“. In Aachen auch „Gesindel“ (fr. bagage). Man sagt: mĕt dĕ janze bagä^{o}sch, „mit Kind und Kegel“.]

baj^{e}r^{e}, 1. in Aachen „nächtlich schwärmen“, „spät arbeiten“, 2. in Köln: „in aller Frühe fleissig schaffen“, 3. an der Sieg „umziehen“ (im Mai). bägern, ahd. bagan, pakan „zanken“; dabei ist allerdings auffallend, dass ahd. langes a sich erhalten haben soll; sonst geht es bekanntlich in ǭ^{o} über. Zusammensetzung: baj^{e}rję^{e}s(t) „Quälgeist“, wozu die Ableitung von pakan vorzüglich passt. Ostfries. bach, bag „Gerufe“, bagen „prahlen“.

ba! pfui.

bän (a halblang) — bahn. „Ein Stück Zeug in Frauenrocklänge“, hd. Bahn = Weg; also „Streifen“. Auch lässt sich vielleicht denken an fr. banne = „grobe Deckleinwand“.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht über die Monatsversammlungen und Sommerausflüge.

Der Vortrag, den der Berichterstatter in der Hauptversammlung vom 26. November 1902 hielt, ist mittlerweile in erweiterter Form im 15. Jahrgang dieser Zeitschrift Seite 97—115 abgedruckt worden, weshalb an dieser Stelle von einem bezüglichen Berichte abgesehen wird. Die erste Monatssitzung fand am 23. Januar 1903 statt, in der der Berichterstatter sprach: „über die älteste Gemeindeentwickelung Burtscheids“. Er wies nach, wie sich aus dem Königshof Burtscheid verhältnissmässig schnell die „communitas porcetensis“, die Burtscheider „Gemeinde“, entwickelte, deren ältestes Recht aus der karolingischen Hofverfassung hervorging. Die Burtscheider, die ursprünglich Königsleute waren (homines regii) wurden im 11. Jahrhundert Kirchenleute (homines ecclesiae), d. h., sie wurden aus der Hörigkeit der Pfalz in die der Abtei überwiesen. Darum mussten sie anfangs dem Abt und seit 1220 der Äbtissin den Treueid (fidelitas) leisten. Noch im Beginne des 14. Jahrhunderts hatte die Leibeigenschaft in Burtscheid noch nicht ganz aufgehört; denn im Jahre 1314 entliess der Vogt Edmund von Frankenberg vier Familien aus der Leibeigenschaft, „die von jeher seinen Ahnen leibeigen gewesen waren“. Im allgemeinen hatte die „Gemeinde“ Burtscheid aber damals schon eine verhältnissmässig blühende Entwickelung aufzuweisen, wie aus dem Verhältnisse zur Abtei und zum Vogt (advocatus) im einzelnen nachgewiesen wurde. Bot die urkundliche Unterlage zu diesen Auseinandersetzungen der Vertrag zwischen Abtei und Vogt vom Jahre 1226, so kam bei der Darstellung der Gliederung der Burtscheider „Gemeinde“ hauptsächlich in Betracht ein neuer Vergleich zwischen Abtei und Vogt, den Graf Wilhelm von Jülich durch Urkunde vom Jahre 1261 bestätigte. In dieser Urkunde finden wir, wenn wir noch aus der vom Jahre 1226 den Meier (villicus) hinzunehmen, eine Klassifizierung der Gemeindemitglieder, die unwillkürlich an die der karolingischen Zeit erinnert. Für das Schicksal der „Gemeinde“ Burtscheid war von einschneidender Bedeutung die Übertragung der Meierei an Aachen im Jahre 1351. Die Folgen des verhängnisvollen Schrittes für die einzelnen Gewerbe nachzuweisen, sollte einem späteren Vortrage vorbehalten bleiben. — Den zweiten Vortrag hielt Herr Oberlehrer Dr. Savelsberg „über die mannigfachen Bestrebungen zur Auffindung des Grabes Karls des Grossen“. Der Herr Redner bemerkte eingangs, dass ihn die das Grab Karls betreffenden Auseinandersetzungen zwischen den Herren Kanonikus Viehoff und Prof. Buchkremer zur Abfassung seiner

Studie angeregt hätten, dass er aber nicht beabsichtige, zu den geäusserten Meinungen persönlich Stellung zu nehmen. Er beschränke sich auf einen Überblick über das, was zur Lösung dieser Frage bisher versucht worden sei. Nachdem er dann einer Anzahl Schriftsteller gedacht hatte, die vom 9. bis zum 13. Jahrhundert über Karls Beisetzung und Grab berichtet haben, ging er zu der langen Reihe von Zeugen über, die vom Anfange des 17. bis weit ins 19. Jahrhundert hinein die damals geltende Aachener Überlieferung, dass sich Karls des Grossen Grab unter der Kuppel des Oktogons befunden habe, bekunden. Der erste, der eine andere Ansicht äusserte, war Professor Peter Cornelius Bock, der in einer Schrift vom Jahre 1837 als wahrscheinliche Grabesstelle den Raum zwischen den Eintrittsstufen zum Oktogon und dem Eingange zur ungarischen Kapelle bezeichnete. Seine Meinung mag die durch König Friedrich Wilhelm IV. befohlenen erfolglosen Nachgrabungen vom Jahre 1843 mit veranlasst haben. Es waren dies die ersten Nachgrabungen zur Erforschung der Grabesstelle; denn den Franzosen war es den Nachrichten zufolge bei den Nachgrabungen vom Jahre 1794 nur um Auffindung von Schätzen zu tun gewesen. Nach Gründung des Karlsvereins glaubte man auch zur Wiederherstellung des Kaisergrabes, wie man es sich dachte, als Krypta, übergehen zu sollen, ein Gedanke, dem schon Karl Gerhard Schervier in seiner Schrift über die Münsterkirche begeisterten Ausdruck gegeben hatte. 1859 trat man der Sache näher: allein das erzbischöfliche Generalvikariat versagte den dahin zielenden Anträgen seine Genehmigung, da die Grabesstelle nicht feststehe. Neue Nachgrabungen in den Jahren 1861 und 1866 führten gleichfalls zu keinem Ergebnisse. Wohl aber hatten die letzteren die interessanten Kontroverse über die Echtheit des damals aufgefundenen „Grabsteines“ zur Folge. Gegen Schluss seinss Vortrages zählte Herr Dr. Savelsberg die verschiedenen Meinungen über die Stelle von Kaiser Karls Grab auf. Es sind folgende sieben: 1. Karls Grab war unter dem Barbarossaleuchter (die seit dem 16. Jahrhundert bekundete Aachener Überlieferung, in neuester Zeit von Kanonikus Viehoff vertreten); 2. Karls Grab war in der Nahe der Ungarischen Kapelle (Prof. Bock); 3. es befand sich in einer Nebenkapelle (von Quast und Prof. Clemen); 4 Karl ist in der Ecke zwischen der Armenseelen- und der Kreuzkapelle, und zwar in der hinter ersterer auf dem Katschhofe befindlich gewesenen karolingischen Kapelle bestattet worden (Reumont, Franz Bock); 5. die Vorhalle zwischen dem Westportale und dem Oktogon barg das Grab (Aus'm Werth und Emil Pauls); 6. Karl wurde in dem karolingischen Chörchen bestattet (Lindner); 7. die Kaisergruft war an der Kirchenmauer zwischen der Mathiaskapelle und dem letzten Wandpfeiler nach dem gotischen Chore zu (Prof. Buchkremer). Der Herr Redner erwartete von weiteren Veröffentlichungen des letztgenannten Herrn Anregungen zu fernerer Erörterung der Frage, wo Karls Grab gewesen, die dann hoffentlich das ersehnte Licht bringen werden.

In der zweiten Monatsversammlung am 12. März hielt der Berichterstatter den ersten Vortrag: „über die gewerblichen Verhältnisse in der Herrlichkeit Burtscheid“. Er ging von der Tatsache aus, dass die Vögte von Burtscheid, die Herren von Frankenberg, das Kloster Burtscheid bedrückten, statt es zu beschützen, und dass die Abtei es daher für angezeigt hielt, zum Schutze gegen die Übergriffe der Vögte der Stadt Aachen die Meierei von Burtscheid zu übertragen. Jetzt hörten die Plackereien mit den Vögten auf, dagegen begannen die Schwierigkeiten mit der Stadt Aachen, die in Burtscheid festen Fuss zu fassen und den Wettbewerb der Burtscheider mit den Aachener Gewerbsleuten niederzuhalten suchte. So wurde bestimmt, es sollten in Burtscheid nur zwei Vertreter jeden Handwerks zugelassen werden. Dem Gerichte des Aachener Wollenambachts wurde auch Gewalt über die Burtscheider Weberei zuerkannt. 1663 zerstörten Aachener Stadtsoldaten in Burtscheid eine eiserne Tuchpresse, allerdings zum Vorteile nicht nur der Aachener, sondern auch mit Gutheissung der Burtscheider Kollegen. Man massregelte Handwerker, die sich ohne Genehmigung des Vertreters der Stadt Aachen, des Burtscheider Meiers, in diesem Orte niedergelassen hatten, zerschlug ihre Backöfen und nahm ihnen das Handwerkszeug. 1723 wurde einem Burtscheider Lohgerber untersagt, Oberleder in Aachen einzuführen. Überhaupt verbot der Rat 1619, 1667 und 1714 die Einfuhr Burtscheider Waren. Sehr anziehend waren die Darlegungen über die Streitigkeiten mit den Burtscheider Scherermeistern Ludwig und Pettenberg, zwei Protestanten, im Jahre 1765/66. In beiden Fällen waren es nicht bloss die Aachener, sondern auch die Burtscheider Zunftgenossen, die wohl auch aus konfessionellen Gründen als Gegner der beiden genannten Männer auftraten. Ludwig verzog nach Vaels. Die Scherer hielten Versammlungen im „Stern“. in der Schmiedlaube, im „König von Spanien“ neben dem Burtscheider Untertor und auf der Steinkaulwiese. Pettenbergs Werkstatt wurde für „faul“, d. h. in Verruf erklärt. Kein Geselle solle sie betreten. Wer dort aussteht, erhält 40 (Junggeselle) oder 60 (Ehemann) Stüber Wochenunterstützung. Wer aber nicht mittut, dem sollen Arme und Beine zerschlagen werden. In der Tat wurden Pettenbergs Gesellen misshandelt, und man drohte, den Meister selbst ins Wasser zu werfen. Ein kurpfälzisches Kommando stellte in Burtscheid die Ordnung wieder her. Sehr merkwürdig ist auch die Gerichtsordnung vom Jahre 1757, welche die Entlöhnung der Arbeiter mit Ware statt mit Geld verbietet. An heutige Verhältnisse erinnert auch die Einsetzung eines aus Werkverständigen und amtlichen Personen bestehenden Einigungsamtes, das zwischen Kaufleuten und Meistern, Meistern und Gesellen vermitteln soll. — Betrafen diese Ausführungen des Vortragenden die Tuchmacherei, so behandelten andere Darlegungen das Weingeschäft. Die in Burtscheid verzapften Weine waren „Romanie, Malvasie, Castard roten Wein und zweierlei weissen Wein.“ Jede neugewählte Äbtissin erhielt von den Weinzapfern eine Anerkennung in Gold und Silber. Die „Mafrau“ erlaubte den Weinverschleiss nur dem, der in Burtscheid

habe „eigen Haus, Hof und erb und dasselbe jair und tag mit seinem Hausrath und gesint selber bewohnet, rauch und feur darin aufgehen lassen.“ Zu Burtscheid trank man den Wein billiger als in Aachen, weil die Aachener noch eine Weinabgabe (Weinaccis) erhoben. Es „liefen“ daher manche Bewohner der Reichsstadt nach Burtscheid „aus“, was der Stadtrat untersagte. Das ärgerte die Burtscheider Zapfer, und sie versprachen dem Vogte Johann II. von Frankenberg 400 Gulden, wenn er die Stadt Aachen zur Zurücknahme dieses Verbotes nötigte (1451). Die Aachener liessen es aber darauf ankommen, eroberten Haus Hal bei Würselen, von wo aus ein Verwandter des Frankenbergers das Aachener Reich beunruhigte, und nötigte so den Burtscheider Vogt zum Frieden. — An den Vortrag schloss sich eine Besprechung des Ausdruckes „Tirtei“, der einen Wollenstoff bezeichnete. Herr Seminarlehrer Kremer teilte mit, dass der Ausdruck in der Eifel noch gebräuchlich sei und den Stoff bezeichne, aus dem die Röcke der Aachener Marktfrauen gemacht seien. Das Wort heisse auch Tirtig und komme als Eigenschaftswort vor. Dann habe es den gleichen Sinn wie „däftig“. „Sich tieren“ heisse soviel als etwas aus sich zu machen wissen. Nach Mitteilung des Herrn Dr. Brüning komme der Ausdruck auch in Ostpreussen vor und laute dort „sich teren“. Herr Dr. Savelsberg legte eine Anzahl von Burtscheider Stadtansichten aus alter und neuerer Zeit vor, die gern entgegengenommen wurden.

Es folgte dann der Vortrag des Herrn Dr. Brüning über den reichsstädtischen Bürgermeister Stephan Dominicus Dauven, der zu den befähigtsten Männern gehört, die in reichsstädtischer Zeit die Stadt regiert haben. Er entstammte einem Burtscheider Geschlechte, das im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts nach Aachen einwanderte und ursprünglich Douven hiess. Dauven studierte 5 Jahre Theologie und wurde dann Jurist. 1766 findet man ihn in den Satzungen einer Gelehrtengesellschaft, den Statuta collegii litteratorum in regia sede Granensi. Er war damals doctor juris und Advokat. 1760 heiratete er Anna Maria Welter aus Aachen. Aus dieser Ehe gingen 6 Kinder hervor. Im Jahre 1768 entstand zwischen der Reichsstadt und dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, der als Herzog von Jülich die Aachener Vogtei besass, ein Streit. Der Kurfürst besetzte, das Verbot Kaiser Josephs nicht beachtend, die Stadt Aachen mit Waffengewalt und drückte die Bürger mit Einquartierung. Erst als der Kaiser die „kreisausschreibenden“ Fürsten, den Kurfürsten von Köln und den König in Preussen, aufgefordert hatte, gegen den Landfriedensbrecher von Jülich vorzugehen, zogen die Kurpfälzer ab (17. Juni 1769). Die Besetzung der Stadt hatte dieser 50000 Reichstaler gekostet. Nun wurde über die Erledigung der 100 strittigen Punkte in Aachen und später in Wien verhandelt. Als ihren Vertreter sandte die Stadt den Dr. Dauven nach Wien. Die Verhandlungen dauerten bis zum Jahre 1774 und endeten mit dem Siege der Stadt. Der Kurfürst beanspruchte für seinen Vogtmeier in Aachen, besonders wenn dieser ein „adeliger Geheimrat“ wäre, bei allen öffentlichen Akten den

Vortritt. Dauven wies darauf hin, dass Aachen ein Stand des Reiches sei, und dass die Erfüllung des Pfälzer Anspruchs die Unabhängigkeit der Stadt dem Hause Jülich gegenüber verdunkeln müsse. Auch meinte Dauven, es komme nicht darauf an, dass der Vogtmayor ein „adeliches", sondern ein „fähiges Subjektum" sei. Schliesslich komme noch dazu, dass der Vogtmayor die Bürgermeister bei der „Auf- und Zuschliessung der Heiligtümer" verdränge. So billigte die Stadt dem Vogte bei Feierlichkeiten nur einen Sessel „in persona allein" zu. Kurpfalz beanspruchte auch die Aufsicht über das Stadttheater (die Aufsicht über Seiltänzer und anderes fahrendes Volk stand ihm zu). Andere Streitigkeiten betrafen den Malzweier, den Lombard und das Judengelait. Auf beiden Seiten war die Erregung sehr gross, und um Zank zu vermeiden, waren nie beide Parteien zur nämlichen Konferenz zugegen. Die Verbindung zwischen ihnen wurde durch Subdelegierte hergestellt. Dauven bemühte sich im Auftrage der Stadt, auch im Interesse der hiesigen Jesuiten, für die Feststellung der strittigen Grenzen des Reichswaldes und der Atsch, und seine Briefe zeigen ihn als tatkräftigen, begabten und sehr gebildeten Mann. Seine Verdienste anerkennend, hatte man ihn schon 1776 zum Bürgermeister gewählt. Auch dankte der Rat ihm durch ein langes, höchst schmeichelhaftes Schreiben. Am 22. März 1777 schreibt Dauven aus St. Pölten, dass er hoffe in 10 oder 11 Tagen in Aachen zu sein, und als er wirklich eintraf, wurde er „stättlich eingeholt", dass in „Haaren kein Mensch langs der ander hat konnen vorbei passeren". Dauven wurde fünfmal zum Bürgermeister gewählt. Doch hat auch er die Wandelbarkeit der Volksgunst erfahren, indem er 1786 durch die Unruhen der Mäkelei gestürzt wurde. Eine Tochter Dauvens heiratete den Syndikus Peltzer, den Ahnherrn des Herrn geheimen Regierungsrates Ludwig Peltzer.

Im Laufe des Sommers wurden gemeinschaftlich mit dem Aachener Geschichtsverein zwei Ausflüge veranstaltet. Das wundersam idyllisch gelegene Eifelstädtchen Nideggen mit seiner mächtigen Burgruine, mit seinen stilgerecht erneuerten Stadttoren, diesen stummen Zeugen einer teils glanzvollen und teils drangvollen Vergangenheit und mit seiner prächtig wiederhergestellten romanischen Pfarrkirche, dem einstigen Mausoleum der Grafen, Markgrafen und Herzöge zu Jülich bildete den Zielpunkt des wissenschaftlichen Ausfluges, den die beiden Vereine am Peter- und Paulstage unternahmen. An demselben nahmen etliche 60 Damen und Herren teil, die nach kurzer Eisenbahnfahrt von Düren aus in zum Teil luftigen Riesenbreaks der Mietkutscherei Ockenfels froh und heiter gegen Nideggen zogen, wo sie kurz vor 1 Uhr anlangten. Sofort ging es durch die schönen, in üppigem Blumenschmuck prangenden Gartenanlagen des Hotels Heiliger hinauf zur Burg. Wer längere Zeit nicht mehr dort oben gewesen ist, kann sich für den ersten Augenblick beim Eintritt in den Burghof mit dem in ursprünglicher Gestalt wiederhergestellten Schöpfbrunnen eines gewissen Gefühls der Entfremdung ob der Verengerung des Platzes und der Beschränktheit des Ausluges infolge des Einbaues der Burgrestauration nicht entschlagen. Doch dies Gefühl

macht dem der freudigen Überraschung alsbald Platz, wenn man in den an der Westseite gelegenen Hauptsaal des auf den alten Mauerresten mit ebensoviel Pietät wie Kunstverständnis von dem bewährten Landesbauinspektor Arntz errichteten Burgschlösschens eintritt. Geradezu bezaubernd und überwältigend ist der Blick, den man von hier aus oder noch besser von den vorgekragten Erkern aus in das liebliche, von bewaldeten Bergen eingesäumte Roertal werfen kann. In diesem Saale hatten sich die Ausflügler versammelt, um nach Erfrischung des leiblichen Menschen den Vortrag des Referenten „Zur Geschichte Nideggens“ anzuhören. Die verschiedenen Ansichten über die etymologische Herkunft des Wortes Nideggen wurden kurz angeführt und dann auf das Dunkel hingewiesen, worin auch heute noch die Entstehungsgeschichte der Burg gehüllt ist. Der Redner legte die Erbauung derselben in die Zeit zwischen 1177, dem Todesjahr des Maubacher Grafen Albert, und 1209, dem Todesjahre des auf seinem Schlosse Nideggen verstorbenen Grafen Wilhelm II. von Jülich, der des ersten Schwiegersohn war. Die älteste der römischen Bauperiode angehörige Burg, deren grossartige Umänderung um die Mitte des 14. Jahrhunderts durch Erbauung des mächtigen gotischen Rittersaales, sowie die Einziehung des allmählich entstandenen und im Anfang des 14. Jahrhunderts mit städtischen Freiheiten und Rechten versehenen Ortes in den Festungsgürtel wurde eingehend beschrieben. Das befestigte Nideggen trotzte bis zur Erfindung des Schiesspulvers allen feindlichen Angriffen und galt für uneinnehmbar. Die starke Hand der Jülicher haben u. a. auch einige vornehme Personen weltlichen und geistlichen Standes sattsam kennen gelernt, die als Kriegsgefangene längeren oder kürzeren Aufenthalt in dem schauerlichen Burgverliess des Turmes zu nehmen gezwungen waren. Doch der fortgeschrittenen Kriegskunst konnte auch Nideggen auf die Dauer nicht widerstehen. Zur Zeit der sog. Jülichschen Fehde wurde es von den Kaiserlichen in Brand geschossen und arg mitgenommen. Wenn auch das Schloss später zur Not wiederhergestellt wurde, so war es doch seit der Verlegung des Hofes mit seinem und der Stadt Glanz für immer vorbei. Ausserdem setzten die Geschosse der Hessen im Jahre 1642, die der Franzosen im Jahre 1678 und verschiedene Erdbeben des 18. Jahrhunderts, sowie nicht zum geringsten Teil die Geldgier der späteren Eigentümer, die die Burg als Steinbruch behandelten, von dem karrenweise die Hausteine verkauft wurden, das Zerstörungswerk fort und liessen von der ehemaligen stolzen Burgfeste nur noch eine, wenn auch grossartige Ruine übrig, deren gänzlichem Verfalle erst in neuerer Zeit dank der hochherzigen letztwilligen Verfügung des Dürener Industriellen Erich Schleicher vorgebeugt werden konnte. Eingehend behandelte der Redner noch die entsetzlichen Drangsale, die die Jülich'sche Fehde, der dreissigjährige Krieg, die Raubzüge Ludwigs XIV., der spanische und österreichische Erbfolgekrieg und der siebenjährige Krieg für den Ort Nideggen und dessen Bewohner im Gefolge hatten. Mittlerweile war der Zeiger der Uhr bedenklich auf die Ziffer III zugerückt und damit die Stunde herangekommen, wo man

im Saale des Hotels Heiliger sich zum gemeinschaftlichen Mittagessen einfinden konnte, dessen Zubereitung nebenbei bemerkt der Kochkunst des Besitzers ein gutes Zeugnis ausstellte. Während des Mahles ergriff der Vorsitzende des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit, Herr Oberlehrer Dr. Savelsberg, das Wort, um einerseits dem Referenten für seine Bemühungen um das Zustandekommen des Ausfluges und für seinen Vortrag zur Geschichte Nideggens den Dank der Anwesenden abzustatten, andererseits ein Hoch auf das „bessere Drittel" der Gesellschaft zu motivieren. Nach Beendigung des Mittagsmahles wurde der Pfarrkirche ein Besuch abgestattet. Die hier notwendigen Erläuterungen gab ebenfalls der Referent. Die Pfarrkirche stammt aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts und machte bislang innerlich wie äusserlich einen ziemlich verwahrlosten, der Restauration äusserst bedürftigen Eindruck. Die Restauration ist unterdessen mit einem Kostenaufwand von 50000 Mark, woran die Kirchengemeinde und die Provinzialverwaltung mit entsprechenden Summen beteiligt sind, erfolgt und in allen Teilen glücklich durchgeführt. In ihrem Äusseren einfach und ohne belebende Dekorationsstücke, weisen die Bauformen des Innern einen grösseren Reichtum auf. Die den starken Pfeiiern des Mittelschiffes vorgelagerten Dienste verliefen früher unvermittelt an der Wand, während sie heute die Rippen- und Gurtbogen der vier neu eingespannten Gewölbejoche tragen. In den Obergaden des Mittelschiffes befindet sich ein Triforium, dessen schön und reich gegliederte Arkaden durch Lehmfachwerk geschlossen und verdeckt waren, das aber jetzt in seiner ursprünglichen Schönheit wiederhergestellt ist. Das ganze Innere der Kirche einschliesslich des Chores war weiss übertüncht. Nach Entfernung der Tünche kamen im Langschiff und in der Chorapsis ornamentale und figürliche Malereien, die dem 13. und 14. Jahrhundert angehören und sich als einen überaus kostbaren und wertvollen Fund darstellen, zum Vorschein. Besonders gut erhalten sind die Darstellungen in der Apsis und in den Fensterlaibungen des Chores. Die erstere stellt Christus als Weltenrichter dar, umgeben von den Symbolen der Evangelisten; ihm zur Seite stehen Maria und Johannes der Täufer. In den Fensterlaibungen und zwischen den Fenstern zeigen sich Einzelgestalten verschiedener Heiligen. An der dem Chor zugewandten Seite des Triumphbogens befinden sich hochinteressante Bilder, die die törichten und klugen Jungfrauen repräsentieren. Leider konnte die grosse figürliche Darstellung an der Hochwand des Triumphbogens, die der Kirche zugekehrt ist, nicht erhalten werden. Die Bilder sind durch den Kölner Restaurator W. Batzen neu kontouriert und retouchiert worden; jegliches Übermalen war strengstens ausgeschlossen. Einzig und allein das Antlitz des Weltenrichters ist im Anschluss an gleichzeitige Bilder ergänzt worden; dasselbe war durch Herausfallen des darunter befindlichen Steines zerstört worden. Noch ein Blick auf die in der Kirche erhaltenen Grabdenkmäler und auf den schauerlichen Eisenkätig in der Nische der ebenfalls glücklich wiederhergestellten Turmhalle, und zum zweiten Male

gings hinauf zur Burg, um sich bei einer Tasse Kaffee an den herrlichen Aussichten zu erfreuen und bei fröhlichem Geplauder den kleinen Rest der noch vorhandenen Zeit zu verbringen. Gegen sechs einviertel Uhr wurde die Rückfahrt nach Düren angetreten, die infolge des kurz zuvor gefallenen Regens sich vorteilhaft von der mit viel grösserer Hitze verbundenen Hinfahrt unterschied. Um 9 Uhr sodann langten die Teilnehmer wohlbehalten in Aachen an mit dem auch wiederholt zum Ausdruck gebrachten Bewusstsein, einen genuss- und lehrreichen Tag verlebt zu haben.

Die beiden im Kreise Jülich gelegenen Orte Siersdorf und Aldenhoven bildeten die Zielpunkte des zweiten wissenschaftlichen Ausfluges. In einem Motorwagen mit zwei offenen Anhängewagen brachte die Kleinbahn die Ausflügler nach Schaufenberg, von wo Siersdorf in einer Stunde erreicht wurde. Da der Weg absolut schattenlos ist, so war es ein Glück, dass der Himmel ein Einsehen hatte, und weder das allzu gewohnte Nass noch brennende Sonnenstrahlen herniedersandte. In Siersdorf galt der erste Besuch der ehemaligen Deutschordenskommende, die heute im Besitz der Frau Anton Heusch in Aachen sich befindet. Der Berichterstatter gab zunächst einen kurzen geschichtlichen Überblick über Siersdorf und seine Kommende, und dann wurden unter seiner Führung die einzelnen Teile der weitläufigen Anlagen besichtigt. Besondere Beachtung fand das prächtige Herrenhaus, das im Innern und Äussern eingehend in Augenschein genommen wurde. Im Jahre 1578 entstanden, hat es durch den um die Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgten Umbau im Innern, wobei die bisher quergeteilten Fenster im Geiste des Rokoko verändert wurden, manches von seinem ursprünglichen Charakter eingebüsst. Während infolgedessen die Fassade bedeutend nüchterner geworden, hat der vorspringende Risalit seine einstige bauliche Schönheit bewahrt. Von einem geräumigen Vestibül aus führt nach rechts eine schöne geschnitzte Rokokodoppeltür in einen Saal, dessen einzige Sehenswürdigkeit ein schöner Marmorkamin mit darüber befindlichem Wappen des Komturs Edmund von Reuschenberg bildet. Durch eine Glastür tritt man in eine kleine im Eckturm untergebrachte Kapelle ein, deren Altar mit einem Antipendium verziert ist, welches das auf Leinwand gemalte Deutschordenswappen enthält. Auf der entgegengesetzten Seite des Vestibüls befinden sich einige als Wohnräume eingerichtete Säle, die namentlich wegen der dort befindlichen Aquarellporträts der Familie Heusch sehenswert sind. Diese Porträts, die um 1800 entstanden sind, stellen den Aachener Kanonikus Gerhard Xaver Heusch, der nach Aufhebung des Ordens zur Zeit der französischen Fremdherrschaft die Kommende käuflich erwarb, sowie dessen Mutter dar. Von der Kommende ging es sodann zu der im Anfang des 16. Jahrhunderts erbauten zweischiffigen Pfarrkirche. Pfarrer Schnock erläuterte auch hier die einzelnen Sehenswürdigkeiten. Darunter befindet sich in erster Linie der Hauptaltar, ein flandrischer Schnitzaltar, wie es deren in zahlreichen Kirchen des Kreises Jülich gibt. Von besonderem Interesse ist der heute unpassend über der Kommunionbank angebrachte Lettnerbogen,

dessen Entstehungszeit in die Mitte des 16. Jahrhunderts fällt. Ein Pendant zu ihm dürfte kaum zu finden sein. Im Jahre 1901 wurde er auf Kosten der Provinzialverwaltung von Langenberg in Goch wiederhergestellt. Ferner sind noch zu erwähnen die Chorstühle, sowie acht Holzfiguren, die der Calcarer Schule angehören, nebst den davor befindlichen spätgotischen kupfernen Armleuchtern. Nach einer kleinen Rekreation in der Gastwirtschaft Thoma wurde der über Dürboslar führende Weg nach Aldenhoven angetreten, wo die Ausflügler gegen sechs einhalb Uhr ankamen. Hier wurde zunächst die Pfarrkirche aufgesucht, die ebenfalls eine ganze Reihe von Gegenständen enthält, die einer näheren Besichtigung wohl wert sind. Um nicht zu weitläufig zu werden, wollen wir nur davon kurz erwähnen den im südlichen Schiff aufgestellten Antwerpener Schnitzaltar, der dem Meister mit der eingebrannten Hand seine Entstehung verdankt, den auf der Nordseite befindlichen, einzig schönen Rokokoaltar, der leider seines wesentlichen Schmuckes, nämlich der Passionsgruppe, die heute in unmotivierter Weise auseinandergerissen auf den Triumphbogen und die anstossenden Kirchenwände verteilt ist, beraubt worden, und von den an den Pfeilern des Chores angebrachten Figuren, die in Holz ausgeführten spätgotischen Bilder des Petrus, des Paulus und des Jakobus. Bemerkenswert ist auch der zwischen zwei Strebepfeilern des Chores angebrachte Kalvarienberg, der im Jahre 1562 von einem unbekannten Meister angefertigt worden ist. Wieviel die Aldenhovener auf ihn halten, geht daraus hervor, dass sie ihn seiner Zeit aus Furcht vor den Franzosen und, um ihn vor Profanation zu schützen vermauerten. Schliesslich wurden noch die im Jahre 1654, angeblich nach dem Muster von Altötting errichtete Gnadenkapelle sowie einige höchst interessante Rokokohäuser besichtigt, und der Schluss des Abends bis zum Abgang der Zuges geselliger Unterhaltung in dem neben der Pfarrkirche gelegenen Restaurant gewidmet. Gegen 10 einviertel Uhr langsten die Geschichtsfreunde, alle vom Verlauf der Exkursion befriedigt, wieder in Aachen an.

Aachen. *Heinrich Schnock.*

Bericht über das Vereinsjahr 1902/03.

In dem verflossenen Jahre wurden ausser der am 26. November 1902 stattgehabten Hauptversammlung noch zwei Monatssitzungen und gemeinschaftlich mit dem Aachener Geschichtsverein zwei Sommer-Ausflüge veranstaltet, über deren Verlauf ein kurzer Bericht auf Seite 125—133 Rechenschaft gibt. Die diesjährige Hauptversammlung fand abermals am 26. November im Vereinslokale „Altbaiern" bei starker Beteiligung der Vereinsmitglieder statt. In derselben erstattete der Vorsitzende, Herr Oberlehrer Dr. Savelsberg, den üblichen Jahresbericht. Dem Vereine traten 24 neue Mitglieder bei, während 19 austraten und 8 starben; das Andenken letzterer wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt. Der in Angriff genommene Registerband, der das in den 15 Bänden der Zeitschrift aufgehäufte ortsgeschichtliche Material leichter zugänglich machen soll, ist durch die vereinten Bemühungen der Vorstandsmitglieder und einiger anderer dem Verein angehörender Herren soweit gefördert worden, dass in nicht zu ferner Zeit an die Drucklegung gedacht werden kann. Die Druckkosten des Bandes sind durch ein hochherziges Geschenk von tausend Mark, das die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft gestiftet hat, gedeckt. Infolge einer Anregung im „Echo der Gegenwart" hat der Vorstand einen Ausschuss von vier Mitgliedern (Pschmadt, Savelsberg, Schnock, Vogelgesang) gewählt, der die Aufgabe hat, archäologisch und historisch wichtige Funde in Aachen zu registrieren. Entsprechende Gesuche um gefällige bezügliche Mitteilungen sind an den Architektenverein und den Herr Polizeibauinspektor Esser gerichtet worden. Dem Aachener Geschichtsverein, der im nächsten Jahre sein silbernes Jubiläum feiert, soll bei diesem Anlass als Festgabe ein Sonderabdruck aus dem XVI. Bande der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit", der den Herrn Rentner Emil Pauls in Düsseldorf zum Verfasser haben wird, überreicht werden. Nunmehr erstattete der Schatzmeister, Herr Stadtverordneter Kremer den Kassenbericht, dem wir nachstehende Zusammenstellung entnehmen:

I. Einnahmen:

Kassenbestand aus dem Vorjahre . .	M. 509.77
15 rückständige Jahresbeiträge . .	„ 45.—
257 Jahresbeiträge für 1902 . . .	„ 771.—
Zinsen der Sparkasse	„ 10.23
Geschenk der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft . .	„ 1000.—
Summa .	M. 2336.—

II. Ausgaben:

Druckkosten des XV. Jahrgangs der Vereinszeitschrift	M.	523.38
Honorare	„	85.45
Buchbinderarbeiten	„	7.68
Porto-Auslagen	„	36.55
Schreibstube für Abschriftarbeiten	„	4.78
Manuskripte und Bücher	„	207.60
Inserate und Verschiedenes	„	33.04
Kassenbestand	„	1437.52
Summa	M.	2336.—

Die Prüfung der Rechnungsablage war durch die Herren Rechtsanwalt Dornemann und Landgerichtssekretär J. Fey vorgenommen worden. Da dieselbe zu keinen Ausstellungen Anlass geboten, so wurde dem Herrn Schatzmeister seitens der Versammlung die erbetene Entlastung erteilt, woran der Vorsitzende noch besondere Worte des Dankes für Herrn Kremer, der seit Beginn des Vereins in musterhafter Weise die Kasse verwaltet hat, anschloss. Die auf der Tagesordnung stehende Neuwahl des Vorstandes wurde auf Anregung des Herrn Professors Frentzen dahin erledigt, dass der alte Vorstand durch Zuruf auf weitere drei Jahre in seinen Ämtern bestätigt wurde. Damit hatte der geschäftliche Teil der Hauptversammlung seine Erledigung gefunden. Es folgte dann die Fortsetzung eines früheren Vortrages des Herrn Dr. Brüning „über den reichsstädtischen Bürgermeister Stephan Dominikus Dauven“, der durch tatkräftige und geschickte Vertretung der städtischen Sache in Wien einen Streit der Reichsstadt mit dem Kurfürsten von der Pfalz zu einem glücklichen Austrage führte und sich so den Weg zur Bürgermeisterwürde bahnte. Er regierte die Stadt mit fester Hand, und seine öftere Wiederwahl bezeichnete Dr. Brüning als der Stadt zum Vorteile gereichend. Allmählich aber erwuchsen ihm Gegner, die ihm Eigennutz, Begünstigung seiner Anhänger und Herrschsucht vorwarfen. An der Spitze der Gegner (neue Partei) stand der Schöffe de Lonneux, Mitglied der adeligen Sternzunft. Zu Lonneux Anhang gehörten u. a. der im Sinne des Kurfürsten von der Pfalz handelnde Vogtmeier von Geyr zu Schweppenburg und die Bürger Cromm, van Houtem, Denys, Vossen und Brammertz. Dauven fand auch Verteidiger, deren einer auf Grund amtlichen Materials den Vorwurf widerlegte, als habe der Bürgermeister für seinen dreijährigen Aufenthalt in Wien und seine dortige Wirksamkeit eine zu hohe Geldsumme (17,048 Reichstaler) erhalten. Aber die Gegner wollten sich nicht überzeugen lassen und forderten den Rücktritt Dauvens und Rechnungsablage. Herr Dr. Brüning gab zu, dass damals hier Missstände geherrscht haben. Allein er wies darauf hin, dass daran die allgemeinen politischen Verhältnisse schuld waren. In Aachen habe es nicht schlimmer ausgesehen als in Cöln, Mainz, Augsburg, und die Lage des einst so blühenden Nürnberg war viel trostloser als die unserer Vaterstadt. Um die Aachener Dinge bekümmerte sich auch die Presse, ohne doch die Ursachen an der Stelle zu suchen, wo sie lagen. In

diesen Fehler fielen auch George Forsters „Ansichten vom Niederrhein“ (1791), die auch von konfessioneller Voreingenommenheit nicht frei waren. Die Aachener Bürgerschaft wählte bei der Stadtratswahl im Juni 1786 wieder Anhänger der „alten Partei“. Da erstürmte ein roher, verhetzter Volkshaufe das Rathaus und misshandelte die Ratsherren. Der Tumult veranlasste Dauven zum Rücktritt. Eine Reichskommission zur Untersuchung der vorgekommenen Unordnungen und deren Ursachen wurde eingesetzt und arbeitete an der Neuordnung der Verhältnisse bis zum Einfalle der Franzosen. Viele Anhänger der neuen Partei wurden zur Verantwortung gezogen und bestraft. Den zweiten Vortrag des Abends hielt Herr Macco „über das Hergenrather Lehen“. Die deutschen Könige gaben im Laufe der Jahrhunderte Teile des in Aachen gelegenen Reichsgutes zu Lehen. So entstanden das Manderscheider, das Schleidener, das Gartzweiler, das Gymnicher und das Hergenrather Lehen. Das letztere bestand aus dem Häuserblocke, der vom ehemaligen Eiergässchen, dem unteren Teile der Krämerstrasse und des Hofes umschlossen ward. Der Ursprung des Hergenrather Lehen lässt sich heute nicht mehr nachweisen. Nach einer Vermutung des Herrn Macco hat Ludwig der Bayer in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von dem Aachener Bankier Wilhelm Beissel Geld geliehen und diesem dafür das Hergenrather Lehen übertragen. Das Patriziergeschlecht Beissel, aus dem verschiedene Ritter während des XV. Jahrhunderts als Lehensherren genannt werden, blieb im Besitze des Lehens bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts. Um 1515 ging das Hergenrather Lehen in den Besitz des Geschlechts der Bertolf (Hergenrather Linie) über. Bald nach 1580 erwarb die Stadt Aachen das Lehen, das bis zum Erlöschen der reichsstädtischen Selbständigkeit 1798 bestand. Es umfasste in dem angegebenen Häuserblocke 10 Wohnhäuser. Jeder Lehensmann oder Lasse hatte bei der Übernahme des Lehens dem Lehensherrn einen „flawelen“ Beutel mit Gold- und Silberstücken, ein Paar Handschuhe und ein Viertel vom „besten Wein“ zu überreichen. Die beiden Beisitzer erhielten eine Flasche Wein, der Diener ein Quart. Nach dem Tode eines Lehnsmannes wurde diese Spende wiederholt. Dazu kam eine feststehende jährliche Abgabe in Pfeffer, Enten und Kapaunen, die später in eine Geldleistung umgewandelt wurde. Doch hatten die Lehensleute nicht bloss Lasten, sondern auch Rechte. Ohne Zustimmung des Lehensherrn konnte keiner auf dem Boden des Lehen gefangen oder gefesselt, gepfändet oder auf Gras und Pforte geboten werden. Nach dem Übergange des Lehens an die Stadt mag sich das geändert haben. — Den Schluss der Darbietungen des Abends bildete die Vorzeigung verschiedener Stadtansichten und Altertümer: reich geschnitzte Mangelbretter (16. Jahrhundert), Backformen für Lebkuchen- und Spekulatiuswaren mit Darstellungen der grossen Heiligtümer, der Gottesmutter und Karls des Grossen. Vorträge und Altertümer weckten bei den Anwesenden rege Teilnahme und gaben zu verschiedenen Bemerkungen Anlass, woran sich namentlich die Herren Professor Frentzen, Macco, Pöschel, Pschmadt und Assessor Richstaetter beteiligten.

Verzeichnis der Mitglieder.

I. Vorstand.

Vorsitzender: Savelsberg, Dr. Heinrich, Gymnasialoberlehrer.
Stellvertretender Vorsitzender: Schnock, Heinrich, Strafanstalts-Pfarrer.
Erster Schriftführer: Pschmadt, Johann, Realgymnasial-Vorschullehrer.
Zweiter Schriftführer: Vogelgesang, Carl, Kaufmann.
Bibliothekar: Schollen, Matthias, Kanzleirat.
Schatzmeister: Kremer, Ferdinand, Buchhändler und Stadtverordneter.
Beisitzer: Bischoff, Adolf, Gutsbesitzer.
Fey, Johann, Landgerichtssekretär.
Kelleter, Dr. Fritz, Direktor der städtischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt.
Menghius, Wilhelm, Fabrikant und Stadtverordneter.
Oppenhoff, Franz, Kgl. Kreisschulinspektor des Stadtkreises Aachen.
Spoelgen, Dr. Johann, Professor.

II. Redaktionsausschuss.

Dr. H. Savelsberg, Oberlehrer.
H. Schnock, Strafanstaltspfarrer, Redakteur.
Dr. J. Spoelgen, Professor.

III. Mitglieder.

1 Adams, Hubert, Notar in Aachen.
2 Aldenhoven, Christian, Landwirt in Königshof bei Geilenkirchen.
3 Alertz, Wilhelm, Bureauchef in Aachen.

4 Barth, Franz, Apotheker in Aachen.
5 Baurmann, Dr. med. Leonard, Arzt in Aachen.
6 Becker, Franz, Apotheker in Langerwehe.
7 Becker, Friedrich Carl, Regierungsbauführer in Aachen.
8 Beissel, Stephan, Nadelfabrikant in Aachen.
9 Berdolet, Peter, Rektor in Aachen.
10 Berck, Ferdinand, Lehrer in Aachen.
11 Bock, Dr. jur. Adam, Rentner in Aachen.

12 Bibliothek der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Aachen.
13 Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums in Aachen.
14 Bibliothek des Landkreises Aachen.
15 Bibliothek der Stadt Aachen.
16 Bibliothek der Stadt Frankfurt am Main.
17 Bischoff, Adolf, Gutsbesitzer in Haus Linde bei Aachen.
18 Bohlen, Johann, Rechtsanwalt in Aachen.
19 Brüll, Wilhelm, Rechtsanwalt in Aachen.
20 Brüning, Dr. phil. Wilhelm, Archivassistent in Aachen.
21 Buchholz, Joseph, Kaufmann in Aachen.
22 Buchkremer, Joseph, Architekt und Professor an der Technischen Hochschule in Aachen.
13 Bücken, Max, Apothekenbesitzer in Aachen.
24 von den Busch, Gerichtsvollzieher a. D. in Aachen-Burtscheid.

25 Capellmann, Richard, Ingenieur in Aachen.
26 Cazin, Franz, Mechan. Engineer in Denver, Colorado Amerika.
27 Chantraine, Dr. med. Wilhelm, Arzt in Aachen.
28 Charlier, Ludwig, Restaurateur in Forst bei Aachen.
29 Chorus, Albert, Landrichter in St. Johann-Saarbrücken.
30 Clar, Matthias, Gymnasialdirektor in Linz am Rhein.
31 Classen, Heinrich, Rentner in Aachen.
32 Classen, Jacob, Kaufmann in Aachen.
33 Classen, Johannes, Kaufmann in Aachen.
34 Classen, Dr. med. Joseph, Arzt in Aachen.
35 Classen, Mathieu, Kaufmann in Zwickau in Sachsen.
36 Cornely, Gottfried, Bürgermeister a. D. in Elchenrath.
37 Cornely, Dr. med. Jacob, Arzt in Aachen.
38 Cossmann, Theodor, Möbelfabrikant in Aachen.
39 Coumont, Alfred, Rentner in Aachen.
40 Cremer, Eduard, Hauptlehrer in Aachen.
41 Cleven, Kaplan in Aachen.
42 Cremer, Michael, Seminarlehrer in Aachen.
43 Cremer, Wilhelm, Referendar in Aachen.
44 Creutzer, Anton, Buchhändler in Aachen.
45 Cron, Heinrich, Kaufmann in Aachen.

46 Dambleff, Dr. med. Joseph, Arzt in Laurensberg.
47 Daverkosen, Joseph, Kaufmann in Aachen.
48 Decker, August, Kaufmann in Aachen.
49 Derichs, Peter, Hauptlehrer in Aachen.
50 Deterre, Joseph, Buchdruckereibesitzer in Aachen.
51 Dornemann, Albert, Rechtsanwalt in Aachen.

52 Dresemann, Dr. phil. Otto, Redakteur in Cöln.
53 Dübel, Ferdinand, Oberlehrer in Aachen.
54 Dupuis, Prosper, Dampfkesselfabrikant in Aachen.

55 Eschweiler, Pfarrer in Gürzenich.
56 Fassbaender, Peter, Kaplan an St. Joseph in Aachen.
57 Ferdinand, Johann Peter, Oberpfarrer an St. Nikolaus in Aachen.
58 Fey, Johann, Landgerichtssekretär in Aachen.
59 Fey, Joseph, Rentner in Aachen.
60 Firmanns, Jacob, Juwelier in Aachen.
61 Firmanns, Joseph, Apotheker in Aachen.
62 Firmenich, Hubert, Religionslehrer in Aachen.
63 Fischer, Dr. phil. Clemens, Oberlehrer in Aachen.
64 Fischer, Dr. jur. Hubert, Referendar in Forst.
65 Foerster, Joseph, Rentner in Aachen.
66 Foussen, Hubert, Kaufmann in Grevenberg.
67 Franzen, Leo, Aktuar in Leipzig.
68 Frentzen, Georg, Regierungsbaumeister und Professor der Technischen Hochschule in Aachen.
69 Fritz, Dr. phil. Alphons, Oberlehrer in Aachen.
70 Fülles, Carl, Kaufmann in Aachen.

71 Geelen, Wilhelm, Referendar in Cöln a. Rh.
72 Geschwandtner, Dr. phil. Leo, Direktor der Victoriaschule in Aachen-Burtscheid.
73 Geulen, Peter, Kaufmann in Aachen.
74 Geyr, Dr. phil. Heinrich, Oberlehrer in Aachen-Burtscheid.
75 Giesen, Carl, Rechtsanwalt in Aachen.
76 Giesen, Paul, Referendar in Aachen.
77 Göbbels, Joseph, Baumeister und Stadtverordneter in Aachen.
78 Goblet, August, Seifenfabrikant in Aachen.
79 Goeke, Dr. phil. Wilhelm, Professor an der Oberrealschule in Aachen.
80 Goeth, Georg, Amtsgerichtsrat in Aachen.
81 Graf, Otto, Referendar in Aachen.
82 Greve, Dr. phil. Theodor, Professor am Realgymnasium in Aachen.
83 Grimmendahl, Dr. phil. Peter, Oberlehrer in Aachen.
84 Groeningen, Kilian, Fabrikdirektor in Aachen.
85 Grüters, Lic. theol. Joseph, Religions- und Oberlehrer in Mülheim a. Rh.

86 Hagelüken, Franz, Professor an der Oberrealschule in Aachen.
87 Hammels, Joseph, Rektor in Alstaden b. Oberhausen.

88 Hammers, Johann, Rentner in Aachen.
89 Heinen, Dr. med. Leonard, Arzt in Aachen.
90 Heinrich, Franz, Amtsgerichtssekretär in Aachen.
91 Henn, Johann, Bankdirector in Aachen.
92 Henry, Nicolaus, Amtsgerichtssekretär in Aachen.
93 Hermens, Joseph, Spediteur und Stadtverordneter in Aachen.
94 Hess, Johann, Pfarrer in Grimlinghausen.
95 Heusch, Albert, Fabrikant in Aachen.
96 Hilgers, Dr. theol. Alphons, Pfarrer in Godesberg-Plittersdorf.
97 von den Hoff, Hubert, Justizrat in Aachen.
98 Hoffmann, Heinrich, Zahnarzt, Aachen.
99 Honnefeller, Peter, Photolitograph in Aachen.
100 Hoesch, Otto, Kaufmann in Aachen.
101 Hoyer, Otto, Hotelbesitzer und Stadtverordneter in Aachen.
102 Hüffer, Robert, Maschinenfabrikant in Aachen.
103 Hüllenkremer, Andreas, Pfarrer in Sistig bei Call.
104 Hülsmann, Carl, Professor an der Oberrealschule in Aachen.
105 Hüntemann, Julius, Schneidermeister in Aachen.

106 Jacobi, Friedrich, Gerichtsassessor in Aachen.
107 Jansen, Peter, Kaufmann in Aachen.
108 Janssen, Julius, Rechtsanwalt in Aachen.
109 Jardon, Dr. phil. Arnold, Oberlehrer in Koblenz.
110 Imbert, Wilhelm, Werkmeister in Aachen.
111 Immelen, Hubert, Rentner in Aachen.
112 Joerissen, Dr. jur. Albert, Rechtsanwalt in Aachen.
113 Joerissen, Joseph, Freiresignierter Pfarrer in Bonn.
114 Johnen, Franz Wilhelm, Kaufmann in Aachen.
115 Joppen, Heinrich, Religionslehrer am Kaiser-Karls-Gymnasium in Aachen.

116 Kaatzer, Hermann, Frau, Buchdruckereibesitzerin in Aachen.
117 Kalff, Jacob. Cementfabrikant in Aachen.
118 Kaentzler, Joseph, Vikar in Glehn.
119 Kaussen, Heinrich, Kaufmann in Aachen.
120 Kelleter, Dr. phil. Friedrich, Direktor der städtischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Aachen.
121 Kesselkaul, Dr. phil. Ludwig, Rentner in Aachen.
122 Kessels, Joseph, Druckereibesitzer in Aachen.
123 Kirschfink, Eduard, Dr. med., Arzt in Aachen.
124 Klausener, Alphons, Landtagsabgeordneter und beigeordneter Bürgermeister in Aachen-Burtscheid.
125 Klein, Max, Rechtsanwalt in Aachen.
126 Kleinen, Wilhelm, Rechtsanwalt in Aachen.

127 Klevisch, Gregor, Kaufmann in Aachen.
128 Klinkenberg, Adolph, Tuchfabrikant und Stadtverordneter in Aachen.
129 Klinkenberg, Dr. med. Eduard, Arzt in Aachen.
130 Koch, Heinrich, Kaplan an St. Johann in Aachen-Burtscheid.
131 Koch, Dr. theol. H. H., Militäroberpfarrer und Divisionspfarrer in Frankfurt am Main.
132 Koehn, Wilhelm, Oberlehrer in Aachen.
133 Koelges, Paul, Rechtsanwalt in Aachen.
134 Koss, Joseph, Pfarrer in Brand bei Aachen.
135 Krahforst, Hermann, Geschichtsmaler in Aachen.
136 Kranz, Dr. med. Peter, Arzt in Aachen.
137 Kremer, Ferdinand, Buchhändler und Stadtverordneter in Aachen.
138 Krusenbaum, Dr. phil. August, Oberlehrer in Aachen.
139 Künemund, Andreas, Redakteur des „Volksfreund" in Aachen.
140 Küppers, Franz, Oberlehrer in Steele.
141 Kuypers, Dr. phil. Heinrich, Oberlehrer in Aachen.

142 Lamberz, Emil, Ingenieur in Aachen.
143 Lammertz, Leo, jr., Fabrikant in Aachen.
144 Lauffs, Franz, Pfarrer in Walberberg.
145 Laurent, Joseph, Stadtbaurat in Aachen.
146 Leimkühler, Johann, Kaufmann in Aachen.
147 Lentzen, Peter, Fabrikdirektor in Aachen.
148 Lessenich, Mathieu, Kaufmann in Aachen.
149 Linnartz, Wilhelm, Schulrat und Direktor der Taubstummenanstalt in Aachen.
150 Lippmann, Otto, Fabrikant und Stadtverordneter in Aachen.
151 Lovens, Jacob, Pianofortefabrikant in Aachen.
152 Loersch, Dr. jur. Hugo, Geh. Justizrat und Professor der Rechte in Bonn.
153 Lückerath, Wilhelm, Pfarrer in Waldfeucht bei Heinsberg.

154 Macco, Hermann Friedrich, Rentner in Aachen.
155 Mai, Hubert, Dirigent und Gesanglehrer in Aachen.
156 Marichal, Heinrich, Kaufmann in Aachen.
157 Marx, Robert, Kaufmann in Aachen.
158 Maus, Heinrich, Rentner in Aachen.
159 Meder, Joseph, Professor in Aachen.
160 Menghius, Wilhelm, Fabrikant und Stadtverordneter in Aachen.
161 Michaelis, Adolf, Obertelegraphenassistent in Aachen.
162 Michels, Joseph, Hotelbesitzer in Aachen.
163 Mocken, Peter, Stiftsrendant in Aachen.

164 Monheim, Johannes, Rentner, Gut Rütsch bei Aachen.
165 Müllenmeister, Joseph, Tuchfabrikant in Aachen-Burtscheid.
166 Müller, Dr. phil. Leo, Apotheker in Aachen.
167 Müllermeister, Joseph, Hauptlehrer in Aachen.

168 Nellessen, Theodor, Rittergutsbesitzer und Stadtverordneter in Aachen.
169 Niessen, Joseph, Kaufmann in Aachen.
170 Nüsse, August, Apothekenbesitzer in Aachen.

171 Ochs, Heinrich, Pfarrer in M.-Gladbach-Lürip.
172 Ohlemüller, Joseph, Postmeister in Rothe Erde.
173 Oidtmann, Dr. Heinrich, Glasmalereibesitzer in Linnich.
174 Opdenhof, Ernst, Fabrikant in Aachen.
175 Oppenhoff, Franz, Kgl. Kreisschulinspektor in Aachen.
176 Otten, Heinrich, Cigarrenfabrikant in Aachen.
177 Overmeyer, Joseph, Oberlehrer in Aachen.

178 Packenius, Theophil, Rentner in Aachen.
179 Pastor, Emil, Assessor a. D. in Aachen.
180 Pauchenne, Léon, Professseur au collège St. Hadelin, Visé.
181 Pauls, Dr. jur. August, Rechtsanwalt in Aachen.
182 Pauls, Emil, Rentner in Düsseldorf.
183 Paulssen, Franz, Generaldirektor und Stadtverordneter in Aachen.
184 Paulus, Eduard, Ingenieur in Aachen.
185 Peltzer, Johann, Gesanglehrer am Realgymnasium in Aachen.
186 Pelzer, Ludwig, Geheimer Regierungsrat in Aachen.
187 Peppermüller, Hermann, Bibliothekar an der Technischen Hochschule in Aachen.
188 Pick, Richard, Stadtarchivar in Aachen.
189 von Pier, Heinrich, Nadelfabrikant in Aachen.
190 Pohl, Wilhelm, Bildhauer in Aachen.
191 Polis, Pierre, Tuchfabrikant in Aachen.
192 Polis, Dr. phil. Pierre, Privatdozent und Direktor des Meteorologischen Observatoriums in Aachen.
193 Pschmadt, Johann, Realgymnasial-Vorschullehrer in Aachen.
194 Pütz, Jacob, Kaufmann in Aachen.

195 Quadflieg, Peter, Rentner in Vaelser Quartier.
196 Quadflieg, Wilhelm Joseph, Rentner in Aachen.
197 Quadt, Max, Rektor des Mariahilfspitals in Aachen.

198 Reinkens, Heinrich, Kgl. Polizei-Assessor in Aachen.
199 Rey, Dr. med. Joseph, Arzt in Aachen.

200 Roderburg, Joseph, Rentner in Aachen.
201 Romunde, Joseph, Divisionspfarrer in Aachen.
202 Rossum, Rudolf, Kaufmann in Aachen.
203 Rottmann, Friedrich Wilhelm, Kaufmann in Aachen.
204 Rueben, Joseph, Bauunternehmer in Aachen.
205 Rütgers, Franz Joseph, Juwelier in Aachen.
206 Richstätter, Levin, Bergassessor in Aachen.

207 Savelsberg, Dr. phil. Heinrich, Oberlehrer in Aachen.
208 Schaeffer, Carl, Kaufmann in Aachen.
209 Schaffrath, Joseph, Uhrmacher und Stadtverordneter in Aachen.
210 Scheins, Dr. phil. Martin, Gymnasialdirektor in Aachen.
211 Schervier, August, Kratzenfabrikant in Aachen.
212 Schiffers, Heinrich, Beamter beim Hüttenwerk Rothe Erde in Eilendorf.
213 Schiffers, Hubert, Steinmetzmeister in Raeren.
214 Schlesinger, Max, Verleger der „Aachener Post" in Aachen.
215 Schmelcher, Joseph, Pfarrer in Thenhoven bei Worringen.
216 Schmitz, Carl, Baumeister und Stadtverordneter in Aachen.
217 Schmitz, Heinrich, Professor am Realgymnasium in Aachen.
218 Schmitz, Dr. med. Laurenz, Medizinalrat in Aachen.
219 Schmitz, Peter, Cigarrenfabrikant in Aachen.
220 Schnock, Heinrich, Strafanstaltspfarrer in Aachen.
221 Schnütgen, Max, Professor und Religionslehrer am Kaiser-Karls-Gymnasium in Aachen.
222 Schoenauer, Heinrich, Kaplan an St. Joseph in Aachen.
223 Schoepen, Martin, Bildhauer in Aachen.
224 Scholl, Kaspar, Kaplan an St. Nikolaus in Aachen.
225 Schollen, Matthias, Kanzleirat in Aachen.
226 Schramm, Quirin, Chemiker in Aachen.
227 Schroeder, Joseph, Notar in Aachen.
228 Schumacher, Dr. med. Carl, Sanitätsrat in Aachen.
229 Schumacher, Wilhelm, Kirchenmaler in Aachen.
230 Schwan, August, Kaufmann in Aachen.
231 von Schwartzenberg, Franz, Steinmetzmeister in Aachen.
232 von Schwartzenberg, Nicolaus, Architekt in Aachen.
233 Schweitzer, Ignaz, Buchhändler in Aachen.
234 Schwenger, Heinrich, Gerichtsreferendar in Aachen.
235 Schwenger, Richard, Gerichtsreferendar in Aachen.
236 Simeon, Adolf, Polizeirat in Aachen.
237 Sommer, Dr. phil. Jacob, Professor in Aachen.
238 Spies, Hubert, Gerichtsaktuar in Ottweiler, Rgbzk. Trier.
239 Spittel, Gerichtsassessor in Aachen.

240 Spoelgen, Dr. phil. Johann, Professor am Realgymnasium in Aachen.

241 Springsfeld, Dr. med. Eduard, Arzt in Aachen.

242 Strom, Friedrich, Kaufmann in Aachen.

243 Theisen, Johann Peter, Rechnungsrat in Aachen.

244 Thelen, Arnold, Apotheker in Aachen.

245 Thelen, Dr. med. Joseph, Arzt in Aachen.

246 Thelen, Peter Joseph, Bauunternehmer in Aachen.

247 Thissen, Anton, Nadelfabrikant in Aachen.

248 Thoma, Dr. med. Joseph, Sanitätsrat in Aachen.

249 Thomas, August, Rechtsanwalt in Aachen.

250 Thoenissen, Wilhelm, Pfarrer in Borbeck.

261 Thyssen, Edmund, Architekt in Aachen.

252 Thyssen, Friedrich, Kaiserlicher Postdirektor in Frankfurt am Main.

253 Thywissen, Adolf, Maler in Aachen.

254 Treuge, Bernhard, Oberlehrer in Aachen.

255 Vaassen, Dr. jur. Bartholomaeus, Rechtsanwalt in Aachen.

256 Valtmann, H., Kaufmann in Aachen.

257 Vandeneschen, Johann, Restaurateur in Aachen.

258 Vecqueray, Joseph, Bauunternehmer in Aachen.

259 Viehöfer, Dr. med. Ernst, Arzt in Aachen.

260 Vigier, Adolf, Schirmfabrikant in Aachen.

261 Vigier, Louis, Schirmfabrikant in Aachen.

262 Vincken, Michael, Postdirektor in Essen.

263 Vogel, Dr. phil. Eberhard, Oberlehrer in Aachen.

264 Vogelgesang, Carl, Rentner in Aachen.

265 Vonderstück, Wilhelm, Pfarrer in Orsbach.

266 Wacker, Dr. phil. Carl, Kgl. Seminardirektor in Koblenz.

267 Wangemann, Dr. med. Paul, Zahnarzt in Aachen.

268 Weber, Alexander, Oberlehrer an der Webeschule in Aachen.

269 Weber, Peter, Metzgermeister und Stadtverordneter in Aachen.

270 Wehrens, Johann, Goldschmied in Aachen.

271 Weis, Dr. phil. Heinrich, Oberlehrer in Eschweiler.

272 Welter, Heinrich, Rechtsanwalt in Aachen.

273 Weyers, Rodrigo, Buchhändler in Aachen.

274 Wilden, Dr. jur. Wilhelm, Rechtsanwalt in Aachen.

275 Witte, Bernhard, Stiftsgoldschmied in Aachen.

276 Zentis, Franz, Kaufmann in Aachen.

277 Zander, Joseph, Städtischer Verwaltungsbeamter in Aachen.

278 Zaun, Heinrich, Generalagent in Aachen.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.



